

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK TÜBINGEN

GESCHENK

DER NOTGEMEINSCHAFT  
DER DEUTSCHEN WISSENSCHAFT

19 *26*

N12<520354915 021



UB TÜBINGEN



BUCHBINDEREI VON  
W. HURM  
O. HARTTERS NACHF.





# Römische Quartalschrift

für christliche Altertumskunde  
und für Kirchengeschichte

Begründet von

ANTON de WAAL

Herausgegeben von

Dr. Joh. Peter KIRSCH  
Professor in Freiburg i. d. Schw.  
für Archäologie

Dr. Emil GÖLLER  
Professor in Freiburg i. Br.  
für Kirchengeschichte

und

Dr. Emmerich DAVID  
Rektor des Kollegiums am Campo Santo in Rom

---

**Einunddreissigster Band**

1923

---

Eigentum des Kollegiums vom Campo Santo in Rom

Freiburg im Breisgau 1923  
Herder & Co. G. m. b. H., Verlagsbuchhandlung



Buchdruckerei Tyrolia - Bozen.

# Inhalts-Verzeichnis des 31. Bandes.

---

## Aufsätze.

	Seite
Baumstark, Anton, Ein vorkonstantinischer Bildtyp des Myrophorenganges	5—20
Brinktrine, Dr. Joh., Enthielt die alte römische Liturgie eine Epiklese?	21—28
Hollnsteiner, Dr. Joh., Die „Autobiographie“ Cölestin V.	29—40
Sommer, Clemens, Zur römischen Baugeschichte unter dem Pontifikate Papst Bonifaz VIII.	41—54
Göller, Prof. Dr. Emil, Deutsche Kirchenablässe unter Papst Sixtus IV.	55—70
Kirsch, Joh. Peter, Die Berner Handschrift des Martyrologium Hieronymianum	113—124
Kozelka, Dr. Leo, Die Behandlung der Passion Christi in der darstellenden und bildenden Kunst der ersten christlichen Jahrhunderte bis zur karolingischen Renaissance	125—138
David, Emmerich, Überreste des vatikanischen Trikliniums Leos III. im Campo Santo	139—150
Ehses, Stephan, Zum Abschied von Paolo Sarpi	151—167
Bastgen, Prof. Hubert, Der Zustand des Katholizismus in Preußen im Jahre 1833	168—184
Katterbach, P. Bruno, O. F. M., Päpstliche Suppliken mit der Klausel der sola signatura	185—196

---

Kirsch, Joh. Peter, Anzeiger für christliche Archäologie	96—112
----------------------------------------------------------	--------

## Kleinere Mitteilungen.

Brinktrine, Dr. Joh., Eine neue Sakramentarhandschrift	71—73
Kirsch, J. P., Neuentdeckte altchristliche Skulpturen (von einem Altar?) in Genf (Schweiz)	73—76
Kirsch, J. P., Der hl. Papst Kornelius im römischen Festverzeichnis des IV. Jahrhunderts	76—79

## Rezensionen und Anzeigen.

	Seite
Rosenberg, Marc, Geschichte d. Goldschmiedekunst auf technischer Grundlage: Zellenschmelz. I. Entstehung. II. Technik. III. Die Frühdenkmäler. (J. Sauer)	80—91
Koeniger, Dr. A. M., Beiträge zur Geschichte des christlichen Altertums und der byzantinischen Literatur. Festgabe Albert Ehrhard zum 60. Geburtstag. (J. P. Kirsch)	91—92
Tani, A. D., Le Chiese di Roma. Guida storico-artistica. Con introduzione del Dott. A. Serafini. (J. P. Kirsch)	92—93
Vollbach, W. F., Mittelalterliche Elfenbeinarbeiten (J. P. Kirsch)	93
Naegle, August, Kirchengeschichte Böhmens quellenmäßig und kritisch dargestellt. I. Band: Einführung des Christentums in Böhmen. (J. P. Kirsch)	93—95
Mohlberg, P. Cunibert, O. S. B., Radulph de Rivo, der letzte Vertreter der altrömischen Liturgie. II. Band: Texte. (J. P. Kirsch)	95
Braunsberger, Otto, S. J., Beati Petri Canisii S. J. Epistulae et Acta. Volumen septimum. 1572—1581. (Ehses)	197—198
Schiaparelli L., Il codice 490 della Biblioteca Capitolare di Lucca e la scuola scrittoria Lucchese (sec. 8—9). Contributo allo studio della minuscola precarolina in Italia. (Bruno Katterbach O.F.M.)	198—200
De Rossi, G. B. — Silvagni, Ang., Inscriptiones christ. urbis Romae VII. saec. antiquiores. Nova series, vol. I. (Kalsbach)	200—202
Schäfer, K. H., Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien während des 14. Jahrhunderts. 3. Buch. (Kalsbach)	202
Grupp, G., Kulturgeschichte des Mittelalters, IV. Band, 2. vollständig neue Bearbeitung. (Kalsbach)	202
Casel, O., Jahrbuch für Liturgie-Wissenschaft. III. (Kalsbach)	203
Vollbach, Wolfgang Fritz, Der hl. Georg. Bildliche Darstellung in Süddeutschland mit Berücksichtigung der norddeutschen Typen bis zur Renaissance. (Kalsbach)	203—204
Oberdoerfer, K., Das alte Kirchspiel Much. (Kalsbach)	204
Thomsen, Prof. Dr. Peter, Palästina und seine Kultur in fünf Jahrtausenden, 2. neubearbeitete Auflage. (H. Hermann)	204—205
Beckh, Dr. Hermann, Buddhismus. (H. Hermann)	205
Müller, Alphons Viktor, Luthers Werdegang bis zum Turnerlebnis. (K. Feckes)	206
Segmüller, P. Fridolin, O. S. B., Leben der seligen Johanna Maria Bonomo aus dem Orden des hl. Benedikt. (E. David)	206—207
Bei der Schriftleitung eingelaufene Bücher	207—208

## Ein vorkonstantinischer Bildtyp des Myrophorenganges?

Von Anton Baumstark.

Die Osterszene des Ganges der Frauen zum Grabe ist bislang in der sepulkralen Malerei des Frühchristentums überhaupt nicht, in seiner Sarkophagplastik nur an einem einzigen Sarkophag aus S. Celso in Mailand<sup>1)</sup> nachzuweisen. Das kann befremden, wenn man sich der Interpretation erinnert, die Damasus in dem für die eigene Ruhestätte gedichteten Epitaph für die Darstellung neutestamentlicher Wunderszenen durch die Gräberkunst an die Hand gibt:

Solvere qui potuit letalia vincula mortis,  
post tenebras fratrem, post tertia lumina solis  
ad superos iterum Marthae donare sorori,  
post cineres Damasum faciet quia surgere credo.

Das gläubige Vertrauen auf die Tod und Verwesung überwindende Macht Christi zu bestärken, war ja mehr als irgend eines der an anderen von ihm gewirkten Wunder, seine eigene Auferstehung geeignet, die denn auch I. Kor. 15, 12—22 schon Paulus in engste Verbindung mit der einstigen Auferstehung alles Menschenfleisches bringt. Nicht schlichter ließ sich aber die Frohbotschaft des Ostermorgens bei trotzdem völliger Eindeutigkeit der Darstellung ins Bildliche umsetzen als im Rahmen des Myrophorenganges. In denkbar höchstem Grade hätte mithin von vornherein der Gegenstand der durch möglichste Knappheit ihrer bildlichen Kompositionen bezeichneten Richtung ältester christlicher Kunst entsprochen.

Gegen eine tatsächliche Vertrautheit schon dieser Kunst mit ihm spricht aber nicht nur der negative Befund seines Fehlens in der erhaltenen Denkmälerwelt. Auch positiv scheint sich der Myrophorengang als eine erst in nachkonstantinischer Zeit erfolgte Bereicherung des ikonographischen Repertoires durch die anscheinend grundlegende Bedeutung zu erweisen, die für seine Darstellung dem durch den ersten christlichen Kaiser zum Pietätszentrum der Christenheit erhobenen Jerusalem mit seinen sakralen Gedächtnisbauten und seinem dramatischen Kultus zukommt.

Was hier in Betracht kommt, ist vor allem die nicht historisch realistische, sondern durch jene Gedächtnisbauten inspirierte Art der

<sup>1)</sup> I. Bugati, *Memorie di S. Celso* Taf. I. Garrucci 315, 5.



Darstellung des Grabes, das nicht wie in späterer östlicher Kunst als ein in gewachsenem Felsen ausgehauene Kammer, sondern mehr oder weniger deutlich in derjenigen kultisch ausgeschmückten Gestalt auftritt, in welcher es den Mittelpunkt des konstantinischen Gebäudekomplexes auf dem Golgothagelände bildete.<sup>1)</sup> Schon auf der Türe von S. Sabina<sup>2)</sup> dürfte es irgendwie auf die fragliche Gestalt hinweisen, wenn der Engel den Frauen aus dem durch Vela abgeschlossenen Portalbogen eines offenbar größeren Gebäudes entgegentritt. Heimisch war das merkwürdige Verfahren einer Ersetzung des geschichtlichen Felsengrabes der biblischen Vergangenheit durch ein sakrales Architekturmotiv der Gegenwart naturgemäß in der Kleinwelt palästinensischer Devotionalien, die nächst den Monzeser Ampullen,<sup>3)</sup> noch durch ein in Ägypten ans Licht gekommenes Amulett,<sup>4)</sup> einen Goldring<sup>5)</sup>, ein altchristliches Armband<sup>6)</sup>, ein bemaltes Holzkästchen des Sancta Sanctorum-Schatzes<sup>7)</sup> und eine Gruppe reliefgeschmückter Weihrauchfässer<sup>8)</sup> vertreten wird. Aus

<sup>1)</sup> Eingehend mit dieser Erscheinung sich beschäftigt haben namentlich H. Semper, *Revue de l'Art Chrétien* XL. (1897) 393—399 anlässlich eines Elfenbeinwerkes im Nationalmuseum zu Budapest, A. Heisenberg, *Grabeskirche und Apostelkirche* Leipzig 1908, II 255—258 anlässlich der Mosaiken der Apostelkirche in Konstantinopel und H. Vincent, *Revue Biblique. Nouv. Série* XI (1914) 94—109 in einer Spezialuntersuchung über: *Quelques représentations antiques du Saint-Sépulcre constantinien*.

<sup>2)</sup> I. Wiegand, *Das altchristliche Hauptportal an der Kirche der hl. Sabina auf dem aventin. Hügel zu Rom*. Trier 1900, Tafel IX.

<sup>3)</sup> Garrucci 433, 8. 434, 1. 4—7. 435, 1. 437. 7. *Collection chrét. et byzant. des Hautes Etudes* (Millet) C. 829. 832—835. 837 f. Einzelne Stücke abgebildet bei L. Lázár, *Die beiden Wurzeln der Kreuzigungsdarstellung*. Straßburg 1912. (*Zur Kunstgesch. d. Auslandes* Heft 98) Taf. I. Abb. 1. O. M. Dalton, *Byzantine Art and Archaeology*. Oxford 1911. 625 Fig. 398, H. Vincent, a. a. O. 103 Fig. 8. bzw. H. Vincent und F. M. Abel, *Jérusalem. Recherches de topographie, d'archéologie et d'histoire*. II. Jérusalem Nouvelle. Paris (Fasc. 1. 2) 1914, 205 Fig. 118.

<sup>4)</sup> Veröffentlicht von G. Schlumberger, *Byzantin. Zeitschr.* II (1893) 88. Wieder abgebildet: J. Reil, *Die frühchristlichen Darstellungen d. Kreuzigung Christi*. Leipzig 1904 Taf. II. Fig. 1. *Dictionnaire d'Archéologie chrétienne et de liturgie* I 1821 Fig. 486. L. Lázár a. a. O. Taf. II. Abb. 4.

<sup>5)</sup> In Palermo: A. Salinas, *Dal real museo di Palermo*. Palermo 1873 Taf. A 1. N. Kondakov, *Gesch. und Denkmäler d. byzantin. Emails*. Frankfurt a. M. 1892. 264 Abb. 90.

<sup>6)</sup> Der Sammlung R. de Béarn. Vgl. meine Angaben *Or. Christ. N. Série* VI. (1916) 50.

<sup>7)</sup> Ph. Lauer, *Le trésor du „Sancta Sanctorum“*, *Monuments Piot* XV (1906) Taf. XIV. H. Grisar, *D. röm. Kapelle Sancta Sanctorum und ihr Schatz*. Freiburg i. B. 1908, 115 Bild 59. Vgl. die Ausführungen des letzteren *Rassegna gregoriana* VI. (1907) 135—140.

<sup>8)</sup> Vgl. besonders O. M. Dalton, *Catalogue of early christian antiquities . . in the British Museum*. London 1907, 107f. bzw. *Byzant. Art and Archaeology* 620ff. J. Strzykowski, *Kopt. Kunst* (*Catalogue général des Antiquités Egyptiennes du Musée du Caire*. Nos 7001 ff.) Wien 1904, 290. O. Pelka, *Mitt. d. German. Nat. Museums* 1906, 85, 91. O. Wulff, *Altchristl. und mittelalterl. byzantin. u. italien. Bildwerke* (Kgl. Museum zu Berlin. Beschreibung der Bildwerke d. christl. Epochen. III) Berlin 1909, 202 ff. J. Reil, *Die altchristl. Bildzyklen d. Lebens Jesu*. Leipzig 1910, 138—144.

ihr wirkt es in das Mosaik<sup>1)</sup> und die Wandmalerei<sup>2)</sup> Italiens, wie in den bildlichen Buchschmuck des nichtgriechischen Ostens hinüber<sup>3)</sup> und besonders stark bis tief in das Mittelalter hinein in der Elfenbeinplastik nach. Realistische Treue wenigstens in der Wiedergabe jenes Architekturmotives, wie sie ursprünglich in weitgehendem Maße angestrebt worden war, läßt sich dabei begreiflicher Weise um so weniger erwarten, je weiter wir uns vom palästinensischen Mutterboden der ganzen Erscheinung entfernen. So ergibt sich denn allerdings eine um so breitere Vielgestaltigkeit der Einzelbehandlung, da schon von vornherein das zugrundegelegte Architekturmotiv selbst keineswegs unverbrüchlich das nämliche war.

Bald kommt unter Andeutung ihres reichen kultischen Schmuckes nur die eigentliche Grabesädicula, die „spelunca“ der Aetheria, das „monumentum“ des Pilgers von Piacenza, zur Darstellung.<sup>4)</sup> Bald wird über ihr, selbst wiederum entweder nur schematisch angedeutet<sup>5)</sup> oder unter liebevoller Herausarbeitung seiner Einzelheiten,<sup>6)</sup> ein säulengetragener Baldachin sichtbar, der nach literarischen Zeugnissen des 5. und 6. Jahrhunderts sich im Innern der Anastasis-Rotunde über ihr wölbte,<sup>7)</sup> nach K. Schmalz<sup>8)</sup> ursprünglich unter freiem Himmel über ihr gewölbt hätte. Dann wieder wird nur der Säulenbaldachin abgebildet<sup>9)</sup> oder durch einen auf zwei

<sup>1)</sup> In S. Apollinare Nuovo in Ravenna. Beste Abbildung: C. Ricci, Ravenna. Bergamo 1902, 31. Vgl. dazu meine Bemerkungen Byzantin. Zeitschr. XX. (1911) 189 f. bzw. die Beschreibung bei J. Kurth, Die Mosaiken von Ravenna, 159 f.

<sup>2)</sup> In Alt-S. Clemente zu Rom: Roh. de Fleury, L'Évangile Taf. 92 Fig. 4 bzw. jetzt J. Wilpert, Die römischen Mosaiken und Malereien der kirchlichen Bauten vom IV.—XIII. Jahrh. Taf. 209.

<sup>3)</sup> In den ganzseitigen Vorsatzbildern armenischer Vierevangelienbücher bis ins 17. Jahrh. Vgl. meine Angaben Monatshefte für Kunstwissenschaft IV (1909) 256. Früher in einer Randminiatur des Etschmiadzin-Evangeliiars (Strzygowski, Byzantin. Denkmäler. I. Wien 1891 22) und in einer seitengroßen Miniatur des syrisch-nestorianischen Evangelistars 14 (Sachau 304) Bl. 32 zu Berlin.

<sup>4)</sup> So auf den Monzeser Ampullen Garr. 433, 8. 434, 2. 6 f. 437, 7. bzw. Coll. H<sup>tes</sup> Études C 829. 834 f., auf dem Amulett ägyptischer Herkunft und einer dem sassanidischen Kunstkreise entstammenden Silberschüssel aus Perm: J. Reil, Die Kreuzigung Christi Taf. II. Fig. 3 nach der Erstaufnahme in den Matériaux pour servir à l'archéologie de la Russie XXII (1899). L. Lázár, Taf. III. Abb. 7.

<sup>5)</sup> So auf den Ampullen Garr. 434, 4. 435, Coll. H<sup>tes</sup> Études C 832 f.

<sup>6)</sup> So auf der Ampullen Garr. 434, 6. Coll. H<sup>tes</sup> Études C 838.

<sup>7)</sup> Breviarium de Hierosolyma (P. Geyer, Itinera Hierosolymitana saec. IV.—VIII, 154 Z. 10 f.): „Super ipso sepulcro transvolat argenteum et aureum“. Pilger von Piacenza 18 (ebenda 171 Z. 18): „sub solas aureos“ (?).

<sup>8)</sup> Mater ecclesiarum. Die Grabeskirche in Jerusalem. Studien zur Gesch. der kirchlichen Baukunst und Ikonographie in Antike und Mittelalter. (Zur Kunstgesch. des Auslandes Heft 120) Straßburg 1918, 28—40.

<sup>9)</sup> So auf dem Monzeser Ampullen Garr. 434, 1 und 5. Coll. H<sup>tes</sup> Études C 837.

Stützen ruhenden Rundbogen angedeutet.<sup>1)</sup> Gelegentlich kann man auch im Zweifel sein, ob durch eine etwa an den sog. Sibyllentempel von Tivoli erinnernde Anlage er oder die dem betreffenden Künstler nicht genauer bekannte Anastasisrotunde wiedergegeben sein will.<sup>2)</sup> Die Kuppel der letzteren schwebt einmal über Baldachin und Ädicula<sup>3)</sup>, ein andermal im Hintergrunde der figürlichen Szene<sup>4)</sup> frei in der Luft. Oder es erscheint statt des Grabes ihre Außenansicht, sei es schematisch als ein ungegliederter Rundbau,<sup>5)</sup> sei es als ein kreisrundes Seitenteilstück der oktogonalen sog. Omarmoschee, in dessen Mitte ein von Fenstern durchbrochener Tambour, einen niedrigeren Umgang überragend, die Kuppel trägt.<sup>6)</sup> Als eine mißverständliche Weiterbildung dieses Darstellungstyps muß es gelten, wenn der Grabbau die Form eines mehrgeschossigen Turmes annimmt.<sup>7)</sup> Endlich begegnet eine Darstellung selbst des ganzen konstantinischen Gebäudekomplexes sowohl in der ursprünglichen Beschränkung auf das basilikale Martyrium und den Zentralbau der Anastasis,<sup>8)</sup> als auch in der um die Golgatha-

<sup>1)</sup> So in der Randminiatur des Etschmiadzin-Evangeliiars und auf einer Elfenbeinpyxis von Sitten: R o h. de Fleury, La Messe V Taf. 371.

<sup>2)</sup> So auf dem Mosaik von S. Apollinare Nuovo in Ravenna, in der seiten großen Miniatur der syrischen Hs. 14 (Sachau 304) in Berlin und an einer koptischen Pyxis, bekannt gemacht durch St. P o g l a y e n - N e u w a l l, Monatsh. für Kunstwissenschaft XII (1919) 81—87.

<sup>3)</sup> In der Malerei des Kästchens im Sancta Sanctorum-Schatze.

<sup>4)</sup> Auf dem Berliner Rauchfaß Nr. 967 (O. W u l f f a. a. O. 202 f.)

<sup>5)</sup> Das ist anscheinend die Regel auf den Rauchfässern mit Darstellungen ikonographisch palästinensischen Typs. Hierher gehört auch wohl schon der Sarkophag von S. Celso und die Darstellung des Grabes vielmehr in der Szene der Erscheinung des Auferstandenen selbst vor den Myrophoren (sog. *Xalpete* der byzantinischen Ikonographie) auf je einem gallischen und einem römischen Sarkophag: Garr. 316, 2 und 350, 4. Später gehören hierher diejenigen eines cylindrischen Gerätes (oder Kreuzfußes?) aus Elfenbein im British Museum (karolingische Epoche) und eines Elfenbeinbuchdeckels des 11. od. 12. Jahrh. in Narbonne: O. M. D a l t o n, Catalogue of the Ivory carvings. Taf. XXII Nr. 47. H. G r a e v e n, Aus Samml. in England Nr. 40 bezw. Annales Archéologiques XXII. (1870) Taf. I.

<sup>6)</sup> So auf dem von mir Or. Christ. N. Serie IV (1914) 64—75 gewürdigten Elfenbeindiptychon des Domschatzes in Mailand. Garr. 450. Or. Christ. a. a. O. Taf. I. II.

<sup>7)</sup> So abgesehen von den anscheinend auf das Gesamtbild des Gebäudekomplexes aus nachmodestianischer Zeit zurückgehenden Darstellungen z. B. auf der unteren Hälfte eines oberheinschen Elfenbeindiptychons etwa des 10. Jahrh.: H. G r a e v e n, Aus Sammlungen in Italien Nr. 25. Weitere Beispiele verzeichnet H. S e m p e r, a. a. O. 398.

<sup>8)</sup> So unverkennbar auf einer Elfenbeinplatte des British Museums mit Himmelfahrt und Myrophorengang, wo hinter den Frauen ein Langhausbau, im Rücken des Engels eine Arkadenrotunde liegt: O. M. D a l t o n, Cat. of the Ivory carvings Nr. 48 mit Abb. S. 47; H. G r a e v e n, Aus Samml. in England Nr. 50. Das gleiche Anordnungsprinzip scheint auch auf einer von S e m p e r 393 Fig. 2 abgebildeten Münchener Elfenbeinplatte zugrunde zu liegen.

kirche erweiterten Gestalt, die ihm nach der Perserkatastrophe des Jahres 614 die Restauration des Modestos gegeben hat.<sup>1)</sup>

Man hat im Gegensatz zu allem dem einen von den Konstantinsbauten Jerusalems unberührten Darstellungstyp bei einer Fassung des Grabes erblicken wollen, bei welcher der Kuppel- bzw. Zeltdach-tambour — wiederum mit Fensteröffnungen<sup>2)</sup> oder mit Blendarkaden<sup>3)</sup> oder durch eine Öffnung solcher zu einer Art luftigen Stützenpavillons umgewandelt<sup>4)</sup> — sich über einem Untergeschoß von vielmehr quadratischem Grundriß erhebt. Im Rahmen verwandter Kompositionen wie der bloßen Bewachung des Grabes<sup>5)</sup> oder einer Verbindung des bewachten Grabes mit den nach Matth. 27, 61 ihm gegenüberstehenden Marien<sup>6)</sup> wiederkehrend, ist diese Fassung vor allem älterer Elfenbeinplastik, wie man dann gerne behauptet, abendländischen Ursprungs eigentümlich, liegt aber unverkennbar auch im Rabbula-Kodex zugrunde, wo der Oberteil des Doppelbaues weggelassen ist, an dessen zylindrische Form aber deutlich noch die Gestaltung des zu einem viereckigen

<sup>1)</sup> Nur so vermag ich zu verstehen die Darstellungen einer Florentiner Elfenbeintafel und eines Elfenbeindeckels im Besitze der Kirche Sainte Croix in Gannat: H. Semper a. a. O. Fig. III. H. Graeven, Aus Samml. in Italien Nr. 26 bezw. Revue de l'Art Chrétien XXIII (1883) Taf. IV. Im ersteren Falle erkennt auch Semper a. a. O. 398 in dem zu einem mehrgeschossigen Turme hochgezogenen Rundbau, hinter dem weiterhin ein Langhausbau sich erstreckt, zutreffend die Anastasisrotunde und in jenem die Basilika des ἄγιος Κωνσταντῖνος. Ich kann dann aber in der zweiten sich an den Langhausbau anlehnenden Turmanlage nur eine mißverständliche Wiedergabe der neuen Kalvarienkirche des Arkulf-Adamnanus (= ἄγιος Γολγοθᾶς des einheimischen Anastasis-Typons) und folgerichtig diese und die Anastasis in den zwei Türmen des Deckels von Gannat erkennen.

<sup>2)</sup> So auf dem oft abgebildeten prachtvollen Elfenbein der Sammlung Trivulzi in Mailand: Garr. 449, 2. E. Molinier, Histoire générale des arts appliqués à l'industrie. Les ivoires. Paris 1896. Taf. II. Ch. Diehl, Manuel d'art byzantin. Paris 1910, 74. Fig. 26. O. Wulff, Altchristl. u. byzantin. Kunst. Berlin-Neubabelsberg, 186 Abb. 184 H. Vincent a. a. O. 95 Fig. 5.

<sup>3)</sup> So auf einer aus Bamberg stammenden Münchener und der Elfenbeintafel der Sammlung Fejérváry in Liverpool: Garr. 459, 4. J. Sauer, Die altchristl. Elfenbeinplastik. Leipzig [1922] Taf. 5, bezw. Garr. 459, 3. H. Graeven, Aus Samml. in England Nr. 1.

<sup>4)</sup> So auf dem von H. Semper behandelten Elfenbein in Budapest. A. a. O. 391 Fig. 1. Bei einzelnen nächstverwandten Stücken ist es mehr oder weniger unklar, ob für den Unterbau kreisrunder oder quadratischer Grundriß zu unterstellen sein soll. S. 12 unten Ak. 1.

<sup>5)</sup> Auf der sog. Fibula des hl. Caesarius von Arles: Garr. 479, 17. Edm. Le Blant, Les sarcophages chrétiens antiques de la ville d'Arles, Paris 1878, 49. H. Vincent a. a. O. 101. Fig. 7- bezw. Jérusalem II. 221, Fig. 120. Obergeschoß als Arkadenpavillon.

<sup>6)</sup> Auf einem der sog. Passionstafelchen des British Museum: Garr. 446. 3. O. Westwood, A descriptive catalogue of the fictile ivories in the South Kensington Museum. London 1876, Taf. IV. H. Graeven, Aus Samml. in England Nr. 25. O. M. Dalton, Catalogue of early christian antiquities ... in the British Museum, Taf. VI c, derselbe Catalogue of the Ivory carvings Taf. IV. (7 c). K. M. Kaufmann, Handb. der christl. Archäologie. <sup>3</sup> Paderborn 1922, 538 Abb. 269. J. Sauer, a. a. O. Taf. 6. Obergeschoß als Tambour mit Fenstern.

Gebäude nicht passenden Daches erinnert.<sup>1)</sup> Noch soeben hat J. Sauer<sup>2)</sup> erneut die zuerst von Semper<sup>3)</sup> vertretene Anschauung ausgesprochen, daß hier beliebige antike Grabbauten zur Vorlage gedient hätten, wie sie „für Syrien, aber auch für Rom und Gallien gleichförmig nachweisbar“ seien. Ich vermag dieser Ansicht nicht beizupflichten, muß vielmehr auch hier einen, wenn auch indirekten und mit einem solchen jener Grabbauten an den Heerstraßen aller Teile des römischen Reiches sich kreuzenden Einfluß der Anastasis-Rotunde grundlegend finden.

Zwei überaus bezeichnende Momente schließen, wenn ich nicht irre, alle in Betracht kommenden Denkmäler mit Darstellungen des Myrophorenganges zu einer einheitlichen Gruppe zusammen. Zunächst zeigt der Grabbau in der Schauseite des Untergeschosses — und dies gilt auch von den einschlägigen Darstellungen verwandter Szenen — durchgehend ein mächtiges — vielfach gewaltsam aufgesprengtes<sup>4)</sup> — zweiflügeliges Portal. Dieses ist aber mindestens zweimal<sup>5)</sup> durch Reliefdarstellungen aus der heiligen Geschichte, die seine Türflügel schmücken, unzweideutig als Kirchenportal charakterisiert. Es dürfte sich hier also nicht minder um eine Reminiszenz an das von den Pilgern in Jerusalem geschauten Wirklichkeitsbild handeln, als wenn in die Darstellung der Grabesädicula bzw. des Baldachins die Lampen aufgenommen werden, die nach abendländischen Wallfahrerberichten die erstere erhellten,<sup>6)</sup> oder wenn speziell die eine dieser Lampen wiedergegeben wird,<sup>7)</sup> die, wie frommer Glaube wollte, schon zu Häupten der Leiche Christi gestanden hätte<sup>8)</sup>, wenn die zum Verschuß der Ädicula dienenden oder die Interkolumnien des Baldachins füllenden „cancelli“ abgebildet werden<sup>9)</sup> oder das Grablager durch eine über es gebreitete reichgemusterte Decke und ein daraufgestelltes Kreuz

<sup>1)</sup> Garr. 139. 1. Roh. de Fleury, L'Évangile II. Taf. 93, 1. L. Lázár Taf. II. Abb. 6. W. de Grüneisen, Sainte Marie Antique. Rom 1911. Taf. LX 1.

<sup>2)</sup> A. a. O. 6 f.

<sup>3)</sup> A. a. O. 394 f.

<sup>4)</sup> So auf der Trivulzi-Tafel, dem Londoner Passionstäfelchen und in der Miniatur des Rabbula-Kodex.

<sup>5)</sup> Auf der Trivulzi-Tafel und dem Londoner Täfelchen. Angedeutet scheint ähnlicher Schmuck auch auf der Caesarius-Fibula zu sein.

<sup>6)</sup> Besonders deutlich auf der Ampulle Garr. 434, 1. Coll. H<sup>tes</sup> Études C 837 links. Vgl. Adamnanus, De locis sanctis I 2 (P. Geyer, Itinera 229 Z. 16—21).

<sup>7)</sup> So offenbar in dem Fresko von S. Clemente, auf der koptischen Pyxis und in der Randminiatur des Etschmiadzin-Evangeliiars.

<sup>8)</sup> Nach dem Bericht des Pilgers von Piacenza 18 (a. a. O. 171 Z. 6—9).

<sup>9)</sup> So ziemlich durchweg auf den Monzeser Ampullen, ferner auf dem Amulett und in der Malerei des Sancta Sanctorum-Kästchens.

zum Altar umgewandelt bzw. ein nach literarischem Zeugnis vor der *Adicula* errichteter Altar in deren Inneres zurückgeschoben wird.<sup>1)</sup>

Ständig sind sodann die — schlafenden oder entsetzt zusammengebrochenen — Grabeswächter in die Komposition einbezogen und zwar werden sie immer sinnlos auf das Dach des Untergeschosses versetzt<sup>2)</sup> oder stützen sich auf die Ecken des verhältnismäßig viel zu niedrig geratenen auf.<sup>3)</sup> Nun fasse man das wohl älteste Elfenbeinwerk der Gruppe, die vereinzelte Diptychonhälfte der Sammlung Trivulzi in Mailand,<sup>4)</sup> ins Auge, auf der nach Sempers treffender Beobachtung<sup>5)</sup> eher der Auferstandene selbst als der Engel der Auferstehungsbotschaft den in stürmischer Proskynese ihn begrüßenden Myrophoren gegenüber sitzt d. h. im Bilde die Berichte Matth. 28, 1—7 und 8—10 ineinander geflossen sind. Sauer läßt hier<sup>6)</sup> „in zwei Feldern übereinander“ unten den Engel mit den Frauen vor dem Grabbau, oben einen zentralen Grabbau mit schlafenden Wächtern, dargestellt sein. Allein es ist zweifellos H. Vincent zuzustimmen, wenn er<sup>7)</sup> trotz eines gewissen Scheines der Richtigkeit dieser Auffassung an der wohl allgemeiner verbreiteten festhält, daß der Rundbau des scheinbaren oberen Bildfeldes lediglich der Obergeschoßstambour des Gebäudes ist, vor dessen halb geöffnetem Eingang sich die Szene des unteren abspielt. Allerdings ist dann das Paar der Wächter eben auf das Dach seines Untergeschosses versetzt und das über diesem Dache hinlaufende Prachtgesimse<sup>8)</sup> nicht hinreichend von der seitlichen Umrahmung der Gesamttafel geschieden. Ist es aber wahr, daß jenes Untergeschoß mit Bestimmtheit, wie es von Semper geschieht, als ein solches von quadratischem Grundriß angesprochen werden kann? — Keineswegs! Die Versetzung der Wächter auf das Dach erfolgte

1) Die Decke auf dem Sancta Sanctorum-Kästchen und anscheinend auch auf der Permer Silberschüssel, wo außerdem ein auf das Grablager gestelltes Altarkreuz den durchweg kultischen Schmuck vervollständigt. Man könnte zur Not hier überall auch an den nach dem Pilger von Piacenza 18 (a. a. O. 171 Z. 18 f.) vor der Grabes-*adricula* errichteten Altar, d. h. den wohl zu einem solchen ausgestalteten angeblichen Engelsstein des Breviarium de Hierosolyma (a. a. O. 154 Z. 9) denken. Nur müßte dann eine im Bild erfolgte Zurückschiebung dieses Altars bis in die Flucht des *Adiculae*inganges angenommen werden.

2) So auf der Trivulzi-Tafel.

3) So auf den Elfenbeintafeln von München und Liverpool und der Caesarius-Fibula.

4) Vgl. oben S. 9 Ak. 2.

5) *Revue de l' Art Chrétien* XL. 400.

6) Die altchristliche Elfenbeinplastik 6.

7) *Revue Biblique. Nouv. Série* XI. 94 f

8) Es ist zu beachten, wie dieses mit beinahe photographischer Treue tatsächlich als oberer Abschluß des Grabuntergeschosses auf der Münchener Tafel wiederkehrt.

naturgemäß der Not gehorchend, weil das Hochformat der Diptychontafel für sie zu beiden Seiten des Grabbaues auf ebener Erde keinen Raum bot. Ohne diesen Formatzwang hätten wir sie uns selbstverständlich eben dort vorzustellen. Der gleiche Formatzwang gestattete aber auch von dem im Verhältnis zum oberen Tambour erheblich weiter ausladenden Erdgeschoß einer Grabesrotunde nur einen rechteckigen Mauerausschnitt mit der Türe sichtbar werden zu lassen, der alsdann mit der Schauseite eines viereckigen Untergeschosses leicht zu verwechseln ist. Bedenkt man nun die charakteristische Bedeutung, welche der Anomalie in der Behandlung der Grabeswächter für die ganze Gruppe von Darstellungen des Myrophorenganges mit viereckigem Unter- und zylindrischem Obergeschoß des Grabbaues zukam, so ist es kaum eine allzu gewagte Annahme, daß eben jenes Mißverständnis einer Darstellung von der Art derjenigen der Trivulzi-Tafel zur viereckigen Gestaltung des Erdgeschosses den Anstoß gab.<sup>1)</sup> Zugegeben mag dabei immerhin werden, daß das nicht möglich gewesen wäre, wenn Beispiele eines so entstehenden Bautypus als Grabbauten nicht in Wirklichkeit gegeben gewesen wären.

Wie dem aber auch sei, jedenfalls stehen wir heute einem urkundlichen Belege dafür gegenüber, daß — und zwar schon vor 614 — auch der Grabbau auf quadratischem Grundriß als Wiedergabe der Anastasis in Jerusalem gedacht war. Die merkwürdige Gestaltung des Grabes wirkt nämlich nicht nur auf dem Gebiete der christlich-orientalischen Buchmalerei im bildlichen Schmucke armenischer Vierevangelienbücher noch des tiefen zweiten Jahrtausends nach,<sup>2)</sup> wo zugleich die Form sich geltend machen könnte, die in der Wirklichkeit die Grabesädicula selbst im Kreuzfahrerbaue der Grabeskirche erhalten und seitdem bewahrt hat.<sup>3)</sup> Das zweigeschossige Gebilde der alten Elfenbeinplastik kehrt vielmehr vor allem in der illustrierten katalanischen Bibelhandschrift aus S. Maria de Ripoll wieder, die soeben durch W. Neuß bekannt gemacht und in überzeugender Weise auf frühchristliche

<sup>1)</sup> Bemerkenswert ist in diesem Sinne ein fließender Übergang vom klaren Rundbau zum Anschein einer Anlage mit quadratischem Grundriß, den je ein Elfenbein des Domschatzes in Quedlinburg und des South Kensington-Museums beobachten läßt: Westwood Taf. XX. (Nr. 73) bzw. bei Semper a. a. O. 399 Fig. IV. Beide Stücke sind auch durch das Motiv der sinnlosen Versetzung der Grabeswächter auf das Dach des Untergeschosses mit der Trivulzi-Tafel eng verknüpft, was das Gewicht ihres Zeugnisses noch erheblich vermehrt.

<sup>2)</sup> Vgl. oben S. 7 Ak. 3. bzw. die Wiedergabe einer Miniatur von J. 1651 in Monatshefte für Kunstwissenschaft IV. (1911) Taf. 53, 5. Weitere Beispiele des Typus nunmehr bei Fr. Macler, Miniatures Arméniennes. Vie du Christ. Peintures ornementales (Xe au XVIIe siècle) Paris 1913 Taf. XVIII. Fig. 42. XXV. Fig. 58. XXX. Fig. 92.

<sup>3)</sup> Über diese vgl. H. Vincent und F. M. Abel, Jérusalem. II. 291—300. Besonders das durch eine Restauration des Js. 1555 geschaffene Aussehen (293 Fig. 137) könnte zum Vergleiche mit den armenischen Miniaturen herausfordern.

Überlieferungsströme zurückgeführt wurde.<sup>1)</sup> Mit den fraglichen Elfenbeindarstellungen des Myrophorenganges stimmt die betreffende Miniatur<sup>2)</sup> dabei auch in der Versetzung der Grabeswächter auf das flache Dach des Untergeschosses überein. In einem weiteren Motiv berührt sie sich speziell mit einem der schönsten Stücke der Elfenbein-Gruppe: der aus Bamberg nach München gelangten Tafel.<sup>3)</sup> Durch Verschiebung des zylindrischen Obergeschosses nach links ist auf dem Untergeschoßdache für eine Darstellung des Auferstandenen bzw. Auferstehenden selbst zwischen zwei adorierenden Engeln Raum gewonnen. Eine Verbildlichung des Augenblickes der Auferstehung selbst, wie sie damit sicherlich beabsichtigt ist, scheint mir nun zwar in anderer Fassung und nicht in unmittelbarer Verbindung mit dem Grabbaue, wohl aber gleichfalls in einer höheren Zone auch das Münchener Elfenbein zu bieten. Man pflegt freilich gemeinhin die da sich entwickelnde Szene, wie Christus, von der Gotteshand emporgezogen, aufwärts steigt, als „Himmelfahrt“ zu fassen, und es ist wohl unleugbar, daß abendländische Kunst das Festgeheimnis des vierzigsten Tages nach Ostern tatsächlich in dieser Weise verbildlicht hat.<sup>4)</sup> In unserem Falle geht es aber doch nicht an, ernsthafter Weise die zwei entsetzt zusammengeduckten Gestalten, die Zeugen des Vorgangs sind, als Abkürzung des Apostelkollegiums von Apg. 1, 9—12 fassen zu wollen. Schon ihre Haltung ist weit eher diejenige der Grabeswächter im Augenblicke der Auferstehung, und also diese im Sinne urapostolischer Predigt<sup>5)</sup> als ein Erwecktwerden des Herrn durch seinen himmlischen Vater, als eine Aufnahme nicht von der Erde zu Himmelshöhen, sondern aus den Tiefen des Totenreiches dargestellt. Ist aber somit ein denkbar engster Zusammenhang der katalanischen Miniatur mit den Elfenbeinschnitzereien des Kreises der Trivulzi-Tafel erhärtet, so gewinnt ihre höchst seltsame Behandlung des Untergeschosses der Grabanlage verdoppelte Bedeutung.

Die Schauseite ist abgehoben, und man blickt in ein Kircheninneres, dessen schachbrettartig aus hellen und dunkeln Fliesen

<sup>1)</sup> Die katalanische Bibelillustration um die Wende des ersten Jahrtausends und die altspanische Buchmalerei. Eine neue Quelle zur Gesch. des Auslebens der altchristlichen Kunst in Spanien und zur frühmittelalterlichen Stilgeschichte. Bonn-Leipzig 1922.

<sup>2)</sup> A. a. O. Taf. 51 Fig. 147.

<sup>3)</sup> Vgl. oben S. 9 Ak. 3.

<sup>4)</sup> Vgl. H. Leclercq, Ascension, im: Dictionnaire d'Archéologie chrétienne et de liturgie I 2926—2930. Sicher ist hier mindestens die Darstellung des einen gallischen Sarkophags: Edm. Le Blant, Les sarcophages . . . de la ville d' Arles Taf. XXIX (= Fig. 986).

<sup>5)</sup> Vgl. Apg. 2, 24: ὃν ὁ Θεὸς ἀνέστησε, 3.15: ὃν ὁ Θεὸς ἤγειρεν ἐκ νεκρῶν, 13,30: ὁ δὲ Θεὸς ἤγειρεν αὐτὸν ἐκ νεκρῶν.



zusammengesetzter Plattenboden nach den Stilprinzipien altägyptischer Flächenkunst ohne perspektivische Vertiefung zwischen den die vorderen Ecken des unteren Bauteiles markierenden Säulenpilastern aufrecht zu stehen scheint. In der Mitte dieses Kircheninneren erhebt sich nun, wie in anderen Fällen<sup>1)</sup> als ein auf zwei Säulen ruhender Rundbogen gebildet, der die konstantinische Grabesädicula schützende Baldachin. Dieser ist aber, da die sehr eingehende Beschreibung Arkulfs bei Adamnanus über ihn schweigt, nach der Perserkatastrophe nicht erneuert worden. Was die spanische Bibelillustration des beginnenden zweiten Jahrtausends, wenn auch mit noch so großem technischem Unvermögen, zu gewähren sich bemüht, ist also noch der Blick in das Innere der Anastasis, wie es sich vor der Verwüstung durch die Scharen Chosraus II. dem Auge darbot.

Nicht minder bedeutsam als die Gestaltung des Grabes ist bei der Masse der altchristlichen oder von altchristlichen Vorbildern abhängigen Darstellungen des Myrophorenganges der offenbar mit jener in einem inneren Zusammenhange stehende Aufbau der Komposition. Wo nämlich unzweifelhaft die Ädicula der konstantinischen Golgathabauten oder der sie überdachende Baldachin gegeben wird, ist die Anordnung grundsätzlich die, daß dieses Architekturmotiv beherrschend im Mittelpunkt der wesentlich frontal geschauten Szene steht, auf der einen Seite, und zwar fast ausnahmslos vom Beschauer aus rechts, der Engel sitzt und von der anderen unverbrüchlich in der Zweizahl des Matth.-Berichtes die Myrophoren herzutreten.<sup>2)</sup> Nur, wo dagegen die Grabesdarstellung auf die Außenansicht der Anastasis-Rotunde oder auf die Gesamtheit der Sakralbauten des Golgathageländes zurückgeht, besteht von Hause aus eine Neigung dazu, das Architekturmotiv als Hintergrund zu behandeln<sup>3)</sup> oder geradezu in den Rücken des Engels zu verlegen<sup>4)</sup>, der so im Rahmen einer wesentlich im Profil gesehenen

<sup>1)</sup> S. oben S. 8 Ak. 1.

<sup>2)</sup> Umgekehrte Anordnung von Engel und Frauen findet sich nur in zwei Fällen, in denen möglicherweise vielmehr an die Anastasis als Ganzes zu denken ist: in S. Apollinare Nuovo, und in der Berliner syrischen Miniatur. In der letzteren ist zugleich der Säulenbau des „Grabes“ nicht zwischen die beiden Elemente der typischen Komposition gestellt, sondern als einheitlicher Hintergrund derselben behandelt. Barbarisch unter die Füße des — hier regulär links sitzenden — Engels herabgedrückt ist die Andeutung des Grabes in der Randminiatur des Etschmiadzin-Evangeliiars.

<sup>3)</sup> So in dem zweifelhaften Falle der Berliner syrischen Miniatur, auf der Trivulzi-Tafel, gelegentlich auf einzelnen Rauchfässern und wenn auf den S. 9 Ak. 1 namhaft gemachten Denkmälern ein auf die Anastasis und ein auf die konstantinische Basilika zurückgehendes Architekturmotiv gewissermaßen den Rahmen der Szene bilden.

<sup>4)</sup> In dieser Richtung liegt die Anordnung schon auf dem Liverpooler und dem mit ihm verwandten Münchener Elfenbein. Ausgesprochen so ist sie auf dem Diptychon des Mailänder Domschatzes, den zwei S. 8 Ak. 5 genannten späteren Elfenbeinen, der katalanischen Miniatur und ständig im armenischen Evangelienbuchschmuck des zweiten Jahrtausends. Auch die beiden auf das Gesamtbild der nachmodestianischen Zeit weisenden Elfenbeine gehören wesentlich hierher.

Komposition zwischen „Grab“ und Myrophoren seinen Platz findet. Auf diesen Fall beschränkt ist zugleich die Erweiterung des Figurenbestandes um die Grabeswächter wie die aus Mk. 16, 1 stammende Dreizahl<sup>1)</sup> oder sogar eine aus Kombination der Namenangaben von Mk. 16, 1 und Luk. 24, 10 entstandene Vierzahl der Myrophoren.<sup>2)</sup> Nun ist für den Kultus Jerusalems im 8. bzw. 9. Jahrh. durch das Typikon der Anastasis für die Kar- und Osterwoche,<sup>3)</sup> das Rudiment einer Art liturgischen Osterspieles bezeugt, bei dem durch „Myrophoroi“ genannte Kleriker die zum Grabe kommenden Frauen agiert wurden. Dabei wird deren bloße Zweizahl ausdrücklich erwähnt, und man erfährt, daß von diesen beiden Myrophoren während einer Verlesung des Auferstehungsevangeliums die eine rechts, die andere links vom Heiligen Grabe stand und dasselbe inzensierte.<sup>4)</sup> In der Tat begegnet auf einem vereinzelt Elfenbeinwerk, der Pyxis von Sitten,<sup>5)</sup> auch im Bilde des biblischen Vorganges genau diese Anordnung der zwei Myrophoren zu beiden Seiten einer schematischen Darstellung des konstantinischen Säulenbaldachins. Ich vermag mir die strenge Konstanz der regelmäßigen und offenbar ursprünglichen Anordnung vielmehr der Myrophoren und des Engels zu beiden Seiten des Baldachins oder der *Adicula* unter ihm nur dadurch zu erklären, daß auch ihr eine und zwar ältere Form liturgischer Osterdramatik Jerusalems zugrunde liegt, bei welcher die zwei Myrophoren aus der Richtung des Kreuzesfelsens d. h. für den dem Eingang der Grabes-*adicula* Gegenüberstehenden von links her auf diese herzutraten,

1) So begegnet sie auf dem Liverpoolsen und dem mit ihm verwandten Münchener Elfenbein, dem oberrheinischen des 10. Jahrhunderts mit turmgestaltigem Grabe, dem Quedlinburger, demjenigen des British Museum mit Himmelfahrt und Myrophorengang, denjenigen des South Kensington-Museums, der Kirche Sainte Croix in Gannat und auf dem zweiten Münchener sowie in der armenischen Evangelienbuchmalerei des zweiten Jahrtausends. Dazu die koptische Pyxis, bei der es nicht schlechthin sicher ist, daß eine Außenansicht der Anastasis geboten werden will.

2) Dies Eigentümlichkeit der katalanischen Miniatur.

3) Herausgegeben von A. Papadopoulos-Kerameus, *Ἀνάλεκτα Ἱεροσολυμιτικῆς Σταυρολογίας* II, Petersburg 1894, 189 Z. 12 ff., wo am Karsamstag Abend die *μυροφόροι* allein im Hl. Grabe zurückbleiben, um es zu salben und zu inzensieren, 191 Z. 2–6, wo sie dem Patriarchen, der aus dem Hl. Grabe heraustretend sie mit dem *Χαίρετε* des Auferstandenen begrüßt, sich zu Füßen werfen.

4) Während der Verlesung des Orthros-Evangeliums des Ostersonntags: a. a. O. 199 Z. 11–16: αἱ β' μυροφόροι εἰσελθόντες ὀπίσω β' διακόνων κατέχουσαι τὰ τρισκέλια . . . καὶ στῆκουσαι οὕτως ἡ μία εἰς τὰ δεξιά τοῦ ζωοποιοῦ Τάφου καὶ ἡ ἑτέρα εἰς τὸ ἀριστερὸν καὶ θυμιάνουσι, ἕως πληρωθῆ τὸ ἄριον εὐαγγέλιον.

5) Vgl. oben S. 8 Ak. 1. Dazu kommt die koptische Pyxis, wo nur unsymmetrisch die Erweiterung zur Dreizahl des Mk.-Berichtes stattgefunden hat.

während auf der anderen Seite ein den Engel agierender Kleriker ihrer wartete. Da der liturgische Vorgang sich natürlich im Inneren der Anastasisrotunde abspielte, mußte sein Einfluß auf die Bildkomposition in Wegfall kommen, sobald diese vielmehr vor deren Äußeres versetzte.

Es ist notwendig, sich alles das zu vergegenwärtigen, damit die ganze Wichtigkeit einer Darstellung klar hervortrete, die nun wirklich jede Spur einer Beeinflussung durch die Kultbauten oder die Liturgie Jerusalems vermissen läßt. Es ist dies die betreffende Miniatur der syrischen Vierevangelienhandschrift Nr. 33 der Nationalbibliothek in Paris.<sup>1)</sup> Ich habe auf deren merkwürdige Beischriften bereits vor geraumer Zeit in anderem Zusammenhange hingewiesen<sup>2)</sup>. Heute möge die ikonographische Bedeutung der auf unserer Tafel abgebildeten betont sein. Die Gestalten sind zu beiden Seiten der den letzten der Eusebianischen Kanones umrahmenden Arkade verteilt. Links nahen die beiden Frauen; rechts sitzt, den üblichen Stab in der Linken und mit der erhobenen Rechten den Redegestus ausführend, der geflügelte und gleich jenen nimbierte Engel, durch das volle Rund des Gesichtes und das reichgekräuselte Lockenhaar an den Michael der wundervollen Elfenbeintafel des Britischen Museums<sup>3)</sup> erinnernd; hinter ihm wird die Hälfte einer ganz schlichten Giebelädicula sichtbar, wie sie auf Katakombenfresken und in der Sarkophagskulptur seit ältester Zeit in der Szene der Auferweckung des Lazarus das Grab darstellt.

Wir würden derselben Darstellungsart des Grabes auch im Rahmen der Myrophorenszene unmittelbar nur auf zwei eng miteinander zusammenhängenden Werken der Elfenbeinplastik gegenüberstehen, wenn überhaupt diese Szene auf ihnen zu erkennen wäre. Es sind der wohl noch dem 5. Jahrhundert angehörende Evangelienbuchdeckel des Dom-schatzes in Mailand<sup>4)</sup> und das Werdener Kästchen.<sup>5)</sup> Aber beidemale ist es da nur eine einzige Frau, die einem Baue von dem Typus des unserigen zuschreitet und durch einen Engel auf einen in der Höhe stehenden oder zu denkenden Stern hingewiesen wird. Eine männ-

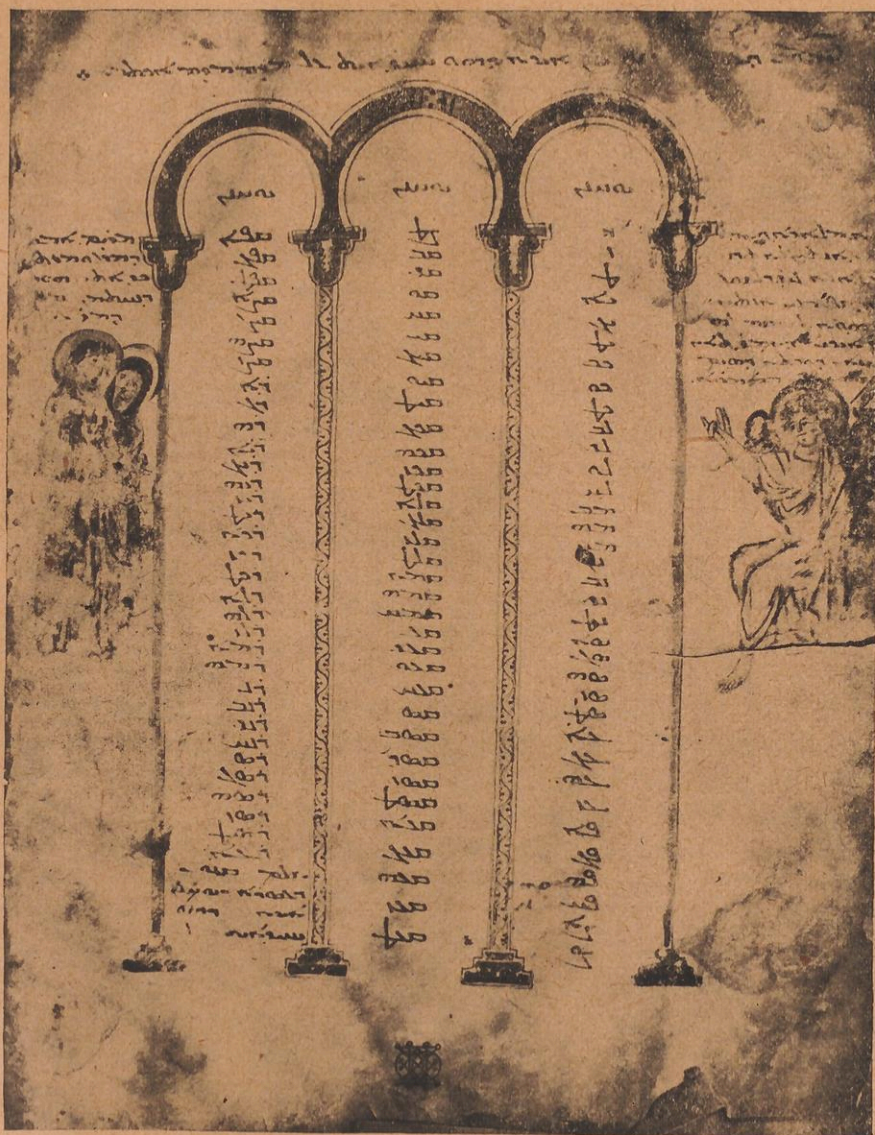
<sup>1)</sup> Saint Germain 6. aus dem Besitze des Ananias-Klosters in Mardin stammend. Vgl. H. Z o t e n b e r g, Catalogue des manuscrits syriaques et sabéens (mandaites) de la Bibliothèque Nationale. Paris 1874, 18. O. Wulff, Altchristl. u. byzantin. Kunst 298.

<sup>2)</sup> Zeitschr. für die neutestamentl. Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums XIV (1913) 239 f.

<sup>3)</sup> Garr. 457. 1. Dalton, Catalogue of early christian antiquities . . . in the British Museum Taf. VIII. Catalogue of the Ivory carvings Taf. VI., Byzantine Art and Archaeology 201 Fig. 221. O. Wulff, Altchristl. und byzantin. Kunst 195 Abb. 197. J. Sauer, Die altchristliche Elfenbeinplastik Taf. 10.

<sup>4)</sup> Garr. 454. C. M. Kaufmann, Handbuch der christlichen Archäologie <sup>3</sup>, 531 Abb. 265

<sup>5)</sup> Garr. 447, 1.



Paris Bibl. Nat. Syr. 33:  
Kanonesarkade mit Engel und Myrophoren.

liche Gestalt mit geöffnetem Buche, die auf dem Werdener Kästchen zwischen dem Engel und einer zum Giebelbau hinaufführenden Treppe erscheint, vervollständigt die schlechthinige Unmöglichkeit, hier an den Myrophorengang zu denken.<sup>1)</sup> Dasselbe tut die Tatsache, daß beidemal die Darstellung offenbar einer Reihe von Szenen aus der Vor- und Kindheitsgeschichte des Herrn eingeordnet ist. Näherhin muß sie nach der Abfolge dieser Szenenreihe einem Vorgange zwischen Verkündigung bezw. Heimsuchung und Magieranbetung gewidmet sein.

Trotzdem steht die syrische Miniatur nicht völlig allein. In der Monumentalkunst des Westens haben sich wenigstens Spuren einer übereinstimmenden Behandlung des Themas erhalten. Reste einer Mosaikdarstellung wohl noch des 4. Jahrhunderts im Baptisterium von Neapel<sup>2)</sup> zeigen noch den oberen Teil eines sitzenden Engels, ganz so vor einer gemauerten Ädicula die Wilpert<sup>3)</sup> nach den Grabbauten der Lazarusaufweckung ergänzen zu dürfen glaubt. Genau in der Anordnung der Miniatur zeigt Frauen, Engel und Ädicula Grimaldis Zeichnung der Mosaiken Papst Johannes VII. in der Marienkapelle von Alt-St. Peter.<sup>4)</sup> Nur den wohl sicher anzunehmenden Spitzgiebel der Ädicula läßt sie nicht klar hervortreten. Es mag eine mit der neapolitanischen gleichaltrige Darstellung seiner eigenen Heimat gewesen sein, durch die sich der römische Mosaizist des 8. Jahrhunderts inspirieren ließ.

Vermöge der Anordnung des Giebelgrabes im Rücken des Engels vertritt nun aber die mithin dem fernen mesopotamischen Osten mit dem frühchristlichen Abendland gemeinsam gewesene Fassung ein Kompositionsschema, zu dem wir auch in der Welt der von den Sakralbauten Jerusalems abhängigen Darstellungen eine Neigung sich geltend machen sahen, sobald durch Verlegung der Szene vor das Äußere der Anastasis die Verbindung des Bildtyps mit dem liturgischen Osterspiel gelöst wurde. Die Annahme liegt nahe, daß das rasche Auftreten dieser Neigung durch den Einfluß eines älteren, vom palästinensischen kirchlichen Kultur- und Kunstkreise noch unabhängigen Darstellungstyps bedingt war, der die in Betracht kommende Anordnung bereits aufwies. Wir würden dann diesen Typ in der Arbeit des mesopotamischen Buchmalers erstmals unmittelbar und vollständig erhalten vor uns haben und schließen müssen, daß der somit auch im

<sup>1)</sup> Wie unbegreiflicher Weise noch mit aller Selbstverständlichkeit bezüglich des Werdener Kästchens A. Heisenberg, Grabeskirche und Apostelkirche II, 256 und bezüglich des Mailänder Buchdeckels, Kaufmann a. a. O. tut.

<sup>2)</sup> J. Wilpert, Die röm. Mosaiken und Malereien Taf. 37, 3.

<sup>3)</sup> A. a. O. 216. Fig. 8.

<sup>4)</sup> A. a. O. 390 Fig. 128.

hellenistischen Osten nachwirkende einst geradezu allgemeingiltig gewesen sei.

Ikongraphisch jünger als einzelne Darstellungen in Elfenbein<sup>1)</sup> berührt nun allerdings die Miniatur durch die dort noch fehlende Ausstattung des Engels mit Fügeln. Indessen könnte diese immerhin sehr wohl auf der individuellen Behandlung eines älteren Bildtyps unter dem Einfluß eines jüngeren ikonographischen Stils beruhen. Möglich ist aber auch noch eine andere Erklärung, die durch zwei bestimmte Denkmäler eine Stützung zu erfahren scheint. Das Kompositionsschema einer von links nach rechts verlaufenden Aufeinanderfolge von Myrophoren, Engel und Grab weist zunächst auch der Sarkophag von S. Celso auf. Das Grab ist dabei anscheinend als ein von einem Zelt-dache bedeckter schematischer Rundbau gegeben, wie es als ein von einer Kuppel überwölbter auf zwei weiteren Sarkophagen<sup>2)</sup> in der Szene der Begegnung der beiden Myrophoren mit dem Auferstandenen selbst erscheint. Darin macht sich bereits der Einfluß der Anastasis-Rotunde geltend. Merkwürdig ist nun aber, daß der Engel hier nicht vor dem Grabe sitzt, sondern in Halbfigur schwebend zwischen ihm und den Frauen etwas eingeklemmt erscheint. Es macht stark den Eindruck, als ob er vom Künstler einem eigentlich nur aus Frauen und Grab bestehenden Bildtyp sekundär eingefügt sei. Wirklich liegt denn auch ein solcher Bildtyp in einem allerdings wieder schon von Jerusalem her beeinflussten Exemplar noch vor. Eine koptische Pyxis<sup>3)</sup> gruppiert um den mit Vela ausgestatteten hierosolymitanischen Baldachin, zwei auf der einen, eine auf der anderen Seite, nur die drei Myrophoren von Lk. 16, 1. Hat es aber einen ältesten sich auf Grab und Frauen beschränkenden Bildtyp des Myrophorenganges überhaupt gegeben, so ist das Einfachste anzunehmen, daß unmittelbar aus ihm durch Einführung des schon von vornherein geflügelten Engels derjenige der syrischen Miniatur sich entwickelt habe.

Nur das leere Grab in derjenigen Gestalt, welche für das Lazarusgrab die geradezu kanonische ist, und darauf zuschreitend die kleinste in den evangelischen Berichten genannten Zahl von Myrophoren: das wäre nun aber ein Bildtyp des Ostermorgens von so äußerster Schlichtheit, daß man seine Entstehung erst in nachkonstantinischer Zeit kaum denkbar finden dürfte. Das wäre eine jener sich auf das äußerst Not-

<sup>1)</sup> Trivulzi-Tafel, wo nur die noch flügellose Engelvorstellung das — ich möchte sagen — Hinübergleiten vom Engelsboten der Auferstehung zum Auferstandenen selbst ermöglichte, das Liverpooler und das ihm verwandte Münchener Elfenbein.

<sup>2)</sup> S. oben S. 8 Ak. 2.

<sup>3)</sup> S. oben S. 8 Ak. 5.

wendige einschränkende Schöpfungen, die für die älteste Schicht bildender Kunst des Christentums bezeichnend sind. Ich möchte also der Vermutung Ausdruck geben, daß wir aus der Miniatur nur die stilistisch sich als ein Erzeugnis erst des 6. Jahrh. erweisende Figur des Engels wegzudenken haben, um einen noch vorkonstantinischen Typ des Myrophorenbildes zu erhalten, der — weit stärker denaturalisiert, weil bereits von Jerusalem aus beeinflußt, — auch dem auf dem Sarkophag von S. Celso und an der koptischen Pyxis zugrunde liegt. Ob und wann dieser Bildtyp in einem reinen und auch unmittelbar noch der vorkonstantinischen Zeit entstammenden Exemplar uns greifbar werden wird, entzieht sich jeder Vermutung. Daß er ein in Rom geläufiger jedenfalls nicht war, beweist sein Fehlen in der gewaltigen römischen Denkmälernasse. Möglicherweise war er auf die älteste christliche Kunst des Ostens beschränkt und ist uns mit der Hauptsache ihrer Erzeugnisse wohl für immer verloren. Seine einstige Existenz deshalb in Zweifel ziehen zu wollen, wäre um so weniger gerechtfertigt, weil irgend eine Auseinandersetzung schon des frühesten christlichen Kunstwillens mit der Osterbotschaft aus inneren Gründen von vornherein vermutet werden mußte. Immer entschiedener wird man sich eben an die Erkenntnis zu gewöhnen haben, daß das uns überkommene monumentale, liturgische und selbst, wenn auch nicht in gleichem Maße, literarische Erbe des Frühchristentums nur einen mehr oder weniger zufälligen Ausschnitt aus einem weit größeren ehemals vorhanden gewesenem Reichtum darstellt.

---

## Enthielt die alte römische Liturgie eine Epiklese?

Zu dem Briefe des Papstes Gelasius an den Bischof Elpidius von Volterra.

Von Dr. Joh. Brinktrine.

In dem fragmentarisch erhaltenen Briefe des Papstes Gelasius (492–496) an den Bischof Elpidius von Volterra findet sich eine vielerörterte Stelle, die auch in das alte *ius canonicum* übergegangen ist (C. I qu. 1 c. 92): „*Sacrosancta religio, quae catholicam tenet disciplinam, tantam sibi reverentiam vindicat, ut ad eam quilibet nisi pura conscientia non audeat pervenire. Nam quomodo ad divini mysterii consecrationem caelestis spiritus invocatus adveniet, si sacerdos, et qui eum adesse deprecatur, criminosis plenus actionibus reprobetur?*“<sup>1)</sup> „Die hochheilige Liturgie<sup>2)</sup> verlangt, wenn anders sie nach katholischem Brauche vollzogen werden soll, so große Ehrfurcht, daß sie nur der zu feiern wagen darf, welcher ein reines Gewissen hat. Denn wie kann der himmlische Geist, der angerufen wird, kommen, um das göttliche Mysterium zu konsekrieren, wenn der Priester, und wer sonst seine Ankunft erfleht, voll von verbrecherischen Handlungen erfunden wird?“<sup>3)</sup> Aus dieser Stelle scheint mit Gewißheit hervorzugehen, daß die alte römische Liturgie eine Epiklese enthielt und daß der Papst diesem Gebete und nicht den Einsetzungsworten die Wandlungskraft zuschrieb.

Aber noch nach zwei anderen Seiten bietet die Stelle Schwierigkeiten: Gelasius scheint die Verwandlung der Elemente von der

1) A. Thiel, *Epistolae Romanorum Pontificum genuinae* 1486: Fragmentum 7.

2) So ist das Wort „*religio*“ an dieser Stelle zu übersetzen, nicht mit „*Religion*.“ Aus dem Zusammenhange ergibt sich, daß *religio* hier die Bedeutung von „Kultus, öffentliche Gottesverehrung, Liturgie“ hat. Bereits im klassischen Latein kommt das Wort in dieser Bedeutung vor; vgl. A. Forcellini, *Totius latinitatis lexicon* III 627 (Schneeberg 1833) und K. E. Georges, *Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch* II 2052 (Leipzig 1880).

3) Möglich wäre an sich auch die Übersetzung: „Denn wie kann der himmlische Geist, der angerufen wird, um das göttliche Mysterium zu konsekrieren, kommen, wenn . . .“ Allein die Wortfolge: „*quomodo ad divini mysterii consecrationem caelestis spiritus invocatus adveniet*“ scheint für die erste Übersetzung zu sprechen. Man würde im anderen Falle erwarten: „*quomodo caelestis spiritus ad divini mysterii consecrationem invocatus adveniet*.“ Sachlich läuft die eine wie die andere Übersetzung auf dasselbe hinaus. Wir können also die Differenz auf sich beruhen lassen.



Würdigkeit des zelebrierenden Priesters abhängig zu machen;<sup>1)</sup> er scheint ferner anzunehmen, daß außer dem Priester auch Laien oder wenigstens dem Priester untergeordneten hierarchischen Personen die Konsekrationsgewalt zukommt; denn er sagt nicht: sacerdos, qui eum adesse deprecatur, sondern: sacerdos et qui eum adesse deprecatur.<sup>2)</sup>

Es scheinen also in unserer Stelle nicht weniger als drei theologische Irrtümer enthalten zu sein: die Lehre, daß die Wandlung durch die Epiklese bewirkt wird, daß sie von der Würdigkeit des Zelebranten abhängt und daß außer dem Priester auch andere untergeordnete Personen konsekrieren können.

Jeder dieser drei Irrtümer ist für Gelasius sehr auffallend. Was den ersten betrifft, so legt die ihm voraufgehende lateinische Tradition die Wandlungskraft deutlich den Worten Christi bei.<sup>3)</sup> Ferner war die Frage, ob die Wirksamkeit eines Sakramentes von der Würdigkeit des Ausspenders abhängt, in bezug auf die Taufe schon von Papst Stephanus zwei Jahrhunderte vorher verneint worden. Geradezu unerhört aber wäre die Annahme, der Papst schreibe auch Nichtpriestern die Konsekrationsgewalt zu.

Um wenigstens der ersten dieser drei Schwierigkeiten zu entgehen, hat man gesagt, eine Wahrheit könne theologisch gefordert sein, ohne daß sie liturgisch zum Ausdruck gebracht werden müsse. So spreche in unserer Stelle Gelasius nur den Gedanken aus, daß der Hl. Geist die Konsekration vollziehe, es sei nicht nötig anzunehmen, daß er auf ein Gebet anspiele, in dem der Hl. Geist wirklich angerufen werde. Somit lasse sich die Existenz einer Epiklese in der römischen Liturgie aus Gelasius nicht erweisen.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Interessant ist, wie der hl. Thomas von Aquin diese Stelle, die er dem Papste Gregor dem Großen zuschreibt, interpretiert. Er führt sie als Einwand dagegen an, daß ein schlechter Priester gültig konsekrieren könne, und widerlegt sie folgendermaßen: . . . dicendum, quod sicut eadem actio, in quantum fit ex prava intentione ministri, potest esse mala, bona autem, in quantum fit ex bona intentione Domini, ita benedictio sacerdotis peccatoris, in quantum ab ipso indigne fit, est maledictione digna, et quasi infamia, sive blasphemia, et non oratio reputatur, in quantum autem profertur ex persona Christi, est sancta et efficax ad sanctificandum (S. theol. III qu. 82 a. 5 ad 3).

<sup>2)</sup> Um dieser letzten Schwierigkeit zu entgehen, haben manche das „et“ vor „qui eum adesse deprecatur“ getilgt, z. B. Schanz, Der Konsekrationsmoment in der heiligen Messe im „Katholik“ III. Folge XIV. Band [1896] 132 und M. de la Taille, *Mysterium fidei, de augustissimo corporis et sanguinis Christi sacrificio atque sacramento elucidationes* L (Paris 1921) 283, Anm. 2.

<sup>3)</sup> Ambrosius, De myst. 9; De bened. patr. 9, 38; Enarr. in ps. 38, 25; Ps. - Ambrosius (De sacramentis), 4, 4, 14; Augustinus, Sermo 227.

<sup>4)</sup> Louis Saltet, Les sources de l'Ερασιστης de Théodoret (Revue d'histoire ecclésiastique VI [1905] 289-303, 513-536, 741-754) und Franc. Varaine, L'épiclese eucharistique (Brignais 1910) 121 ff. Vgl. auch P. Kunibert Mohlberg O. S. B., Katholik, Jahrg. 1913, S. 69.

Diese Interpretation der Stelle ist jedoch darum nicht haltbar, weil der Papst ausdrücklich sagt, daß der Hl. Geist „angerufen werde“ und daß der Priester und außer ihm andere „seine Ankunft erleben“; er spielt also sicher auf ein liturgisches Gebet an.

Für die Erklärung unserer Stelle kommt alles darauf an, wie man den Ausdruck „ad divini mysterii consecrationem“ auffaßt. Versteht man unter consecratio die Verwandlung des Brotes und Weines in den Leib und das Blut Christi, so kommt man an den drei oben genannten Folgerungen nicht vorbei. Allein es ist mehr als fraglich, ob consecratio hier die Bedeutung von Konsekration im heutigen Sinne, also von Verwandlung, hat.

Es liegt nahe, die berühmte Stelle im Briefe des Papstes Gregor des Großen an den Bischof Johannes von Syrakus zur Interpretation heranzuziehen: „Orationem vero dominicam idcirco mox post precem dicimus, quia mos apostolorum fuit, ut ad ipsam solummodo orationem oblationis hostiam consecrarent; et valde mihi inconveniens visum est, ut precem, quam scholasticus composuerat, super oblationem diceremus, et ipsam traditionem, quam redemptor noster composuit, super eius corpus et sanguinem non diceremus.“<sup>1)</sup> „Das Gebet des Herrn aber sprechen wir aus dem Grunde sofort nach dem Kanon,<sup>2)</sup> weil es Sitte der Apostel war, daß sie nur mit ihm<sup>3)</sup> die Opfergabe konsekrierten,<sup>4)</sup> und weil es ganz unpassend schien, ein Gebet, das ein Gelehrter verfaßt hatte, über das Opfer zu sprechen, dagegen das Gebet der Überlieferung selbst, welches unser Erlöser verfaßt hat, über

1) Migne P. L. 77,956.

2) *prex* hat hier die Bedeutung „Kanon.“ Man warf dem Papste vor, er habe angeordnet: *orationem dominicam mox post canonem dici*. Hierauf folgt unser Text: *Orationem vero etc.*

3) *ad* wird mitunter instrumental gebraucht. Siehe Thesaurus linguae Latinae I 551.

4) Möglich wäre auch die Übersetzung: „weil es Sitte der Apostel war, daß sie nur mit dem Opferungsgebete das Opfer konsekrierten“, ja diese Übersetzung, die Probst, Die abendländische Messe vom fünften bis zum achten Jahrhundert (1896) 185, und de la Taille, Mysterium fidei 376, Anm. 2, vorziehen und die wir selbst in „Theologie und Glaube“ IX [1917] 152 (Das Vaterunser als Konsekrationengebete) und XIII [1921] 278 (Das Vaterunser in den Meßliturgien) gegeben haben, scheint die richtige zu sein, da sich in der andern die Tautologie „oblationis hostiam“ ergibt. Dieser Einwand schwindet jedoch, wenn wir bedenken, daß auf der einen Seite bei Gregor die Verbindung *oratio oblationis* zu fehlen scheint, während auf der andern sich die Tautologie *oblationis hostia* wirklich bei ihm findet: Dial. 4, 57 (Migne, P. L. 77, 425) und Sacram. Gregor. (Migne P. L. 78, 116). Vgl. de la Taille a. a. O. Die oben gegebene Übersetzung verdient daher den Vorzug.

seinen Leib und sein Blut zu verschweigen.“ An anderer Stelle<sup>1)</sup> haben wir gezeigt, daß consecrare unmöglich mit „verwandeln“ gleichbedeutend sein kann, daß vielmehr hierbei an eine Segnung und Heiligung des bereits in den Leib und das Blut Christi verwandelten Brotes und Weines<sup>2)</sup> zu denken ist.

Dieser Gedanke einer Segnung der verwandelten Opfergaben tritt uns in manchen Gebeten entgegen, die bei der Vermischung des hl. Blutes mit einer Partikel der hl. Hostie gesprochen werden.

So betet der Priester noch heute in der römischen Messe, wenn er diesen Ritus vornimmt: *Haec commixtio, et consecratio Corporis et Sanguinis Domini nostri Jesu Christi fiat accipientibus nobis in vitam aeternam.*

In der griechischen Liturgie des hl. Jakobus lautet das entsprechende Gebet: Sie sind vereinigt, geheiligt und vollendet (die hl. Gaben) im Namen des Vaters und des Sohnes und des Hl. Geistes;<sup>3)</sup> in der Liturgie der Nestorianer nach der englischen

<sup>1)</sup> Das Vaterunser als Konsekrationsgebet in „Theologie und Glaube“ IX [1917] 152 ff. Neuestens greift auf die Erklärung Probsts, der unter oratio oblationis den Kanon versteht und consecrare im Sinne von verwandeln faßt, mein verehrter Lehrer P. de la Taille a. a. O. zurück. Er zieht, wie schon oben bemerkt wurde, oblationis zu orationem und gibt dann folgende Interpretation: „satiüs demenda fuit oratio quaedam, a viro nescio quo scholastico concinnata contextaque actioni (ita quidem, ut iam exsularet oratio dominica a serie precum super dominicum corpus prolatarum); et continuanda potius statim fuit canonici oratio dominica. Si quid enim inter canonem et communionem ponatur, absurdum est ut praeferantur verba viri privati verbis orationis a Domino traditae. Sic disputat Gregorius. Unde concludendum est, secundum ipsum, apostolos, solo usos canone, non intertexuisse orationem dominicam mediam inter consecrationem et distributionem eucharistiae.“ Gegen diese Erklärung der Stelle scheint mir folgendes zu sprechen. Zunächst ist niemals die Meinung vertreten worden, daß es außer dem Kanon noch andere Wandlungsgebete gebe; warum betont also der Papst so scharf, daß die Apostel nur bei dem Kanon (= durch den Kanon) konsekrierten? Es ist zwecklos, gegen eine Meinung aufzutreten, die niemals Anhänger hatte. Ferner wäre in diesem Falle die Begründung, die der Papst für seine Reform gibt, eine mangelhafte. Es klafft ein Gegensatz zwischen dem Brauch der Apostel, die nur mit dem Kanon (ohne das Vaterunser) konsekrierten und der Anordnung Gregors, die dem Kanon das Vaterunser anfügt. Der Papst würde also nicht so sehr einen Grund für, als vielmehr einen Grund gegen seine Reform anführen, indem er von der apostolischen Tradition abweicht. Nach unserer Erklärung herrscht dagegen völlige Übereinstimmung zwischen dem apostolischen Brauch und der Reform Gregors. P. de la Taille gibt übrigens ausdrücklich zu, daß, falls man oblationis zu hostiam zieht, keine andere Erklärung möglich ist als die, daß die Apostel nur beim Vaterunser „konsekrierten.“ Auch O. Casel O. S. B., Jahrbuch für Liturgiewissenschaft I. Band (Münster 1921) S. 186 pflichtet unter Ablehnung der unsrigen der Ansicht Probsts bei.

<sup>2)</sup> Vgl. *super eius corpus et sanguinem non diceremus.*

<sup>3)</sup> F. E. Brightman, *Liturgies eastern and western* I 62.

Übersetzung bei Brightman: These glorious and holy and lifegiving and divine mysteries have been set apart and consecrated and perfected and fulfilled and united and commingled and attached and sealed one to the other in the adorable and glorious name of the glorious Trinity the Father and the Son and the Holy Ghost.<sup>1)</sup>

Hierhin gehören auch so manche post pridie - Gebete<sup>2)</sup> der altspanischen Liturgie. Als Beispiele seien angeführt:

Dominica prima Adventus Domini: Domine Jesu Christe hanc hostiam vivam illustratione adventus sanctifica.<sup>3)</sup>

In quarto Dominico post Octavas Epiphanie: . . . Sed tu Domine hic ista que a nobis sunt percipienda sanctifica.<sup>4)</sup>

In festo Sancte Marie Magdalene: . . . hoc tibi oblatum a nobis sacrificium suscipe: et tue benedictionis perlustra sanctificatione. . . .<sup>5)</sup>

Missa votiva singularis: . . . precamur . . . , ut hic panis: quem lignum crucis coxit: et hic sanguis: quem torcular passionis expressit: benedictionem tue divinitatis accipiant.<sup>6)</sup>

In dieselbe Richtung weisen jene Gebete der orientalischen Liturgien, in denen für die verwandelten Gaben gebetet wird, so in der Liturgie der Apostolischen Konstitutionen,<sup>7)</sup> in der Jakobusliturgie<sup>8)</sup> und in der Chrysostomusliturgie.<sup>9)</sup> Es sei hier nur die kurze Bitte angeführt, die in den Apostolischen Konstitutionen der Diakon<sup>10)</sup> für die konsekrierten Gaben spricht: Lasset uns für die dem Herrn und Gott dargebrachte Gabe bitten, daß der gütige Gott sie durch Vermittlung seines Christus auf seinen himmlischen Altar aufnehme zu einem lieblichen Wohlgeruche.

1) A. a. O. 292.

2) Das post pridie - Gebet entspricht ebenso wie das altgallikanische post secreta (post mysterium) - Gebet in etwa unsern Kanongebeten *Supra quae* und *Supplices te rogamus* sowie den orientalischen Epiklesen.

3) Migne P. L. 85, 117.

4) Eb. 262 f.

5) Eb. 791.

6) Férotin, *Le Liber Ordinum en usage dans l'église wisigothique et mozarabe d'Espagne du cinquième au onzième siècle* (Monumenta Ecclesiae liturgica V) 317 f. Dieses Gebet findet sich auch im *Missale Mixtum* (Migne P. L. 85). Für *sanguis* steht hier *calix*.

7) Brightman a. a. O. 23.

8) Eb. 58 f.

9) Eb. 390 f.

10) Auch in der Jakobus- und Chrysostomusliturgie spricht der Diakon dieses Gebet.

Sollte nun in dem Gelasianischen Brieffragmente „consecratio“ nicht die spezielle Bedeutung von „Verwandlung“, sondern die von „Segnung“, „Heiligung“ im allgemeinen haben? Mit einem Male schwinden dann zunächst die beiden ersten oben vorgebrachten Schwierigkeiten: die Schwierigkeit, als schreibe Gelasius der Anrufung des Hl. Geistes, der Epiklese, die Wandlungskraft zu, und die Schwierigkeit, als mache er den gültigen Vollzug der Eucharistie von der Würdigkeit des Priesters abhängig. Der Papst will dann nur sagen: Gott wird die Bitte eines unwürdigen Priesters, der Hl. Geist möge auf die verwandelten Opfertgaben herabsteigen und sie heiligen, nicht erhören. Es wäre demnach nicht die Rede von einer Bitte um die Verwandlung des Brotes und Weines in den Leib und das Blut Christi, sondern von einer Bitte um Heiligung der bereits konsekrierten Opfertgaben oder, wie wir heute sagen würden, von einer Bitte um Annahme des Opfers.

Nicht wenige *post pridie* - Gebete der altspanischen Liturgie sprechen nämlich deutlich den Gedanken aus, daß das Opfer geheiligt wird durch die Annahme von seiten Gottes:

In Sancti Johannis Apostoli et Evangeliste: . . . tu (Christe) nos placabiles efficit tibi, ut tam oblationes quam oblatores ita respiciendo sanctifices.<sup>1)</sup>

Feria III. Pasche: . . . offerimus tibi . . . corpus et sanguinem filii tui, quod ipse placatus benedicendum assumens.<sup>2)</sup>

Wie nahe der Gedanke der Annahme des Opfers und der einer Segnung desselben zusammenhängen und wie beide Gedanken ineinanderfließen, sieht man auch aus dem Gebete, das in der Jakobusliturgie zum großen Eingang gesprochen wird: Gott, unser Gott . . . segne selbst diese Opfertgabe und nimm sie auf deinen überhimmlischen Altar.<sup>3)</sup>

Auch die dritte Schwierigkeit, als schreibe der Papst außer dem Priester auch den Laien oder wenigstens dem Priester untergeordneten hierarchischen Personen die Konsekrationsgewalt zu, schwindet bei unserer Interpretation der Gelasianischen Stelle. Es läßt sich nämlich erklären, daß Gelasius außer dem Priester noch andere, z. B. den Diakon, um die Heiligung, d. i. die Annahme des Opfers, beten läßt. So betet in den Apostolischen Konstitutionen, in der Jakobus- und in der Chrysostomusliturgie nicht nur der Priester, sondern auch der Diakon um Annahme der konsekrierten Opfer-

<sup>1)</sup> Migne P. L. 85, 205.

<sup>2)</sup> Eb. 497.

<sup>3)</sup> Brightman a. a. O. 41. Fast dasselbe Gebet findet sich in der Prothesis der Basilius- und Chrysostomusliturgie. (Brightman a. a. O. 309 und 360f.).

gaben.<sup>1)</sup> Die Stelle scheint also gar nicht anders als in dem oben dargelegten Sinne erklärt werden zu können: Der Hl. Geist wird herabgerufen, nicht um die Opfergaben in den Leib und das Blut Christi zu verwandeln, sondern um die bereits verwandelten Gaben zu „heiligen,“ d. h. um das Opfer zu einem Gott wohlgefälligen zu machen, soweit die menschlichen Darbringer in Frage kommen.<sup>2)</sup> Gelasius bezeugt somit für die damalige römische Liturgie eine Anrufung des Hl. Geistes, eine Epiklese, aber nicht eine Epiklese im strikten Sinne mit der Bitte um die Transsubstantiation, sondern eine noch auf der ältesten Stufe der Entwicklung stehende Epiklese im weiteren Sinne mit der Bitte um die „Heiligung“ der verwandelten Gaben. In den

1) Siehe oben S. 25 Anmerkung 10.

2) Einen ähnlichen Gedanken wie Gelasius spricht auch Hieronymus, In Sophon. 3 aus: „Sacerdotes quoque, qui eucharistiam serviunt et sanguinem domini populis eius dividunt, impie agunt in legem Christi, putantes εὐχαριστίαν imprecantis facere verba, non vitam, et necessariam esse tantum solemnem orationem et non sacerdotum merita.“ (Migne P. L. 25, 1375). „Auch die Priester, welche die Eucharistie bedienen und das Blut des Herrn seinem Volke austheilen, handeln gottlos gegen das Gesetz Christi, wenn sie wähnen, die εὐχαριστία werde bewirkt durch die Worte des betenden Priesters, nicht durch sein Leben, und es sei nur das feierliche Gebet erfordert und nicht die Verdienste der Priester.“

Ebenfalls gehört hierher das Gebet Sanctificationum omnium auctor im Ordo ad ordinandos presbyteros: „Sanctificationum omnium auctor, cuius vera consecratio, cuius plena benedictio est: tu, Domine, super hos famulos tuos, quos presbyterii honore dedicamus, manum tuae benedictionis his infunde: ut . . . purum atque immaculatum ministerium tui donum custodiant; et per obsequium plebis tuae corpus et sanguinem Filii tui immaculata benedictione transforment.“ L. A. Muratori, Liturgia Romana vetus I 514. (Näheres über dieses Gebet siehe in „Theologie und Glaube“ VIII [1916] 313).

Weit entfernt, dogmatische Schwierigkeiten zu bieten, enthält also das Brieffragment des Gelasius den dogmatisch durchaus korrekten und aszetisch wertvollen Gedanken, daß es bei der Darbringung des eucharistischen Opfers, sofern nicht die Opfertätigkeit Christi, sondern die der Kirche und vor allem die des zelebrierenden Priesters in Betracht gezogen wird, auf die Heiligkeit und Sündenlosigkeit der Kirche bzw. des darbringenden Priesters ankommt: Gott wird das Gebet eines lasterhaften Priesters, der Hl. Geist möge herabkommen und das Opfer heiligen (und es dadurch annehmen), nicht erhören; sofern dieser Priester das Opfer darbringt, wird es von Gott verworfen.

Daß bei Gelasius nicht die Opfertätigkeit Christi, sondern die der Kirche bzw. des zelebrierenden Priesters so sehr im Vordergrund steht, kann nicht weiter auffallen. Das ist bei vielen Vätern der Fall. Sieht doch z. B. Irenäus die malachianische Prophezeiung, daß in der messianischen Zeit ein reines Opfer Gott dargebracht werde, nicht etwa, wie wir erwarten würden, darin erfüllt, daß Christus es ist, der opfert, sondern darin, daß die Kirche in Einfalt und Unschuld (Adv. haer.

ältesten Epiklesen wird nämlich, wie wir an anderer Stelle<sup>1)</sup> gezeigt zu haben glauben, der Hl. Geist angerufen, um das Opfer zu heiligen, nicht um es zu verwandeln.

Mit diesem Ergebnis stimmt der Aufbau der Liturgie der Taufwasserweihe überein, die offensichtlich dem altrömischen Kanon nachgebildet ist:

Vere dignum et iustum est = Präfation	
Qui discipulis suis iussit, ut credentes baptizarentur in te, } dicens: Ite, docete omnes gentes, baptizantes eos etc. }	= Einsetzungs- worte
Haec nobis praecepta servantibus = Anamnese	
Descendat in hanc plenitudinem fontis virtus Spiritus } sancti }	= Epiklese

Hieraus ergibt sich, daß zur Zeit, als das Formular für die Taufwasserweihe zusammengestellt wurde, die römische Meßliturgie wirklich eine Anrufung des Hl. Geistes enthielt, die in der heutigen fehlt.

4, 18, 1; vgl. 4, 18, 4), in reiner Gesinnung, im Glauben ohne Trug, in fester Hoffnung, in glühender Liebe (4, 18, 4) opfert. Auch bei Augustinus tritt die Kirche als Darbringerin des eucharistischen Opfers im Vergleich zu Christus auffallend hervor, z. B. De Civit. Dei 10, 20: der Heilige nennt hier die Eucharistie quotidianum Ecclesiae sacrificium, quae cum ipsius capitis corpus sit, seipsam per ipsum discit offerre. Sogar bei dem Aquinaten steht die Darbringung des eucharistischen Opfers durch die Kirche noch so sehr im Vordergrund, daß er auf den Einwand, in der Messe seien Opferpriester und Opfergabe nicht identisch, nicht etwa erwidert, Christus sei im hl. Opfer der offerens principalis, sondern folgende Antwort gibt: . . . dicendum quod per eandem rationem etiam sacerdos gerit imaginem Christi, in cuius persona et virtute verba pronuntiat ad consecrandum, ut ex supra dictis patet (quaest. praec. art. 1 et 3). Et ita quodammodo idem est sacerdos et hostia (S. theol. III qu. 83 a. 1 ad 3).

<sup>1)</sup> Zur Entstehung der morgenländischen Epiklese in der „Zeitschrift für katholische Theologie“ XLII (1918) 492 ff. Zu der Frage der Existenz einer Epiklese in der alten römischen Liturgie sind zu vergleichen: Salaville, L'épiclese dans le canon romain de la messe in der „Revue Augustinienne“ XIV [1909] 303, Varaine, L'épiclese eucharistique 110 ff., besonders 121 ff., Cabrol, Dictionnaire d'Archéologie et de Liturgie chrétiennes, Art. „Epiclese.“



## Die „Autobiographie“ Coelestin V.

Von D. Dr. Johannes Hollnsteiner.

Die Bollandisten haben uns in den „Acta sanctorum“ Maii, tom. IV S. 422—26 eine angebliche Autobiographie des Papstes Coelestin V. überliefert.<sup>1)</sup> Dieser wurde bis heute noch nicht die verdiente Aufmerksamkeit geschenkt. Man befaßte sich wohl schon mit der Frage, ob wir in dem vorliegenden Bruchstück einer Biographie wirklich eine Autobiographie des Papstes sehen dürfen, und wenn nicht, in welche Zeit man wohl die Abfassung setzen müßte (vgl. Anal. Boll. XVI, 1897 S. 366 ff; XVIII, 1899, 34 ff; XX, 1901 S. 351; Celidonio, Nuove critiche Celestine 1898; Seppelt, Monumenta Coelestiana 1921, Einl. S. 18 u. 38 f, Schulz, Peter v. M. Berlin, Diss. 1894.) Inhaltlich wurde die Schrift noch nie einer eingehenden Würdigung unterzogen, und doch hätte dieses ganz einzigartige literarische Monument eine solche längst verdient. Manche unserer bisherigen Auffassungen über mittelalterliche Denk- und Schreibweise wäre vielleicht dadurch berichtigt worden und auch der Charakter Coelestins hätte von einer neuen Seite eine Beleuchtung erfahren. Dies scheint es mir zu rechtfertigen, die „Selbstbiographie“ Coelestins einer Untersuchung zu unterziehen. Um dieses eigenartige literarische Denkmal als Quelle würdigen zu können, muß vorerst die Frage nach dem Autor und der Zeit der Abfassung beantwortet werden.

Die Schrift selbst gibt sich als Selbstbiographie. Coelestin hätte diese biographische Skizze vor seiner Papstwahl verfaßt und in seiner Einsiedelei zurückgelassen. Ganz allein der Umstand, am Ausgang des 13. Jahrhunderts eine Selbstbiographie vorzufinden, wird uns in der Beurteilung der Frage sehr vorsichtig machen. Noch dazu soll diese von einem Manne stammen, der bisher die Welt geflohen und nur für sich in der Einsamkeit leben wollte. Er wollte ja nicht einmal Schüler um sich sammeln, wie wir gerade der „Autobiographie“ entnehmen können, sondern duldet sie nur aus christlicher Nächstenliebe neben sich. Also auch für seine Schüler wollte er bestimmt keine Lebensbeschreibung hinterlassen. Auch das Motiv, das einen Augustinus zur Aufzeichnung seiner Confessiones trieb, Gott für seine Bekehrung vor aller Welt zu danken, konnte für

<sup>1)</sup> Weitere Edition in der Bibl. PP. maxima Lugduni 1677 XXV. p. 765 ss.



die Abfassung der „Selbstbiographie“ nicht maßgebend sein. Denn letztere verkündet ja nicht, wie Augustins „Bekenntnisse“, das Lob Gottes, sondern das Lob Coelestins, also des angeblichen Verfassers. Wir könnten es daher gar nicht verstehen wie Coelestin, aufgefaßt nach dem Wesen seiner Zeit, dazu gekommen wäre, seine Biographie zu schreiben. Wir brauchen aber nur näher zuzusehen, dann zeigen sich auch gleich Gründe, die tatsächlich dagegen sprechen, ja es unmöglich machen, Coelestin als Verfasser anzunehmen.

So spricht die ganze Art der Darstellung dagegen: Der Schreiber vergißt ganz, daß er das Lebensbild in der Form der Autobiographie schreiben will. Er beginnt wohl in der ersten Person zu erzählen, erzählt aber dann ruhig in der dritten Person weiter. Ein einzigesmal, bald am Beginn, nimmt er die Erzählung in der ersten Person noch einmal auf, um dann ganz in die referierende Art des Berichtes zu verfallen. So gelingt es dem Verfasser nicht einmal, in der rein äußeren Form den Eindruck einer Autobiographie festzuhalten. Am Anfange versteht er wohl den Ton der Selbstbiographie, sogar einer ganz schulgemäßen, vorzüglich zu treffen. Aber er vermag nicht auf dieser Höhe zu bleiben. Die Art der Erzählung schlägt um ins Legendenhafte. Der Verfasser erzählt Wundergeschichten. — Kein Anklang mehr an eine Autobiographie. Die Untersuchungen Seppelts<sup>1)</sup> über die handschriftliche Überlieferung des opus metricum des Kardinals Stephaneschi liefern uns indes einen ganz dringenden Beweis dagegen. Bekanntlich bildet die „Selbstbiographie“ die Quelle für jenen Teil des opus metricum, der uns den Papst vor der Annahme der Papstwahl als frommen Einsiedler schildert. Schon die Bollandisten haben 1897 (a. a. O.) darauf hingewiesen. Wenn man beide Texte vor sich liegen hat, ist die Übereinstimmung von „Selbstbiographie“ und jenem Teil der metrischen Erzählung so auffällig, daß es einer weiteren Beweisführung nicht bedarf. Seppelt bringt nun den Nachweis, daß die „Selbstbiographie“ bei der Abfassung des ersten Teiles des opus metricum i. J. 1295 als Quelle noch nicht vorgelegen und, man darf mit größter Wahrscheinlichkeit auch sagen, noch nicht bestanden habe. Da Seppelt in dieser Untersuchung von den Bollandisten abweicht, ist wohl eine Nachprüfung am Platze. Seppelt stellt zunächst fest, daß alle handschriftlichen Überlieferungen auf eine Urform zurückgehen, die sich mit der Fassung deckt, in der das opus im Jahre 1319 an den Prior von San Spirito bei Sulmona gesandt wurde. Davon weicht ein einziger Kodex, Cod. Vaticanus 4932 ab. Diesem letzteren Kodex fehlt gerade die Darstellung des Eremiten-

<sup>1)</sup> Seppelt, Monumenta Coelestiniana Einl. S. 39f.

lebens. Dagegen weist er einige sehr scharfe Verse gegen die Colonna auf, die radiert sind, jedoch so, daß der ursprüngliche Text noch festgestellt werden kann. Der dritte Teil des opus macht noch einen unfertigen Eindruck. Die Widmungsepistel fehlt. Die Bollandisten suchten dies folgendermaßen zu erklären: Die Schilderung des Eremitenlebens habe man hier wohl aus Mißachtung fortgelassen; dagegen haben den Colonnas feindliche Kreise die diesen feindlichen Verse hineinkomponiert. Der Schluß daraus ist: Die Schilderung des Eremitenlebens gehört der älteren Fassung an, wurde von dieser schon als Quelle benutzt, ist also älter als der älteste Teil des opus metricum. Die entgegengesetzte Lösung schlägt Seppelt vor. Nach ihm haben wir im Cod. Vatic. die Urform vor der Bearbeitung im Jahre 1319. Und Seppelt ist hier im Recht. Denn es ist nicht daran zu denken, daß man die Schilderung des Eremitenlebens aus Mißachtung weggelassen hatte. Es ist weiter viel wahrscheinlicher, daß Stephaneschi um 1297 die scharfen Verse gegen die Colonna verfaßt hat, kurz nachdem er auch die Denkschrift der Kardinäle gegen sie unterzeichnet hatte, als daß diese Verse später, als Bonifaz durch Clemens V. bereits wieder rehabilitiert war, hineingedichtet worden wären. Es ist recht verständlich, daß Stephaneschi selbst, ehe er sein Werk nach Sulmona sandte, bei der in der Dedikationsepistel von ihm bezeugten Überarbeitung, diese Verse abschwächte. Zur scharfen Polemik lag damals kein Grund mehr vor. Seppelt kann noch auf mehrere Verse hinweisen, die zeigen daß die Fassung des Cod. Vat. die ältere ist. Daraus folgt aber, daß die „Selbstbiographie“ damals bei dieser ersten Abfassung im Jahre 1295 Stephaneschi noch nicht vorlag und noch nicht existierte. Demnach kann die „Selbstbiographie“ erst in der Zeit von 1296—1319 entstanden und somit nicht von Coelestin vor seiner Papstwahl verfaßt sein. Daher ist durch diese Feststellungen Seppelts auch ein neuer Beweis gegen die Annahme einer Selbstbiographie gegeben.

Die Bollandisten versuchten dagegen auf anderem Wege nachzuweisen, daß Coelestin unmöglich der Verfasser der Vita sein könne: Die Quellen berichten uns, Coelestin hätte im Konsistorium italienisch und nicht lateinisch gesprochen und auch die Kardinäle hätten sich seiner wegen der italienischen Vulgärsprache bedient. Wenn aber Coelestin der lateinischen Sprache nicht mächtig war, dann konnte er auch keine Selbstbiographie in lateinischer Sprache abgefaßt haben. — Ich halte aber die Annahme, daß Coelestin die lateinische Sprache nicht so weit beherrscht hätte, um unsere „Selbstbiographie“ schreiben zu können, für unrichtig. Die Sprache ist durchaus schlicht und ein-

fach; sie setzt keineswegs eine höhere literarische Bildung des Schreibers voraus. Andererseits berichtet uns aber gerade die Selbstbiographie, daß der junge Peter auch fleißig den Studien, und sicherlich solchen der lateinischen Sprache oblag. Darauf werde ich in einem anderen Zusammenhange noch zurückkommen. Hier will ich nur dies eine noch betonen: daß Coelestin im Konsistorium italienisch sprach, dürfen wir nicht darauf zurückführen, daß ihm überhaupt die lateinische Sprache fremd war, sondern auf seine Befangenheit, die ihn vor den redege wandten Kardinälen ergriff. (Vgl. opus metr. Cap. VII bei Seppelt, Mon. Coel. 165 V. 203 ff). Außerdem besteht noch ein großer Unterschied zwischen in lateinischer Sprache reden oder schreiben. Darum ist von diesem Argumente vollständig abzusehen.

Ein Grund könnte vielleicht dafür angeführt werden, in der vorliegenden Vita eine Selbstbiographie Coelestins zu sehen: Die Lebensbeschreibung bringt eine Anzahl von Einzelheiten und ganz intimen Angelegenheiten, so daß es nahe liegt sich die Frage zu stellen: wie konnte ein anderer zur Kenntnis dieses gelangt sein. Vor allem anderen denke ich da an den Bericht, daß Coelestin nach einer wenn auch unfreiwilligen nocturna pollutio nicht zu zelebrieren wagte, bis er durch eine sehr drastische Vision, die aber wieder in allen Einzelheiten geschildert wird, beruhigt wird (vgl. Acta a. a. O. S. 424). Über derartige Sachen spricht man doch nicht so herum, daß jeder Nächstbeste davon weiß und es der Nachwelt überliefern kann. — Doch wir müssen einmal in Rechnung ziehen, daß die Feinfühligkeit für solche — nach unserem Gefühl — heikle Dinge damals überhaupt nicht sonderlich groß war. Und weiter erscheint es mir immerhin noch erklärlicher, daß Coelestin davon seinen Vertrauten erzählte, als daß er selbst dies in seiner Biographie niederschrieb. Wir können ferner ja auch nicht feststellen, wie viel wir von den Einzelheiten der guten Phantasie des Schreibers und seiner Gewährsmänner zu verdanken haben. Heute wissen wir ja, wie solche Wunderberichte im früheren und späteren Mittelalter entstanden sind. Wenn je, dann gilt hier das Wort „fama crescit eundo.“ Für Wunder hatte man eine besondere Vorliebe. Nur die wenigsten der in unserem literarischen Denkmal angeführten Wunder dürften einen historischen Hintergrund haben. So ziemlich alle Merkmale, die wir von ernst zu nehmenden Wundern verlangen müssen, fehlen hier.

Demnach dürfen wir als erstes Ergebnis unserer Untersuchung feststellen: Das Bruchstück der Biographie Coelestins, das seine Jugend- und erste Mönchszeit umfaßt und das als „Selbstbiographie“ überliefert wird, können wir nicht als solche anerkennen. Der Cha-

rakter Coelestins, aber auch die literarische Form der Vita machen dies unwahrscheinlich, die handschriftliche Quellenüberlieferung schließt es indes geradezu aus.

Den Untersuchungen Seppelts verdanken wir es, daß wir jetzt die Entstehungszeit des biographischen Fragments genauer feststellen können. Die Abfassung muß in die Zeit fallen zwischen der ersten, ursprünglichen Abfassung des opus metricum des Kardinals Stephaneschi um das Jahr 1295 und seiner Überarbeitung im Jahre 1319. Denn bei der Erstabfassung lag die Biographie noch nicht vor. Erst bei der Überarbeitung kann er sie einfügen. Wenn daher die Biographie auch nicht als Selbstbiographie angesprochen werden darf, muß sie doch als zeitgenössische Quelle gewertet werden.

Wer ist nun ihr Verfasser? Bei Beantwortung dieser Frage ist der Kombination weiter Spielraum gelassen. Bisher hat man sich noch gar nicht bemüht, eine wenigstens wahrscheinliche Lösung zu finden. Wir werden kaum fehl gehen, wenn wir den Verfasser in dem Coelestin am nächsten stehenden Kreise der Spiritualen, ja vielleicht der Coelestiner selbst suchen. Diese Leute waren am ehesten im Stande, eine solche Lebensbeschreibung zu geben. Mit Männern ihres Kreises pflog Coelestin ja den meisten Umgang und so ist es verständlich, daß sie auch über seine Familienverhältnisse, seine Jugend gut unterrichtet sind. Sie hatten aber auch das meiste Interesse daran, diesen Lobgesang auf ihren größten Förderer, oder wohl ihren Stifter zu verfassen. Denn der Zweck der Abfassung ist ganz offensichtlich die Verherrlichung Coelestins. Nach seinem Rücktritt war die Stimmung über ihn sehr geteilt. Die Gegner seines Nachfolgers — und Bonifaz VIII hatte ja bald zahlreiche — waren natürlich bemüht, das Bild des Mönchs-Papstes so günstig als möglich zu zeichnen. Daß die Spiritualen und besonders die Coelestiner-Eremiten dafür besonders tätig waren, wissen und verstehen wir. Unsere „Selbstbiographie“ halte ich für einen schriftlichen Niederschlag einer solchen Coelestin-Propaganda aus diesen Kreisen. Die Tendenz des Verfassers war offenbar zu zeigen, wie Coelestin von seiner zartesten Jugend an unter direkter göttlicher Leitung stand. Gott führte ihn zum Studium, obwohl der Teufel alles aufwandte dies zu vereiteln. Gott war sein Leiter in seinem ganzen Eremitenleben. Vielleicht wollte der Verfasser auch noch weiter zeigen, wie es auch Gott war, der ihn zur päpstlichen Würde berufen. Denn wie die Biographie in den Acta SS. überliefert ist, macht sie jedenfalls den Eindruck, daß sie unvollendet geblieben ist. Der salbungsvollen Einleitung würde auch ein formeller Abschluß entsprechen. Wir können auch nicht annehmen,

die Bollandisten hätten den Schluß der Handschrift unterdrückt, da er ihnen in ihre Sylloge nicht hineinpaßte. Denn auch in der *Bibl. max. patr. (a. a. O.)* schließt die „Selbstbiographie“ in derselben Weise. Es ist bedauerlich, daß Seppelt dieses merkwürdige literarische Denkmal nicht in den Rahmen seiner sonst vortrefflichen Edition einbezogen hat. Es wäre ganz gewiss ein wichtiger Beitrag für die „*Monumenta Coelestiana*“ und für die „*Quellen zur Geschichte des Papstes Coelestins*“ gewesen. Vielleicht hätte eine eingehendere Untersuchung der Handschriften mehr Licht gebracht. In dem uns in den A. SS. überlieferten Bruchstück der Biographie ist aber die oben festgestellte Tendenz zweifellos. — Vielleicht erlaubt uns dies auch noch einen weiteren Rückschluß auf die Abfassungszeit. Es scheint mir jedenfalls mit Rücksicht auf die Tendenz wahrscheinlicher, daß die Schrift vor der Canonisation Coelestins abgefaßt wurde als nachher. Damit würde die Abfassungszeit noch weiter begrenzt zwischen 1295 und 1312/13. Wenn wir in unserer Biographie auch keine Selbstbiographie Coelestins erblicken können, so stellt sie doch ein sehr wertvolles literarisches und historisches Denkmal aus der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert dar, vielleicht verfaßt von einem Coelestiner.

Wenn wir nun der Frage der Darstellungsart näher treten, so müssen wir vor allem die Tatsache festhalten, daß es damals dem Verfasser in den Sinn kam, eine Selbstbiographie zu fingieren. Dabei müssen wir in Rechnung ziehen, daß der Schreiber kein hervorragender, geistig hochstehender Mann gewesen zu sein scheint. Wenigstens verrät der Stil keine besondere Größe. Denn die Bollandisten haben recht, wenn sie in den *Acta SS.* in der Einleitung über die „Selbstbiographie“ bemerken, daß sie „*stylo simplici*“ abgefaßt sei. Dann muß aber im ausgehenden 13. Jahrhundert die Selbstbiographie doch nichts so Seltenes gewesen sein, denn sonst könnten wir kaum annehmen, daß es dem einfachen, wohl nicht zu hoch gebildeten Mönch in den Sinn gekommen wäre, für seinen Panegyrikus auf Coelestin die Form der Selbstbiographie zu wählen. Wir werden dieser Tatsache wohl in unserer Ansicht über die Selbstbiographie im Mittelalter Rechnung tragen müssen.

Die Einleitung ist durchaus „mittelalterlich“: zunächst eine Reihe von Schrifttexten, die dem Mönch teilweise durch sein „*officium*“ geläufig waren; dann die Beteuerung, daß er nur Wahrheit sage. Darauf setzt er mit der „Selbstbiographie“ so geschickt ein, daß es der Anfang einer der heutigen landläufigen und schulgerechten Selbstbio-

graphien sein könnte, wie sie bei Bewerbungen u. ä. geliefert werden.<sup>1)</sup> Bald kommt er aber in die echt mittelalterliche Wundererzählung. Dabei mutet er dem Leser keine geringe Wundergläubigkeit zu, wenn er gleich damit beginnt, daß Peter schon mit einem Mönchshabit angetan geboren wurde.<sup>2)</sup> So reiht sich nun eine Wundergeschichte an die andere, wie sie uns ähnlich auch aus verschiedenen anderen Heiligenlegenden bekannt sind. Auch die Art des Berichtes unterscheidet sich in nichts von diesen. Für beachtenswert halte ich nun wieder, daß der Schreiber so geschickt die eigentliche „Selbstbiographie“ beginnt, daß es in uns nicht den Eindruck erwecken kann, als wäre die Selbstbiographie damals so gut wie unbekannt gewesen und stellte die fingierte Autobiographie Coelestins erst einen ersten Versuch dar. Wir müssen dabei immer im Auge behalten, daß der Schreiber ein wenig gebildeter Mönch ist. Vielleicht werden nach dieser Richtung geführte planmäßige Untersuchungen manches Interessante zu Tage fördern.

Wertvoller ist für uns aber vielleicht eine Bemerkung, die mit unserer Meinung über das Denken der damaligen Zeit in einem wichtigen Punkte nicht übereinstimmen will. Der Sachverhalt ist folgender: Die Mutter bestimmt den jungen Peter für den geistlichen Stand, weil sein älterer Bruder, der ebenfalls diesem Beruf gefolgt war, dafür nicht recht zu taugen schien und es fraglich war, ob er darin ausharren würde. Nach unserer Auffassung über die Denkweise dieser Zeit wären wir geneigt anzunehmen, daß die Brüder dem mit Freuden zustimmten. Wenn sie es schon nicht aus idealen Gründen täten, so doch deswegen, weil es für die Familie nur wünschenswert sein konnte, ein oder noch lieber zwei Glieder als Kleriker im Besitz von guten Pfründen zu wissen, von denen dann alle zehren konnten. Nun berichtet uns der Biograph aber gerade das Gegenteil! Die Brüder wehren sich dagegen — natürlich auf Veranlassung des Teufels —; denn „ein Nichtstuer“, sagten sie, „ist uns schon genug“<sup>3)</sup>. Der Verfasser fügt dem noch ganz naiv die erklärende Bemerkung bei, „eo, quod in illa patria clerici quasi nihil laborabant.“ Eine solche Beurteilung des geistlichen Standes würden wir um die Wende des 13. Jahrhunderts wohl nicht erwarten. Und doch scheint diese nicht eine vereinzelt stehende gewesen zu sein. Denn der Biograph selbst findet sie scheinbar ganz gewöhnlich und in der tatsächlichen Lage

<sup>1)</sup> Primo autem de parentibus meis aliquid dicam: quorum nomina sunt hec . . . Qui . . . duodecim filios genuerunt . . .

<sup>2)</sup> quanto exierat puer de utero matris erat indutus quadam veste religiosa.

<sup>3)</sup> sufficit nobis unus non laborans.

begründet. Wir werden auch dieser Tatsache bei unserer Auffassung von der Denkweise des Mittelalters Rechnung tragen müssen.<sup>1)</sup>

Ich möchte zum Schluß noch versuchen, die „Selbstbiographie“ für die Charakterisierung Coelestins zu verwerten. Für sich betrachtet bietet sie wenig. Mit anderen, noch viel zu wenig ausgewerteten Quellenstellen zusammengehalten zeigt sie den Mönch auf dem päpstlichen Stuhl nach mancher Hinsicht in schärferem Lichte.

Nach der maßgebenden Auffassung wäre Coelestin wohl der ungebildetste Mann gewesen, der auf dem römischen Stuhl gesessen. Schon unsere Selbstbiographie scheint aber einer solchen Auffassung nicht günstig zu sein. Denn wir erfahren, daß Peters Mutter das Vermögen, das ihr zur Verfügung stand, aufwandte, um dem elften ihrer zwölf Söhne, Peter jene Ausbildung zu verschaffen, die er für den geistlichen Stand brauchte. Schon im Alter von etwa 6 Jahren konnte dann der Junge das Psalterium lesen. Wir haben keinen Grund an dem Wesentlichen dieser Aufzeichnung zu zweifeln. Jedenfalls werden wir an dem festhalten müssen, daß Peter bereits in jungen Jahren Unterricht genoß und daß er sich nicht ohne Talent für's Studium zeigte. Diese Tatsache, die die Selbstbiographie ergibt, scheint mir so wichtig zu sein, daß ich versuche, noch andere Quellen daraufhin zu untersuchen, um dann vielleicht doch zu einer besseren Erkenntnis des Bildungsstandes Coelestin V. zu gelangen. Ich ziehe zunächst den Bericht Stephaneschis über die Kundmachung der Wahl an Peter de Murhone

---

<sup>1)</sup> Denn es ist etwas ganz anderes, wenn man einer solchen Auffassung in der *Vaganten-Poesie* begegnet. Bei diesen fahrenden Leuten herrscht eine ganz andere Denk- und Auffassungsrichtung vor. Nur auf ein bezeichnendes Beispiel, auf das mich Univ. Bibliothekar Dr. Basler, Freiburg aufmerksam machte, will ich verweisen. Es handelt sich um eine Stelle der *Chante fable* von Aucasin und Nicolete, die etwa hundert Jahre vor unserer Biographie im Hennegau entstanden ist. Aucasin äußert sich dort über Himmel und Hölle (*Inselbücherei* 14 S. 13): „ . . . In den Himmel geht niemand ein als . . . die alten Priester und alten Lahmen und Einäugigen, die Tag und Nacht vor den Altären hocken . . . mit denen will ich nichts zu schaffen haben. Aber in die Hölle will ich gehen. Denn in die Hölle kommen die klugen Leute und die schönen Ritter . . . die schönen höfischen Frauen, die zu ihren Eheherrn zwei oder auch drei Freunde haben . . . Mit denen will ich hausen, wenn ich Nicolete meine herzliche Freundin bei mir habe.“ — Es darf dies auch nicht in Parallele gesetzt werden, wenn kirchliche Mißstände mit mehr oder minder geistreichem Spott bedacht werden. Dafür bietet uns Heinrich v. Würzburg (*Heinrich der Poet*; gest. vor 1265) in seinem *liber de statu curie* (herausgegeben von H. v. Grauert, Münchener Sitz. Ber. 1912) ein gutes Beispiel. Von den Türhütern bis zu den Kurienkardinälen bleibt niemand von seinem Spott verschont. Nur an den Papst wagt er sich nicht heran. Bei unserem Urteil über den geistlichen Stand handelt es sich um etwas ganz anderes. Zunächst gilt es freilich nur für Süditalien.

heran.<sup>1)</sup> Der neu erwählte Papst zeigte sich der Lage vollkommen gewachsen. Er läßt sich eine kurze Spanne Zeit gewähren, in der er auf den Knien Gottes Erleuchtung erlebt. Mit der Berufung auf das Wort des hl. Augustinus, daß für den Weisen wenige Worte genügten, erklärt er kurz und schlicht die Wahl zum Oberhaupte der Kirche anzunehmen. Wir haben wieder gar keinen Grund an der Wahrheit dieses Berichtes zu zweifeln. Wenn Stephaneschi auch nicht selbst Augenzeuge dieses Vorganges war, so konnte er, der schon kürzeste Zeit darauf zur Kardinalswürde berufen wurde, zweifellos den ganzen Vorgang leicht erfahren. Insbesondere ließe sich kaum verstehen, daß Stephaneschi das Augustinus-Zitat hier eingefügt habe, wenn es der Papst nicht selbst gebraucht hätte. Darauf kommt es mir aber nicht an. Wenn Coelestin in der Aufregung dieses Augenblicks gleich ein passendes Wort Augustins bereit hatte, dann mußte er mit den Schriften eines Augustinus wohl vertrauter sein, als wir bisher anzunehmen bereit waren.

Auch ein Bericht Karls II. von Neapel an Jayme II. von Aragonien über seine Verhandlungen mit Coelestin<sup>2)</sup> erweckt keineswegs den Eindruck, als ob der neugewählte Papst der unerfahrene und welfremde Mann wäre, für den man ihn vielfach hält.

Endlich müssen in diesem Zusammenhang noch die Opuscula herangezogen werden, die in der Bibliotheca maxima patrum<sup>3)</sup> unter dem Namen Coelestins überliefert werden.

Da in der deutschen Coelestin-Literatur kaum davon Notiz genommen wird,<sup>4)</sup> will ich wenigstens in Kürze anführen, welche Teile diese opuscula umfassen. Sie werden eingeleitet durch eine Abhandlung „de virtutibus“. Es ist dies freilich nichts anderes als eine Sammlung verschiedener Schrift- und Väterstellen über die einzelnen Tugenden. Der Zweck dieser Zusammenstellung war wohl die eigene Erbauung. Denn die Stellen sind meist ohne jede Verarbeitung aneinander gereiht. Ähnliches gilt von den folgenden Traktaten de vitiis et peccatis; de vita hominis; de exemplis et similibus moralibus; de sententiis patrum Eremitarum. Es folgt dann eine Sammlung der Marienwunder. Bemerkt zu werden verdient, daß auch Verse von Klassikern friedlich neben den Schrift- und Väterzitaten stehen. Daran schließt sich nun — eigenartig genug — eine kanonistische Zusammenstellung,

<sup>1)</sup> Mon. Coel. S. 45 f. V. 271; bes. 282.

<sup>2)</sup> Der Bericht erscheint in Finkes Acta Aragonensia III. S. 28 No. 17. G. R. Finke stellte mir gütigst die Fahnenabzüge zur Verfügung.

<sup>3)</sup> Lugduni 1677 Bd. XXV, (765—867).

<sup>4)</sup> Schulz erwähnt sie a. a. O. S. 18.



ein „Auszug“ aus den wichtigsten Teilen des kanonischen Rechts. Den weitaus größten Teil nimmt das Eherecht ein. Dies scheint darauf zu verweisen, daß die Sammlung in erster Linie dem praktischen Gebrauch diene. Auch sonst sind jene Teile des Rechts in erster Linie berücksichtigt, die im Gewissensbereich (*forum internum*) eine Rolle spielten. Der Eremit Petrus hätte wohl dafür kaum viel Verwendung gehabt. Es folgen noch sechs Episteln, drei persönliche Schreiben und drei Briefe des Ordensobern Petrus, die tatsächlich viel zu unbedeutend sind, als daß sie gefälscht sein könnten; dann noch 2 Formeln für Dimissorialien und 12 Formeln für den Briefschluß, verschieden nach den Empfängern. Alle diese *opuscula* sind einem einzigen Kodex entnommen. Aus einer Psalteriumhandschrift, die offenbar die von Coelestin benutzte sein soll, sind noch zwanzig *orationes* angefügt, die ebenfalls den Mönch Petrus zum Verfasser haben. Diese beiden Kodizes wurden mit anderen Reliquien Coelestins jährlich dreimal dem Volke gezeigt, wie der öffentliche Notar N. Ant. Pandulphus von Aquila bezeugt. Von einer abschließenden Untersuchung dieser *opuscula* kann ohne genaue Überprüfung der Handschriften keine Rede sein.<sup>1)</sup> Doch um eine solche handelt es sich für uns auch gar nicht; sondern nur darum, daß man schon in früherer Zeit diese *opuscula* als Werke Coelestins ansehen und ausgeben konnte. Also mußte man doch diesen Mann nicht so stark als ungebildet im Gedächtnis haben.

Nach all dem Gesagten werden wir auch hier am besten tun, wenn wir die Mittellinie einhalten und Coelestin weder als „*lumen ecclesiae*“ hinstellen, wie dies wohl in der *Bibl. max. P. P.* geschieht, noch aber auch ihn als ganz unwissend betrachten, wie dies H. Schulz<sup>2)</sup> tut. Wir dürfen wohl annehmen, daß Peter von Murrhone ein Wissen hatte, wie der Durchschnitts-Theologe seiner Zeit. Dieses wird er sich schon in jüngeren Jahren angeeignet haben, als er noch keineswegs

<sup>1)</sup> Soviel darf wohl gesagt werden, daß die Autorschaft der asketischen Schriften Coelestin eventuell zugemutet werden könnte. Dagegen ist bei der „*Summa Coelestiana*“ gar nicht daran zu denken. Tatsächlich dürften die Kodizes nur von Coelestin benutzt worden sein. Der erste ist vielleicht jener Kodex, von dem der Kardinal Stephaneschi in seinem *opus III, IV 476* erwähnt, daß er ihn von seiner Mönchszelle mitgenommen hätte und den er über die Zulässigkeit seiner Abdankung zu Rate gezogen haben soll. — Eine abschließende Untersuchung muß Gelehrten überlassen bleiben, denen die Möglichkeit geboten ist, die Kodizes einzusehen. Doch dürfte eine solche Untersuchung lohnend sein, da die *opuscula* manches Bemerkenswerte enthalten dürften; nur auf die kulturgeschichtlich beachtenswerte Charakterisierung der „*mali parvuli*“ (a. a. O. 796), daß sie *inviti vadunt ad scholam; valde cupiunt librum amittere!* sei hier verwiesen.

<sup>2)</sup> Haucks *Realenzykl.* III, 202 u. Dissertation.

entschlossen war Eremit zu werden, sondern ein „custos bonarum animarum“<sup>1)</sup>. Die Ursache der später verbreiteten Ansicht von der völligen Unbildung Coelestins ist unschwer festzustellen. Aus der überlieferten Tatsache, daß im kurzen Pontifikat dieses Papstes im Konsistorium italienisch anstatt lateinisch gesprochen wurde, glaubte man die volle Unkenntnis der lateinischen Sprache auf Seite Coelestins annehmen zu müssen. Dabei übersah man aber, daß ein großer Unterschied besteht zwischen in lateinischer Sprache lesen und schreiben können und anderseits lateinisch Konversation pflegen. Man übersah aber vor allem die Bemerkung im opus metricum Kardinals Stephaneschi, auf die ich bereits oben verwies (Seppelt, Mon. S. 65 V. 203 ff), nach der wir dies nicht der Unkenntnis des Papstes, sondern seiner Befangenheit zuzuschreiben haben.

Weiter äußert sich nach dem Bilde, das die „Selbstbiographie“ gibt, bereits in seinen jungen Jahren seine große Furchtsamkeit und Ängstlichkeit. Als junger Mann von etwa 20 Jahren fürchtete er sich noch des Nachts allein zu sein. Nach einer unfreiwilligen nocturna pollutio wagte er nichtmehr zu zelebrieren. Beide Eigenschaften blieben ihm auch bis in sein Alter. Ich glaube, daß wir aus ihnen heraus auch sein Verhalten gegenüber den Kardinälen nach seiner Papstwahl verstehen müssen. Es ist nicht zu verwundern, wenn jemand nach den Ereignissen der letzten Jahre vor Beginn des Pontifikates Coelestins vor den Kardinälen mißtrauisch geworden war. Um sich vielleicht den schlimmen Einflüssen der Kardinalsparteien zu entziehen, verfiel er in das wenigstens ebenso große Übel, sich rückhaltlos dem Einfluß Karls II. von Neapel zu ergeben. Und schließlich war es wiederum seine Ängstlichkeit, die ihn zum Entschluß seiner Abdankung brachte.<sup>2)</sup> — Anderseits offenbarte er aber auch schon in den Jahren, über die die „Selbstbiographie“ berichtet, eine gewisse Festigkeit und Nackensteife. Schon als Junge ließ er sich durch keine Schwierigkeit von der Erreichung seines Zieles abwendig machen, und als Mönch konnte ihn nichts von seinem Eremitenleben, ja nicht einmal von dem gewählten Aufenthaltsort abbringen. Mit derselben Hartnäckigkeit weigerte er sich aber auch als Papst, den Wünschen der Kardinäle, ja selbst den Bestimmungen des kanonischen Rechtes Folge zu leisten gegenüber den Einflüsterungen, die von Neapel kamen. — Die Ängstlichkeit

1) vgl. „Selbstbiographie“ Bibl. max. pp. a. a. O. S. 766.

2) Die Sorge um sein Seelenheil war nach der Abdankungdekretale das maßgebendste Motiv.

einerseits und die Hartnäckigkeit in seinen Entschlüssen andererseits lassen es begreiflich erscheinen, daß sein Nachfolger auf dem päpstlichen Stuhl, Bonifaz VIII, fürchtete, Coelestin könnte zu einem Schisma mißbraucht werden und er ihn, als er — nun wieder subditus geworden — sich den Wünschen des Oberhauptes der Kirche nicht fügte, in Gewahrsam bringen ließ.

Wir sehen, wie ein einziges scheinbar ganz bedeutungsloses und tatsächlich wenig beachtetes historisches Denkmal, wie die angebliche Autobiographie Coelestin V., uns nicht unwesentliche Aufschlüsse geben kann<sup>1</sup>.)

---

<sup>1</sup>) Die Anregung zur Untersuchung verdanke ich meinem verehrten Lehrer Herrn Geh. Rat Finke, Freiburg.

## Zur römischen Baugeschichte unter dem Pontifikate Papst Bonifaz VIII.

Von Clemens Sommer.

Wenn wir heute die Straßen Roms durchwandern und uns ein Bild von seinem Aufbau zu machen versuchen, so sind es, abgesehen von den Entstellungen der „Terza Italia“, eigentlich nur die Baudenkmäler von 2 Epochen, die dieses Bild entscheidend bestimmen: Die Ruinen und Trümmer der antiken Kaiserstadt und die Paläste und Kirchen des sei- und settecento.

Wie verschwindend gering sind gegen sie die Reste, die uns das Mittelalter hinterlassen hat! Nur hier und da in einer der engen Straßen des Stadtzentrums erkennen wir noch die Spur mittelalterlicher Gebäude und Paläste, und einige wenige Türme ragen aus dem Gewirr der Häuser hervor, um uns Kunde davon zu geben, daß einst das Weichbild der Stadt von den Wehrbauten der kampflustigen Baronalgeschlechter bedeckt war. Denn diese gaben wohl während des ganzen Mittelalters der Stadt ihr charakteristisches Gepräge. Sie mag damals einem wirren Haufen von Kastellen geglichen haben, in deren Schutz sich die jämmerlichen Behausungen der Einwohner bargen. Den Kern dieser Burgen bildeten in den meisten Fällen die gewaltigen Reste eines antiken Gebäudes, aus dessen Bruchstücken dann auch die neuen Bauten aufgeführt wurden. So hatten z. B. die Frangipani sich in den Trümmern der Kaiserpaläste auf dem Palatin festgesetzt. Gewaltige Mauern umschlossen dieses eigenartige Kastell, dessen Hauptbollwerke das Kolosseum<sup>1)</sup>, das Septizonium und der Bogen des sog. Janus quadrifrons, sowie der Triumphbogen des Titus waren. Die damals noch bedeutenden Ruinen des Marcellustheaters bildeten die Hauptburg zuerst der Pierleoni, später der Savelli, die damit festen Fuß in der eigentlichen Stadt fassten, nachdem sie vorher den verödeten Aventin mit ihren Bauten bedeckt hatten. Das Marsfeld be-

<sup>1)</sup> Das Kolosseum wurde den Frangipani unter der Regierung Bonifaz VIII. wieder entrissen, und zwar von ihren in dieser Gegend Roms bedeutendsten Gegnern, den Annibaldi, die sich sogar nach diesem Bauwerk benannten, denn: Anniballensis Riccardus de Colliseo heißt nach einer der noch heute im Konservatoren-Palast befindlichen Inschriften von 1300 einer der beiden damaligen Senatoren. Vergl. Vitali: Storia Diplom. dei Senatori di Roma. I, 207 und Gregorvorius: Geschichte der Stadt Rom V, 553.

herrschten vom Augustusmausoleum und dem Monte Citorio aus die Colonna, in engster Nachbarschaft mit ihren Todfeinden, den Orsini, die sich im Monte Giordano<sup>1)</sup> und in der sog. Arpacata am Campo di Fiori Bollwerke auf dem linken Tiberufer geschaffen hatten, während ihr eigentliches Machtgebiet den heutigen Borgo<sup>2)</sup> umfaßte. Das Castel S. Angelo war ihr Hauptstützpunkt, sodaß die leoninische Vorstadt und der Vatikan zu ihrem Machtbereich gehörten. Die andere päpstliche Residenz, der Lateran lag im Gebiet der Annibaldi, das sich bis zu den Abhängen des Quirinal erstreckte. Hier besaßen sie die mächtige Torre delle Milizie, die 1301 aus ihrem Besitz in den des Pietro Gaetani, Nepoten Bonifaz VIII., überging. Bis dahin hatte dieses jüngste der römischen Baronalgeschlechter seinen Sitz auf der Tiberinsel S. Bartolomeo gehabt. So war das ganze Stadtgebiet Roms bedeckt von diesen finsternen Burgen der Adelsgeschlechter, und die engen Gassen und öden Plätze erfüllte der fast ununterbrochene Kampflärm ihrer Fehden. Es ist einleuchtend, daß in Folge dieser Verhältnisse eine planmässige Bebauung der Stadt vollständig unmöglich war, und daß neben solchen Wehrbauten, die gewöhnlich hastig und roh für den Bedarf aufgeführt wurden, weder der Profanbau noch der Sakralbau blühen konnte. Alles stand im Bann dieser Kämpfe, die ständig wieder zerstörten, was eben aufgebaut war, in denen jedesmal das siegreiche der sich befehrenden Geschlechter den Gegner durch Vernichtung seiner Veste möglichst kampfunfähig zu machen suchte.

Auch die Päpste vermochten sich diesem Streite nicht zu entziehen. Standen sie doch selbst mitten im Kampfe, immer versuchend ihre Herrschaft über die Stadt zu befestigen, aber bei jeder Gelegenheit wieder zurückgewiesen von der über ihre Freiheit eifersüchtig wachenden Bürgerschaft, die weder Kaiser noch Papst als Herren anerkennen wollte. Fast stets war dieser darauf angewiesen, sich

<sup>1)</sup> Dieser künstliche Hügel hieß damals nur il Monte oder Monticello, vgl. Dante: Inferno XVIII, v. 31/37, oder il Monte di Giovanni Ronzone. Erst im XVI. Jahrh. wird er allgemein Monte Giordano genannt, nach dem Kardinal Giordano Orsini, der dort seinen Palast hatte. Armellini 362 zitiert eine Urkunde von 1286 aus dem Archiv von S. Spirito, die „in domibus in quibus Dom. Jordanus morabatur videlicet in monte qui dicitur Joannis Ronzonis“ ausgefertigt ist. Vgl. Terribilini: Le Chiese di Roma, MS. der Bibl. Casanatense t. VIII und Armellini: Le Chiese di Roma dal secolo IV al secolo XIX. Roma 1891 p. 362.

<sup>2)</sup> Bis 1404 hieß der Borgo Portikus, weil die Häuser vom Castel S. Angelo bis zur Basilika in gerader Linie durch den Borgo vecchio gehend mit Lauben versehen waren. Grimaldi: Cod. lat. Barb. 2733. — P. Adinolfi, La Portica di S. Pietro, ossia Borgo nell' età di mezzo. Roma 1822.

einer oder der anderen Partei anzuschliessen und als Stütze zu bedienen, um seine Stellung in der Stadt zu bewahren. In den meisten Fällen entstammte er selbst dazu noch einem dieser großen Geschlechter, sodaß die Parteinahme von vorneherein gegeben war.

So ist es denn erklärlich, daß die Bautätigkeit der Päpste im 13. Jahrhundert keine sehr bedeutenden Spuren zurückgelassen hat. Sie beschränkten sich mehr oder weniger auf die Erhaltung des Vorhandenen, und Umbauten und Restaurierungen kleineren oder größeren Stiles bilden die Regel. Hierfür mag, außer den angegebenen Gründen, mitgesprochen haben, daß die meisten Bauten aus der ersten großen Zeit der Kirche, die dem christlichen Rom seine Form gegeben hatten, jetzt, nach Verlauf eines halben Jahrtausends, und nachdem während langer Zeiten wohl nur das Notwendigste für ihre Erhaltung getan worden war, einer großzügigen Wiederherstellung bedurften. Was die Päpste sonst an größeren Bauten schufen, geschah fast stets im Interesse ihrer Familie oder stand zum Mindesten im Zusammenhang mit diesem Interesse. Als Beispiel sei hier Honorius IV. Savelli genannt, der auf dem Aventin, dem Stammsitz seines Hauses, sich seine Residenz erbaute, und durch Klosterstiftungen und Ansiedlungserleichterungen neues Leben in diesem verödeten, — einst dem volkreichsten Quartier der alten Stadt, — zu erwecken bestrebt war<sup>1)</sup>. Auch der Palast Nikolaus III. bei S. Peter, sonst die größte bauliche Leistung der Päpste im 13. Jahrhundert — bildet er doch noch heute die Grundlage des vatikanischen Gebäudekomplexes<sup>2)</sup> — gehört in gewissem Sinne hierher, da der Vatikan ja im Machtbereich seines Geschlechtes, der Orsini, lag.

Erst die letzten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts brachten eine Besserung dieser unsicheren Verhältnisse vor allem für das Papsttum. Seine Macht hatte sich gefestigt, seine erbittertsten Gegner, mit denen es in über hundertjährigem Kampfe gerungen hatte, die Hohenstaufen,

<sup>1)</sup> Vergl. Ptol. Luccensis chron. 124, — Platina: Vita Honor. IV. — und Berthier: Ste. Sabine, Rome 1910, pag. 36 ff.

<sup>2)</sup> In dem schon erwähnten MS. Grimaldis, Cod. lat. Barb. 2733 pp. 317—321 steht bei der Baugeschichte des Vatikanpalastes d. J. 1278: Nicol. Papa III Ursinus Vaticanum Palatium multum augmentavit plurimis aedificiis, prato cum fonte, moenibus, turribus, et magno horto. — Ferner gibt er pag. 318 folgende Inschrift wieder, die einst an der, die vatikanischen Gärten umgebenden Mauer angebracht gewesen sei: Anno Dom. MCCLXXVIII Sanct. Pater D. Nicolaus pp III fieri fecit Palatia et Aulam majorem et Capellam. Et alias domos antiquas amplificavit pontificatus sui Anno I. Et Anno II pontificatus sui fieri fecit Circuitum murorum Pomerii huius. Fuit autem predictus Summus Pontifex Nazione Romanus ex Patre D. Matthei Rubei de domo Ursinorum. Vgl. auch Tangl: Zur Baugeschichte des Vatikans. M. J. Ö. G. X. Innsbruck 1889.

waren vernichtet, das Papsttum selbst vorläufig als unbestrittener Sieger auf dem Kampfplatz zurückgeblieben. Noch zeigten sich nicht die furchtbaren Folgen, die dieser Sieg für die Päpste nach sich ziehen sollte, und die dazu führten, daß das Papsttum zehn Jahre später als Werkzeug des französischen Königs seinen Sitz in einem Dorf an den Ufern der Rhone aufschlug! Für den Augenblick gab ihnen dieser Sieg jetzt Zeit, ihren teils neugewonnenen, teils gesicherten weltlichen Besitz zu festigen und auszubauen. Und naturgemäß war es vor allem ihre Hauptstadt Rom, der sie ihr besonderes Interesse zuwandten und deren trostloser Zustand auch dieser Sorge bedurfte. So sehen wir denn, wie seit Nikolaus III. eine Art Renaissance am päpstlichen Hofe aufblüht, wie er und seine Nachfolger in immer größerem Umfange die Künste heranziehen und fördern, um ihrer Machtstellung auch den würdigen äußeren Rahmen zu geben.<sup>1)</sup> Doch nur kurz war diese Morgenröte eines goldenen Zeitalters und um so tiefer das Dunkel, in das die ewige Stadt nach ihrem Verlöschen herabsank und das für hundert Jahre jeder Entwicklung der Künste in Rom den Todesstoß versetzte.

Ihren Höhepunkt erreichte diese Vorrenaissance am Hofe des letzten Papstes des 13. Jahrhunderts, Bonifaz VIII. In seinem oft maßlosen Bestreben, die Machtfülle des apostolischen Stuhles recht augenfällig erscheinen zu lassen, bediente sich dieser Papst in weitem Maße der Künste. Und wenn er auch selbst wohl kaum ein tieferes Verständnis für deren Bedürfnisse besaß, so bleibt sein Name doch mit ihrer Geschichte dadurch verknüpft, daß von ihm und seinen Kardinälen Künstler wie Giotto, Cavallini, Arnolfo di Cambio u. a. herangezogen wurden, um Rom mit ihren Meisterwerken zu schmücken. Hat ihm doch diese Neigung zur Kunst schließlich sogar den Vorwurf der Idolatrie von Seiten seiner Feinde eingetragen, indem die Tatsache, daß mit und ohne seine Veranlassung ihm an mehreren Orten Porträtstatuen errichtet wurden, in dieser Weise mißdeutet wurde.<sup>2)</sup>

Von dem für mittelalterliche Verhältnisse fabelhaften Glanze seines Hofes erzählt uns manche zeitgenössische Chronik<sup>3)</sup> und ein gutes Bild davon geben uns die Ausgabenbücher der päpstlichen Kammer

<sup>1)</sup> Vgl. I. Guiraud, *L'église Romaine et les origines de la Renaissance*. Paris 1904. — E. Müntz, *L'art à la cour des Papes*, I. (Boniface VIII et Giotto:) Paris 1881, *Mél. d'Arch. et d'Histoire*. — Sowie meine Ausführungen in: *Die Anklage der Idolatrie gegen Papst Bonifaz VIII. und seine Porträtstatuen*. Diss. Freiburg 1920.

<sup>2)</sup> Sommer I. cit.

<sup>3)</sup> Giov. Villani, *lib. VIII. Murat. XIII. pp. 348—349*. — *Chronicon Francisci Pipini, Mur. IX.* — *Ptol. Lucensis, Hist. Eccles. Mur. XI.* — sowie die verschiedenen zeitgenössischen Chroniken von Orvieto.

unter seiner Regierung, von denen uns im vatikanischen Archiv zwei Bände aus den Jahren 1299 und 1302 erhalten sind.<sup>1)</sup>

Wie klar und anschaulich läßt sich aus ihren trockenen Notierungen das Bild des Hofhaltes des prachtliebenden Papstes gewinnen. In diesen Abrechnungen, die wöchentlich abwechselnd von den 3 Handelshäusern der Spini und Mozzi aus Florenz und der Clarenti aus Pistoja geführt werden<sup>2)</sup>, folgen wir dem Leben der Curie während des ganzen Kirchenjahres. Wir feiern mit ihr die zahlreichen Kirchenfeste, begleiten sie auf ihrer jährlichen Reise in die Sommerresidenz Anagni, lernen ihren ganzen Beamtenstaat kennen und den ausgedehnten Botendienst, dessen Netz sich über ganz Italien erstreckte. Ereignisse von erschütternder Tragweite, wie die Zerstörung Palestrinas und sein Wiederaufbau als „Civitas Papalis“ tauchen hier als lakonische Notizen auf und geben diesen alltäglichen Aufzeichnungen ihren weltgeschichtlichen Hintergrund<sup>3)</sup>. Den größten Teil füllen allerdings die Ausgaben für das tägliche Leben, und wir erstaunen über die Quantitäten von Fleisch, Wein und Brot, die wöchentlich ihren Weg in die päpstliche Küche nehmen. Merkwürdig berührt es, wenn wir lesen, daß ein eigener Kurierdienst eingerichtet war, um für die Tafel des Papstes wöchentlich einige Maultierladungen des Heilwassers von Anticoli, — das noch heute gebrauchte Fiuggiwasser, — das der Papst wohl gegen sein Steinleiden verwandte, herbeizuschaffen. Nicht minder erstaunlich als die Mengen der verbrauchten Lebensmittel sind übrigens die Mengen von Edelsteinen und Perlen, an Gold und kostbaren Stoffen, die in den monatlichen Abrechnungen des päpstlichen Schatzmeisters aufgeführt werden und aus denen wir Rückschlüsse ziehen können auf das prunkvolle Auftreten des Papstes. Sind doch allein mehrere Arbeiter ständig beschäftigt mit der Herstellung von Mitren,

<sup>1)</sup> Liber Introitus et Exitus camere et palatii Apostolici anno MCCXCIX. Vat. Arch. Collectoria 446. Und MCCCII, Vat. Arch. I. Introitus et Exitus 5. (Beide Bände von Theiner sehr kurz excerpiert. Codex diplomaticus I. pag. 360 ss.)

<sup>2)</sup> Das Ausgabenbuch von 1299 beginnt folgendermassen: Liber Expensarum Camere Sanctissimi patris et domini nostri domini Bonifatii pp VIII factarum sub anno natiuitatis dominice MCCLXXXVIII Indictione XII pont. eiusdem domini pape anno quinto per manus mercatorum trium societatum videlicet Mozorum et Spinorum de Florentia et Clarentorum de Pistoria. Das Fragment eines weiteren Ausgabenbuches der päpstl. Kammer v. J. 1301/02 hat sich scheinbar in einem Archiv Pistoias gefunden und ist im Bollettino storico pistoiese 1921 publiziert. Ich entnehme dies einem Artikel von R. Morghan im Popolo Romano vom 10. Nov. 1921.

<sup>3)</sup> 12. Juni 1299: Item tribus societatibus quos dederunt domino Card. Camere pro quibusdam operibus factis in nova civitate pp. (papale) DCC flor. auri. — Und vom selben Tage: Item eisdem quos dederunt eidem Cardinali quando iuit ad faciendum dirui roccam Penestrinam. CCC flor. anni.



am „opus mithrarum“<sup>1)</sup>. Fürwahr an Aufwand und Pracht stand dieser Haushalt des Nachfolgers Petri hinter keinem der zeitgenössischen Königs- und Fürstenhöfe zurück, und es wird verständlich, daß der Mitwelt dieser Prunkt blendend, ja meist zu blendend vorkam und die Vertreter einer strengeren Richtung innerhalb der Kirche aufs stärkste daran Anstoß nahmen. So ruft der Franziskanerdichter Jacopone da Todi in seinem Gedicht an Bonifaz aus, daß er keinen Papst aus der Vergangenheit wisse, „che in tanta vanagloria se sia delectato“.<sup>2)</sup>

Was erfahren wir nun aus diesen Büchern über die Bautätigkeit Bonifaz VIII.? Sehr viel ist es leider nicht, da sie ja auch nur zwei Jahre seiner Regierungszeit umfassen, doch finden sich immerhin einige Aufschlüsse. So begegnen uns fast auf jeder Seite die Namen von zwei Männern, die wir wohl als seine Hofarchitekten bezeichnen können, Magister Cassetta und Nicolao da Pileo. Weitere Namen, wie ein Mathias, mit dem Zusatz clericus camere und ein Phylippus, finden sich nur einmal, ersterer in Verbindung mit den beiden oben Genannten beim Palastbau in Anagni, letzterer führt eine Reparatur an dem Vorsaal der Kapelle Sancta Sanctorum aus<sup>3)</sup>. Architekten in unserem Sinne waren sie allerdings nicht, denn die Bautätigkeit bildete nur einen Teil ihrer Beschäftigung. Ihre Hauptarbeit bestand in Reparaturen aller Art, großen und kleinsten Umfanges. So finden wir sie bald beschäftigt mit Wiederherstellung der Wohnung verschiedener Hofbeamten im Lateran, bald mit Ausbesserung der Straßen in der Campagna, oder mit Instandsetzung der Wasserbehälter der beiden päpstlichen Küchen im lateranischen Palast, u. a.<sup>4)</sup>. Daneben

<sup>1)</sup> z. B. vom 10. April 1299: quattuor operariis qui operaverunt in opere mithrarum serico pro ipsis mithris et aliis expensis deducto directo VIII flor. auri. — Dem Goldschmied Magister Torus werden fortwährend größere Summen gezahlt, „pro balascis (Rubinen), saphiris, perlis, auro etc.“

<sup>2)</sup> Vor allem üben die Angehörigen der sog. spiritualistischen Strömung im Franziskanerorden auf's schärfste Kritik an diesem Papste. Ich nenne hier neben Fra Jacopone nur Ubertino da Casale in seinem Arbor Vitae, sowie Arnald von Villanova. — Vgl. auch die Charakteristik Bonifaz' in Davidsohn, Gesch. d. Stadt Florenz III. Und: Sommer I. c. 33 ff.

<sup>3)</sup> 10. April 1299. It. Phylippo pro recopertura magne aule aditus ad Sancta Sanctorum II libr. et XVII sol. et II den. prov.

<sup>4)</sup> z. B. steht unter den Ausgaben der letzten Novemberwoche 1299: It. Magistro Cassetta et Nicolao de Pileo pro operibus factis per eos in scolis Mag. Theologie, scalis et coquina minoris domibus magistrorum Petri Yspani et Petri de Guarcini, caminis factis in domibus Mag. Accurbini et Petri de Genezano et domo domini Marchionis (Nepote des Papstes Pietro Gaetani, Graf von Caserta) CXVI lib. et XVI sol. et X den.

übernahmen sie aber auch einfache Schreinerarbeiten, wie die Herstellung von Tischen, Schemeln und ähnlichen Gegenständen des täglichen Bedarfs<sup>1)</sup>.

Der große Teil dieser Notierungen der Ausgabenbücher bezieht sich nun auf Reparaturen und Verbesserungen im Lateran, eine Bestätigung der Tatsache, daß Bonifaz den alten Traditionen folgend diesen Palast als Residenz dem Vatikan bei weitem vorzog<sup>2)</sup> und daß er seiner Vergrößerung und Verschönerung sein Hauptinteresse zuwandte. Er ist denn auch das einzige Gebäude in Rom, an dem bauliche Veränderungen größeren Stilles durch unseren Papst wirklich bezeugt sind.

In erster Linie war es hier der sog. Palazzo nuovo, den er am Ende des alten, noch aus karolingischer Zeit stammenden Konziliensaales errichten ließ<sup>3)</sup>. Es war dies ein turmartiges Gebäude von quadratischem Grundriß und mäßigem Umfang, dessen oberes Geschloß einen großen Saal enthielt, der durch vier Säulen gestützt war. Ihm vorgelagert nach dem Platz zu war die Benediktionsloge<sup>4)</sup>, von der aus der Papst an hohen Festtagen den Segen erteilte. Nach den uns überlieferten Abbildungen<sup>5)</sup> glich sie einem der Ciborien, wie sie in dieser Zeit in den Kirchen Roms häufig errichtet wurden, und war nach dem Zeugnis Panvinios reich mit Malereien geschmückt<sup>6)</sup>. An

<sup>1)</sup> Nach dem Ausgabenbuch von 1302 wird Magister Cassetta z. B. am 16. März für die Anfertigung von 2 Bänken für den päpstlichen Nepoten, den Kardinal Francesco Gaetani, und am 6. April für die Reparatur eines Fensters im päpstlichen Gemach bezahlt.

<sup>2)</sup> In questa chiesa fecero residenza i Papi per spatio ben di mille anni, da S. Silvestro insino ad Urbano (soll heißen: Clemente) V, il quale trasportò la Corte in Francia. Ugonio Pompeo, *Historia delle Stationi di Roma*. Rom 1588, p. 38 v.

<sup>3)</sup> Diese Lage des Gebäudes geht hervor aus den Abbildungen, sowie aus der Vita di Rienzi (Mur. Antiquit. III.). Es heißt dort im Cap. XXV. bei Beschreibung des Festbankettes im Lateran: „e foro stese quesse menze per tutta la sala vecchia dello viecchio palazzo de Constantino e dello Papa e lo palazzo nuovo“. (Citiert von Rohault de Fleury, *Le Latran au Moyen Age*. Paris 1877, p. 484—488).

<sup>4)</sup> La sera fra notte e die salio (Rienzi) ne la capella de Bonifatio papa e favellao a lo popolo. I. c.

<sup>5)</sup> Die besten Abbildungen siehe bei: Rohault de Fl. I. c. Tafelband, planche XII. Die eine nach einem Stich des Petrus Laurus v. J. 1500 aus der Biblioteca nazionale, die zweite nach einem Fresko in einer Türlünnette der vatikanischen Bibliothek von 1595. Dieses Fresko hat sowohl Grimaldi in seinem zitierten MS abgezeichnet, als auch Rasponi in seiner Monographie (*De Basilica et Patriarchio Lateranensi*, Roma 1656) wiedergegeben.

<sup>6)</sup> Der von Rohault de Fl. aus den MSS der Bibl. Barberini und Bibl. nat. kopierte und zusammengestellte Text des Panvinio über die Benediktionsloge weicht wesentlich von dem MS Grimaldis, der auch Panvinio benützt hat, ab. Dagegen stimmt Grimaldis MS vollkommen mit der Übersetzung des Werkes von Panvinio (*Le sette Chiese Romane*. Tradotte da M. A. Lanfranchi p. 231/32. Roma 1570) überein.

der Rückwand befanden sich die Fresken, die Bonifaz zur Verherrlichung des Jubiläums von 1300 anbringen ließ, und deren Meister nach der Überlieferung Giotto gewesen sein soll. Hier war wohl auch die von Panvinus überlieferte Inschrift angebracht: DOMINUS. BONIFACIUS. PAPA. VIII. FECIT. TOTUM. OPUS. PRESENTIS. THALAMI. ANNO. DOMINI. M.CCC.

Ob sich Bonifaz nun für diese Bauten der beiden obenerwähnten Architekten bediente, läßt sich nicht ohne weiteres entscheiden. Rohault de Fleury nimmt dies als sicher an und weist Cassetta die Errichtung der Benediktionsloge zu. Er stützt sich hierfür allein auf die Tatsache, daß nach dem Introitus und Exitus von 1299 Magister Cassetta im Februar 490 lib. erhält „pro operibus factis in Laterano“ und schließt aus der Höhe dieser Summe, daß es sich nur um den Neubau der Loggia handeln könne<sup>1)</sup>. Mir erscheint gerade im Gegenteil diese Summe bedeutend zu niedrig für ein Werk, das nach den vorhandenen Angaben besonders prächtig und mit dem kostbarsten Material erbaut war. Außerdem möchte ich annehmen, daß die Benediktionsloge im Jahre 1299 schon längere Zeit bestanden hat, da zwei andere Eintragungen, nach denen im April dieses Jahres einem Joh. Zotto 18 lib. und dem Nicolao de Pileo 7 lib. gegeben werden „pro reparatione thalami“, – bei der Übereinstimmung dieses in den Ausgabenbüchern sonst nie vorkommenden Ausdrucks mit der vorhin erwähnten Inschrift, – wohl nur auf diesen Bau bezogen werden dürfen.

Von weiteren Neukonstruktionen Bonifaz am Lateranpalast wissen wir nichts. Daß er aber fortwährend auf die Wiederherstellung, Instandhaltung und Verbesserung der schon bestehenden Gebäude bedacht war, zeigen wiederum die Ausgabenbücher, in denen kleinere oder größere Posten für Arbeiten im Lateran fast zu den stehenden Ausgaben gehören.<sup>2)</sup>

Gar keine Erwähnung findet in ihnen merkwürdigerweise die Basilika S. Giovanni in Laterano, für deren Ausschmückung unser Papst sehr viel getan hat. Bauliche Veränderungen hat er allerdings kaum an ihr vorgenommen, da ja erst im Jahre 1291 unter Nikolaus IV. eine sehr großzügige Restauration dieser ehrwürdigen Kirche stattgefunden hatte.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> l. c. 195–196. Er kennt nur die Excerpte Theiners loc. cit.

<sup>2)</sup> In den beiden Jahren 1299 und 1302 werden für Bauarbeiten im Lateran im Ganzen 1427 libr. 12 sol. 6 den. ausgegeben.

<sup>3)</sup> Auf den im Auftrage Bonifaz' konsekrierten Magdalenenalter, dessen Errichtung R. de Fleury ihm zuschreibt, gehe ich nicht näher ein, da sich jedenfalls keine bauliche Veränderung der Basilika damit verknüpfte, und zudem die Colonna, die Annibaldi und Caraffa die eigentlichen Stifter dieses Werkes waren, das ihre Wappen trug. Vgl. die oben zitierte Übersetzung des Panvinio, pag. 154.

Ein weit geringeres Interesse als dem Lateran, wandte Bonifaz seiner zweiten Residenz, dem Vatikan, zu. Nur in den ersten Jahren seines Pontifikates scheint er sich dort häufiger aufgehalten zu haben, wie die Datierung der Bullen zeigt, die bis 1298 in der Mehrzahl aus S. Peter, später fast ausschließlich aus dem Lateran und von Anagni gegeben sind.<sup>1)</sup> Und war es dort vor allem der Palast gewesen, auf dessen Ausbau und Verschönerung er bedacht war, so beschränkte er sich hier auf das Innere der Kirche. Für seine Aufenthalte im Vatikan mag er sich des Gebäudes bedient haben, das Nikolaus III. errichtet hatte.

Eine Aufzählung alles dessen, was er in der altehrwürdigen Petersbasilika hat ausführen lassen, gibt uns sein Nekrolog im „*Liber anniversariorum della Basilica Vaticana*“,<sup>2)</sup> und häufig spricht er selbst von diesen Arbeiten in seinen Briefen.<sup>3)</sup> Vor allem war es ihm darum zu tun, sich hier beim Grabe des Apostelfürsten in der Reihe seiner Vorgänger eine würdige Grabstätte zu schaffen. Auf diese seine Grabkapelle, der er dadurch eine besondere Weihe zu geben bestrebt war, daß er sie mit dem Altare S. Bonifaz IV. verband, näher einzugehen ist hier nicht der Ort, da es sich dabei ebensowenig wie bei seinen anderen Arbeiten in S. Peter um eigentliche Veränderungen handelt. Erwähnt sei nur, daß die Vermutung Poggis,<sup>4)</sup> die Grabkapelle sei schon 1296 beendet gewesen, eine gewisse Unterstützung findet in der Tatsache, daß das Ausgabenbuch von 1299 nicht ein einziges Mal eine Tätigkeit an diesem Werke erwähnt, dessen Förderung doch gewiß dem Papst vor allem am Herzen lag. Dagegen kann man aus den regelmäßigen Zuweisungen von Wachs, sowie der Stiftung von Teppichen für das Sanctuarium des hl. Bonifaz<sup>5)</sup> vielleicht schliessen, daß der Ausbau vollendet und die Kapelle dem Gottesdienst übergeben war.

Was Bonifaz außer dieser Tätigkeit an seinen beiden Residenzen in Rom geschaffen hat, ist kaum mehr mit Sicherheit festzustellen. Die Ausgabenbücher enthalten keine Notiz, aus der sich etwas hier-

1) Potthast, *Regesta pontif. Romanorum* II.

2) Grimaldi bringt ihn l. c. fol. 9a. Abgedruckt bei Ciacconius, *Vitae Pontif. Roman.* II. — sowie neuerdings von P. Egidi, *Necrologi e libri affini della Provincia Romana.* (Fonti per la storia Ital. I) Roma 1908.

3) . . . „labores, quas pro ipsa (basilica) subivimus et sustinuimus caritate non ficta.“ Bull. Basil. Vatic. I, p. 228ss. — Von P. Fedele zit. in der Besprechung von: L. Venturi, *La data dell' attività Romana di Giotto*, in *Arch. della R. Società Rom.* vol. XLI. Roma 1918.

4) G. Poggi, *Arnolfo di Cambio e il Sacello di Bonifacio IV.* *Rivista d' Arte* III. 1908.

5) „cera pro capella sancti Bonifatii“ wird fast jedesmal in den monatlich zusammengestellten Ausgaben der Schatzverwalter angeführt. — 20. November 1299: *It. pro uno panno tartarico et alio panno dato altari sancti Bonifatii 95 flor. auri.*

über entnehmen ließe. Wohl aber finden sich an den verschiedensten Orten, in Monographien und Sammelwerken alten und neueren Ursprungs eine Fülle von Hinweisen und Nachrichten, die von einer solchen Tätigkeit unseres Papstes berichten; Nachrichten, die allerdings teilweise ein derartiges Gepräge von Unsicherheiten tragen, ja sich manchmal direkt widersprechen, daß wir ihnen mit berechtigtem Zweifel begegnen müssen. Immerhin ist es wohl erlaubt, aus ihrer Gesamtheit den Schluß zu ziehen, daß Bonifaz VIII. mit starkem Interesse die Bautätigkeit in der Stadt Rom verfolgte und helfend und fördernd an den verschiedensten Stellen auftrat. Ich gebe im Folgenden eine kurze Zusammenstellung aller solchen Überlieferungen, die mir in der einschlägigen Literatur begegnet sind.

In Betracht kämen zunächst die beiden Kirchen, deren Titel der Kardinal Benedikt Gaetani besaß, S. Niccolo in Carcere und S. Martino ai Monti.<sup>1)</sup> In keiner von beiden ist uns eine direkte Spur seiner Tätigkeit erhalten. Von S. Martino ist höchstens zu erwähnen, daß er unter die z. Z. Pius V. dargestellten sechs Päpste, die Wohltäter dieser Kirche waren, aufgenommen wurde. Doch gibt die beigelegte Inschrift nur an, daß er die Kirche 1298 den Karmelitern übertrug.<sup>2)</sup>

Nach Marucchi soll Bonifaz die kleine Kirche S. Maria in Aquiro vollständig restauriert haben, doch berichtet Imperi in seiner Monographie dieser Kirche nichts darüber.<sup>3)</sup>

Ebenso unsicher ist die Angabe der „Biografia di Bonifacio VIII“<sup>4)</sup> über SS. Apostoli, wonach unser Papst dieser Kirche große Güter schenkte und in ihr eine Kapelle zu Ehren der hl. Katharina von Alexandrien habe errichten lassen, der er drei ständig dort amtierende Kleriker zuwies.

<sup>1)</sup> Benedikt Gaetani wurde von Martin IV. am 12. April 1281 zum Kardinaldiakon von S. Niccolo in Carcere Tulliano kreiert, von Nicolaus IV. 1291 zum Kardinalpresbyter v. S. Martino ai Monti. — Eubel, Hierar. Cath. p. 10.

<sup>2)</sup> Nach Angabe von: Mellini, Le Chiese di Roma, (MS der Biblioteca Vaticana, Miscellanea, Armad. VI, 38.), waren zu dessen Zeit in der Tribuna von S. Martino ai Monti in der zweiten Reihe die Bilder von 6 Päpsten, den Wohltätern dieser Kirche (wohl aus der Zeit Pius V., des letzten in der Reihe). Das 5. war das Bild Bonifaz VIII., von folgender Inschrift begleitet: Bonifacius Papa VIII Caietanus An. MCCXCVIII. In cardinalatu huius Basilicae titularis Suae in Beatam Virginem de Carmelo Eximiae Pietatis Argumentum Religiosos Carmelitos in hoc coenobium introduxit.

<sup>3)</sup> Marucchi, Basiliques et églises de Rome, 512 — Imperi, Della Chiesa di S. Maria in Aquiro. Roma 1866.

<sup>4)</sup> Biografia di Papa Bonifacio VIII tratta da MS finora inedito di cui fu autore Monsig. Christoforo Caetani già Segretario del Card. Scipione Borghese, poi Vescovo di Foligno. (Roma 1886). Das MS, das aus dem 17. Jahrhundert stammt (Crist. Gaetani † 1642), soll nach Behauptung des anonymen Herausgebers 1886 noch in der Libreria del Gesù gewesen sein. In der Bibl. Vittorio-Emanuele, wo sich diese Bibliothek jetzt befindet, konnte ich das MS nicht ausfindig machen. Ciacconius zitiert das MS z. B. t. II, p. 320 als Quelle.

Nicht wenig widerspruchsvoll sind ebenfalls die Nachrichten über S. Lorenzo in Panisperna. E. Müntz, unter Berufung auf Nibby,<sup>1)</sup> sagt von ihr: „pendant les fêtes du jubilé Boniface VIII fit reconstruire l'église de S. Lorenzo in Panisperna, qu'il consacra le 23 juillet 1300.“ Für diese Behauptung würde eine merkwürdige Notiz bei Ciacconius sprechen, wonach sich in der erwähnten Kirche eine Statue unseres Papstes befunden habe. So ungewiß diese sonst nirgendwo bestätigte Angabe ist, so entbehrt sie doch nicht einer gewissen Wahrscheinlichkeit, wenn wir an die zahlreichen derartigen Porträtstatuen Bonifaz VIII. denken.<sup>2)</sup> Jedenfalls wäre ihre Richtigkeit ein Beweis dafür, daß er sich in besonderer Weise um S. Lorenzo verdient gemacht hat. Gegen einen Neubau von S. Lorenzo durch Bonifaz scheint allerdings eine andere Überlieferung zu sprechen. Hiernach soll im Jahre 1308 der größte Feind des Gaetanipapstes, der Kardinal Jacopo Colonna, sich die Kirche von S. Lorenzo in Panisperna samt den dazugehörigen Gebäuden vom Laterankapitel haben übertragen lassen, und sie gemäß den dabei übernommenen Verpflichtungen auf eigene Kosten neu aufgebaut haben. Dem Laterankapitel aber sei sie vorher von Bonifaz VIII. mit der nämlichen Bedingung überwiesen worden.<sup>3)</sup>

Sicherere Kunde als bei den letzterwähnten Fällen haben wir von dem tatkräftigen Eingreifen des Papstes bei einem anderen Kirchenbau, dessen Weiterführung damals zu stocken drohte. Es war dies der schon unter Nikolaus III. begonnene Bau der Dominikanerkirche S. Maria sopra Minerva. Der Orden selbst war wohl nicht mehr im Stande, aus eigenen Mitteln dieses großzügige Werk zu Ende zu führen, und so mag er sich an den neuen Papst gewandt haben, dessen Interesse für den Ausbau der Stadt und für alle künstlerischen Bestrebungen wohl schon damals, ein Jahr nach seinem Regierungsantritt, bekannt war. Er wies denn auch durch ein Dekret vom 18. Januar 1295 2000 Pfund für die Vollendung der Kirche an.<sup>4)</sup>

Fast noch unkontrollierbarer als die Nachrichten über kirchliche Bauten Bonifaz VIII. sind diejenigen über seine profane Bautätigkeit in der Stadt Rom. Immerhin steht außer jedem Zweifel, daß er sein Interesse nicht nur dem Sakralbau zuwandte, sondern fortwährend darauf bedacht war, seine weltliche Herrschaft in Rom und dem Kirchen-

<sup>1)</sup> E. Müntz, l. c. 132. — Nibby, Roma nell' anno 1838, partie moderne, p. 305.

<sup>2)</sup> Ciacconius, l. c. 320: Extabant Rome duae Bonifatii VIII marmoreae statuae, una in Ecclesia S. Laurentii in Pane et Perna, altera in Laterano.

<sup>3)</sup> P. Andrea da Rocca di Papa, M. O., Memorie storiche della Chiesa e Monastero di S. Lorenzo in Panisperna. Roma 1893.

<sup>4)</sup> E. Müntz, l. c. — I. Guiraud, l. c. Nach ihm war das Dekret vom 26. Januar 1296.

staat auch durch Förderung der weltlichen Bauten zu festigen. So hat unter ihm der Senatorenpalast einen größeren Ausbau erfahren. Urkundlich um 1299, als Pietro Stefaneschi und Andrea de' Normandi Senatoren waren, wurde dem Palast eine Loggia zu ebener Erde, *lovium* genannt, angefügt, und es erscheint sehr wahrscheinlich, daß die Errichtung dieses *lovium* den Anfang des von 1299–1303 stattfindenden vollständigen Neubaus des Palastes bildete, der schon 1303 *Palatium novum Capitolini* heißt.<sup>1)</sup>

Dagegen möchte ich die Behauptung Severanos,<sup>2)</sup> der den Ausbau des Hadriangrabmals als Festung auf Bonifaz VIII. zurückführen will, gänzlich von der Hand weisen. Befand sich doch dieses Monument zweifellos damals im Besitz der Orsini, mit denen den Papst zwar eine Art Bündnis verband, das aber sicher nicht so weit ging, daß sie ihm ihr Hauptbollwerk, von dem aus sie ja seine zweite Residenz beherrschten, ausgeliefert hätten. Um so weniger werden sie dies getan haben, als sie sehen mußten, wie der Gaetanipapst in hohem Maße darauf bedacht war, seiner Familie, die zu den jüngsten der römischen Baronalgeschlechter gehörte, durch Gründung einer ansehnlichen Hausmacht genügende Geltung zu verschaffen, um sich neben den Colonna und Orsini erfolgreich behaupten zu können.

Daß Bonifaz VIII. einem schrankenlosen Nepotismus huldigte, ist nicht nur eine Behauptung seiner Feinde; doch war er in dieser Hinsicht wohl nicht schlimmer, als manche seiner Vorgänger, die wie er einem Feudalgeschlechte angehörten. So sehen wir denn seine Verwandten in den Reihen der von ihm kreierte Kardinäle, wie auch als mächtige Herren auf den ihnen durch ihn erworbenen Territorien. Seine Familienpolitik war in dieser Richtung so erfolgreich, daß auch nach seinem Tode die Gaetani sich als eines der mächtigsten Adelsgeschlechter in der Campagna behaupten konnten.<sup>3)</sup>

Dicht vor den Toren Roms auf der Via Appia antica erhob sich einer ihrer festesten Stützpunkte um das Grabmal der Cecilia Metella. Dieser Besitz war zwar nicht, wie Nibby<sup>4)</sup> glaubt, von Bonifaz selbst um 1299 seiner Familie geschenkt worden, wohl aber mit seiner Beihilfe von zwei Nepoten erworben und ausgebaut. Francesco Gaetani, Kardinal von S. Maria in Cosmedin, und sein Bruder Pietro, Herr von Caserta, hatten im Jahre 1302 durch den Ankauf zweier Grundstücke diesen großen Besitz an der Via Appia

<sup>1)</sup> Mostra della città di Roma all' esposizione di Torino. 1884, pag. 81.

<sup>2)</sup> Severano, *Memorie sacre delle sette Chiese*. Roma 1630. p. 4.

<sup>3)</sup> Vgl. hierzu: Gregorovius, I. c. V, 529–531. — Und R. Davidsohn, *Forschungen* IV, 377 ff, sowie: *Geschichte der Stadt Florenz* II, 2, 366 u. III, 113 ff. .

<sup>4)</sup> *Analisi della carta dei dintorni di Roma*, I, 392 Roma 1837.

gebildet, durch den sie die Campagna bis zu den Albanerbergen beherrschten. Es waren die sog. Tor Perrone, die sich links von der Straße herzog und einen Teil der Bodensenkung ausmachte, die S. Sebastiano von dem Grabmal der Cecilia Metella trennte, und Capo die Bove, dem Preise nach um ein Drittel größer als das Erstere, dessen Zentrum das zur Festung ausgebaute Grabmal selbst bildete. Es soll den Kardinal allein 15000 fl. gekostet haben, blieb aber nicht lange im Besitz der Gaetani, sondern kehrte, als mit dem Sturz des Papstes auch die Machtstellung seines Geschlechtes in Rom zusammenbrach, 1312 in den Besitz seiner früheren Eigentümer, der Savelli, zurück.<sup>1)</sup>

Aber auch in der Stadt selbst dehnten die Gaetani unter Bonifaz und durch seine kräftige Hilfe ihren Besitz immer weiter aus. Als ihre älteste städtische Besitzung und Stammburg dürfen wir wohl die „domus Joannis Cajetani“ auf der Tiberinsel ansehen, in welcher auch unser Papst geboren sein soll.<sup>2)</sup> Dieses Gebäude erhob sich „proprio al ridosso del ponte Quattro Capi colla torre che oggidi tuttavia si mantiene e che fra breve sara barbaramente demolita“.<sup>3)</sup> Zum Glück steht trotz der düsteren Vorahnung Armellinis dieser Turm heute noch. Das Haus selbst ist in Kirche und Kloster S. Bartolomeo all' Isola aufgegangen.

Eine weitere wichtige Erwerbung war der Kauf des sog. „Palast des Oktavian“, auch „Torre delle Milizie“ genannt. Die erwähnte Biographie des Cristoforo Gaetani weiß davon zu berichten, daß Bonifaz selbst diese Veste erworben und prächtig ausgebaut habe, um sie dann den Söhnen seines Bruders, Pietro und Giacomo, zu schenken. Ganz übereinstimmend hiermit ist die Erwähnung Villanis dieser Angelegenheit.<sup>4)</sup> Anders gibt Gregorovius diese Tatsache wieder. In seiner noch heute unerreicht dastehenden Schilderung des mittelalterlichen Roms sagt er,<sup>5)</sup> daß nur „das Volk oder die Fantasie der Pilger in ihm den Palast Octavians erblickte“ und daß ihn Petrus Gaetani 1301 von Richard Annibaldi erstanden hat und sich seither „Dominus Miliciarum Urbis“ nannte. Vielleicht war es dieser Herr der Stadtmilizen, der nach Gregorovius Ansicht das Recht hatte, dort Kriegsvolk zu halten, welcher dem alten viereckigen Turm, wie er unter

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu: Georges Digard, Le Domaine des Gaetani au tombeau de Cecilia Metella. In: Mélanges G. B. Rossi. Paris und Rom 1892.

<sup>2)</sup> La Casa de' Caietani più antica di Roma, ove nacque Papa Bonifacio, da poco in qua occupata dalli frati di S. Bartolomeo. — Terribilini, Le Chiese di Roma. MS 2179 der Bibliotheca Casanatense, t. III, p. 19.

<sup>3)</sup> Armellini, l. c. 620, sagt bei Besprechung von S. Bartolomeo all' Isola: La chiesa nel medio evo fu appellata s. Bartholomeus a domo Joannis Cajetani.

<sup>4)</sup> Villani, Storia di Firenze, Mur XIII, 8, erzählt im Anschluß an seine Schilderung des Nepotismus Bonifaz' VIII.: . . . . e comperò il Castello delle milizie di Roma, che fu il palagio di Ottaviano Imperadore, e quello fece erescere e reedificare con grande spendio e più altre forti e belle Castella in Campagna e in Maremma.

<sup>5)</sup> Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom V, 650 ff.



den Annibaldi war, das „crenelirte Kastell, die vollständige Burg“ anbaute. Noch heute beherrscht der Rest dieses Bauwerks, ein gewaltiger Turm, vom Volk „Torre di Nerone“ genannt, als einer der wenigen Zeugen des mittelalterlichen Roms das Stadtviertel am Nordhang des Quirinal.

Aus einer Randnotiz in dem erwähnten MS Grimaldis kennen wir auch die ungefähre Lage des Palastes, den Bonifaz VIII. während seines Kardinalates bewohnte. Gewöhnlich pflegte der Kardinal ja wohl dicht neben seiner Titelkirche zu wohnen. Im Gegensatz hierzu befand sich das Haus des Benedikt Gaetani in der Via Florida in parocchia sancti Blasii de Pagnotta, in der jetzigen Via Giulia, also weit entfernt sowohl von S. Niccolo in Carcere, als von S. Martino ai Monti. Näheres über diesen Palast zu erfahren, als was diese Notiz Grimaldis berichtet, war mir nicht möglich.<sup>1)</sup>

Wenn nun auch bei diesen Familienbauten der Gaetani der Papst selbst nicht direkt als Eigentümer und Bauherr auftrat, so ist doch sicher, daß er überall diesen Unternehmungen seiner Verwandten schützend die Hand hielt. Sicher hat er auch stets mit Geldmitteln helfend eingegriffen, und manchesmal mögen seine Architekten und Künstler im Dienste der Nepoten Arbeiten ausgeführt haben.

Bedenken wir nun, daß das angeführte Material sicher nur einen Teil der von Bonifaz VIII. in Rom geschaffenen Bauten betrifft, und weiterhin, daß wir den Spuren seiner Bautätigkeit nicht nur in der Hauptstadt selbst, sondern auch an mehreren Orten des Kirchenstaates, vor allem aber in seiner Vaterstadt Anagni begegnen, so bekommen wir trotz den kärglichen Überlieferungen einen Begriff von der reichen Tätigkeit unseres Papstes auch auf diesem Gebiete. Und war man bisher eher geneigt, die Größe des mittelalterlichen Papsttums nur auf politischem Gebiete zu sehen, so zeigt sich jetzt mehr und mehr, daß der Zug, der dem Bilde eines Papstes der Hochrenaissance neben aller politischen Bedeutung ein solch charakteristisches Gepräge gibt, das Verständnis und tätige Interesse für die schönen Künste, auch den Vertretern des Mittelalters keineswegs fremd gewesen ist. Über den Abgrund des tiefsten Falles Roms hinüber weist das Mäzenatentum eines Nikolaus III. und Bonifaz VIII. auf kommende Zeiten eines neuen Glanzes für die ewige Stadt und ihre Herren, die Päpste.

<sup>1)</sup> Im MS Grimaldis steht p. 10 am Rand mit roter Tinte in der Handschrift des MS: Bonifacius VIII dum Cardinalis erat habitavit palatium (ut firmiter teneo) nunc Ill. dñi Cardinalis Sfortiae situm in via Florida in parocchia sancti Blasii de Pagnotta. nam tempore Urbani sexti, ut libri Censuales Basilicae s. Petri docent et etiam ante ipsius Urbanum dictum palatium fuit Honorati Caetani Comitis Fundoni, qui schisma Clementis VII et Urbani VI maxime vovit. A familia Caetani transiit in familiam Borgiam et in Rodericum Cardinalem Borgiam Vicecancellarium postea Alexandrum VI demum ab Alexandro in Sfortiorum dominio.

## Deutsche Kirchenablässe unter Papst Sixtus IV.

von

Prof. Dr. Emil Göller.

In der Geschichte der Ablässe nimmt der stürmisch bewegte Pontifikat Sixtus IV. eine hervorragende Stellung ein.<sup>1)</sup> Theoretisch ist von Bedeutung, daß dieser Papst die Streitfrage, ob und in welcher Weise die Ablässe auch den Verstorbenen zugewandt werden könnten, erstmals im Anschluß an die seit der Mitte des 13. Jahrhunderts von zahlreichen Theologen hierüber vorgetragene Lehre in zwei Erklärungen in dem Sinne entschied, daß der Ablass den Abgeschiedenen „per modum suffragii“ zukomme. Diese Erklärung, die seitdem von der Kirche festgehalten wurde, hat in die hierfür grundlegende Dekretale Leos X. vom 9. November 1518 und, daran anschließend, auch in das neue kirchliche Gesetzbuch can. 11 (pro vivis per modum absolutionis, pro defunctis per modum suffragii) Aufnahme gefunden. Sie war unmittelbar veranlaßt durch die Streitfragen, die sich aus der Erwähnung der Zuwendung des Ablasses für die Verstorbenen in der Ablassbulle Sixtus IV. für die Kirche zu Saintes ergeben haben, wobei der Papst gegenüber dem Einwand, daß nunmehr das Gebet für die Dahingeschiedenen sich erübrige, ausdrücklich dessen Notwendigkeit hervorhob und „auf den Unterschied zwischen dem Ablass und den gewöhnlichen, den armen Seelen zugewandten Gebeten und guten Werken“ hinwies. In der Praxis blieb man aber hierbei nicht stehen. Der Domdekan zu Saintes, Raymund Peraudi, der von Sixtus IV. zum Kommissar für die Verkündigung des Ablasses zunächst in Frankreich, später in Deutschland ernannt worden war, glaubte in einer, namentlich für die späteren Kirchenablässe bedeutsam gewordenen Ablassinstruktion aus jener Entscheidung noch weitere Konsequenzen ziehen zu müssen, in-

<sup>1)</sup> Vgl. Pastor, *Gesch. der Päpste* II<sup>4</sup> S. 610 f. Schlicht, *Andrea Zamometic und der Basler Konzilsversuch vom Jahre 1482* (Paderborn 1903) S. 128 ff. N. Paulus, *Das Züricher Jubiläum v. J. 1479 und die Ablasschrift Albrechts v. Weissenstein* (die Sixtus IV. gewidmet war) in *Zeitschr. f. kath. Theol.* XXIII 423 ff. Derselbe: *Raymund Peraudi als Ablasskommissar*, in: *Hist. Jahrb.* XXI (1900) S. 645. Derselbe in: *Zeitschr. f. kath. Theol.* XXIV S. 248 ff. Dazu meine Angaben in: *Der Ausbruch der Reformation und die spätmittelalterliche Ablasspraxis* (Freiburg 1917) S. 153 ff. nebst der dort angeführten Litteratur.

dem er, nicht ohne Widerspruch führender Theologen, insbesondere an der Sorbonne zu Paris, darin die Auffassung des Franziskanertheologen Nikolaus Richardi von der unfehlbaren Wirkung der Ablässe für die Verstorbenen vertrat und erklärte, daß der Gnadenstand seitens des ihn Zuwendenden nicht erforderlich sei, vielmehr die Ablassspende genüge. Damit gab er der Erklärung Sixtus IV. eine Deutung, deren Wirkungen zu Beginn der Reformation in die Erscheinung treten sollten.

Der Pontifikat Sixtus IV. ist aber auch noch in anderer Hinsicht für die Geschichte der Ablässe von Bedeutung. Unter ihm vollzog sich in der Finanzverwaltung des päpstlichen Stuhles ein schon um die Mitte des Jahrhunderts angebahnter Umschwung, insofern aus verwaltungstechnischen Gründen die Einziehung bestimmter Einnahmen, darunter auch die Indulgenzerträgnisse, der Camera apostolica entzogen und der Datarie übertragen wurde. „Die Entstehung der Datarie als Finanzbehörde ist mit ziemlicher Sicherheit in die Jahre 1480 oder 81 zu setzen.“<sup>1)</sup> Die Kreuzzugsunternehmungen hatten unter Kalixt III. und Pius II., wie schon Gottlob<sup>2)</sup> festgestellt hat, zur Abtrennung einer selbständigen Thesauraria s. cruciatae geführt. Es wurde unter Paul II. eine besondere Kardinals-Kommission mit drei Generalkommissaren hierfür gebildet. Mit der verantwortlichen Verwaltung der Kruziatgelder wurde aber schon unter Pius II. der damalige Datar Roverella betraut. Dazu kommt, daß unter Sixtus IV. die schon längst üblichen Kompositionstaxen systematisch als feste Steuern erhoben und der Datar mit ihrer Einziehung und Verrechnung ausschließlich betraut wurde. In seiner Hand flossen die Einnahmen aus dem Ämterkauf zusammen. Neben den Cruciatgeldern wurde ihm aber auch die Verwaltung der übrigen Indulgenzerträgnisse anvertraut. Im Anschluß an das Jubeljahr 1475 sind die Plenarindulgenzen in einem solchem Umfang bewilligt worden, „daß hinterher mehrfach Restriktionen durch spätere Erlasse bewirkt oder doch durch authentische Interpretationen versucht wurden.“<sup>3)</sup> Die große Zunahme dieser Indulgenzen führte seit Julius II. zur Anlage einer neuen Registerserie unter dem Titel „Indulgentiae“ und steigerte in hohem Maße die Machtstellung des Datars, von dessen Gewissenhaftigkeit es abhing, daß keinerlei Mißbräuche unterliefen. Letzteres war aber in der folgenden Zeit nicht immer der Fall.

1) Vgl. hierzu die eingehenden Darlegungen des leider allzufrüh verstorbenen W. v. Hofmann, Forschungen zur Geschichte der kurialen Behörden vom Schisma bis zur Reformation, I (Rom 1914) S. 89 u. 94 ff.

2) Aus der Camera apostolica des 15. Jahrhunderts (Innsbruck 1889) S. 53 ff.

3) v. Hofmann l. c. S. 94.

Die Frage, in welchem Umfang sich seit Sixtus IV. gegenüber der vorausgehenden Zeit die Indulgenzverleihungen steigerten und inwieweit etwa die Zerrüttung der päpstlichen Finanzen dazu beigetragen haben mag, läßt sich erst beantworten, wenn einmal das gesamte Quellenmaterial hierfür vorliegt.<sup>1)</sup> Die fortwährenden kriegerischen Unternehmungen Sixtus' IV. im Kirchenstaat, gegen Florenz, Ferrara-Neapel und Venedig, die Kreuzzugsunternehmungen gegen die Türken, nicht zuletzt auch die künstlerischen Bestrebungen des Papstes nahmen die päpstliche Kasse über Gebühr in Anspruch und drängten dazu, neue Ressourcen auch in anderer Hinsicht — Ämterkäuflichkeit, Errichtung neuer Kollegien (Sollizitatoren)<sup>2)</sup> — zu eröffnen. Es wäre aber verfehlt, die gesteigerte Verleihung von Plenarindulgenzen für Kirchen, von deren Erträgnis ja immer auch ein Teil der päpstlichen Kurie zufiel, lediglich nur auf solche Gründe zurückzuführen. Die Ablässe zur Abwehr der Türken und zur Unterstützung der von ihnen bedrängten Johanniter auf Rhodos hatten ohnehin schon einen den Traditionen der Vergangenheit entsprechenden idealen Charakter, und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß sich Sixtus IV. trotz mancher Klagen über die Ablasspraxis jener Zeit große Verdienste um die Sache der Christenheit erworben hat. Es ist besonders zu beachten, daß die Anträge zur Gewährung von Kirchenablässen in der Regel von den einzelnen Diözesen und Städten selbst gestellt worden sind und demgemäß als ein wertvolles Zeugnis der Wertschätzung der Indulgenzen in religiöser und kultureller Hinsicht sich erweisen. — So kam es, daß der Ablass im Laufe des 15. Jahrhunderts neben seinen Wirkungen auf religiös-sittlichem Gebiet sich zu einem Kulturfaktor ersten Ranges ausgestaltet hat. Das Verdienst, den Nachweis hierfür unter Heranziehung eines umfassenden Quellenmaterials erbracht und aufs neue wieder betont zu haben, kommt Nikolaus Paulus zu. Hatte er früher in einzelnen Abhandlungen über die Ablässe für Brückenbauten und solche für gemeinnützige Zwecke die soziale Bedeutung der Indulgenzen gewürdigt,<sup>3)</sup> so gibt er in seiner neuesten Schrift über den Ablass im Mittelalter als Kulturfaktor eine eingehende, zusammenfassende Übersicht über die wohlthätigen, kulturschöpferischen Wirkungen der Ablässe.<sup>4)</sup> An

<sup>1)</sup> Vgl. Pastor I. c. S. 611, der auf die Ablassbulln Sixtus IV. bei Hain und Ludwig Rosenthal, Katalog XLII Nr. 711, LIX Nr. 903–905 hinweist, und unten.

<sup>2)</sup> Ein guter Text der Errichtungsbulle bei Schlecht I. c. S. 125\* ff.

<sup>3)</sup> N. Paulus, Die sittlichen Früchte des Ablasses im Mittelalter, Hist.-pol. Blätter CXLVIII S. 321 ff; derselbe, Brückenablässe ebda CLI S. 916 ff; CLII S. 20 ff; derselbe, Ablässe für gemeinnützige Zwecke ebda CLIII S. 561 ff., 657 ff.

<sup>4)</sup> Der Ablass im Mittelalter als Kulturfaktor, Erste Vereinsschrift der Görresges. 1920 — (Köln 1920).

der Spitze stehen die Ablässe für Kirchenbauten.<sup>1)</sup> Urkundliches Quellenmaterial und zeitgenössische Berichte ergänzen sich hier zu einem interessanten historischen Bilde. Es bestätigt sich, daß man nicht bloß die finanziellen Vorteile dabei im Auge behielt, sondern auch mit vollster Hingebung und unter massenhafter Beteiligung den sehr hohen Anforderungen der Gewinnung des Ablasses in jener Zeit aufs vollkommenste zu entsprechen suchte. Man darf nur den Bericht des Berner Chronisten Diebold Schilling über den Berner Ablass vom Jahre 1473 oder denjenigen des Stadtschreibers Dr. Hans Kirchmaier über das Münchener Jubiläum von 1479 lesen, um daraus zu ersehen, mit welchem Eifer die Gläubigen sich der Gewinnung der Ablassgnade zu versichern suchten. Das entspricht durchaus dem, was wir über die Verkündigung des Jubiläumsablasses Nikolaus V. in Deutschland durch Kardinal Nikolaus von Cues, besonders in Salzburg und Augsburg, über das Erfurter Jubiläum vom Jahre 1451<sup>2)</sup> und den Freiburger Münsterablass von 1478/79 wissen.<sup>3)</sup> Die Geschichte der Kirchenablässe ist somit zugleich ein bedeutendes Kapitel der Geschichte der kirchlichen Bautätigkeit und des religiösen Lebens jener Zeit. Mit A. Schulte<sup>4)</sup> kann man sagen, daß „die Mehrzahl der großen Bauten unter Beihilfe von Ablasspenden aufgeführt worden ist.“

Es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß die spätmittelalterliche Ablasspraxis von Mißständen nicht frei war. Die Theorie über die Ablässe für die Verstorbenen, die seit Sixtus IV. in den Ablass-

1) Schon bevor es zu den Plenarindulgenzen für Kirchen im späteren Mittelalter kam, waren Ablässe – und zwar seit dem 11. Jahrhundert – zugunsten von Kirchen sehr häufig (Vgl. Paulus, Die ältesten Ablässe für Almosen und Kirchenbesuch in: Zeitschr. f. kath. Theol. XXXIII (1909) S. 1 ff.), die jedoch nur auf eine bestimmte Zeit sich erstreckten, also keine vollkommenen Ablässe waren. Die Form des Gesuchs um diese Gnade läßt sich aus den Supplikenregistern und Supplikenformularien ersehen. Vgl. z. B. J. Schwalm, Das Formelbuch des Heinrich Bucglant (Hamburg 1910), entstanden um 1340, Nr. 86: „Petitur indulgentia ad ecclesiam constructam perficiendam“ mit der Bitte „dignemini de benignitate solita omnibus fidelibus vere penitentibus et confessis, qui operi seu fabricae manus porrexerint adiutrices, indulgentiam iuxta sanctum beneplacitum vestrum misericorditer usque ad annos vel amplius elargiri etc.“; ferner daran anschließend Nr. 87: „Continuatur. Petitur circa indulgentiam in certis festiuitatibus anni.“ Die Feste, an denen der Besuch der Kirche alljährlich mit dem Ablass verknüpft war, werden darin aufgezählt, dazu auch die Sonntage der Fastenzeit.

2) N. Paulus, in Zeitschr. f. kath. Theol. XXIII S. 118 ff.

3) P. P. Albert, Papst Sixtus des Vierten Ablassbriefe für das Freiburger Münster, Sonderabdruck aus den Freiburger Münsterblättern X (1915) S. 47 ff. Derselbe, Zur Geschichte Freiburgs im Jubeljahr 1500 in: Freiburger Diözesanarchiv N. F. IX (1908) S. 253 ff.

4) Die Fugger in Rom 1495–1523 I (Leipzig 1904) 74.

instruktionen zum Ausdruck kam, aber, wie ich an anderer Stelle ausgeführt habe,<sup>1)</sup> schon im wesentlichen von Augustinus Triumphus im 14. Jahrhundert vorgetragen wurde, führte nicht bloß zur Opposition und Spaltung innerhalb der theologischen Kreise, sondern wirkte auch trübend auf die Lehrdoktrin und ungünstig auf die Sache selbst. Die Hauptschäden ergaben sich jedoch aus der damit verbundenen Finanzgebarung. Abgesehen von der Frage, inwieweit die Steuerauflagen und die häufig damit verknüpften Zwangsmaßnahmen durch die Handhabung kirchlicher Zensuren im einzelnen Falle gerechtfertigt sein mochten, waren die Schäden zum Teil begründet in der wirtschaftlichen Lage und dem Geldverkehr jener Zeit überhaupt. Dazu kamen Untreuerungen und unwürdiges Auftreten einzelner Kollektoren, die Widerstände der Landesherren, die nicht selten die Ausfuhr der gesammelten Gelder verhinderten und sie beschlagnahmten<sup>2)</sup>, nicht zuletzt auch ihre Verwendung zu andern Zwecken, als ursprünglich vorgesehen war. Nicht unbedeutende Summen verschlang der Unterhalt der Kollektoren und der Geschäftsverkehr der Banken.<sup>3)</sup> So kam es, daß ein großer Teil der erzielten Einnahmen überhaupt nicht an die Kurie gelangte. Daß die Zustände gerade zur Zeit Sixtus IV., den man noch im 16. Jahrhundert getadelt hat, daß er mit Ablässen zu freigebig war, Schattenseiten aufwies, hat Schlecht gezeigt.<sup>4)</sup> Man würde sich aber, sagt N. Paulus mit Recht, einer großen Einseitigkeit schuldig machen, wollte man nur von Mißbräuchen reden. Es geht auch nicht

1) Der Ausbruch der Reformation etc. S. 158 ff.

2) Vgl. hierzu besonders Gottlob S. 108 ff, meine Angaben l. c. S. 142.

3) Vgl. A. Schulte, Die Fugger I S. 142 ff.

4) Wie Sixtus IV. selbst einmal in einem Schreiben bemerkte, äußerte man in Deutschland, daß die so reichlich geflossenen Erträgnisse aus den Rhodiser Ablässen für ganz andere Zwecke verwendet würden. Man klagte zudem darüber, „daß die Rhodiser-Ablässe auf Rhodiser-Ablässe folgten, Beichtbriefe in Menge dem Volke zuteil würden, sodaß die Pfarrer sich darüber beschwerten und die kirchliche Schlüsselgewalt zu gering geschätzt wurde.“ Gegen den damaligen Kollektor, Magister Heinrich Institoris, dessen Name mit der Geschichte der Hexenprozesse verknüpft ist, wurde wegen Verdachts, daß er Gelder und Wertsachen unterschlagen habe, ein Haftbefehl erlassen, und Martin Quirini „wurde unter Aufsicht gestellt, da man annahm, daß er in der reichen Mainzer Kirchenprovinz größere Beträge eingekassiert habe, von denen trotz wiederholter Aufforderung nichts nach Rom gelangt war,“ — ein Zeichen, daß die Kurie selbst ihren vertrautesten Beamten gegenüber Misstrauen hegte. Vgl. dazu auch Pastor l. c. S. 611: „Es wurde noch die Bedingung hinzugefügt, daß ein Teil der einlaufenden Gelder für den Kreuzzug nach Rom geliefert werden mußte. Mit dieser Verwendung wurde es freilich nicht genau genommen; es sind Fälle bekannt, wo Sixtus IV. die eingesammelten Gelder für andere fromme Bedürfnisse und auch zur Deckung von Ausgaben nichtkirchlicher Art in Anspruch nahm.“

an, beim mittelalterlichen Ablaßwesen nur den finanziellen Gesichtspunkt zu betrachten.<sup>1)</sup>

Was die finanzielle Seite der Ablaßbewilligungen betrifft, so hat sie ihre eigene Geschichte. Ich habe bereits an anderer Stelle, die Ergebnisse der bisherigen Forschungen zum Teil ergänzend, ihre Grundlinien gekennzeichnet.<sup>2)</sup> Zunächst sei daraus hervorgehoben, daß Kirchenablässe für mehrere Jahre in dieser Zeit keine Seltenheit waren, sondern bis zu 10 und mehr Jahren bewilligt wurden. Die Erträge der Ablaßkollektion wurden schon zum Teil im 14. Jahrhundert für den Bau und die Wiederherstellung der römischen Basiliken verwendet. Den Hauptstoß zur Fruktifizierung der vollkommenen Ablässe zugunsten der Kirchenbauten hat das Jubiläum unter Bonifaz IX. (1400) gegeben. Damals wurde, soweit dies möglich war, zur Gewinnung dieser Plenarindulgenzen außerhalb der ewigen Stadt die Opfergabe in der Höhe eines Romreisebetrags festgesetzt, wovon die Hälfte den Jubiläumskirchen in Rom zufallen sollte. Von dieser Bemessung der Spende kam man später ab. Auch der Prozentsatz der Ablieferungssumme verringerte sich. Zwar wurde das obige Prinzip noch unter Nikolaus V. festgehalten, aber in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts trat an die Stelle des halben abzuliefernden Betrags ein Drittel, sodaß zwei Drittel, wo es sich um Kirchenablässe handelte, der betreffenden Kirche zufielen. Zugleich läßt sich seit Nikolaus V. feststellen, daß vor der Aushändigung der Ablaßurkunde der apostolischen Kammer gegenüber, ähnlich wie bei den Servitien und Annaten, seitens der Bewerber oder deren Prokuratoren ein Versprechen (Obligation) zur sicheren Ablieferung dieses Drittels abgegeben werden mußte.<sup>3)</sup> Dementsprechend bilden auch die Kammerregister, in denen diese Obligationen verzeichnet stehen, neben den Bullenregistern, die die Ablaßverleihungen enthalten, eine der wichtigsten Quellen zur Geschichte der Ablässe seit dem 15. Jahrhundert. Es kommen hier vor allem die sog. *Diversa cameraria* des Vatikanischen Archivs, daneben aber auch einzelne Bestände des römischen Staatsarchivs, die inzwischen zum großen Teil vom apostolischen Stuhl zurückgewonnen wurden, in Frage. Bei einer Durchprüfung dieser Bestände auf ihren Inhalt fiel mir auch ein Indulgenzregister aus der Zeit Sixtus IV. in die Hand, das der sog. Serie der *Obligazioni particolari* angehört und außer zahlreichen Ablässen

<sup>1)</sup> L. c. S. 17.

<sup>2)</sup> L. c. S. 117 ff.

<sup>3)</sup> Später kam es auch vor, daß ein Drittel in den Dienst der Kollektorie gestellt wurde, sodaß für die Zwecke des Bewerbers nur ein Drittel übrig blieb. Vgl. Schlecht l. c. S. 129 und unten.

für die Kirchen einzelner Länder auch solche für einzelne deutsche Kirchen enthält, deren Wortlaut unten folgt.

Obligationen zur Ablieferung der Erträgnisse von Kirchenablässen an die päpstliche Kammer sind vor Nikolaus V. bisher nicht nachgewiesen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß es solche schon vorher gab. Der Jubiläumsablaß von 1450 hat aber ohne Zweifel zur Verleihung der Kirchenablässe, ebenso wie später derjenige Sixtus IV. erneuten Anstoß gegeben. Ich habe bereits an anderer Stelle aus den Einnahmebüchern der apostolischen Kammer für die Zeit von 1460 bis 1464 eine größere Anzahl von Obligationen zur Ablieferung des der Kammer zufallenden Teiles aus verschiedenen Ländern mitgeteilt.<sup>1)</sup> Der größte Teil betrifft französische Kirchen. Aber auch deutsche finden sich darunter. So u. a. Breslau mit Verpflichtungen von 1460, 1461 und 1463 und Basel 1460<sup>2)</sup> und 1463. Dazu im alten Reich Cambrai (1461) und Brüssel (1462). Neben den übrigen darin genannten seien aus anderen Quellen noch erwähnt: Ein Ablaß Eugens IV. zugunsten der Domkirche zu Lüttich 1443; ein Ablaß auf 5 Jahre für den Wiederaufbau des Doms zu Speyer 1451, für die Marienkirche in Lübeck auf 7 Jahre 1457. Ganz besonders zahlreich sind die Kirchenablässe unter Sixtus IV., wie das oben erwähnte Register bezeugt. Von bisher schon bekannten Ablässen für deutsche Kirchen aus der Zeit Sixtus IV. seien erwähnt: Der Ablass für die Kirche des hl. Vinzenz zu Bern (1473, 1478 und 1480),<sup>3)</sup> für die Kollegiatkirche in Baden-Baden (1477/78),<sup>4)</sup> für die Münsterkirche zu Freiburg i. B. (1478/79),<sup>5)</sup> für die Wasserkirche zu Zürich (1479),<sup>6)</sup> für die Frauenkirche in München auf drei Jahre (1479),<sup>7)</sup> für das Magdalenen-

<sup>1)</sup> L. c. S. 121 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. ebd. die Ablässe für Saintes und Le Mans.

<sup>3)</sup> Vgl. N. Paulus l. c. S. 13 ff. Dazu im Vat. Archiv Reg. Vat. 653 fol. 28 (3 kal. apr. a. II); Reg. Vat. 669 fol. 476v (pridie idus april. a. VII).

<sup>4)</sup> Vgl. A. Schulte l. c. S. 258. Dazu die Bulle „Salvator noster“ in Reg. Vat. 668 fol. 237v (4 id. ian. a. VI) und Reg. Vat. 669 fol. 486 ein „Statutum sive ordinatio super indulgentia alias concessa in eccl. bb. Marie ac Petri et Pauli opidi Baden. 8 kal. iul. a. VII. Bulle „Pia decet consideratione.“ Nach der Ablassbulle Sixtus IV. hatte Baden schon unter Pius II. diesen Ablaß erhalten, den aber Paul II. zurücknahm.

<sup>5)</sup> Vgl. P. Albert l. c., Schulte S. 258; das päpstliche Schreiben in Reg. Vat. 668 fol. 216v (non. ian. a. VII). Dazu Baier in Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh. N. F. 26 (1911) S. 193 ff.

<sup>6)</sup> Vgl. N. Paulus in Zeitschr. f. kath. Theol. XXIII 423 ff. Reg. Vat. 671 fol. 479 (4 id. iul. a. VIII).

<sup>7)</sup> N. Paulus l. c. S. 20 ff., A. Schulte S. 258. Specht, Die Frauenkirche zu München (1894) S. 9 f. Schlecht l. c. S. 99 Reg. Vat. 676 f. 11.



kloster zu Straßburg (1479),<sup>1)</sup> für den Dom zu Meissen, wovon ein Drittel 1481 abgeliefert wurde.<sup>2)</sup> Ein Teil der in Deutschland gesammelten Cruciatgelder wurde von Sixtus IV. der Martinskirche in Landshut, dem Dom zu Regensburg und dem Bischof Sixt zu Freising<sup>3)</sup> zugesprochen. Mehrere dieser Ablässe sind uns auch aus den Einblatt- drucken des 15. Jahrhunderts bekannt, wobei gerade der Pontifikat Sixtus' IV. besonders hervortritt.<sup>4)</sup> Es lassen sich aber aus denselben noch weitere Kirchen- und Wohltätigkeitsablässe Sixtus IV. in Deutschland feststellen. Es sind die Ablässe zum Besten der Kirche SS. Mariae Andreae et Amandi in Urach von 1476, bzw. vom 11. Juli 1478<sup>5)</sup> (Bulle „Pastoris aeterni“), des Hospitals zum hl. Geist in Memmingen vom 15. Januar 1479,<sup>6)</sup> des Klosters Arnsburg vom 1. April 1479 (Bulle „Salvator noster“),<sup>7)</sup> des Klosters S. Odilienberg vom 10. Mai 1479 (Bulle „Pastoris aeterni“),<sup>8)</sup> der Kirche des hl. Blasius in Saarwerden vom 10. Mai 1479 (Bulle „Pastoris aeterni“),<sup>9)</sup> der Kirche des hl. Florentius in Straßburg vom 25. Mai 1479 (Bulle „Gregis dominici“),<sup>10)</sup> zum Besten der Kollegiatkirche in Eichstädt vom 1. Januar 1480 (Bulle „Salvator noster“),<sup>11)</sup> der Kirche der hl. Georg und Maria in

<sup>1)</sup> N. Paulus, Straßb. Ablässe S. 106. Vgl. Derselbe im Straßb. Diözesanblatt N. F. 1 (1899) S. 145 ff. und Gass, Peraudi u. der Jubelablaß in Straßburg ebd. S. 461 ff.

<sup>2)</sup> Schlecht l. c. S. 133.

<sup>3)</sup> Derselbe l. c. S. 132.

<sup>4)</sup> Vgl. hierzu K. Häbeler, Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten 35/36 Heft: Einblattdrucke des XV. Jahrhunderts (Halle 1914). Darin die obigen Ablässe für Bern Nr. 1329 (Bulle „Pastoris aeterni“ 30. März 1472), für Baden-Baden (10. Jan. 1477, Bulle „Salvator noster“) Nr. 1332, erneuert 24. Juni 78, (Bulle: „Pia decet consideratione“) Nr. 1335 u. 1427, Freiburg Nr. 1333 (Bulle „Pastoris aeterni“ 5. Jan. 1478) und Nr. 1347 („A supremo“ 15. Okt. 1479); Summa Nr. 1409, München Nr. 1344—1376 (Bulle „Pastoris aeterni“ 7. Okt. 1479), dazu Summarium Nr. 1413, 1434, 1435 und Ablassbriefe Nr. 705 u. 706), Zürich Nr. 1343 (Bulle: „Thesauri sacr. passionis“ 12. Juli 1479), Straßburg Nr. 1348 (Bulle „Etsi fideles“, 23. Okt. 1479); Summarium Nr. 1437, Meissen Nr. 1380, Breve betr. den Ablass 13. April 1481 n. Summa Nr. 1412.

<sup>5)</sup> Nr. 1336, 1342 (Verlängerung mit Bulle „Pastoris aeterni“ 22. Jun. 1479) 1378, 1379 (Bulle „Sancto ac pio desiderio“ 5. Jan. 1481), Nr. 1385 (Breve 7. Dez. 1482) Nr. 1386—88 (Verlängerung mit Bulle „Romanus pontifex“ 13. Sept. 1483), Summarium Nr. 1438—1445. Dazu Ablassbriefe Nr. 64—67 von 1483 u. 84 und Nr. 63a, 64a (Ablassbriefe 1480), sowie Nr. 437 u. 673 (Ablassbriefe 1484). Vgl. dazu die erste Verleihung in Reg. Vat. 668 fol. 233v (7 id. dec. a. VI, 1476).

<sup>6)</sup> Nr. 1337.

<sup>7)</sup> Nr. 1338, 1339.

<sup>8)</sup> Nr. 1340.

<sup>9)</sup> Nr. 1341.

<sup>10)</sup> Nr. 1341.

<sup>11)</sup> Nr. 1353 u. 1354; Nr. 1523 (Ablassbrief 1480) u. 73 (Ablassverkündigung 1482).

Nördlingen vom 9. Februar 1480 Bulle („Salvator noster“),<sup>1)</sup> der Kirche in Schlettstadt vom 31. Oktober 1483 (Bulle „Thesauri sacratissimae possessionis“).<sup>2)</sup> Zu diesen kommen noch gedruckte Ablassbriefe mit Plenar-Ablässen in forma confessionalis zum Besten der Kirchen b. Mariae und S. Severi zu Erfurt (1473)<sup>3)</sup> und ein Druck aus der Zeit Innozenz' VIII. um 1488, enthaltend: „Summarium bullae apostolicarum iubilaei indulgentiarum et facultatum pro sublevandis ecclesiae Constantiensis incommodis concessarum.“ Welche Bewandnis es hiermit hat, werden wir noch sehen. Mit der obigen Zusammenstellung ist aber die Liste der für deutsche Kirchen und Klöster von Sixtus' IV. gewährten Ablässe nicht erschöpft. Aus den Registern Sixtus IV. habe ich mir noch folgende notiert: Ein vollkommener Ablass für die Stadt Erfurt vom 27. Februar 1473;<sup>4)</sup> für die Marienkirche in Oberhofen außerhalb der Stadt Göppingen vom 13. August 1476;<sup>5)</sup> für „die Restaurierung und Erhaltung“ der Domkirche zu Schleswig vom 1. Juli 1477;<sup>6)</sup> für die Kirche des hl. Kilian zu Würzburg in Form des Ablasses von S. Marco in Venedig vom 2. Mai 1478;<sup>7)</sup> für das Kloster zu St. Gallen vom 19. Juni 1484.<sup>8)</sup> Dazu kommen in dem oben erwähnten Kammerregister des Vat. Archivs, (früher des röm. Staatsarchivs) einzelne Ablassobligationen deutscher Kirchen und Klöster zur Zahlung des Pflichtanteiles der Camera apostolica, die oben nicht genannt sind. Es handelt sich hier um Ablässe für die Domkirche in Marienwerder (1480), ferner zum Besten des St. Vinzenz-Klosters zu Meß (1480) und des Chorherrenstifts St. Hippolyt in der Diözese Passau (1481). Außerdem sind hier auch die Obligationen verzeichnet für die oben genannten Ablässe für Schlettstadt und Konstanz.

Fassen wir zunächst den Ablass für Konstanz ins Auge. Martin V. hatte einen unvollkommenen Ablass auf 7 Jahre hinaus

<sup>1)</sup> Nr. 1355–1357, dazu 1436 (Summarium) und Nr. 54–56 Ablassbriefe, forma absolutionis 1479 u. 1483.

<sup>2)</sup> Nr. 1389 und 1437 (Summarium).

<sup>3)</sup> Nr. 44. Aus der Zeit vor Sixtus IV. sind aus den Einblattgedrucken zu erwähnen die Ablassbriefe Nr. 50–53 für die Kirche des hl. Cyriacus zu Neuhausen 1461 u. 62, ferner Nr. 63 für die Heil. Kreuzkirche zu Stuttgart 1466. Über Neuhausen vgl. A. Schmidt, Die Ablassbriefe für Neuhausen 1461 u. 62 in: Zeitschr. f. Bibl. 1911/12 S. 65 ff. Über die Bedeutung der hier und oben erwähnten Ablassbriefe bzw. Plenarindulgenzen auf Grund des Confessionale vgl. meine Ausführungen in: Der Ausbruch der Reformation etc. S. 74 ff; hier auch über Neuhausen S. 83.

<sup>4)</sup> Reg. Vat. 653 fol. 26.

<sup>5)</sup> Reg. Vat. 668 fol. 230.

<sup>6)</sup> Reg. Vat. 668 fol. 189.

<sup>7)</sup> Reg. Vat. 669 fol. 480.

<sup>8)</sup> Reg. Vat. 677 fol. 487.

allen denen, die an bestimmten Festtagen das dortige Münster andächtig besuchten und für die Kirche eine Beisteuer leisteten, verliehen. Da aber die Ablaßbulle selbst später verloren gegangen war, wandte man sich an Sixtus IV., der ihn am 23. Juni 1481 erneuerte und auf 10 Jahre und 10 Quadragenen ausdehnte.<sup>1)</sup> Später hat Leo X. für den gleichen Zweck in den Jahren 1513 und 1514 Plenarablässe bewilligt, über die wir aufs genaueste unterrichtet sind.<sup>2)</sup> In unserm Falle handelt es sich um einen anderen Zweck. Die Ablaßbulle wurde für den Bischof Otto von Konstanz auf sein Gesuch hin am 9. März 1481 ausgestellt. Unter dem gleichen Datum wurde die Genehmigung einer Zehntaufgabe für die Klöster und Priorate, Säkular- und Regularbenefizien des Konstanzer Sprengels ausgesprochen.<sup>3)</sup> Über beides gibt ein Eintrag in dem erwähnten Obligationsregister ausführlich Aufschluß, das zugleich die bei solchen Ablaßbewilligungen üblichen Verpflichtungen der Kammer gegenüber hervorhebt. Die Gläubigen, die des Ablasses teilhaftig werden wollten, waren gehalten, das Münster zu Konstanz oder andere von dem Bischof zu bestimmende Kirchen — nach dem Einblattdruck waren es die Kirchen zu Tübingen und Bischofszell — von der ersten Vesper des Passionssonntages bis zur Oktav von Ostern andächtig zu besuchen, die Sakramente zu empfangen und eine bestimmte Quote als Opfergabe zu spenden. Die Obligation zur Ablieferung des für die apostolische Kammer vorgesehenen Teiles der Ablaßerträgnisse erfolgte ebenfalls am 9. März

1) Reg. Vat. 676 fol. 272<sup>v</sup>. Die in dieser Bulle angeführte Motivierung für die Verleihung des Ablasses Martins V., wonach der Ablaß verliehen worden sei zur Herstellung des Münsters, das durch einen Brand kurz vor dem Konstanzer Konzil hart mitgenommen worden sei — in suis structuris et edificiis ignis voragine consumpta et dirupta —, beruht auf einem Irrtum. Von einem solchen Brand ist sonst nichts bekannt. Vgl. zum Ablaß Martins V. J. Sauer im Freiburger Diözesanarchiv N. F. XIX (1919) S. 353. Dazu Kraus, Kunstdenkmäler Badens I (Konstanz) S. 115.

2) A. Schulte I. c. I 155 ff.

3) Die Originalbulle im Erzb. Archiv zu Freiburg i. B. Vgl. auch Vochezer S. 868. Hiernach hatten Kaiser Friedrich und Erzherzog Sigismund dem Papste zwar über die Verschuldung der Stifter Bericht erstattet und eine Besteuerung des Klerus vorgeschlagen. Ausgenommen waren in der Bulle Deutsch- und Bettelorden. Nach dem ganzen Zusammenhang muß der Ablaß gleichzeitig verliehen worden sein und zwar, wie auch aus dem Zusammenhang der sonstigen Eintragungen hervorgeht, im Jahre 1481. Der 9. März steht in der Zehntbulle. Auffallend ist nun, daß eine Ablaßbulle zu dem gleichen Zweck mit dem Datum des 6. Februar 1482 (8 id. febr. anno XI) in Reg. Vat. 674 fol. 272<sup>v</sup> sich findet, die jedoch auf eine frühere nicht Bezug nimmt, und in der Angabe über die Zeit der Ablaßgewinnung von der des Obligationsinstruments abweicht; denn hier heißt es: „a primis vesperis dominice palmarum (nicht „passionis“) usque ad secundas vespervas octave pasche. Die Begründung, kurz gehalten, ist die gleiche.

im Namen des Bischofs durch den Mainzer Kanonikus und päpstlichen Kubikular Meldior Truchses und den Kaplan des Bischofs, Johann Vaybel, Pfarrer von Ermatingen (?). Als Zeugen fungierten die beiden Kammernotare Ludovicus de Campania und Marinus de Montealto. Welches war nun der finanzielle Zweck dieser Plenarindulgenz? Nach dem Obligationsinstrument sollten die Erträgnisse des Ablasses und der Zehntaufgabe dazu dienen, die Schulden, Verluste und Nachteile, die die Kirche und das Kapitel von Konstanz durch den dortigen Streit um die Erlangung des bischöflichen Sitzes zwischen zwei einander gegenüberstehenden Kandidaten sich zugezogen hatten, zu tilgen. Den gleichen Zweck gibt auch das Summarium des Einblattdruckes bei der Erneuerung des Ablasses durch Innocenz VIII. 1488 an (pro sublevandis ecclesie Constantien. incommodis). Es handelt sich hier um den langjährigen und erbitterten Streit zwischen dem zum Koadjutor des Bischofs Hermann von Breitenlandenbergr 1474 ernannten und später als dessen Nachfolger von Rom bestätigten Ludwig von Freiberg und dem als Gegenkandidat vom Kapitel gewählten, vom Kaiser Friedrich III., den Eidgenossen und anderen Ständen unterstützten Otto von Sonnenberg, dessen Wahl Rom am 27. Februar 1475 verwarf, aber schließlich doch seit 1479 anerkannte und am 10. Nov. 1480 bestätigte.<sup>1)</sup> Durch diesen hartnäckig geführten und weit über die Grenzen des Konstanzer Bistums hinaus berühmt gewordenen Bischofsstreit,<sup>2)</sup> der in seinem Verlauf für die kirchlichen Zustände jener Zeit und den Einfluß der weltlichen Gewalt auf die Besetzung der Bistümer symptomatisch ist, geriet das Bistum in große Verschuldung, der man durch die obigen Maßnahmen zu begegnen suchte. Näheres wissen wir über die Erträgnisse des Ablasses und der Zehntaufgabe nicht.

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu: Walchner, Bischof Otto von Sonnenberg und Ludwig von Freiberg. (Karlsruhe 1818). J. Vochezer, Geschichte des fürstl. Hauses Waldeck I (Kempten 1888) 858 ff. J. E. Kopp, Der Bischofsstreit zu Konstanz 1474–1481 in: Geschichtsblätter aus der Schweiz II (1856) S. 51 ff. (Hier auch das älteste Quellenmaterial). Ph. Ruppert, Die Chroniken der Stadt Konstanz. (Konstanz 1891) S. 448 ff. A. Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrich III. und Max I. 2. Band (Leipzig 1894) S. 653 ff. u. 657 ff. J. Schlecht, Andrea Zamometic und der Basler Konzilsversuch vom Jahre 1482 (Paderborn 1903) S. 94 u. 167. A. Schmidt, Beiträge zur älteren Druckgeschichte der Schweiz in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 25 (Leipzig 1908) S. 124 ff.

<sup>2)</sup> Über gedruckte Streitschriften und kirchenrechtliche Gutachten in diesem Streit vgl. jetzt zu dem älteren Material die neueren Angaben von A. Schmidt l. c. S. 125 ff. Über die von ihm erwähnte Verteidigungsschrift des Kanonikus Johannes Savageti zugunsten Ludwigs von Freiberg, (Oratio lamentabilis etc.) gedr. in Rom, (S. 127) vgl. auch Schlecht l. c. 167. Der Druck von dessen „Tractatus super controversia ecclesie Constantien.“ auch in der Freiburger Universitätsbibliothek M 8020f.

Beachtenswert ist aber, daß Bischof Otto IV. und das Domkapitel am 8. April 1483 Maßregeln trafen,<sup>1)</sup> um der eingetretenen Geldnot und anderen Mißständen des Bistums zu steuern, und der Ablass, wie das Summarium des erwähnten Einblattdruckes zeigt, von Innocenz VIII. erneuert worden ist. Eine bedeutende Abhilfe für das verschuldete Bistum, das mit 50000 Goldgulden belastet war, bot die vom Papste am 4. März 1483 gewährte Einziehung der „ersten Früchte“ aller inkorporierten und einfachen Benefizien der Diözese.<sup>2)</sup>

Die weiteren unten publizierten Ablässe waren für die betr. Kirchen und Klöster selbst bestimmt. Es kommt hier zunächst in Frage der Ablass für die Deutschordenskirche zu Marienwerder. Er wurde auf 5 Jahre genehmigt. Die Verpflichtung der apostolischen Kammer gegenüber erfolgte am 23. August 1480 durch den Erzbischof von Riga im Namen der Bischöfe von Marienwerder und Samland, die Expedition der Bulle am 18. August 1480.

Ein Ablass für das St. Vinzenzkloster zu Meß unter dem Datum des 13. April 1481 ist geknüpft an den Besuch der Kirche dieser Abtei. Er lautet auf vier Jahre. Die Verpflichtung der Kammer gegenüber erfolgte am 23. August durch den päpstlichen Protonotar und Kammerkleriker Ludovicus de Agnellis, der Kommendatar dieses Klosters war und im Namen des dortigen Eleemosinars die Obligation leistete.

Ausführlichere Aufschlüsse erhalten wir über eine Ablassobligation des Klosters der Augustiner-Chorherren von St. Hippolyt in der Passauer Diözese vom 6. Juli 1482. Das Expeditionsdatum der Ablassbulle lautet auf den 6. Juli 1482. Die Plenarindulgenz wurde auf zwanzig Jahre verliehen und zwar für alle diejenigen, die die dortige Kirche alljährlich an Mariä-Verkündigung und am Feste des hl. Hippolyt von der ersten bis zur zweiten Vesper besuchten. Die Obligation erfolgte durch den Anmimissar der Kirche der hl. Petrus und Michael zu Straßburg, Heinrich Raff. Von den drei Schlüsseln der aufgestellten Opferbüchse erhielt einen der Propst, einen der Konvent, den dritten der Propst von Klosterneuburg, der auch als Kollektor für den dritten, der apostolischen Kammer zugedachten Teil der Erträgnisse bestimmt war. Zwei Drittel sollten den Bedürfnissen des Klosters selbst zugewendet werden. Als Zeugen fungierten die Kammernotare Laurentius de Viterbio und Baptista de Spello sowie Johann Gerones, der das Instrument hierüber ausfertigte. Ein Nachtrag berichtet noch über

<sup>1)</sup> K. Brunner in Mitt. der bad. hist. Komm. XX m 48 ff. Über die Prozeßkosten, die dem Bischof Otto aufgebürdet wurden vgl. die Bulle Sixtus IV vom 5. XI. 1480 (Reg. Vat. 605 f. 185) bei Schlecht l. c. S. 89.

<sup>2)</sup> Vochezer, S. 874. Kopie im Erzb. Archiv zu Freiburg. Über die weiteren Bestrebungen Ottos zur Sanierung seiner Finanzen und das Subsidiium charitativum vom Jahre 1485 vgl. Vochezer S. 887 ff.

zwei Zuschriften des Kamerars an den Konvent und den genannten Propst von Neuburg 1484.<sup>1)</sup>

Schließlich ist noch zu nennen eine Obligation des oben genannten Generalinquisitors der oberdeutschen Provinz, Heinrich Institoris, aus dem Dominikanerkloster zu Schlettstadt. Die Indulgenz lautete auf drei Jahre und war geknüpft an den Besuch der dortigen Dominikanerkirche am Sonntag Judica und dem unmittelbar folgenden Tage. Die Bulle trägt das Datum des 31. Oktober 1483. Die Verpflichtung erfolgte am 7. November. Die Erträgnisse sollten in drei Teile geschieden werden, wovon einer für die Reparation der Kirche und des Klosters, ein weiterer für die apostolische Kammer, ein dritter für Heinrich Institoris bestimmt wurde. Das Instrument hierüber ist von dem Notar Johannes Geronos ausgestellt.

Außer den Plenarindulgenzen haben die Päpste auch in dieser Zeit häufig einzelnen Kirchen<sup>2)</sup> unvollkommene Ablässe von mehreren Jahren, wie das erwähnte Konstanzer Beispiel zeigt, verliehen, so u. a. einen Ablass von 10 Jahren für die Kirche des hl. Guido zu Speyer am 18. September 1476,<sup>3)</sup> für die Marienkirche zu Kempen im gleichen Umfang am 24. August 1477,<sup>4)</sup> einen Ablass von 7 Jahren für die Kirche der Wilhelmiten zu Straßburg am 1. Nov. 1475.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Zu der „indulgentia pro eccl. b. Marie Patavien. dioc.“ in Reg. Vat. 678 fol. 315 fehlt mir leider das Datum.

<sup>2)</sup> Neben diesen könnte auch noch hingewiesen werden auf vollkommene Ablässe für einzelne Institute, Spitäler; auch für die Generalkapitel einzelner Orden, so „pro capitulo ord. Pred. celebrato in Basilien. civitate“ vom 9. April 1473 (Reg. Vat. 653 fol. 30 v). In Reg. Vat. 668 fol. 206 findet sich folgende interessante Urkunde: Declaratio, quod indulgentie plenarie remissionis per fe. re. Pium papam II concessa Alberto marchioni Brandeburgen. et certe societati nobilium sub quibuscunque revocationibus talium indulgentiarum non comprehendantur 1477 id. iun. a. VI. Erwähnt sei auch der Eintrag in Partic. Sixti IV fol. 261 1484 mart. 5: Obligatio indulgentie plenarie concessa in regno Polonie et provinciis aliis serenissimo regi Polonie subiectis, ut quicumque utriusque sexus fidelis tantum in pecunia vel bonis, quantum in una hebdomada pro suo et familie sue victu communiter exponere consueverunt seu quantum cum Gneznen. et Leopoliens. archiepiscopis ac Cracoviens. et Wratislaviens. episcopis seu cum uno vel duobus eorundem composuerunt, plen. indulg. consequantur.

<sup>3)</sup> Reg. Vat. 666 fol. 468.

<sup>4)</sup> Reg. Vat. 668 fol. 203.

<sup>5)</sup> Reg. Vat. 664 fol. 412. Vgl. dazu auch für Baden die Mitteilungen von J. Sauer, l. c. S. 353. Der Ablass für die Wallfahrtskirche zu Todtmoos von 7 Jahren und 7 Quadragenen von 1475 (14 kal. nov. a. V) auch in Reg. Vat. 767 fol. 223 mit der Begründung: cum itaque, sicut accepimus, ad ecclesiam b. Marie in Todmos . . . ob plurima, que eiusdem b. Marie meritis Altissimus inibi dignatus est operari, miracula singularia, causa devotionis pro consequendis indulgentiis in ipsa ecclesia die martis immedie post festum penthecostes a sede apostolica concessis in dicta die ingens christifidelium confluat multitudo, dictumque monasterium per guerras, quibus partes ille diutius afflicte fuerint, et incendia inde secuta varia damna et detrimenta sit perpressum et dilecti filii abbas et conventus predicti monasterii, quod inter montes asperos consistit, in quibus nives omni tempore anni defluant pro discoperiendis viis ad hoc, ut monasterium et ecclesia huiusmodi ab ipsis fidelibus visitari possint, multa subierint onera expensarum, ad que et alia . . . non suppetunt facultates.

Die hier gegebene Zusammenstellung von Plenarindulgenzen für deutsche Kirchen aus der Zeit Sixtus' IV. zeugt von der großen Bedeutung, die dem Ablass damals sowohl im Rahmen der kirchlichen Baubestrebungen wie des religiösen Lebens überhaupt zukam. Dieser Eindruck wird noch verstärkt werden, wenn einmal die Ablässe dieser Art aus den übrigen Ländern, die hinter Deutschland, wie die bereits von mir aus den Vatikanischen Registern exzerpierte Liste ersehen läßt, nicht zurückstehen, bekannt sein werden. Der Ablass als Kulturfaktor — und das ist für seine Beurteilung in vorreformatorischer Zeit von höchstem Interesse — wird dann erst in seiner vollen Bedeutung hervortreten.

Ich lasse nun die Auszüge aus dem Kammerregister Oblig. partic. 4 Divers. Sixti IV. (1480—82[84]) folgen.

## 1.

## (fol. 5). Martii 1481. Obligatio Constantien. indulgentie plenarie et decimarum.

Die IX mensis martii ven. viri domini Melchior Truchses can. Maguntin., ss. d. n. pape cubicularius, et Johannes Vaybel, rector par. eccl. in Erntentingen<sup>1)</sup> (sic) Constantien. dioc., capellanus rev. patris d. Ottonis moderni electi Constantien.<sup>2)</sup> ut principales et private persone obligarunt se camere apostolice nomine dicti Ottonis moderni electi super indulgentia plenaria eccl. Constantien. etc. Universis christifidelibus utriusque sexus incolis et habitatoribus civitatis et diocesis Constantien., dumtaxat vere penitentibus et confessis, qui prefatam eccl. Constantien. et alias, quas in dictis civ. et dioc. prefatus Otto electus per se vel alium seu alios ad hoc duxerit deputandas, ecclesias a primis vespers dominice de passione proxime future quadragesime usque ad octavam pasce resurrectionis dominice proxime sequentis devote visitaverint et ibidem manus usque ad certam quottam porrexerint adiutrices, plenariam omnium peccatorum suorum remissionem et indulgentiam apostolica auctoritate consequentur. Et etiam pro una decima, si exempti fuerint, et pro duabus decimis, si exempti non fuerint, dicto d. Ottoni electo concessis certis iustis respectibus super universis et singulis monasteriis, prioratibus, preposituris, prepositatibus, preceptoris, ecclesiis, dignitatibus, personatibus, administrationibus et officiis, canonicatibus et prebendis aliisque ecclesiasticis beneficiis secularibus et ordinum quoruncunque regularibus utriusque sexus in civ. et dioc. Constantien. consistentibus, ut per bullas sub data Rome septimo idus martii anno decimo. Quequidem indulgentia et decime impositae sunt et concessae ad solvendum et satisfaciendum debita, damna et incommoda contracta et passa per ecclesiam et capitulum Constantien. in controversia, que fuit inter electos Constantien. ad obtinendam dictam Constantien. ecclesiam. Propterea<sup>3)</sup> dictus d. Melchior Truchses promisit, quod solutis dictis debitis dicta occasione factis de pecuniis dictarum indulgentie et decimarum totum id, quod supererit dictis debitis solutis, solvet, assignabit et tradet ss. d. n. pape vel camere ap. et dabit de illis rationem et computum sub penis camere in ampliori forma; renunciavit, submitit etc. consti-

1) Wohl verschrieben für „Erntingen“.

2) Hier folgt im Ms. nochmals „capellanus“.

3) prompterea Ms.

tuit procuratores et iuravit etc.<sup>1)</sup> presentibus ven. viris dn̄is Luisio(sic)<sup>2)</sup> de Campania et Marino de Montealto camere ap. notariis pro testibus etc. Et me Jo(anne) Gerones notario rogato. Item promiserunt producere instrumentum ratificationis dicte obligationis a dicto d. electo, quo obligato, ut supra, dicti Melchior et alius obligati erunt liberi a dicta obligatione.

## 2.

(fol. 2 a). **Obligatio plenarie indulgentie Pomesanie.**

Die XXIII dicti mensis augusti 1480 rev . . . d. Stephanus Dei gr. aep. Rigen. ut principalis et privata persona obligavit se camere ap. nomine rev. patris d. episcopi Pomezanien., ecclesie et prepositi eccl. Pomesanien. necnon rev. in Chr. patris d. ep. Sambien. pro indulgentia plenaria et omnium peccatorum remissione ad quinquennium concessa omnibus et singulis christifidelibus utriusque sexus vere penitentibus et confessis, qui eccl. Pomesanien. ord. fr. b. Marie Theutonicorum Jerosolimitan. in honorem b. Johannis ap. et ev. Deo dicatam etc. visitaverint. — prout in bulla dicte indulgentie desuper expedita sub data Rome 15 kal. sept. a. nono etc. (continetur).

## 3.

(fol. 7). **Meten. indulg. plenaria.**

Die XXII dicti mensis augusti (1480) rev. d. pater d. Ludovicus de Agnellis sedis ap. prothonotarius, camere ap. clericus, commendatarius mon. s. Vincentii Meten. o. s. B. principalis nomine suo proprio obligavit se camere ap. nomine d. elemosinarii dicti monasterii ac etiam illius persone per eum deputande ad tenendum clavem infrascripte capse oblationum infrascripte indulgentie pro indulgentia plenaria et omnium peccatorum remissione concessa ad quadriennium omnibus . . . , qui . . . ecclesiam etiam dicti monasterii visitaverint . . . , prout in bulla desuper expedita sub data Rome id. apr. a X plenius continetur.

## 4.

(fol. 14). Julii 1482. **Obligatio Patavien., indulgentia plenaria ad XX annos:**

Die VI iulii 1482 dn̄us Henricus Raff, annimissarius eccl. ss. Petri et Michaelis Argentin. et clericus Basilien., Rom. curiam sequens, ut principalis et privata persona obligavit se camere ap. nomine duorum prepositi et conventus monasterii s. Ypoliti de S. Ypolito ord. s. Aug. canonicorum regularium Patavien. dioc. pro indulgentia plenaria ad viginti annos ap. auctoritate concessa omnibus christifidelibus utriusque sexus vere penitentibus et confessis, qui eccl. dicti monasterii in die annuntiationis b. Marie virginis ac in die s. Ypoliti martiris a primis vesperis usque ad secundas vespas dictorum dierum devote annuatim visitaverint et ibidem manus porrexerint adiutrices, omnium suorum peccatorum veniam et plenariam remissionem consequentur, ut latius patet per bullam dicte indulgentie desuper expeditam sub data Rome pridie non. iulii anno undecimo. Et quod in dicta ecclesia dicti monasterii ponetur una capsula tribus clavibus dissimilibus claudenda, in qua mittantur et reponantur omnes et singule oblationes et pecuniarum summe, que ex dicta indulgentia provenient et in dicta ecclesia presentabuntur, quarum clavium dictus d. prepositus unam, aliam conventus, tertiam vero prepositus mon. in Nuemburg australi ord. et dioc. predictorum, qui prepositus constitutus est collector tertie partis dictarum ob-

<sup>1)</sup> Übliche Formel im Ms. abgekürzt.

<sup>2)</sup> sonst Ludovicus.



lationum et pecuniarum, que provenient ex dicta indulgentia, que est reservata camere ap. de mandato ss. d. n. pape, licet in bulla non fiat aliqua mentio, teneant et conservent. Et finita dicta indulgentia singulis annis omnes et singule pecuniarum summe et oblationes, que ex dicta indulgentia provenient, extrahentur et excomputabuntur mediante auctentica et legali persona, que describat dictas pecuniarum summas, et quod de omnibus et singulis pecuniarum summis et obligationibus predictis, dimissis duabus partibus ad opus dicti monasterii, reliquam tertiam partem integram absque diminutione aliqua dicti dñi prepositus et conventus dicti mon. s. Ypoliti absque exceptione et dilatione aliqua tradent, solvent et assignabunt dicto dño. preposito dicti mon. in Nuemburg collectori eiusdem tertie partis mittendam per eum tutius et citius, quo poterit, ss. d. n. pape aut camere ap., que converti debet in subsidium s. Cruciate. Et pro predictis omnibus et singulis attendendis et inviolabiliter observandis dictus Henricus Raff obligavit se et omnia sua bona etc. in meliori forma camere etc., renun. etc., submitit se etc., constituit procuratores etc. et iuravit etc., presentibus hon. viris Laurentio de Viterbio et Baptista de Spello, camere ap. notariis, pro testibus et me Jo. Gerones notario rogato. Item dictus Henricus Raff promisit producere instrumentum ratificationis dicte obligationis dictis preposito et conventui cum potestate obligandi eos, quibus obligatis tunc dictus Henricus remanebit liber(atu)s a dicta obligatione.

*Am Rand von anderer Hand:* Die XI septembris 1484 fuit expedita una duplicata (sic) super prefata indulgentia et scripta per dñum Sinolfum. *Weiter von anderer Hand:* Sunt scripte due littere per d. camerarium, videlicet una dictis preposito et conventui, ut ponant dictam capsam in dicta ecclesia cum tribus clavibus, quarum quilibet eorum teneat unam et tertiam dictus prepositus in Nuemburg collector, et quod dictam tertiam partem obligationum singulis annis assignet dicto dño preposito collectori. — Et alia dicto preposito collectori, ut recipiat dictam clavem et tertiam partem dictarum obligationum, que converti debet contra Turchum, temporibus debitis et illam 3. partem mittat ss. d. n. pape aut camere apostolice.

## 5.

(fol. 24). Nov. 1483. **Indulgentia plenaria Argentin.**

Die VII dicti mensis novembris predicti rev. d. pater magister Henricus Institoris, in theologia magister conventus opidi Sletstat ord. Pred. Argentin. dioc., inquisitor generalis totius superioris Alamannie, principalis nomine suo proprio ac etiam nomine prioris et pro tempore existentis dicti conventus dicti opidi in Sletstat dicti ordinis pro indulgentia plenaria ad triennium concessa ecclesie domus predicte pro omnibus christifidelibus vere confessis et penitentibus, qui ecclesiam dicte domus a primis vesperis dominice quinte quadragesime, in qua cantatur „iudica“, usque ad secundas vespervas, et per alium diem immediate sequentem hinc ad triennium proxime futurum devote visitaverint, et ibidem manus porrexerint adiutrices, plenariam omnium suorum peccatorum rem. consequentur, ut latius patet per bullam dicte indulgentie sub date Rome pridie kal. novembris anno tertiodecimo. Et quod etc. Et lapso etc. debent fieri tres partes, quarum una dimittetur in dicta ecclesia dicti conventus pro reparatione dictorum ecclesie et conventus, alia assignabitur dicto magistro Henrico inquisitori etc., tertia pars integra . . . assignabitur camere apostolice aut summo pontifici sub pena excommunicationis iuxta formam bulle; et pro predictis omnibus dictus dñus Henricus inquisitor obligavit se et omnia bona etc. presentibus etc. et Johanne Gerones eiusdem camere notario rogato. Habuit bullam dictus Henricus inquisitor.

## Kleinere Mitteilungen.

### Eine neue Sakramentarhandschrift.

In letzter Zeit erhielt die an literarischen Schätzen so unermeßlich reiche Vatikanische Bibliothek zu Rom einen neuen sehr wertvollen Zuwachs in der Biblioteca Rossiana. Sie ist benannt nach Cav. Giovanni Francesco de Rossi, der im Jahre 1854 in Rom starb. Seit 1877 in Wien befindlich, kam sie in allerjüngster Zeit nach Rom zurück und steht jetzt in den Sälen der Vatikanischen Bibliothek den Studierenden zur Verfügung.<sup>1)</sup>

Beim Studium der liturgischen Handschriften dieser Bibliothek stieß ich auf einen im 11. Jahrh. geschriebenen Codex, der das Interesse der Liturgiker in Anspruch nehmen dürfte. Es handelt sich um Ross. lat. 204 (nach der alten Zählung VIII, 143). Die Handschrift trägt denselben Einband wie die übrigen Codices der Rossiana: braunes Leder mit Goldprägung. Auf dem Rücken befindet sich oben die Bezeichnung: Orationes / Praefat. et canon / Missalis Rom.; unten: Cod. Membr. / Saec. XI. Die Größe beträgt 17,5×24 cm.<sup>2)</sup>

Der Codex besteht aus 1 + 154 fol. Wahrscheinlich bei der von de Rossi besorgten Neueinbindung der Handschrift sind vorn und hinten je fünf Blätter hinzugefügt. Auf dem fünften der vorderen Blätter ist fol. 1 aufgeklebt, dessen Größe c. 15,5×21 cm beträgt. Ob dieses Blatt ursprünglich zum Codex gehörte, ist sehr zweifelhaft. Es findet sich auf ihm ein sog. Tonar. Von fol. 1r-6v folgt ein Kalender, fol. 7r-7v Gloria und Credo mit interessanten Varianten und eine von einer Hand des 13. Jahrhunderts eingetragene Notiz über eine Sonnenfinsternis am 6. Oktober 1241. Darauf folgt fol. 8r die Einleitung zur Präfation: Per omnia saecula saeculorum bis Dignum et iustum est. Darunter stehen Zitate aus Hieronymus und Isidor über das Amt des Diakons und Priesters. Fol. 8v beginnt mit prachtvoller Initiale, auf Purpurgrund in Goldschrift geschrieben, die praefatio communis, die mit dem Sanctus schließt, fol. 9r findet sich ein sehr schön ausgeführtes Kanonbild:<sup>3)</sup> Christus am Kreuze stehend, bartlos, mit Kreuznimbus und ohne Dornenkrone. In der purpurfarbenen Mandorla, die dieses Bild umgibt, finden sich im oberen Teile in Goldschrift die Anfangsworte des Kanons: Te igitur clementissime Pater, im unteren Teile die Fortsetzung: per Jesum Christum Filium tuum Dominum nostrum (alles in Majuskel). Fol. 9v fährt fort mit den Worten: Supplices rogamus et petimus. Der Kanon schließt fol. 11r mit Agnus Dei. An den Außenrand sind später liturgiegeschichtliche, rubrizistische und aszetische Bemerkungen geschrieben. Auch ist der ursprüngliche Text des Kanons an einigen Stellen verbessert. Fol. 13 beginnen die Messen (Oration, Sekret, Postkommunion, mitunter auch Präfation und Communicantes) mit der Vigil von Weihnachten. Auf die Oktav von

<sup>1)</sup> Näheres über die Geschichte der Rossiana siehe bei P. C. Silva-Tarouca S. J., La biblioteca Rossiana (Civiltà Cattolica 1922, 18. febbraio). Vgl. auch Axel von Harnack, Zentralblatt für Bibliothekswesen XXXIX [1922], Heft 10, S. 467-469 (Bericht über die Vaticana und Rossiana). Dem an erster Stelle genannten Herrn bin ich für manchen wertvollen Rat zu besonderem Danke verpflichtet.

<sup>2)</sup> Vgl. auch Tietze, Die illuminierten Handschriften der Rossiana S. 3 f. (Leipzig 1911).

<sup>3)</sup> Eine ziemlich ausführliche Beschreibung dieses Bildes findet sich bei Tietze a. a. O.

Epiphanie folgen fol. 18<sup>v</sup> einige Heiligenfeste des Januar, Februar und März. Nach dem Feste der *adnuntiatio Sancte Marie* folgen fol. 23<sup>v</sup> die Sonntage (6) post Theophaniam, Septuagesima, Sexagesima, Quinquagesima, dann die Messen der Fastenzeit mit dem *Officium der Karwoche*, fol. 49<sup>r</sup> die Osterwoche bis zur *octava pasche* einschließlich. Fol. 53<sup>r</sup> beginnen Heiligenfeste der Monate April und Mai, fol. 57<sup>v</sup> folgen die Sonntage post *octavam pasche*, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, *octava pentec.*, *de sancta Trinitate*, dann die Messen für das *ieiunium IIIII<sup>ti</sup> mensis*, *si post ebdomadam pent. euenit*. Weiter folgen von fol. 68<sup>r</sup> an Heiligenfeste des Juni, des Juli und der folgenden Monate bis zum Fest des hl. Apostels Thomas einschließlich. Fol. 104<sup>v</sup> beginnt das *Commune Sanctorum*: in *vigilia unius apostoli*, in *nat. unius apostoli* usf., fol. 112<sup>r</sup> findet sich das Formular für die Kirchweihe und fol. 112<sup>v</sup> das für das *Anniversarium* derselben, fol. 114<sup>r</sup> eine *Missa pro conditore ecclesie*. Fol. 115<sup>r</sup> beginnen die Messen der Sonntage post *oct. Pentecostes*, im ganzen 26. Es folgen fol. 122<sup>r</sup> *Dom. I., II., III. de adventu Dñi*, in *ieiunio mensis X<sup>mi</sup>*, *Dom. proxima nativ. Dñi*. Fol. 124<sup>r</sup> beginnen auf einzelne Wochentage verteilte Messen, die *dom*: *De S. Trinitate*, *fer. II. De sancta sapientia*, *fer. III. De s. spiritu*; *fer. IIII: De s. angelis*, *fer. V: De caritate*, *fer. VI: De s. cruce*, *Sabbato: De sca Maria*. Von fol. 126<sup>r</sup> folgen eine Reihe anderer *Votivmessen* für die verschiedensten Anliegen, von fol. 145<sup>v</sup> an *Seelenmessen*.

Unser Sakramentar ist stark mit *gelasianischen* Bestandteilen durchsetzt. Nicht nur finden sich in ihm eine Reihe *gelasianischer* Feste und Messen, wie *St. Magnus* (19. Aug.) und die *missa pro conditore ecclesiae* (fol. 114<sup>r</sup> und 114<sup>v</sup>), und die Sonntage nach Epiphanie und Ostern, die im *Gregorianum* fehlen, auch die *Formulare* der Sonntage *Septuagesima*, *Sexagesima*, *Quinquagesima*, ferner der Sonntage und *Ferien* der Fastenzeit sind *gelasianisch*.

Von derselben Hand, die *Verbesserungen* an dem *Kanon* vorgenommen hat, sind an den äußeren Rand neben manche durchweg *gelasianische* *Orationen* andere geschrieben. Meistens ist die *Bezeichnung* *GREG* oder *GR* (= *Gregorius*) beigelegt. Gegenüber auf dem inneren Rande finden sich in diesem Falle fast stets längs der ursprünglichen *Oration* mehrere antike *Obeli* (÷) untereinander. Schwieriger als dieses Zeichen sind die neben manchen Gebeten angebrachten *Querstriche* (≡) zu erklären. Durchweg weisen sie wohl darauf hin, daß das betreffende *Meßformular* in dem dem *Korrektor* vorliegenden *Sakramentar* nicht nur fehlte, sondern daß auch kein Ersatz vorhanden war, so bezüglich der *vigilia epiphanie domini* (fol. 17<sup>v</sup>), *conversio S. Pauli* (fol. 21<sup>r</sup>), *cathedra S. Petri* (fol. 22<sup>v</sup>), *electio s. Mathie apostoli* (fol. 22<sup>v</sup>) usw.

Aus dem Gesagten erhellt, daß unser *Codex* der *liturgiegeschichtlichen* *Forschung* eine Reihe von *Fragen* stellt, die noch der *Beantwortung* harren.

Von der größten Bedeutung aber dürfte der *Kanon* unseres *Sakramentars* (fol. 9<sup>r</sup>—11<sup>r</sup>) sein. Der *Schluß* des *Te igitur* lautet: *una cum beatissimo papa nostro N.*<sup>1)</sup> Im zweiten *Gebet* (*Memento domine*) findet sich hinter *famulorum famularumque tuarum* der *Zusatz*: *omnium videlicet Catholicorum*. Darauf fährt das *Gebet* weiter fort: *et omnium circumstantium etc.* Das *Communicantes* ist vor allem dadurch bemerkenswert, daß der Name des hl. *Laurentius* unmittelbar auf den des *Papstes Xystus* folgt — ein Zeichen höchsten Alters;<sup>2)</sup> hinter *Laurentii* folgen: *Cornelii et Cypriani, Chrisogoni, Quirini, Johannis et Pauli, Cosme et Damiani, Mauricii socio-* rumque eius et omnium sanctorum etc. Das *Gebet*: *Quam oblationem* schließt: *fili*

<sup>1)</sup> Diese Lesart scheint die ursprüngliche zu sein, siehe die Fürbitte für den Papst am *Karfreitag Oremus et pro beatissimo papa nostro N.*

<sup>2)</sup> Siehe H. Lietzmann, *Petrus und Paulus in Rom* (Bonn 1915), S. 68.

tui domini dei nostri (ohne Jesu Christi). Im Qui pridie steht die wohl ältere Lesart: ad te deum patrem omnipotentem statt: ad te deum patrem suum omnipotentem. Von allergrößter Bedeutung aber ist das folgende Simili modo, insofern in der Konsekrationsform des Kelches der ganze Passus: novi et aeterni testamenti, mysterium fidei fehlt: Hic est (ohne enim) calix sanguinis mei, qui pro vobis et pro multis effundetur in remissionem peccatorum. Das Supplices te rogamus ist vor allem dadurch beachtenswert, daß hinter sublime altare tuum der erläuternde Zusatz: in conspectu divinae maiestatis tuae fehlt. Höchst interessant ist auch die Textgestalt des Memento pro defunctis, das in unserm Sakramentar in zwei Teile zerfällt: Memento etiam domine et eorum qui nos preceserunt cum signo fidei, et dormiunt in somno pacis: illorum. Der zweite Teil lautet: Ipsi domine et omnibus in Christo quiescentibus da propitius veniam peccatorum, et requiem sempiternam. Per Christum dominum nostrum. Das Nobis quoque peccatoribus hat hinter: famulis tuis: et famulabus tuis.

Was die Herkunft der Handschrift angeht, so hat schon Tietze<sup>1)</sup> auf das durch Kunst und Wissenschaft berühmte Benediktinerkloster Tegernsee in Süddeutschland hingewiesen: „Kalendar und die Übereinstimmung mit dem nahe verwandten VIII, 123<sup>3)</sup> deuten auf Tegernsee.“ Da das Sakramentar für eine dem hl. Mauritius und seinen Gefährten (22. Sept.) geweihte Kirche bestimmt war, wie aus der prachtvollen Initiale der Oration dieses Festes hervorgeht, so liegt es nahe, an die vom Bischof Bruno im Jahre 1019 erbaute Mauritiuskirche in Augsburg zu denken.<sup>3)</sup> Vorher hatte derselbe Bischof das Afrastift in Augsburg in ein Benediktinerkloster umgewandelt und mit Mönchen aus Tegernsee besetzt. Auch das Kalendar unserer Handschrift stimmt mit dieser Annahme gut überein.

Dr. Johannes Brinktrine.

\* \* \*

### Neuentdeckte altchristliche Skulpturen (von einem Altar?) in Genf (Schweiz).

Vor einigen Jahren wurden in Genf bei Grabungsarbeiten in einer Kirche mehrere Stücke von einem altchristlichen, mit Skulpturen geschmückten Monument aufgefunden, das an Inhalt, Stil und Ausführung bisher einzigartig im altchristlichen Gallien dasteht. Diese Skulpturen, die schon im Laufe von 1906 bis 1907 gefunden worden waren, sind erst kürzlich bekannt gemacht worden<sup>4)</sup>; sie verdienen eine besondere Beachtung in den Kreisen der Archäologen, die sich für die christlichen Denkmäler interessieren. Im Juni 1904 wurde die in ihrer jetzigen baulichen Gestalt aus der Zeit nach 1334 stammende Kirche Saint Germain in Genf durch eine Feuersbrunst stark beschädigt. Die dadurch notwendig gewordene Erneuerung des Baues bot die willkommene Gelegenheit, durch Ausgrabungen unter dem Boden der jetzigen Kirche den früheren Bestand soviel als möglich festzustellen. Man fand dabei die unteren Teile von Mauern, die zwei verschiedenen Bauperioden angehörten und von entsprechenden Kirchenbauten der betreffenden Zeit herrührten. Der älteste Bau, der

<sup>1)</sup> A. a. O. 3.

<sup>2)</sup> Heutige Zählung: Ross. lat. 184.

<sup>3)</sup> Siehe Wetzler und Weltes Kirchenlexikon I 1621 (Freiburg i. Br. 1882<sup>2)</sup>). Schon 930 hatte der hl. Ulrich Reliquien des hl. Mauritius von St. Moriz in Unterwallis nach Augsburg gebracht. A. a. O.

<sup>4)</sup> Louis Blondel behandelt sie in seinem Aufsatz: Sculptures des débuts de l'art chrétien à Genève, in der Festschrift der Société auxiliaire du Musée de Genève. Mélanges publiés à l'occasion du 25<sup>me</sup> anniversaire de la fondation de la Société, Genève 1922, S. 67–85. Darin auch Auszüge aus den Berichten des Leiters der Ausgrabungen Camille Martin an die Genfer Regierung über die Funde.

mehrere Jahrhunderte vor der Kirche des 14. Jahrhunderts entstanden ist, zeigte eine dreischiffige Anlage mit einer kleinen Apsis; er kann sehr wohl in das christliche Altertum datiert werden. Unter dem Eingange zu der ersten Seitenkapelle an der linken (nördlichen) Seite der heutigen Kirche fanden sich, als Material für eine kleine Fundamentmauer verwertet, mehrere Bruchstücke von einem mit Skulpturen geschmückten Denkmal aus hartem weißem Kalkstein. Es wurden acht ohne Zweifel von dem gleichen Objekt stammende Bruchstücke festgestellt, die jetzt im Museum Genf unter den Nummern 4733 bis 4739 aufbewahrt werden.

Die Bruchstücke zeigen drei verschiedene Dekorationen, sodaß man daraus schließen muß, daß die Skulpturen auf drei Zonen der Außenflächen verteilt waren, von denen jede einen andern Gegenstand zur Darstellung brachte. Drei von den Bruchstücken gehören zu einem Fries, der ohne Zweifel die Krönung des Monumentes bildete; zwei Stücke stammen von einer Langseite, da an beiden die Ecken erhalten sind; das dritte gehört an die Schmalseite. Das Dekorationsmotiv ist von Akanthusblättern hergenommen, die palmettenartig nebeneinander gestellt sind, sodaß abwechselnd der breite Teil oben und dann unten zu stehen kommt. Das Motiv ist in seiner Form in den römischen Skulpturen der Westschweiz bisher noch nicht festgestellt worden. Zeichnung und technische Ausführung sind gut; der stilisierte Blätterrind ist kräftig hervorgehoben und die Einschnitte zwischen den einzelnen palmenartigen Reihen der Blatteile sind tief herausgearbeitet. Die Bruchstücke, die das ganze Muster mit dem obern und dem untern Abschlusse durch Linien wiedergeben, sind 0,20 Meter hoch und ergeben zusammengestellt, mit den Umbiegungen der Ecken, eine Länge von 1,43 Meter.

Zwei weitere Bruchstücke gehören zu einer weiteren Zone der Verzierung: Auf dem längeren der beiden Stücke (0,30 Meter hoch, 0,44 Meter lang, 0,38 Meter dick) sind zwei hintereinander von links nach rechts schreitende Hirsche dargestellt; hinter jedem Hirsch stand ein Baum, und unter dem Bauche des zweiten ist noch der untere Teil einer Tanne angedeutet. Die Hirsche sind gut modelliert, richtig gezeichnet; die Geweihe genau charakterisiert. An dem oberen Rand ist die Darstellung vollständig; an der unteren Seite sind die Füße der Tiere verletzt, aber es kann von der Zone nicht viel fehlen. Zu der gleichen Komposition gehört ein kleineres Stück von 0,30 Meter Höhe und 0,22 Meter Breite, auf dem auf der linken Hälfte die Zweige eines genau wie auf dem größeren Stücke behandelten Baumes erhalten sind, während die rechte Hälfte roh und unbearbeitet ist. Hier nimmt jedoch der Baum die ganze Höhe der Fläche ein; es stand kein Hirsch davor. Aus der unbearbeiteten Hälfte des Fragmentes schließt Blondel wohl mit Recht, daß dieses Stück einer Seitenfläche angehört, die in eine Mauer eingelassen war. Damit stimmt auch der Umstand, daß der Baum die ganze Höhe der skulptierten Fläche bedeckt; offenbar setzte sich die Prozession der Hirsche auf den Seitenflächen fort, und als Abschluß der Zone stand auf jeder Seite hinter dem letzten Hirsch noch ein Baum. Wie das nächste Bruchstück beweist, stammen die beiden erhaltenen Hirsche mit den Bäumen im Hintergrund von der linken Seite der Vorderfläche, und ihnen entsprachen auf der rechten Seite andere Hirsche, die von rechts nach links sich bewegten; zwischen den beiden aufeinander zuschreitenden Teilen der Reihe der Hirsche muß man dann eine entsprechende Darstellung als Mittelpunkt annehmen. Das zur Hälfte unbearbeitete Fragment mit den Baumresten würde den Abschluß der rechten Schmalseite des Denkmals gebildet haben.

Zwei weitere Bruchstücke bieten ein drittes Motiv dar, das demjenigen der Hirsche parallel ist. Das eine kleinere Stück, das nur den oberen Teil der Darstellung

erhalten hat, zeigt ein mächtig hervortretendes mit Gemmen verziertes Kreuz, das die ganze Höhe dieser Zone einnahm; an den Enden sind die Balken leicht ausgeschweift. Unter den beiden Seitenarmen ist rechts und links der vordere Teil des Kopfes eines Lammes erhalten. Das andere, zu dieser Zone gehörige Bruchstück stammt von einer Ecke. Es trägt auf der Vorderfläche ein Lamm, von dem der Kopf mit dem Hals und den Vorderbeinen fehlt; hinter dem Lamm steigt eine Palme auf. Die Komposition ist somit derjenigen der Zone mit den Hirschen ähnlich gehalten. Das Kreuz nahm die Mitte der Vorderfläche ein, rechts und links schritten einige Lämmer auf das Siegeszeichen des Christentumes zu. Die zweite Fläche des Eckstückes mit dem Lamm, die zur linken Seitenfläche des Denkmals gehört, bietet den Rest von der Figur eines Lammes, aber nicht den Kopf, sondern den Hinterteil. Man muß daraus schließen, daß auf der Seitenfläche ebenfalls ein Kreuz als Mittelpunkt vorhanden war, auf das hier die Lämmer zuschritten; denn wenn die Prozession sich auf dieser Seite nach dem Kreuze der Vorderfläche hinbewegt hätte, so müßte der Kopf der Lammfigur hier erhalten sein. Ein letztes Bruchstück (0,17 Meter hoch, 0,22 Meter lang) stammt von der Basis des ganzen Denkmals: es ist friesartig mit geraden Linien, einer Hohlkehle und einem unter dieser liegenden rundlichen Wulst verziert.

Die Bruchstücke ergeben somit alle wesentlichen Teile der ganzen Komposition deren Motive aus der seit dem 4. Jahrhundert überall verbreiteten altchristlichen Symbolik entnommen sind. Zwischen einem durch palmartig stilisierten Fries von Akanthusblättern und einer in der eben angegebenen Art nach römischen Mustern verzierten Basis befanden sich zwei horizontal laufende, parallele Zonen. In der einen stand in der Mitte ein Kreuz, zu dem sich von beiden Seiten Lämmer hinbewegten. Die andere Zone zeigte in gleicher Auffassung Hirsche, die natürlich ebenfalls auf einen Gegenstand in der Mitte der Fläche zuschritten. Als Mitte nimmt Blondel wohl mit Recht einen Felsen an, auf dem das Kreuz stand, und von dessen Seiten die vier symbolischen Paradiesesflüsse herabließen.<sup>1)</sup> Als Hintergrund sind hinter den Lämmern Palmbäume, hinter den Hirschen andere Bäume angebracht. Die erhaltenen Eckstücke beweisen, daß auf den zwei Seitenflächen des würfelförmigen Denkmals die gleichen Motive sich fortsetzten.

Blondel sieht in dem Denkmal einen Altar, der zu der ältesten Kirche, deren Reste festgestellt wurden, gehörte und der an einer Wand aufgestellt war, sodaß der rückwärtige Teil in die Mauer eingelassen worden war. Dieser letztere Umstand bietet eine gewisse Schwierigkeit, da die Altäre bekanntlich in den Kirchen des Altertums in der Regel frei am Eingange des Chores standen. Die Frage verdient eine weitere Untersuchung Chronologische Anhaltspunkte bieten Komposition, Stil und Technik der Skulpturen an sich, und weiter der Vergleich mit andern altchristlichen Denkmälern Genfs und der Westschweiz. Es besteht ein großer Unterschied zwischen den neuentdeckten Skulpturen von Saint Germain und den aus dem Anfange der burgundischen Zeit stammenden Skulpturen, die in Genf in der Kathedrale gefunden wurden (etwa 6. Jahrhundert) und den Darstellungen an dem Ambon in St. Maurice im Wallis. Die Skulpturen von St. Germain sind ohne Zweifel älter. Der Fries zeigt noch rein römischen Einfluß in Zeichnung und technischer Behandlung; die Tiergestalten sind weit entfernt von den Flachreliefs des 6. Jahrhunderts und der longobardisch-fränkischen Epoche. Das Denkmal gehört der vorburgundischen Zeit an, als noch die an die römische Antike anknüpfende abendländische Provinzialkunst herrschte. Um die Mitte des 5. Jahrhunderts haben die Burgunder Genf und

<sup>1)</sup> Vergl. die Rekonstruktion a. a. O. S. 82, Fig. 3.

die nördlich und östlich anschließenden Gebiete der Schweiz und Savoyens besetzt. So kann man den Ursprung der Skulpturen in die Zeit des ausgehenden 4. und des beginnenden 5. Jahrhunderts, um 400 festsetzen.<sup>1)</sup> Um diese Zeit tritt der erste geschichtlich bekannte Bischof von Genf auf, Isaak, der um 400 die christliche Gemeinde der Stadt leitete. Das Christentum war damals somit in Genf organisiert, und damals konnte ein christliches Denkmal wie das vorliegende gut entstehen.

J. P. Kirsch.

\* \* \*

### Der hl. Papst Kornelius im römischen Festverzeichnis des 4. Jahrhunderts.

Im Herbst des Jahres 251 fiel Kaiser Decius, der Urheber der schweren Christenverfolgung des Jahres 250, im Kampfe gegen die Gothen an der untern Donau. Trebonianus Gallus wurde von den Legionen zum Kaiser ausgerufen. Seit Anfang des Jahres 251 hatte die Verfolgung bereits nachgelassen. Die in Kerkerhaft befindlichen überlebenden Bekenner wurden allmählich befreit, die Bischöfe, so weit sie sich in Verstecken in Sicherheit gebracht hatten, kehrten zu ihren Gemeinden zurück, und bereits im Frühjahr begann man große Synoden abzuhalten, um die Sache der in der Verfolgung abgefallenen Gläubigen (lapsi) gemeinsam zu behandeln. Die römische Gemeinde erhielt auch im Frühjahr wieder ein Oberhaupt in der Person des Papstes Kornelius (251—253), dem bald darnach eine von einzelnen Kessoren unterstützte, in der Frage der Abgefallenen rigoristische Partei den Presbyter Novatian, das Haupt dieser Partei, als Gegenbischof entgegenstellte. Die römischen Bekenner wandten sich jedoch bald von diesem ab und unterwarfen sich dem rechtmäßigen Bischof, für dessen Anerkennung in der ganzen Kirche der hl. Cyprian von Karthago wie der hl. Dionysius von Alexandrien und andere hervorragende Bischöfe mit bestem Erfolg tätig waren. Der Umstand, daß Kornelius zur Verhandlung über die Lage in Rom eine Synode von 60 Bischöfen abhalten konnte, ist ein Beweis dafür, daß die stadtrömische Gemeinde sich im Sommer 251 wieder in Sicherheit fühlte.<sup>2)</sup> Allein ein förmlicher Widerruf des Ediktes des Decius erfolgte nicht, auch nicht nach seinem Tode. Im Jahre 252 fürchtete man allgemein den Ausbruch einer neuen Verfolgung vonseiten des Kaisers Gallus, während zugleich eine furchtbare Seuche in zahlreichen Provinzen des Reiches ihre Verheerungen anstiftete. Tatsächlich erging auch ein kaiserliches Edikt, das dem Volke Götteropfer vorschrieb.<sup>3)</sup> Allein es war allgemein an die ganze Bevölkerung gerichtet und bezog sich nicht besonders auf die Christen. Doch fühlten sich diese wieder stark bedroht, da sie die Opfer natürlich nicht leisteten. In Rom ging man tatsächlich mit Gewaltmaßregeln vor, deren Opfer auch der Papst Kornelius wurde.<sup>4)</sup> Er ward nach

<sup>1)</sup> Der chronologische Ansatz der Zeit Konstantins d. G., den L. Blondel (S. 83) vorschlägt, scheint mir zu hoch hinaufgerückt zu sein.

<sup>2)</sup> Eusebius, Hist. eccl. VI, c. 43, n. 2.

<sup>3)</sup> Cyprian sagt in seinem Briefe an Kornelius über die Quertreibereien der Gegner des Bischofs von Karthago: *His ipsis diebus, quibus has ad te litteras feci, ob sacrificia quae edicto proposito celebrare. populus iubebatur, clamore popularium ad leonem denuo postulatus in circo. Epist. LVIII, ed. Hartel 673* Über die Verfolgung unter Gallus vgl. P. Franchi de' Cavalieri, *La persecuzione di Gallo in Roma*, in Note. agiografiche, 6 (Studi e Testi 33), Roma 1920, 181 ff.)

<sup>4)</sup> Cyprian sagt in seinem Briefe an Lucius, den Nachfolger des Kornelius: *Intellegimus, frater carissime, et tota cordis nostri luce perspicimus divinae maiestatis salutaria et sancta consilia, unde illic repentina persecutio nuper exorta sit, unde contra ecclesiam Christi et episcopum Cornelium beatum martyrem vosque omnes saecularis potestas subito proruperit. Epist. LXI, ed. Hartel, 696. Vgl. Epist. LXVIII, c. 3, ibid. 752.*

Civitavecchia verbannt, vielleicht mit einigen Mitgliedern des römischen Klerus.<sup>1)</sup> Es ist nämlich fraglich, ob der Plural „expulsi“ im Texte des Catalogus Liberianus richtig ist, oder ein Schreibfehler für „expulsus“. Im ersteren Falle wären mehrere römische Christen deportiert worden, im andern Falle wäre bloß Kornelius gemeint. Letzteres ist wahrscheinlicher, da auch der hl. Cyprian in seinem Glückwunschbriefe an Kornelius für seine standhafte Haltung und für die Festigkeit des christlichen Volkes von Rom gegenüber dem Ansuchen der Behörden nur vom Papste selbst als einem Verurteilten spricht und auch andeutet, daß nur er von der Strafe der Verbannung getroffen und von Rom fortgeschleppt wurde.<sup>2)</sup> Kornelius starb im Jahre 253 in der Verbannung, und der hl. Cyprian preist ihn in einem Schreiben an dessen Nachfolger als Märtyrer.<sup>3)</sup> Die Leiche wurde einige Jahre nach seinem Tode nach Rom zurückgebracht und in einer Grabnische in einem unterirdischen Zömeterium an der via Appia, nahe bei der Kallistkatakombe, beigesetzt.<sup>4)</sup> Dort wurde sein Grab wiedergefunden. Auch die ursprüngliche Grabschrift ist erhalten; sie lautet:

## CORNELIUS MARTYR

EP.

Wilpert hat gezeigt, daß anfänglich nur CORNELIUS/EP (iscopus) auf der Marmorplatte stand und daß der Ehrentitel MARTYR erst später hinzugefügt wurde, offenbar zu der gleichen Zeit, als auch auf den Verschußplatten der Gräber des hl. Pontianus und des hl. Fabianus in der Papstgruft dieses Epitheton eingegraben ward.<sup>5)</sup> Die Form der Buchstaben der beiden zuerst auf die Platte gesetzten Worte, die der spätere Steinmetz nachzuzahlen suchte, weisen mit Sicherheit das Denkmal noch dem 3. Jahrhundert zu, und so ist kein Zweifel, daß die Überführung der Leiche und ihre Beisetzung einige Jahre nach dem Tode erfolgt ist.

Angesichts der Tatsache, daß noch am Ende des 3. Jahrhunderts das Wort „martyr“ auf die Verschußplatte des Grabes gesetzt wurde, ist es umso auffallender, daß das Fest des hl. Kornelius in der „Depositio martyrum“ des Chronographen aus dem 4. Jahrhundert fehlt. Er steht aber auch nicht in der „Depositio episcoporum“, die erst mit Lucius beginnt. Somit fängt die ununterbrochene Liste der Päpste in diesem Dokument erst mit dem letzteren Papste an. Es ist nun gewiß, daß das Festverzeichnis der Märtyrer im Chronographen längst nicht alle Namen von Blutzeugen enthält, deren jährliche Gedächtnisfeier im 4. Jahrhundert von der römischen Gemeinde begangen wurde. Der römische Festkalender aus dem Anfang des 5. Jahrhunderts enthielt sicher den Festtag des hl. Kornelius unter dem 14. September.

<sup>1)</sup> Catalogus Liberianus, ed. Mommsen, Liber Pontif., über Kornelius: Sub episcopatu eius Novatus extra ecclesiam ordinavit Novatianum in urbe Roma et Nicostratum in Africa. Hoc facto confessores, qui se separaverunt a Cornelio, cum Maximo presbytero, qui cum Moysse fuit, ad ecclesiam sunt reversi. Post hoc Centumcellis expulsi. Ibi cum gloria dormitionem accepit.

<sup>2)</sup> Cyprian, epist. LX, ed. cit. 691 ff., spricht zwar im Anfang seines Briefes im Plural; allein er bezieht sich dabei auf die ganze römische Gemeinde und ihre Standhaftigkeit: . . . cum de vobis prospera et fortia comperissemus duces te illic confessionis fratribus exitisse, sed et confessionem ducis de fratrums consensione crevisse . . . . dum primus paratus es pro omnibus confiteri. Und weiter sagt er ausdrücklich: unum primo adgressus ut lupus ovem secernere a grege, ut acceptor columbam ab agmine volantium separare temptaverat. Dann preist er die Stärke der Gläubigen in Rom, die sich gleichsam alle um ihren Bischof scharten bei seinem Bekenntnis, aber er sagt nichts von Gewaltmaßregeln gegen die übrigen. Der Brief stammt wohl sicher aus der zweiten Hälfte des Jahres 252; er wurde geschrieben nach dem Briefe LIX, der nach Mai 252 zu datieren ist.

<sup>3)</sup> S. oben Anm. 2; vgl. die Anm. 3 (S. 76) erwähnte Abhandlung von P. Franchi de Cavalieri.

<sup>4)</sup> De Rossi bezeichnet dieses Zömeterium, das durch spätere Erweiterungen mit der Kalixtkatakombe verbunden wurde, als „Krypten der Lucina“, auf Grund der legendarischen Passio des hl. Kornelius.

<sup>5)</sup> Wilpert. Die Papstgräber, 32 ff. und Taf. II. Beschreibung der Korneliuskrypta bei De Rossi Roma sotterranea, I, 274 ff.



Im Martyrologium Hieronymianum bieten sowohl die drei vollständigeren älteren Handschriften wie die Exzerpte an der Spitze der Tagesnotiz den Namen des Kornelius (nur der Wiss. hat vorher die Exaltatio sanctae Crucis eingefügt, die im Bern. am Schlusse nachgetragen wurde):

Ept.: XVIII kal. Oct. Romae Corneli episcopi et Dionisi episcopi et in Cartagine Cypriani et in Tuscia Felicis Demetri . . . . Camb.r.: Romae nat. Corneli et depositio Dionisi episcopi et in Cartagine Cypriani episcopi . . . .

Bern.: Romae via Appia in cimiterio Calesti Cornili episcopi et Satri Dionisi episcopi et in Africa civitate Carthagine natale sancti Cyriani episcopi Felicis Honorati . . .<sup>1)</sup>

Diese Angabe in einer so einheitlichen Weise am Anfange des Textes kann nur aus der Rezension der gemeinsamen Textvorlage stammen und geht auf die Quelle, nämlich das römische Festverzeichnis zurück. Satorus in der einen Textüberlieferung gehört nach Afrika; Dionysius ist ein Duplikat aus dem richtigen Festdatum des 26. Dezember. Der römische Kalender enthielt an diesem Datum ebenfalls das Fest des hl. Cyprian; es ist tatsächlich der Todestag des hochberühmten Märtyrerbischofs von Karthago, dessen Andenken auch in Rom begangen wurde. Er findet sich nämlich in der „Depositio martyrum“ des Chronographen: XVIII kal. Octob. Cypriani Africae. Romae celebratur in Callisti.<sup>2)</sup> Die Festfeier mit der Darbringung des eucharistischen Opfers fand somit in einem Raume über oder in der Kallistkatakombe statt. Es ist nun leicht möglich, daß die Feier hier geschah, weil in diesem Zömeterium die römischen Bischöfe dieser Zeit ruhten und weil besonders Xystus II., der kurz vor Cyprian die Märtyrerkrone erlangte, hier in der Papstgruft beigesetzt wurde. So ergab es sich von selbst, daß auch das Andenken an den karthagischen Bischof jährlich in dem Zömeterium des Kallistus begangen wurde. Es scheint mir aber nicht ausgeschlossen, daß die Beziehungen zum hl. Kornelius dabei in Betracht kommen können. Wir wissen nicht, wann dieser in seinem Verbannungsort Civitavecchia starb noch wann seine sterbliche Hülle nach Rom überführt wurde. Es steht nun nichts im Wege anzunehmen, daß bereits Stephanus die Translation ausführte, und daß der 14. September der „dies depositionis“ des Kornelius in seiner Grabstätte bei S. Callisto war. Dies würde jedenfalls am natürlichsten seine Festfeier im 4. Jahrhundert an diesem Tage erklären, da wir dafür das vollständige Analogon bei den hll. Pontianus und Hippolytus haben. Da nun durch Zufall der hl. Cyprian am gleichen Tage den Martertod erlitt und sein jährlicher Gedächtnistag in Rom begangen wurde, so ergab sich von selbst, daß man die Feier für ihn in der Katakombe hielt, in der auch Kornelius in einer eigenen Grabkammer ruhte.<sup>3)</sup> Der Ruhm seines karthagischen Kollegen überstrahlte denjenigen des römischen Bischofs in Rom selbst, sodaß nach 258 der 14. September für die römische Gemeinde in erster Linie der Festtag des hl. Cyprian war. Darum ist nur dieser in der „Depositio martyrum“ angeführt. Dies schließt jedoch gar nicht aus, daß in der vollständigen Liste der Feiertage für die Blutzeugen in Rom im 4.

<sup>1)</sup> Ed. De Rossi-Duchesne (120). Das Mart. Cambrense in *Analecta Bollandiana*, 1913, 401.

<sup>2)</sup> Ed. Ließmann, 4.

<sup>3)</sup> Diese Erklärung ist natürlicher als die bisher meistens angenommene, daß Kornelius erst in späterer Zeit eine Festfeier erhielt und daß diese auf den 14. September angesetzt wurde, weil dies der Gedächtnistag des hl. Cyprian war. Aus dem oben Gesagten ergibt sich, daß bereits im 4. Jahrhundert der Name des hl. Kornelius im römischen Festkalender stand, und dies erklärt sich am besten, wenn sein jährliches Andenken seit seiner Überführung nach Rom am Jahrestage der Beisetzung von der römischen Gemeinde begangen wurde. Denn so kam der Tag von selbst, wie bei allen andern Märtyrern, deren „dies natalis“ durch eine jährliche Feier der Gemeinde ausgezeichnet war, in das Festverzeichnis des 4. Jahrhunderts, in dem es natürlich immer weitergeführt wurde.

Jahrhundert auch der Name des hl. Kornelius am 14. September sich vorfand, und der Text des ursprünglichen Hieronymianums beweist tatsächlich das Vorhandensein des Namens mit Angabe seiner Grabstätte im römischen Festkalender dieser Zeit. Es liegt gar kein Grund vor, an eine spätere Anordnung des Festes zu denken, die für eine so frühe Zeit nicht anzunehmen ist. Das Andenken an Kornelius wurde von der römischen Gemeinde begangen seit der Zeit seiner Beisetzung in Rom und an seiner Grabstätte, wie bei allen Blutzengen. So kam sein Name in das Festverzeichnis des 4. Jahrhunderts neben denjenigen des hl. Cyprian; der Kompilator des Chronographen nahm jedoch nur den letzteren am 14. September in seine „Depositio martyrum“ auf, weil dessen Andenken auch in Rom das am meisten gefeierte war.

Die Verehrung, die der hl. Kornelius als Bischof und Martyrer im 4. Jahrhundert in der Christengemeinde der Hauptstadt genoß, erhellt auch aus den Umbauten an seiner Grabstätte, um diese zu einer Grabkapelle zu seiner Ehre umzugestalten und auszuschnücken, sowie deren Zugang durch eine eigens angelegte Treppe zu erleichtern. Ferner zeigt sie sich durch die Inschriften, die am Grabe angebracht wurden, von denen leider nur Bruchstücke gefunden wurden und deren Text auch handschriftlich nicht überliefert ist. Die eine stammt von Papst Damasus; es war ein Lobgedicht auf Kornelius und schilderte auch die am Grabe ausgeführten Arbeiten; die andere wird von De Rossi dem Papste Siricius zugeschrieben, der diese von seinem Vorgänger unternommenen Arbeiten vollendete.<sup>1)</sup> In den Sakramentarien hat der 14. September eine besondere Festmesse zu Ehren der beiden Heiligen Kornelius und Cyprian, deren Andenken vereint in der römischen Kirche gefeiert ward,<sup>2)</sup> wie sie auch im Kanon der römischen Messe beieinander stehen; es ist zu bemerken, das hier Kornelius nach Xystus (II.) aufgezählt wird, offenbar wegen Cyprian, mit dem er in der liturgischen Feier verbunden ist.

Eine Passio des hl. Kornelius ist in mehreren Rezensionen überliefert.<sup>3)</sup> Nach ihr wäre auch Cyprian nach Centumcellae in die Verbannung geschleppt, Kornelius von hier nach Rom zurückgebracht, über seine Korrespondenz mit Cyprian verhört und zum Tode verurteilt worden. Mit Cerealis und dessen von Kornelius geheilten Frau Salustia sowie mit 21 bekehrten Soldaten wäre er enthauptet und von Lucina „in agro suo in cripta iuxta cimiterium Calisti“ begraben worden. Geschichtlich in dieser Erzählung ist bloß dasjenige, was der Verfasser aus den auch uns bekannten Quellen, dem Catalogus Liberianus und der Cyprianischen Briefsammlung schöpfte, sowie die Angabe der Grabstätte. Alles übrige ist Erdichtung ohne historischen Wert. Die Passio muß bereits im 5. Jahrhundert entstanden sein, da schon für die ersten Ausgaben des Liber Pontificalis, die in den beiden Epitome erhalten sind, das Stück benutzt worden ist.<sup>4)</sup>

J. P. Kirsch.

<sup>1)</sup> Vgl. De Rossi, Roma sotterranea, a. a. O.

<sup>2)</sup> Sacr. Leonian. ed. Feltoe, 103. Sacr. Gelasianum, ed. Wilson, 199. Sacr. Gregorianum ed. Muratori, Opere XIII pars II, 679.

<sup>3)</sup> Texte bei Mombritius, Sanctuarium, 2. Ausg. I, 373. Bibliotheca Casinensis, t. III (1877) Spicilegium, 377—380. Catalogus codicum hagiogr. Bibl. Bruxellensis, I, pars I, 80—85; pars II, 65—67.

<sup>4)</sup> Liber Pontificalis, ed. Mommsen, I, 28.

## Rezensionen und Anzeigen.

**Marc Rosenberg**, *Gesch. der Goldschmiedekunst auf technischer Grundlage: Zellenschmelz. I. Entstehung. II. Technik.* Gr. 4<sup>o</sup> [80 mit 99 Abb. z. T. auf Sondertafeln]. Frankfurt a. Main 1921. Baer. III. *Die Frühdenkmäler*, Gr. 4<sup>o</sup>. [IV. 77 mit 119 Abb., z. T. auf Tafeln und in Farben.] Ebd. 1922.

In der seit anderthalb Jahrzehnten in der Ausgabe begriffenen weitausholenden Folge einer „Geschichte der Goldschmiedekunst auf technischer Grundlage“ hat **Marc Rosenberg** in den letzten zwei Jahren zwei wichtige Einzelbände erscheinen lassen können, in der ein wegen zahlreicher köstlicher Werke hochgeschätzter, seiner Technik nach zumeist aber weiteren Kreisen noch unbekannter Zweig der Edelschmiedekunst näher behandelt wird, der *Zellenschmelz*. Wir besitzen zwar eine Anzahl monographischer Werke über die alte Emailtechnik und seine Denkmäler. Drei splendide Veröffentlichungen von Schulz, Bock und Kondakow suchten vor ca. 30 Jahren in einer Untersuchung über die berühmte Sammlung byzantinischer Emails im Besitze Swenigorodskoïa auch der Geschichte dieser Technik gerecht zu werden; das Buch von Schulz, *Der byzantinische Zellenschmelz* (Frankf. 1890), auch das von Kondakow, *Geschichte und Denkmäler des byzantinischen Emails* (Frankf. 1892) können sich neben dem allgemeiner gehaltenen Werk Moliniers *l'Emallerie* (Paris 1891) zur nächsten Orientierung immer noch behaupten. Aber erst wenn man die zwei neuesten Bände Rosenbergs durchgearbeitet hat, kommt einem so recht zum Bewußtsein, wie viel ungelöste Fragen noch immer auf dem Wege liegen blieben, aber auch zum Bewußtsein, welche ausschlaggebende Bedeutung klare Kenntnisse hier für allgemeine kunstgeschichtliche Probleme haben können.

Rosenberg schlägt in seinen Darlegungen eigene Wege ein; er vermeidet den lehrhaften Ton einer systematischen Einführung, bei der *secundum ordinem* alles Wissenswerte über Emailtechnik und ihre Geschichte verabreicht wird, oft über das Maß dessen hinaus, das wissenschaftlich zu belegen ist. Statt dessen tritt er in eine Reihe von Einzeluntersuchungen über die schwierigsten Fragen aus der Geschichte des Zellenschmelzes ein und legt mit den vielfach neuen und überraschenden Ergebnissen den Weg fest, den die Entwicklung dieses kostbaren Kunstzweiges gegangen ist. Erst beim Durchlesen dieser mit überlegener Sicherheit und Sachkenntnis geführten Untersuchungen wird einem klar, wie wenig wir über die Frühgeschichte des Zellenschmelzes wissen und wie jahrhundert-, um nicht zu sagen jahrtausend-langer Vorstufen und Versuche es bedurfte, bis dies Verfahren entwickelt in den byzantinischen Stücken vor uns erscheint. An manchen Stellen dieses Weges kommt die Forschung allerdings über eine mehr oder weniger einleuchtende Wahrscheinlichkeit auch bei Rosenberg nicht hinaus.

Als wichtigste Vorstufe des Zellenschmelzes tritt die Einlage von Steinen oder Glas oder einer andern farbigen Masse in Metallzellen auf. Das Verfahren, mit solchen Einlagen dem Edelmetall farbige Wirkung und Leben zu ver-

leihen, war schon fast zwei Jahrtausend vor Chr. in der ägyptischen Kunst bis zur höchsten Vollendung entwickelt in Werken, die fast schon den Eindruck wirklichen Zellschmelzes erwecken können, wie die Funde von Dahschur, besonders das Pektorale Amenemhets III (1849—1801) zeigen können. Ein Armband der Ahotep, der Mutter des Ahmoses I (1580—1557) enthält eine Einlage von pulverisiertem und erhitzt eingestrichenem Farbglas, kommt also unmittelbar an den Zellschmelz heran. Unter den Farbstoffen in Ägypten spielt das Chesbet, das Blau des pulverisierten Lapis lazuli, das auch künstlich hergestellt wurde in Ziegelstein- oder in Rundform, nach Art von kleinen Broden, eine große Rolle. Die Blaeinlagen ägyptischer Schmuckstücke bestehen somit entweder aus Lapis lazuli, aus gebrannter blauer Fayence oder aus dem eingestrichenen künstlichen Blaubrod, dem Chesbet, wie die durch ihre nachlässige Ausführung als Massenfabrikat sich ausweisenden Armbänder der Zeit um 1400 v. Chr. im Louvre. Daß die Ägypter bei diesem Stand der Technik nicht auch noch den letzten Schritt taten, die Einlagen einzuschmelzen und so richtigen Zellschmelz zu erzielen, ist bemerkenswert, aber auf Grund unseres Denkmälerbestandes ist die Tatsache dieses letzten Schrittes nicht zu erweisen. Die eben gekennzeichnete ägyptische Technik der Pasteneinlagen hat sich Jahrhunderte lang, bis in die nachchristl. Zeit im Orient, hauptsächlich in Persien und im Bereich der Sassaniden erhalten, ohne sich irgendwie fortschrittlich weiter zu entwickeln, ja ohne auch immer die Höhe einzuhalten, auf die sie die Ägypter gebracht hatten.

Eine zweite Vorstufe des eingeschmolzenen Farbglasflusses stellt Rosenberg in einer Reihe von Funden aus Cypern, Etrurien und Südrußland fest, die sich wohl kaum alle auf ein einheitliches Entstehungsgebiet festlegen lassen, wie sie auch auf Jahrhunderte sich verteilen. Es sind Proben wirklichen Zellschmelzes, wie der Chnum der früheren Sammlung Tyszkiewicz in Rom oder die Lotosanhänger von Enkomi auf Cypern in London (um 1350 v. Chr.). Statt der tiefen Kasteneinlagen ägyptischer Stücke hier dünnflüssiger Schmelzauftrag, aber nicht bis an den Rand der Stege gefüllt und oben geschliffen; statt der Stege hier gewundener Draht (Drahtemail). Über diese Enkomi-Beispiele kommt die kretisch-mykenische Kunst ein gut Stück hinaus dem wirklichen Zellschmelz entgegen; nicht mit Werken, über deren Zuweisung an diesen Frühstil Zweifel bestehen, wie die goldene Grille der Sammlung von Ganz in Frankfurt, oder über deren Einlagen keine Gewissheit zu erzielen ist wie der Ring von Phaistos im Museum zu Kandia, wohl aber mit Werken der Kuppelgräber, auf denen entweder muldenartige Schmelzfüllungen ohne scharfe Stege die Adhäsionskraft, die Vielfarbigkeit und Farbenreinheit richtiger Schmelzarbeiten voll entwickelt schon zeigen, oder auf denen diese Füllungen zwischen scharfen Stegen mit ebenem Oberflächenschliff sitzen. Was hier noch fehlt, den dünneren Schmelzauftrag und die Verwendung dünnwandiger Stege, bringt erst Cypern. Hier bildet sich die Technik des Drahtemails vom 6. vordr. christlichen Jahrhundert an, ebenso wie in Griechenland und in der griechischen Kunst Südrußlands, desgleichen in der Etruriens bis zur höchsten Vollendung aus, hauchdünner Glasfluß in blau und grün, mit erst glatter, vom 5. Jahrhundert an geperlter Drahtumfassung, eine Vorstufe des Zellschmelzes, die R. mit Kyanos gegenüberstellt. Dabei blieb das Verfahren jahrhundertlang stehen, höchstens wird die Farbenskala gesteigert und die Zahl der durchscheinenden Töne vermehrt, meist aber im Laufe der Zeit die technische Vollendung cyprischer Kunst vermindert unter handwerksmäßigem Betrieb. Aber eine Weiterbildung war auf dem Wege dieser Sackgasse nicht zu erreichen. Sie konnte nur von einer andern Seite her kommen, von

der Glasschmelzkunst, aus der ja das Geheimnis des Zellschmelzes hervorging. Und damit kommt die Weiterentwicklung wieder auf den Boden zurück, auf dem uns die frühesten Proben farbiger Belegung von Goldarbeiten durch Stein- und Pasteneinlagen begegnet sind, nach Ägypten bzw. Alexandrien. Des Rätsels letzte Lösung scheint nach Rosenbergs sehr ansprechender Vermutung durch das antike Vorbild der aus farbigen Glasfäden hergestellten Millefioribilder gebracht worden zu sein. Das Verfahren des alexandrinischen Glasschmelzers, auf kleinen blauen Glasplatten Vögel und Blätter, von feinem Goldrand eingefasst und mit glasiger Masse gefüllt, einzuschmelzen, kommt in der Wirkung schon auf eine Art Email hinaus. Was dazu noch fehlt, ist die goldene Unterlage, die hier ja Glas war. Erst wenn auf solche die Glasmasse gebracht, durch Stege die Bildzeichnung durchgeführt und das Ganze durch- und eingeschmolzen wurde, war der letzte Schritt zum fertigen Email byzantinischer Zeit getan. Der Weg aber hierzu war in der Glasindustrie Alexandriens mit den Aviculae-Stücken gewiesen. Im Bereich der östlichen Mittelmeerländer wurde die Technik des Zellschmelzes auf dem Wege langsamer, zickzack- und nebenwegreicher Entwicklung erzeugt. In den Jahrhunderten des letzten vorchristlichen Jahrtausends sehen wir überall im Bereich der griechischen Kultur, insbesondere auch an den östlichen und nördlichen Rändern und in den äußersten westlichen Ausläufern auf etruskischem Boden die Wandlungen dieser Entwicklung auftauchen. Da es sich bei ihren Erzeugnissen um meist hochwertige Werke der Kleinkunst handelt, die leicht Exportware bilden konnten, ist ihr Fundort nicht schon ohne weiteres auch als identisch mit der Fabrikationsstätte zu nehmen, und die Forschung muß sich hier, was R. mit Recht immer wieder betont, vor übereilten Schlüssen hüten. Der von ihm gezeichnete Weg: Ägypten: Arbeiten mit kalten Einlagen in Zellenkasten; Cypern: Schmelz ohne Kasten, dagegen mit Drahtumfassung; Mykenae: Zellenfüllung mit einer nicht mehr ägyptischen, aber auch noch nicht schmelzartigen Masse; Alexandrien mit seinem Hinweis auf die Glasschmelztechnik, scheint der richtige zu sein.

Im 2. Abschnitt seines I. Bandes untersucht Rosenberg mit der überlegenen Sicherheit des Monumentenkenners die alten Quellenstellen über das technische Verfahren des Zellschmelzes, vorwiegend das 53. und 54. Kap. des III. Buches der *Schedula diversarum artium*. Schon Joh. Schulz hat vor mehr denn 30 Jahren dieses gesamte, seither auch kaum mehr vermehrte Quellenmaterial in gründlichster Weise behandelt in seiner auf dem Studium der berühmten Sammlung Swenigorodskoi aufgebauten Arbeit über „den byzantinischen Zellschmelz“ (Frankfurt 1899). In den zwei ersten Kapiteln hat jener Forscher eine beim damaligen Stand der Forschung höchst aner kennenswerte kritische Beleuchtung aller alten Textstellen über Email gegeben, wie sie in keinem andern zeitgenössischen Fachwerk, weder bei Labarte, noch bei Kondakow anzutreffen ist. In der vorliegenden Studie werden diese Verdienste rückhaltlos anerkannt und nur der Versuch unternommen, in das mannigfache Dunkel, das über vielen Äußerungen des Theophilus schwebt, mehr Licht zu verbreiten. Die Frage, ob das den beiden klassischen Sprachen gemeinsame Wort *electrum* nur Bernstein und Blassgold oder auch Email bezeichne, beantwortet Rosenberg ähnlich wie schon Kondakow dahin, daß die alten Griechen und Lateiner darunter Bernstein und das mattglänzende Blassgold verstanden und daß es mit dieser Bedeutung schließlich auf ein neu aufgekommenes Material, das aus Mischung von Gold oder Glasfluß gewonnene Email übernommen wurde, sodasß ganz folgerichtig Theophilus das Kapitel über das Emailverfahren mit *de electro* überschreiben konnte. Man wird in Zukunft zum richtigen Verständnis dieser so schwierigen Stelle unweigerlich zum

Kommentar Rosenbergs greifen müssen, der von einem gründlichen Verständnis aller technischen Handgriffe und einer umfassenden Kenntnis des Denkmälermaterials aus an die Darlegungen herantritt und zu einer überzeugenden Ausdeutung gelangt.

Zum Schlusse erhalten wir in einer größeren Anzahl von Exkursen wertvolle Belehrung über verschiedene Einzelfragen, so über die Emailfarben, über das Senkemail, das im Unterschied von dem die ganze Oberfläche eines Zellschmelzstückes füllende Vollemail in eine größere Goldfläche das Schmelzbild einbettet (seit etwa dem 10. Jahrhundert gebräuchlich; so am Theophanukreuz in Essen, am Uotakodex in München u. a. m. verwendet), das auf der Rückseite mit einer Deckplatte von gleicher Silhouette unterlegt wird, wobei verschiedene Verfahren an den Denkmälern zu beobachten sind. Das Festhalten des Emails auf der Unterlage wird durch Überfalzen der Kante, durch übergreifende Zähne oder Zungen oder andre ähnliche, nicht immer gut wirkende Mittel gesichert. In dem letzten, vierten Exkurs über das Biegen der Stege wird eine Vorstellung vermittelt, welche Ausdrucksformen damit erzielt werden und welche stilgeschichtliche Wandlungen sich in der durch die Stegführung gegebenen Faltenhäufung in der Zeichnung des Auges und der Kopf- bzw. Gesichtsformen aussprechen können. Sehr lehrreich ist da die Zusammenstellung von 40 Köpfen auf Tafel II, die byzantinischen und abendländischen Werken des 1. Jahrtausends entnommen sind. Ein wahrhaft köstliches Anschauungsmaterial zur Verdeutlichung der Stildifferenz von Abendland und Byzanz, das geradezu als Prüfstein für die Zuweisung heimatloser Werke dienen kann.

Auch der II. Band des Zellschmelzwerkes von Rosenberg trägt noch einleitenden Charakter. Einen erheblichen Schritt weiter führt er uns zwar als der Band über die Vorstufen, aber noch immer führt er uns die Werke tastender Vorbereitungszeit vor, oder wie es der Verfasser bezeichnet, die Incunabeln; bis zu den reifen Erzeugnissen entwickelter byzantinischer Emailtechnik kommen wir auch hier noch nicht. Mehr noch als im vorausgegangenen Band werden wir hier in Detailuntersuchungen und durch sie in die interessanten ersten Probeversuche wirklichen Zellschmelzes eingeführt. Es handelt sich hier durchweg um Werke, die vor die eigentliche byzantinische Zeit fallen und merkwürdigerweise auch nur außerhalb des byzantinischen Bereiches, in den westlichen Ländern gefunden wurden. Somit sind die ersten Proben byzantinischen Zellschmelzes nur im Abendland fassbar, die Denkmäler seiner Frühentwicklung im Osten müssen erst noch gefunden werden. An die Spitze der Werke aus dieser Incunabelzeit stellt Rosenberg Fibeln der Völkerwanderungsjahrhunderte, bei denen der letzte Schritt zur entwickelten Technik noch nicht gemacht ist, die gallo-römische Fibel von Chalandry im Museum zu Laon mit einem Medaillonbildnis (5. Jahrh.), das in der Art spätrömischer Grubenschmelze aber unter Verwendung eines nicht römischen Zellschmelzes in einem noch bronzenen Kasten mit vergoldeten Rändern, aber mit Stegen, die schon aus echtem Gold bestehen, ausgeführt ist. Aus ganz anderm Zusammenhang heraus sind einige Stücke barbarisch-orientalischen Ursprungs entstanden, so eine Fibel von Szilágyi-Somlyó (um 480) mit einem auf Cypern oder Ostgriechenland letzten Endes weisenden Schmelzgrund in nicht durchscheinendem Grün oder zwei Reliquienkästchen (in Wien und Grado) mit je einem steghoch über den nicht mit Email ausgestatteten Deckel emporstehenden und mit Schmelz gefüllten Kreuz, das in der Art der Anbringung an alte Steineinlagen erinnert. Es fehlt hier also noch immer das von Goldstegen umrissene Schmelzbild. Einen erheblichen Schritt weiter führen andere um 600 anzusetzende Denkmäler der sogenannten Castellani-Gruppe, die sich um die

in Canosa gefundene und wohl auch in Oberitalien gefertigte Rundfibeln der Castellani-Sammlung im British-Museum in London gruppiert. Daß die Bildendarstellung nicht die Büste Christi über dem Coelus, inmitten zweier Palmen enthalten kann, berichtigt Rosenberg am Schlusse selber. Der Typus wäre ganz ungewöhnlich; es fehlt ihm vor allem das auf dem mitabgebildeten Cumberland-Medaillon nicht vergessene Unterscheidungsattribut des Kreuznimbus. Ich möchte an ein Frauenbildnis denken. Die Schmelztechnik mit fein abgewogenen Farben und feiner Stegführung weist hier schon eine gewisse Reife auf und das gleiche gilt auch von der Vogelgruppe, vertreten durch eine kleine Riemenzunge angeblich vom Grabschmuck des Longobardenherzogs Gisulf († 611) im Museum zu Cividale und zwei etwas ältere und unvollkommene Ohrgehänge im British-Museum. Das letztere ist eine wesentlich unentwickeltere Arbeit als das Stück von Cividale, die Farben viel weniger durchscheinend, geradezu undefinierbar. Unwillkürlich legt sich bei diesen schlichten Bildmotiven wie schon aus stofflichen Gründen die Erinnerung an die in Millefiori-Technik hergestellten Plättchen Alexandrinischer Glasindustrie nahe. Das gilt auch von dem Rosetten-Medaillon, das sich auf der Rückseite des Londoner Gehänges befindet und das sich einer Typenreihe einfügt, die sich über eine Zeit vom 7.—9. Jahrh. und über verschiedene abendländische Stilgebiete erstreckt (Risano-Rosette in Oxford provinzialbyzantinisch; Berliner Ring-Rosette südeuropäisch; Minster-Lovel-Schmuck in Oxford angelsächsisch; Ring von Eschenz in Zürich). Das Motivliche geht auf den Orient zurück, das Technische dieser Stücke auf Alexandrien; beides vereint wurde erst von der byzantinischen, später auch nordischen Kunst übernommen und hat auf diesem Weg eine immer stärkere Stilisierung der ursprünglichen Form durchgemacht bis zum rein geometrischen Monogramm in dem Stück von Eschenz.

Bei der Frage, welche Rolle Byzanz in dieser ganzen Entwicklung der Frühzeit gespielt hat, stellt sich die weitere gleich in Weg, ob schon Konstantin den Zellenschmelz gekannt und seine Herstellung in Auftrag gegeben hat. Das kann schlankweg negiert werden trotz mancher auf ihn zurückgeführten Stücke. Wie diese Zeit Edelmetallwerke farblich zu beleben und zu schmücken suchte, zeigen die zahlreichen Gemmenkreuze, die uns in den Malereien der Katakomben und in den Mosaiken der Basiliken erhalten geblieben sind: Einlagen in Stein, in Almandinen. Aber schon 100 Jahre nach Konstantins Tod begegnet uns im Porträtmedaillon der Lucinia Eudoxia, der Gemahlin Valentinians III., eine wirkliche Schmelzarbeit, freilich auch nur in der vorbereitenden Technikstufe des Drahtemails. Für den Gebrauch wirklichen Zellenschmelzes in justinianischer Zeit werden eine Reihe geschichtlicher Zeugnisse aus früher wie später Zeit ins Feld geführt. Die meisten sind aber entweder zu spät oder zu unbestimmt in ihren Angaben, um vor einem kritischen Auge bestehen zu können. Anders steht es mit dichterischen Ausführungen. In laudem Justini von Corippos, einem Beamten Justinians. Er rühmt in seinem Lobgedicht die aurea fercula gemmarum pondere gravia, pictus ubique Justinianus erat . . . ipse triumphorum per singula vasa suorum barbarico historiam fieri mandaverat auro. Mit Recht macht Rosenberg in seiner Kritik dieser Stelle (II, 13) geltend, daß uns im Denkmälerbestand Gegenstände solcher Art, wie sie aus diesem Passus herausgelesen werden, nicht erhalten sind: edelsteinverzierte Goldgefäße mit figuralen Darstellungen in Zellen- oder Drahtemail. Für eine solche Annahme besteht aber gar keine zwingende Notwendigkeit. Das Wort pictus, pictura kann, besonders in der Zwangsjacke dichterischer Form, alle möglichen Techniken der Darstellung bezeichnen. Man könnte auch an Glasschalen von jener prunkvollen Ausstattung in Goldgrund denken wie an die Müngersdorfer oder die von S. Marco; ebenso gut aber auch an Arbeiten wie die bekannten Silberschilde dieser Zeit.

Von den zwei Denkmälern, die am Anfang der Geschichte des voll entwickelten Emails stehen, dem Kreuzreliquiar in Triptychonform in Poitiers und der Kanne von St. Maurice hat ersteres nach den von Rosenberg überzeugend geltend gemachten Bedenken jetzt auch zurückzutreten. Von dem ehemaligen Triptychon, dessen Zustand gute alte Zeichnungen noch festhalten, sind zwar die Flügel mit Medaillonbildern in Zellschmelz seit der französischen Revolution verschwunden, das Mittelstück mit einem Doppelkreuzlager für die Reliquien inmitten eines ranken-gefüllten blauen Schmelzgrundes ist noch vorhanden. Es wird richtig sein, daß gerade das stoffliche Motiv des Mittelstückes, das über den ganzen Grund gezogene mit Blüten behangene Geranke kaum genügende Handhabe für eine zeitliche Ansetzung bietet; dafür ist es in der Kunst des ersten Jahrtausends zu verbreitet. Immerhin meine ich, daß es dem Meister des Reliquiars nahegelegt wurde durch das Vorbild der Mosaiken, wie im Baptisterium des Lateran oder im Orthodoxen Baptisterium zu Ravenna oder im Galla Placidia-Mausoleum, wo überall die gleiche Grundfarbe wie auf dem Reliquiar von Poitiers gegeben ist. Mit den geschichtlichen Nachrichten über das Stück läßt sich trotz ihrer bestimmten Fassung nicht viel anfangen, weil nichts darin den Schluß nahelegt, daß die von Gregor von Tours erwähnte Arca argentea oder die goldene, mit Steinen besetzte Fassung der Kreuzpartikel, die um 600 eine Nonne Baudonivia schildert, mit unserm Reliquiar identisch sind. Die Triptychonform ist für diese Frühzeit jedenfalls nicht anderweitig belegt und ebensowenig das Doppelkreuz, das doch erst seit dem 8., häufiger 9. Jahrh. zuerst auf byzantinischen Münzen auftritt. An einer Geschichte des Doppelkreuzes fehlt es einstweilen noch ganz, trotzdem man sich im frühen Mittelalter mit der Frage nach dem Aufkommen dieser Kreuzform und ihrer Zulässigkeit beschäftigt hat, wie aus einer Äußerung des Bischofs Lucas von Tuy (13. Jahrh.) in seiner Schrift *Adv. Albigensium errores*. II, c. 10 [Bibl. Max. veter. Patrum Lugd. 25, 123] hervorgeht. Da die Stelle gerade für unsere vorliegende Frage ein gewisses Interesse hat, und im übrigen so gut wie unbeachtet blieb, sei sie hier mitgeteilt: *Si quis in intellectu colligat ut verbis contendat stipitem erectum in suae longitudinis medio habuisse lignum transversum in quo Salvatoris manus fuerunt affixae, et in summitate titulum superpositum ubi nomen gloriae erat scriptum, ut ad modum duorum Thau unum super aliud positum fuerit, minime duxi resistere eo, quod Ecclesia Christi quibusdam crucibus, in quibus ligni dominici reliquias ponere maxime consuevit, hanc formam servare dignoscitur . . . Hanc ego crucis formam Romae, in manibus gloriosi Patris Gregorii Papae IX, cum multis millibus hominum videre et adorare merui et in festo coenae dominicae ab ipso Papa SS. benedici.* Es geht aus dieser Stelle unzweideutig hervor, daß in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. die Doppelkreuzform vorwiegend als für Kreuzreliquien gebraucht bekannt war; auch ihre Entstehung aus dem Querbalken und dem Titulus kennt man um diese Zeit noch. Daß aber schon um 600 das Doppelkreuz regelrecht ausgebildet gewesen sei, darf man auf Grund des uns erhaltenen Denkmälerbestandes für ausgeschlossen halten. Alle diese ikonographischen Momente wie auch die Prüfung der geschichtlichen Nachrichten führen zu einer weiteren Herauf-rückung des Stückes und Rosenberg wird das Richtige getroffen haben mit einer Datierung ins 10. Jahrh. Damit steht die Reliquienkanne von St. Maurice an der Spitze der frühesten Werke von wirklichem Zellschmelz. Ihre Gefäßform ist sassanidisch; sie erinnert an ähnliche Stücke in Rußland. Die Emailtafeln sind aber nach Rosenbergs durchschlagendem Nachweis nicht mehr im ursprünglichen Zustand erhalten, sondern unten und an der Peripherie beschnitten, wohl infolge einer



Beschädigung; ihre Ornamente aber geben sich als byzantinische Nachbildungen persischer Motive zu erkennen und als unmittelbar verwandt, besonders der Löwe und die Rosette, mit der Emailausstattung der in Risano (Dalmatien) gefundenen Kapsel in Oxford (Anfang des 7. Jahrh.), die aber etwas früher als die Kanne von St. Maurice ist, während die Campanafibel im Louvre mit Greifendarstellung als jünger sich herausstellt, wahrscheinlich in Sizilien entstanden. Das Ikonographische der Kanne von St. Maurice, zwei gegenständige Greifen und Löwen, letztere um einen stilisierten Baum auf blumenbestreutem Grund, ist unverkennbar der Textilkunst entnommen. Es geht in seinen Wurzeln auf Persien zurück, wurde aber längst auch im Bereich der spätclassischen Kunst ins Kunstgewerbe übernommen und hier selbständig weitergeführt. Die Frage ist nur, wo im vorliegenden Falle die Werkstätte, in der die Kanne ihren Emailschatz erhalten hat, zu suchen ist; in Byzanz, in der ersten Hälfte des 7. Jahrh., oder in Alexandrien, wohin sie v. Falke in einer Besprechung des Rosenbergschen Werkes kürzlich verlegt hat, unter Berufung auf die nahe Verwandtschaft mit unzweifelhaft alexandrinischen Stoffen. Der Grund läßt sich gewiß hören, wiewohl nicht einzusehen, weshalb die Übernahme der stofflichen und farblichen Elemente im ganzen Abendland verbreiteter alexandrinischer Gewebe in eine andere Kunsttechnik nicht auch an jedem Ort erfolgen konnte. Die stilistische Verwandtschaft des Blattfrieses am Kannenhals mit dem stilisierten Baum auf der Löwenscheibe ist jedenfalls nicht so ohne weiteres ersichtlich.

Wenn der Entstehungsort dieses ersten wichtigen Emailstückes sonach noch umstritten ist, so dürfte er für ein anderes bedeutsames Frühwerk, die Fieschi-Morgan-Staurothek (jetzt im Besitze Morgans) gesicherter sein. Auf dem Deckel enthält sie eine Kreuzigung in Zellschmelz, auf dem Saum eine Anzahl Heiligenbüsten; auf der Innenseite des Schiebdeckels vier Niellodarstellungen aus dem Leben des Herrn, darunter auch nochmals die Kreuzigung neben der Verkündigung, Geburt Christi und der Höllenfahrt. Die Kreuzigungsdarstellungen weisen bemerkenswerte Abweichungen, selbst auch im Titulus auf, die aber, wie meines Erachtens einleuchtend gezeigt wird, sich aus der technisch verschiedenen Arbeit des Niellators und des Emailleurs erklären. Nicht geringere Beachtung beanspruchen auch die 27 kleinen Heiligenbüsten mit Namenbeischriften, die das Kreuzigungsbild des Außendeckels umgeben und sich auf den vier Seiten fortsetzen. Da ist schon die Umrahmung einer scenischen Darstellung mit solchen Büsten oder Medaillonbildern bemerkenswert. Sie begegnet, soweit ich sehen kann, zum ersten Mal ausgesprochener auf der Lipsanothek von Brescia und mag zurückgehen in ihrem Ursprung auf die Medaillonfriese unterhalb und oberhalb der Bilderreihen an den Wänden der Basiliken (S. Apollinare in Classe; S. Vitale; Erzbischöfl. Kapelle in Ravenna; die alte Paulskirche in Rom). In der östlichen Kirchenkunst ist schon in der Frühzeit, soweit die Reste noch ein Urteil gestatten, reichlicher Gebrauch von solcher Anordnung gemacht, wie die Malereien von Bawit (Clédât, *Le Monast. de Baouit*, Cairo 1904, pl. X. XXXI) oder in den Klosterkirchen am Latmos (siehe Wiegand, *Latmos* Taf. V, S. 203 ff.) zeigen. In der Kleinkunst ist sie vorwiegend im Bereich der byzantinischen Kultur anzutreffen; ich verweise beispielsweise nur auf den Deckel des Praxedreliquiars im Schatz von Sancta Sanctorum (Grisar S. 107), auf eine tragbare Mosaiktafel auf dem Athos (Dalton, *Byzantine Art and Archaeology* p. 434), einen Buchdeckel der Marciana in Venedig (ebd. S. 517), einen Ikonenbeschlagn der Sammlung Stroganow (ebd. S. 601). In solchen Zusammenhang reiht sich ohne weiteres die Fieschi-Staurothek auch ein. Die Namen der Heiligenbüsten nennen zunächst die Apostel, in drei Gruppen von je vier Namen, unter die übrigen Heiligengruppen verstreut. Ihre

Reihenfolge läßt sich darnach folgendermaßen feststellen: Petrus, Paulus, Johannes, Andreas, Lukas [wohl wie auch der folgende zur Vervollständigung der Apostel­liste beige­fügt], Markus, Thomas, Jakobus, Simon, Judas, Matthäus, Bartholo­mäus, Philippus fehlt. Auf die Apostel folgen eine Anzahl Märtyrer, die drei Ärzte, Cosmas, Damian, Panteleimon, 7 Soldatenheilige, Georg, Theodor, Demetrios, Prokop, Mercurios, Eustathios und Eustrateos, sowie 3 heilige Bischöfe: Nikolaus, Gregor Thaumaturgos, Anastasios, der Diakon Laurentius und der Mönchsmärtyrer Plato. Rosenberg darf man zustimmen, wenn er annimmt, daß hier nicht die Deponierung von Reliquien der namhaft gemachten Heiligen angedeutet werden soll, sondern eine Kommemorierung aus andern Gründen, und zwar nach einem ganz festen Schema. Darauf deutet doch wohl die gruppenweise Zusammenstellung der Heiligen hin. Solcher festen Schemate für Kommemorierung besitzen wir zwei, das im Communicantes der Messe enthaltene und das der Allerheiligenlitanei. Rosenberg denkt an letztere und zwar, was sich schon angesichts der verschiedenen orientalischen Heiligen­namen nahelegt, an eine im Osten festgelegte Fassung, etwa die syrisch-melchitische (Oriens Christ. 1904, 98 ff), in der eine syrische Überarbeitung eines griechischen Formulars vorliegt. Man könnte aber ebensowohl auch an die Kommemorierung in Meßkanon denken. Wiewohl die orientalischen Liturgien eine dem römischen Communicantes nahekommende feste Heiligenliste nur in einigen Fällen aufweisen, und weit mehr nur das ursprüngliche Formular der Erwähnung der verschiedenen Heiligengruppen ohne einzelne Heiligennamen festhalten<sup>1)</sup>, so enthält die griechische Bearbeitung der syrischen Jakobusliturgie und die ägyptisch-keptisch-äthiopische Liturgie doch auch schon ausgedehntere Heiligenreihen, und es darf als Besonderheit angemerkt werden, daß erstere auch die Evangelisten gleich nach den Aposteln kommemoriert (Brightman, Liturgies eastern and western p. 56). Für die auf die Apostel folgende Heiligenliste kann der römische Kanon nur bezüglich der formalen Anordnung inbetracht kommen; immerhin enthält auch er drei Heiligennamen daraus, die berühmten ἀνίστατοι Cosmas und Damian und Laurentius. Sonst aber hat man es mit einer Liste zu tun, deren Namen auf östliches Interessengebiet hindeuten. Rosenberg findet von der Gruppe der 13 Märtyrer der syrisch-melchitischen Aller­heiligenlitanei 7 auf unserer Theca wieder: Cosmas und Damian, Panteleimon, Georg, Theodor, Demetrios und Prokop, dazu noch die 3 kappadokischen Soldatenheiligen Mercurios, Eusthatios und Eustratios. Viel weniger stimmen die Staurothek und die syrische Allerheiligenlitanei in der Gruppe der Bischöfe überein; sie ist in letzterer viel ausgedehnter und von den drei auf dem Reliquiar kommemorierten ist nur Ni­colaus von Myra auch dort vertreten, dagegen stehen die zwei anderen Anastasios von Antiochien († 599) und der Wundertäter Gregor von Neocäsarea allein auf die Liste der Theca. Hier außerdem noch der vielverehrte römische Märtyrer Laurentius und der auf viel engeren östlichen Kultkreis beschränkte Mönchsmärtyrer Plato von Ancyra. Rosenberg macht für die Aufnahme dieser beiden etwas außer der Reihe stehenden Heiligen ein besonderes Interesse K. Justinians geltend, das sich in dem Erwerb von Reliquien des ersteren und im Bau einer Kirche zu Ehren des letzteren gezeigt habe — ein Grund, der ansprechend erscheint. Wenn sich zwischen der Heiligenliste des Fieschi-Morganischen Reliquiars und derjenigen der syrisch-melchitischen Allerheiligenlitanei auch eine Reihe Übereinstimmungen fest­stellen lassen, so gehen sie doch nicht so weit, ein direktes Abhängigkeitsverhältnis zu begründen; die Litanei hat einen großen Überschuß über die andere Heiligen­liste hinaus und umgekehrt diese wieder Einschießel, die dort fehlen. Es hat sonach

<sup>1)</sup> Vgl. Baumstark im Jahrbuch für Liturgiewissenschaft I (1921), 11.

eine Auswahl aus einem im syrisch-melchitischen Gebiet von Antiochia und Jerusalem gebräuchlichen Formulare stattgefunden, und eine Ergänzung dieser Auswahl mit einer Reihe von Zusätzen: ein Verfahren mit anderen Worten, das erklärt sein will. Wenn wir die einzelnen unter den Aposteln und Evangelisten commemorierten Heiligen einer Prüfung auf ihr Nationale unterziehen, so haben wir vier Kappadokier, Eustrateos, Mercurios, Procopios und Georg, Anastasios und Eustathios aus Antiochien, Panteleimon aus Nikomedien, Plato von Ancyra in Galatien, Cosmas und Damian aus Kilikien, die beiden dem Pontus entstammenden und dort hohes Ansehen genießenden Gregor Thaumaturgos und Theodor. Diese Zusammenstellung kann doch wohl nur unter dem Gesichtspunkt lokaler Interessen erfolgt sein, das ergiebt sich aus der Häufung von ihrer Herkunft oder ihrem Kult nach auf ein enger begrenztes Gebiet sich verteilenden selteneren Heiligennamen. Dieses Gebiet setzt sich aus den östlicher gelegenen Provinzen Kleinasiens und Nordsyriens, näherhin Antiochien zusammen. Und da auch die liturgischen Voraussetzungen der Zusammensetzung der Liste auf das syrische Gebiet schließen lassen, wird man hier mit größter Wahrscheinlichkeit die Entstehung des ganzen Stückes anzunehmen haben. Im Gegensatz zu Rosenberg, der Jerusalem dafür in Vorschlag bringt, denke ich an Antiochien, das dem aus hagiographischen Gründen geforderten Gebiet näher liegt, während Jerusalem darin ganz ausscheidet. Der Verfasser dürfte aber mit der weiteren Vermutung recht haben, daß die starke Betonung der Soldatenheiligen in der Liste den Gedanken an einen Heerführer als Empfänger oder Besteller nahelegt. Als ungefähre Zeit der Herstellung der Staurothek läßt sich aus hagiographischen und ikonographischen Gründen das 7. Jahrhundert folgern.

Diesen technisch schon völlig reifen Schöpfungen des Ostens, die in der Kanne von St. Maurice und in der Staurothek Fieschi vor uns stehen, reiht sich als Erzeugnis des Abendlandes, immerhin erst anderthalb Jahrhundert später, ein hochbedeutungsvolles Werk an, das goldene Emailkreuz aus dem Schatz Sancta Sanctorum in Rom (S. 41 ff.). Darüber erhalten wir hier eine Reihe bemerkenswerter neuer Feststellungen und feinsinniger Beobachtungen. Hatten es noch Lauer ins 5. oder 6. Jahrhundert verlegt und Grisar ins 6. oder 7., so rückt es jetzt Rosenberg erheblich weiter herauf, ins 1. Viertel des 9. Jahrhunderts, denn das im Pontifikat des hl. Symmachus und Sergius vom Verfasser des Liber Pontificalis erwähnte Goldkreuz läßt sich wegen namhafter Gewichtsdivergenz mit unserem Emailkreuz nicht gleichsetzen. Vielmehr nennt die stark abgekürzte und etwas verworren angebrachte Inschrift nach der erstmals von P. Syxtus Scaglia vorgeschlagenen und von Rosenberg auf Grund von vorzüglichen Abreibungen bestätigten richtigen Lesung den P. Paschalis I. (817—24) als Besteller. Bei der Frage nach der kunstgeschichtlichen Bedeutung und Stellung dieses Kreuzes verbreitet sich Rosenberg des längeren über die für eine Kreuzform ganz ungewöhnliche Anordnung des Bildes. Während jene in der Verzierung irgend eine centrale Einzelgestalt verlangen mußte, hat sich im vorliegenden Fall der Künstler über die Schranken der Kreuzform hinweggesetzt und über die Armlflächen in fortlaufenden Streifen seine scenische Darstellung aufgerollt, mit der Geburt Christi im Schnittfeld, so wie im Cod. Purpureus der Staatsbibliothek zu München der Miniator seine Compositionen ebenfalls kreuzförmig anordnete, oder wie sie auf einem späteren kaukasischen Vortragskreuz angebracht sind. Meines Dafürhaltens ist aber auch für die Buchkunst eine solche Anordnung nicht alltäglich, so daß wir hier wie im Emailkreuz zwei einander wohl überraschend ähnliche, aber doch ganz ungewöhnliche Versuche der Bildverteilung auf einem beschränkten Raum vor uns haben. Näher liegt meines Erachtens, an die Bilderstreifen der Elfenbeindiptychen zu denken, von

denen der Emailleur nur einfach einen der so viel behandelten Weihnachtscyklen mechanisch abgeschrieben hätte (vgl. die Werdener Tafel im Viktoria- und Albert-Museum in London; die Evangeliendeckel des Mailänder Domschatzes, auf deren einem auch die Geburt an centraler Stelle oben als Kopfstück angebracht ist). Für den Deutgestus des Täufers läßt sich in der Tat eine Typenreihe unter Einschluß auch Christi und anderer Gestalten von Autorität aufstellen, die bis in die spätdristl. Zeit hinabreicht, aber auch noch in die ottonisch-sächsische Zeit hinauf. Der Christus in fast allen Wunderscenen von Reichenau-Oberzell kann hierfür als Beispiel genannt werden. Zum Ikonographischen der Darstellungen seien nur wenige Bemerkungen gemacht. Den zwei namhaft gemachten Parallelen für den gleichen Typ der Annunciatio-Darstellung kann als weiteres Beispiel noch die Verkündigung auf der Goldscheibe der Sammlung von Ganz im Kaiser Friedrich-Museum in Berlin beigelegt werden, die sich eng an die Darstellung auf der Maximianscathedra anschließt. In der Scene der Heimsuchung werden die zwei Säulen, zwischen denen die beiden Frauen aufeinander zugehen, wohl als Türme zu deuten sein und die beiden Städte andeuten, von denen aus der Besuch erfolgte. Eine überraschende Parallele bietet sich im Reliefs-Cyklus auf einem Schalenrand aus Laodicea (Mitte 4. Jahrh.), jetzt im Ottoman. Museum zu Konstantinopel.<sup>1)</sup> Die weiteren Darstellungen halten größtenteils noch am traditionellen Schema der altchristl. Kunst fest, wie die Marienanbetung oder die Taufe Christi, dazwischen schieben sich aber auch schon jüngere Elemente ein, wie in der Scene der Geburt Christi die byzantinische Zutat der Badscene. Für eine Zuweisung an den Osten oder Westen reicht aber das Ikonographische dieser Schilderungen kaum aus, wenigstens nicht bei dem nüchternen Betrachter. Gegenüber der auf syrischem Boden entstandenen Staurothek Fieschi macht nach Rosenberg in stilistischer Hinsicht „das Laterankreuz einen ganz anderen Eindruck, der sich aus syrischen Denkmälern nicht erklären läßt. Es kann nicht anders sein, dieser Eindruck ist der charakteristische für die römische Kunst um 800.“ (S. 49.)

Mit diesem Kreuz steht aber ein anderes frühes Emailwerk, das P e k t o r a l k r e u z Beresford Hope im Viktoria- und Albert-Museum in London in engstem stilistischen Zusammenhang; auf smaragdgrünem Grund zeigt es auf der Vorderseite den Gekreuzigten (mit leider zerstörter Leibpartie), in den Kreuzarmenden die Büsten Marias und des Jüngers, unten den Schädel Adams, auf der Rückseite Maria als Orans, an den vier Ecken die Brustbilder der vier ersten inschriftlich gekennzeichneten Apostel (nicht Evangelisten) Petrus, Paulus, Johannes und Andreas. Der Schurz, den der Gekreuzigte trägt, anstatt des syrischen Kolobiums, weist das Werk als abendländisch, näherhin als römisch aus; manche ikonographische Eigenheiten als verwandt mit den unter Paschalis I entstandenen Mosaiken in S. Prassede; dabei braucht nicht verkannt zu werden, daß in der römischen Kunst dieser Zeit vielerlei östliche, insbesondere syrische Einflüsse nachwirkten. Auch in technischer Hinsicht (als Emailunterlage ist das Gold nur in dünner Folie auf das Silber gelegt) weicht es nicht unerheblich von Werken des Ostens wie der Staurothek Fieschi ab.

Gegenüber diesen technisch schon reifen Schöpfungen steht der Norden in der Entwicklung des Emails in vor- und frühkarolingischer Zeit noch erheblich zurück, wie er auch größere Versuche in der Art des Laterankreuzes zunächst noch nicht aufzuweisen hat. Die zahlreichen wohl schwer datierbaren Fibeln verraten noch durchweg ein Suchen, z. T. noch Festhalten am altrömischen Grubenschmelz, auch an der primitiven Bronze, z. T. aber gehen sie doch auch einen Schritt weiter durch Verwendung von Stegen und damit vom Malerischen des Grubenschmelzes zum Zeichnerischen des

<sup>1)</sup> Vgl. Rev. Archéol. 21 (1913), 336, 37. Mendel, Catal. des sculptures/ du Musée Ottoman II, 430.

Zellenschmelzes über, wie in verschiedenen sehr stilisierten Christusköpfen in den Sammlungen, von Bonn, Darmstadt, Köln, Amsterdam, durchweg wohl fränkische Arbeiten des Mittelrheins, die in Einzelheiten deutlich italienischen Einfluß verraten, wie in einem Palmettenornament auf einer Fibel von Amsterdam, dessen Stammbaum Rosenberg mit überzeugender Anschaulichkeit über die Pala d'oro von S. Ambrogio in Mailand auf das naturalistische Palmenmotiv in S. Costanza in Rom zurückverfolgen konnte. Von Oberitalien aus machen sich auch am Oberrhein im Laufe des 9. Jahrhunderts Anregungen bemerkbar; der mit Emailbordüren und zwei Emailkreuzen versehene Tragaltar im städt. Museum zu Freiburg (aus dem Kloster Adelhausen) rückt, vor allem in koloristischer Hinsicht in die Nähe der Eisernen Krone von Monza. Auf wesentlich andere Fährte weist dagegen ein anderes oberrheinisches Werk, ein Evangeliardeckel aus dem 810–20 gegründeten Frauenkloster in Lindau am Bodensee (bis 1850 in Meersburg bei Hr. v. Laßberg, bis 1901 bei Earl von Ashburnham, jetzt bei Pierpont Morgan). Während der zweite Deckel in Treibarbeit die Kreuzigung zeigt mit reichem Steinbesatz und nach Swarzenskis Nachweis um 880 in Reims entstanden ist, weist der erste, ältere ein reich verschlungenes, mit stilisierten Tierformen durchsetztes Rankenwerk mit dem Kreuz in der Mitte in Zellenschmelz auf. Es liegt hier eine Nachbildung irischer Ornamentik vor, wie auch die Gesamtkomposition sich in einem Miniaturblatt des Lindisfarner Evangeliars (um 720) nachweisen läßt; sie ist am Oberrhein nur an einer Stelle denkbar, im Kloster St. Gallen. Dort dürfte um 820 diese kostbare Arbeit entstanden sein, technisch fortschrittlicher als das Bursenreliquiar von Enger (in Berlin), das als Patengeschenk Karls des Gr. an Widukind (785) gilt. Auch hier auf der emaillierten, mit Almandinen besetzten Vorderseite die gleiche Ornamentik mit stilisierten Tierformen. Diesem fränkischen Werk steht ein gleichartiges im Grenzgebiet von Italien und Burgund gegenüber, das Altheus-Reliquiar von Sitten, als dessen Stifter Bischof Altheus von Sitten (780–99) beglaubigt ist, für dessen Schmelzbilder die zeitliche Ansetzung so sehr noch immer schwankt. Es ist offensichtlich, daß sie auf die leeren Flächen der Rückseite dieses sonst in Treibarbeit ausgeführten Reliquiars nachträglich und nicht eben geschickt aufgenagelt wurden. Gegenüber den bisher genannten nordischen Stücken liegt insofern ein beträchtlicher Fortschritt vor, als sich der Künstler hier nicht nur im Ornament erschöpft sondern auch an bildliche Darstellung sich wagt; die Nähe von Mailand, wo um diese Zeit ein Glanzstück früher abendländischer Schmelztechnik gearbeitet werden konnte, macht sich unverkennbar fühlbar. Aber die Schmelzbilder des Reliquiars sind nicht in Mailand gefertigt; der unverständliche Gewandbausch der Figuren vor der Brust verrät die Nachbildung einer nicht mehr verstandenen Vorlage, deren Typus im hl. Leopardus der Kirche zu Osimo, im hl. Ursus von S. Apollinare in Classe zu Ravenna oder in einem Exorcista im Sacramentar von Marmoutier wiederkehrt. Entstanden wird die Schmelzarbeit dieses Reliquiars wohl in Martigny oder St. Maurice um 820 sein.

Wie man sieht, arbeitet diese nordische Emailkunst mit durchaus übernommenen Elementen, die auf ganz verschiedenen Wegen ihr zuströmen und deren verschiedenartige Combinierung einige deutlich erkennbare Schulen ins Leben rufen, von denen keine aber zu lebensfähiger Weiterentwicklung befähigt war. Italienische Anregungen von Mailand aus dringen durchs Rhonetal nach Burgund und Alemannien. Eine fränkisch Richtung arbeitet in das spätrömische Email die Formen der heimischen Tierornamentik ein; und eine alemannische combiniert diese fränkischen und italoburgundischen Einflüsse mit der Formensprache einer von auswärts gekommenen irischen Kultur.

Rosenberg macht an dieser wichtigen Etappe der Entwicklung des Zellschmelzes um 800 Halt, entsprechend der im Titel seines zweiten Bandes ausgesprochenen Aufgabe, nur die Inkunabeln dieser Technik in ihrem Werdegang zu betrachten. Seine Untersuchungen sind außerordentlich reich an neuen Ergebnissen und Klärungen und auch für die weitere Kunstgeschichte in hohem Maße bedeutsam und aufschlußreich. Jetzt erst liegt die Geschichte dieses Kunstzweiges und zwar in seiner dunklen Frühzeit, soweit es mit unserem Monumentenmaterial überhaupt erreicht werden kann, geklärt vor uns. Es ist nur zu wünschen und sollte mit allen Mitteln gefördert werden, daß uns dieser beste Kenner des Gebietes nun auch in das Heiligtum der Schönheit vollends hineinführt und die Prachtstücke des reichen Zellschmelzes in dem ja angekündigten Corpus Smalorum vorlegt. Über den gehaltvollen Ausführungen des Textes ist man leicht versucht, ihr äußeres Kleid zu übersehen, und doch muß auch darüber zum Schluß noch ein Wort gesagt werden, schon aus sehr angebrachter Dankbarkeit gegen den Verlag, der in bester technischer Hinsicht das Äußerste, heute Mögliche angeboten hat, nicht nur in der glänzenden Wiedergabe der zahlreichen, z. T. mehrfarbigen Abbildungen, sondern auch in der Druckausstattung. Hier kann man nur ausrufen: Vivant sequentes!

Freiburg i. Br.

J. Sauer.

\* \* \*

**Beiträge zur Geschichte des christlichen Altertums und der byzantinischen Literatur.** Festgabe Albert Ehrhard zum 60. Geburtstag dargebracht, hg. von Dr. A. M. Koeniger. Bonn und Leipzig, 1922. V und 507 S.

Eine Sammlung von 24 Arbeiten, aus der Feder ebensovieler Verfasser, ist in diesem Bande vereinigt, und alle Aufsätze behandeln Fragen aus dem christlichen Altertum und der byzantinischen Literatur, wie es der Titel angibt. Dadurch erhält die Sammlung, wie es bei solchen „Festschriften“ dringend zu wünschen ist, einen einheitlichen Charakter und bedeutet eine wesentliche Bereicherung der wissenschaftlichen Forschung auf einem bestimmt abgegrenzten Gebiete. Mehrere unter den Arbeiten berühren die christliche Altertumskunde, und zwar nach mehreren Seiten ihres Gebietes hin. Wir wollen die behandelten Materien kurz angeben und zu den die Archäologie berührenden Beiträgen mit einigen Worten deren Inhalt und Ergebnisse kennzeichnen.

1. K. A d a m (Tübingen), *Causa finita est*. Untersuchung über Bedeutung und Tragweite dieses Ausdrucks beim hl. Augustinus. — 2. P. B. A l b e r s (Siegburg), Über die erste Trauerrede des hl. Ambrosius zum Tode seines Bruders Satyrus. — 3. A. B a u m s t a r k (Bonn), Liturgischer Nachhall der Verfolgungszeit. Behandelt orientalische und römische liturgische Gebete, in deren Text auf die Lage der Christen während der Verfolgungszeit hingedeutet wird. Vgl. dazu Jahrbuch für Liturgiewissenschaft, II (1922), 107–110. — 4. A. B i g e l m a i r (Dillingen), Zur Frage des Sozialismus und Kommunismus im Christentum der ersten drei Jahrhunderte. — 5. Fr. D r e x l (München), Das Traumbuch des Patriarchen Nikephoros. 6. Ad. D y r o f f (Bonn), Zu Ephraems (?) Rede über: „Alles ist Eitelkeit und Geistesplage.“ — 7. Seb. E u r i n g e r (Dillingen), Der locus classicus des Primates (Mt. 16,18) und der Diatessarontext des hl. Ephräm. — 8. M. G r a b m a n n (München), Ps.-Dionysius Areopagita in lateinischen Übersetzungen des Mittelalters. — 9. G. G r a f (Donauaalthem), Das Martyrium des hl. Pappus und seiner

24000 Gefährten. Ein bisher unediertes Martyrium aus einer syrischen Handschrift des jakobitischen Klosters des hl. Markus in Jerusalem, übersetzt und erläutert. — 10. A. Heisenberg (München), Die Modestoslegende des Mesarites. — 11. W. Hengstenberg (München), Pachomiana, mit einem Anhang über die Liturgie von Alexandrien. — 12. J. P. Kirsch (Freiburg, Schweiz), Das Martyrologium Hieronymianum und die römische „Depositio martyrum“ im Chronographen von 354. Vergleich der römischen Martyrerfeste der Dep. mart. mit den entsprechenden Eintragungen im Mart. Hier. zu dem Zwecke, dadurch eine Grundlage zu gewinnen für die Feststellung, welche Festnotizen durch den Verfasser der ersten Bearbeitung des Mart. Hier. aus dem stadtrömischen Festkalender seiner Zeit entnommen wurden. 13. A. M. Koeniger (Bonn), Prima sedes a nemine iudicatur. — 14. J. Lortz (Bonn), Das Christentum als Monotheismus in den Apologien des zweiten Jahrhunderts. — 15. P. Maas (Berlin), Aus der Poesie des Mystikers Symeon. — 16. S. Merkle (Würzburg), Ein patristischer Gewährsmann des Tridentinums. Es handelt sich um Guglielmo Sireto, dessen Korrespondenz zum großen Teil in Vatikanischen Handschriften erhalten ist. — 17. H. Meyer (Würzburg), Zur Lehre von der ewigen Wiederkunft aller Dinge. — 18. W. Rother (München), Heidnisches in altchristlicher Kunst und Symbolik. Stilistische Untersuchungen über Darstellungen der altchristl. Kunst, die mit heidnischen Darstellungen formell verwandt und von diesen in der Komposition abhängig sind. — 19. A. Schenz (Illerberg), Glaube und Praxis im Frühchristentum. — 20. Fr. Schindler (Wien), Die Lüge in der patristischen Literatur. — 21. H. J. Vogels (Bonn), Zur Textenteilung in altlateinischen Evangelienhandschriften. — 22. L. Wenger (München), Ein christliches Freiheitszeugnis in den ägyptischen Papyri. Veröffentlichung des griechischen Textes mit deutscher Übersetzung und Kommentar einer bisher in den Papyritexten einzigartigen Urkunde über den freien Stand eines Ehepaares und ihrer Kinder; der Aussteller ist Christ. — 23. C. Weyman (München), Analecta sacra et profana. Kritische Bemerkungen zu einer Reihe von 13 verschiedenen Texten profaner und christlicher Autoren. — 24. Fr. Zehentbauer (Wien), Der Wucherbegriff in des pseudo-Chrysostomus Opus imperfectum in Matthaëum.

J. P. Kirsch.

\* \* \*

Tani, A. D., *Le Chiese di Roma. Guida storico-artistica. Con introduzione del Dott. A. Serafini.* 121 illustrazioni fuori testo. Chiese stazionali. Torino, Edizioni d'arte E. Celanza, 1922. XX und 323 S.

Der Verfasser, dem wir bereits einen guten Romführer in 2 Ausgaben (Roma 1914, ausführlich; Roma 1921—22 in 3 Sprachen) und einen Führer für Ostia und Porto verdanken, unternimmt eine ausführlichere Darstellung der römischen Kirchen. Und zwar behandelt der vorliegende Band die Stationskirchen in der Reihenfolge, wie sie im römischen Missale für die Fastenzeit angegeben sind, beginnend mit Santa Sabina und schließend mit San Pietro al Vaticano. Es sind im ganzen 42 Kirchen, und zwar die hauptsächlichsten und ältesten der Hauptstadt der Christenheit, die auf diese Weise zur Darstellung kommen. Das Buch ist besonders gedacht als Führer für Rombesucher, die etwas eingehender die Gotteshäuser Roms, ihre Geschichte und ihre Kunstwerke kennen lernen wollen. Bei jeder einzelnen Kirche wird zuerst eine kurze, aber genügende und nach guten Vorarbeiten wie nach echten Quellen verfaßte Geschichte des Ursprunges und der baulichen Entwicklung des Kirchenbaues im Laufe der Jahrhunderte geboten; dann folgt die Angabe der Stationstage und der

Hauptfeste; weiter eine vollständige Beschreibung des Baues, seiner einzelnen Teile (Kapellen, Altäre) und darin befindlichen Kunstwerke aller Art; am Schlusse werden bei den Kirchen, die Titelkirchen von Kardinälen sind, die berühmtesten unter den Kardinälen aufgezählt, die das betreffende Heiligtum als Titel hatten. Eine sehr reiche und gut gewählte Illustrierung nach photographischen Vorlagen bekannter Firmen (Anderson, Alinari, Mosconi) begleitet den Text; einige Kirchen, die nichts besonderes in ihrem Bau bieten, sind nicht mit Bildern bedacht; bei den meisten jedoch finden sich mehrere Illustrationen, die alle sehr scharf und klar sind. Das Buch leistet solchen, die sich längere Zeit in Rom aufhalten, für das Studium der römischen Kirchen die besten Dienste. Aber auch Kunsthistoriker können, wegen der vielen geschichtlichen Daten über die Entwicklung der Bauten, das Buch mit Nutzen gebrauchen. Zu bemerken ist, daß der Verfasser die Episoden rein legendarischer Passiones römischer Märtyrer, die mit der Entstehung mehrerer Kirchen zusammenhängen, zu Unrecht als geschichtliche Tatsachen behandelt, statt sie als Legenden zu bezeichnen. Auch in Einzelheiten archäologischer oder liturgiegeschichtlicher Natur über die ältesten Kirchenbauten, die behandelt werden, befinden sich unrichtige oder ungenaue Angaben, die bei einer neuen Auflage leicht verbessert werden können. So z. B., daß St. Peter das erste Baptisterium in Rom gehabt habe, während doch die Taufkirche im Lateran die älteste ist und bis gegen Ausgang des 4. Jahrhunderts die einzige war (S. 1); daß unter S. Clemente ein Haus der Flavii war (S. 95), während wir nur wissen, daß es einem Klemens gehörte; daß im Vatikan die Päpste des 2. und 3. Jahrhunderts begraben wurden (S. 269), da doch von Zephyrin († 217) an die Kallistuskatakombe das Zömeterium war, wo die Päpste bis auf Miltiades ihre Ruhestätte fanden.

Als Einleitung zu dem Bande schrieb Dr. Alberto Serafini eine Studie über den Ursprung der stadtrömischen christlichen Kultusgebäude, besonders der Titelkirchen als der ältesten Bauten dieser Art. Er vertritt einen ähnlichen Standpunkt wie ich ihn in meiner Schrift: „Die römischen Titelkirchen im Altertum“ dargelegt habe. Mit seinen chronologischen Ansätzen (S. VII unten) bin ich nicht in allem einverstanden; ich glaube nicht, daß es vor Anfang des 3. Jahrhunderts oder vor 200 eigentliche Tituli der christlichen Gemeinde in Rom gegeben habe. Der Titulus Æmilianae, von dem es S. IX Anm. heißt, er bestehe nicht mehr, ist sicher identisch mit der Kirche Quattro Coronati, dem archäologisch so hochinteressanten Bau auf dem Coelius (vgl. meine angeführte Schrift, S. 33 ff.).

J. P. Kirsch.

\* \* \*

**Volbach, W. F.,** Mittelalterliche Elfenbeinarbeiten. (Orbis pictus, Weltkunst-Bücherei Band 11). Berlin, o. J.

Eine sehr gute Auswahl typischer Denkmäler der Elfenbeinschnitzerei aus der Zeit vom Ende des 4. bis ins 13. Jahrhundert, wodurch die Stileigentümlichkeiten und die künstlerische Auffassung nicht nur der einzelnen Epochen, sondern auch der verschiedenen Schulen charakterisiert werden. Auf 48 Tafeln werden in guten Abbildungen die Denkmäler vorgeführt, und in einer Einleitung von 14 Seiten hat der Verfasser eine kurze, aber treffliche Skizze der geschichtlichen Entwicklung der Darstellungen in Elfenbeinschnitzerei während der angegebenen Zeit geboten.

J. P. Kirsch.

\* \* \*

**Naegle, Aug.** (Prag), Kirchengeschichte Böhmens quellenmäßig und kritisch dargestellt. Erster Band: Einführung des Christentums



in Böhmen. 2 Teile. Wien und Leipzig, 1915–1918. XIV und 226, XIII und 517 S.

Erst mit dem Wiederaufleben der „Röm. Quartalschrift“ nach ihrem Kriegsschlaf ist es möglich, in ihr das vortreffliche Werk des Prager Kirchenhistorikers zur Anzeige zu bringen. Aber es ist nie zu spät, ein gutes wissenschaftliches Werk zu empfehlen, da doch dadurch einzelne Kreise aufs neue darauf hingewiesen werden. Die älteste Geschichte des Christentums in Böhmen zu schreiben war keine leichte Aufgabe, aus zwei Gründen: zuerst, weil so wenige echte Quellen aus der Zeit vom 8. bis 10. Jahrhundert für die religiöse Geschichte des Landes vorhanden sind, hingegen eine Reihe von Legenden, die später niedergeschrieben wurden, sich mit den Anfängen des Christentums beschäftigen; und dann, weil eine große Zahl älterer und neuerer Bearbeiter sich bei ihren Untersuchungen und Darstellungen stark von nationalen Gesichtspunkten beeinflussen ließen, angesichts der Jahrhunderte alten Zwistigkeiten zwischen der deutschen und tschechischen Bevölkerung des Landes. So konnte der Verfasser seine Behandlung der Einführung des Christentums in Böhmen nur auf eine eingehende, streng kritische und allseitige Untersuchung aller vorhandenen Quellen aufbauen. Und er hat diese Aufgabe in vortrefflicher Weise durchgeführt, indem er eingehend die Quellen behandelt, in sachlicher Abwägung die Ergebnisse feststellt und verarbeitet, unter ruhiger und objektiver Stellungnahme gegenüber den Behauptungen seiner Vorgänger auf diesem Gebiete. Im ersten Teile werden in drei entsprechenden Kapiteln behandelt: 1. Germanische Christen in Böhmen vor der Einwanderung der Slawen; 2. Die ersten Christianisierungsversuche bei den böhmischen Slawen; 3. Der erste christliche Prager Herzog. Für die allgemeine Kirchengeschichte sind besonders wichtig die folgenden Ergebnisse: Es ist sehr wahrscheinlich, daß in der Zeit vom Ende des 4. bis ins 6. Jahrhundert bei einzelnen Großen der Markomannen, ehe diese aus Böhmen wegzogen, das Christentum Eingang gefunden hatte. Nach der Einwanderung der Slawen in Böhmen in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts brachte die Oberherrschaft Karls des Großen über Böhmen den Anlaß zu Bestrebungen für Einführung des Christentums unter den slawischen Stämmen; die erste geschichtliche Quelle über Erfolge in dieser Richtung bilden die *Annales Fuldenses*, die zum Jahre 845 berichten, daß vierzehn böhmische Fürsten zu Regensburg am Hofe Ludwigs des Deutschen erschienen und den Wunsch um Aufnahme in die christliche Religion äußerten. So wurden die besonderen Beziehungen des Bistums Regensburg zur Missionierung der böhmischen Slawen begründet. Spätere Legenden berichten von persönlichem Wirken des großen Slawenapostels Methodius in Böhmen. Allein durch eindringende Erforschung aller Nachrichten und aller Quellen, wobei interessante Ergebnisse auch bezüglich des Umfanges der slawischen Liturgie in Böhmen festgestellt werden, zeigt der Verfasser, daß sich eine persönliche Missionstätigkeit des hl. Methodius in Böhmen geschichtlich nicht nachweisen läßt und daß auch die angebliche Taufe des Böhmenherzogs Boriwj durch den hl. Methodius nicht als eine feststehende geschichtliche Tatsache bezeichnet werden kann. Der Verfasser nimmt als möglich an, daß infolge der Anlehnung von Böhmen an das mährische Reich zur Zeit des Herzogs Swatopluk slawische Missionare aus Mähren gekommen sein können, wo damals der hl. Methodius wirkte. Der erste christliche Prager Herzog war Spigniew, der 895 mit andern slawischen Großen aus Böhmen auf dem Reichstage in Regensburg erschien. Ihm und Herzog Wratislaw I ist das 1. Kapitel des zweiten Teiles gewidmet. Unter diesen beiden Fürsten machte das Christentum größere Fortschritte im Lande, das zur Diözese Regensburg gehörte. Am ausführlichsten wird dann im 2. Kapitel der hl. Wenzel und seine Zeit behandelt. Die eindringende Quellen-

untersuchung über die hl. Ludmilla und den hl. Wenzel mit weitausgreifender kritischer Behandlung aller dazu gehörigen Fragen macht dieses Kapitel von fast 300 Seiten Umfang zu einer in allem wesentlichen abschließenden Darstellung des Lebens und Wirkens des hl. Herzogs Wenzel, der am 28. September 829 ermordet wurde und, wie der Verfasser zeigt, in ganz berechtigter Weise als Märtyrer von der Kirche verehrt wird. Im 3. Kapitel wird die Entwicklung des Christentums unter den Herzögen Boleslaw I. und II. geschildert, die beide Christen waren, obgleich der erstere an der Mordtat gegen seinen Bruder, den hl. Wenzel beteiligt war. Der zweite Teil schließt mit der kritischen Geschichte der Gründung des Bistums Prag (4. Kap.), in der festgestellt wird, daß im Jahre 976 Dietmar zum ersten Bischof von Prag geweiht wurde, und zwar ward die Konsekration wahrscheinlich vollzogen zwischen dem 3. und 18. Januar zu Brumath im Elsaß, nachdem 973 die Gründung eines eigenen Bistums für Böhmen in Prag erfolgt war, unter der Herrschaft des Herzogs Boleslaw II., im Einvernehmen mit Kaiser Otto I. und dem Bischof von Regensburg. Die Epoche der Einführung des Christentums dehnt der Verfasser aus bis zur denkwürdigen Tagung in Gnesen i. J. 1039. Die bis zu diesem Zeitpunkte führende Darstellung vom Ausgange des 10. Jahrhunderts an soll in einem 3. Teile folgen, und es ist aufs lebhafteste zu wünschen, daß trotz aller Schwierigkeiten im wissenschaftlichen Buchgewerbe der Verfasser diesen den I. Band abschließenden Teil uns bald schenken könne.

J. P. Kirsch.

\* \* \*

**Mohlberg, P. Cunibert, O. S. B., Radulph de Rivo, der letzte Vertreter der altrömischen Liturgie. II. Band: Texte. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagshandlung, 1915. XIV und 310 S.**

Den ersten Band der für die geschichtliche Entwicklung der römischen Liturgie seit Beginn des 13. Jahrhunderts so wichtigen Monographie über Radulph de Rivo, Kanoniker und Dechant in Tongern, haben wir in der Röm. Quartalschrift XXVIII (1914), S. 165\*—167\* angezeigt. In dem zweiten Bande, auf den hier nachträglich noch hingewiesen werden soll, veröffentlicht P. C. Mohlberg drei liturgische Abhandlungen des Radulphus, die in der Darstellung im ersten Band als wichtige Quellen verwertet worden sind. Die Stücke sind: 1. *Liber de officiis ecclesiasticis*, bisher unbekannt und hier zum ersten Mal veröffentlicht, aus einer Handschrift des Kölner Stadtarchivs. 2. *Liber de canonum observantia*, der zuerst 1568 von M. Hittorp in Köln herausgegeben wurde nach einer seither verschollenen Handschrift. Der mehrfach nachgedruckte und immer mehr verschlechterte Text wird nach der ersten Ausgabe kritisch neugedruckt. 3. Der bisher unedierte *Tractatus de psalterio observando*, erhalten in der einzigen bisher bekannten Handschrift der Bibliothek in Brüssel und nach dieser herausgegeben. Es liegt in diesen Quellen eine Fülle von Einzelmaterial für die Geschichte der Liturgie im Mittelalter, besonders seit dem 13. Jahrhundert, über die wir noch so wenig unterrichtet sind. Die drei ausführlichen Register (Stellenregister, Namenregister, Liturgisches Wort- und Sachregister) gestatten den Forschern, leicht das gebotene Quellenmaterial zu verwerten. Aus verschiedenen Äußerungen Radulphs, besonders aus der *Propositio XXII des Liber de canonum observantia* (S. 124 ff.) ersieht man seinen Kampf zugunsten der alten römischen Liturgie gegen die abgekürzte Ordnung der päpstlichen Kapelle, die von den Minoriten angenommen worden war und durch sie verbreitet ward.

J. P. Kirsch.

# Anzeiger für christliche Archäologie.

Von Prof. J. P. Kirsch.

Nummer XL.

## 1. Die neuentdeckten großen Kirchenbauten in Djemila (Quicul) in Nordafrika.

Einer der wichtigsten Funde auf dem Gebiete der althristlichen Denkmäler in den beiden letzten Jahren ist die Entdeckung und die Freilegung der ausgedehnten Anlagen christlicher Kultusgebäude in Djemila, dem alten Cuicul, in dem Departement Constantine in Algier. Das Städtchen liegt westlich von Constantine (Cirta) und gehörte zur Provinz der Mauretania Sitifensis.<sup>1)</sup> Schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts hatte man Reste einer dreischiffigen Basilika aufgefunden<sup>2)</sup>, aber seither waren keine weiteren Ausgrabungen an der betreffenden Stelle erfolgt. Erst im Laufe der zwei verflossenen Jahre wurden regelmäßige Grabungen vorgenommen, die zu den wichtigsten Ergebnissen führten, über die Paul Monceaux in der Pariser Académie des Inscriptions et Belles-lettres 1922 einen längeren Bericht vorgelegt hat.<sup>3)</sup> Es wurden vier verschiedene größere christliche Kultusgebäude in ihren Überresten aufgedeckt, die mit ihren Anbauten eine Fläche von 75 M. Länge (in nord-südlicher Richtung) und 65 M. Breite (in west-östlicher Richtung) bedecken, und die angrenzenden Bodenflächen sind noch nicht untersucht worden. Die Reste befinden sich am Abhang einer Anhöhe bei der Stadt, am Fuße einer byzantinischen Festungsanlage. Gegen Osten, zuoberst auf dem Abhange, befinden sich zunächst zwei Basiliken, eine kleinere, ältere, und eine größere, die durch eine breite Straße getrennt sind. An sie schließen sich westlich, wieder durch freie Straßen von ihnen getrennt, eine Kapelle (südlich) und ein Baptisterium (nördlich) an, und zwar so, daß letzteres seinen Haupteingang gegenüber dem Mittelportal der kleineren Basilika hat.

Die kleinere Basilika. — Die genau von Osten nach Westen gerichtete (die Apsis im Osten) Basilika ist dreischiffig; die Schiffe haben eine Länge von 27 M., eine Breite von 16 M., die Apsisanlage ist verschwunden; doch ist unter dem Boden die Krypta mit halbrundem Abschluß erhalten, die der Apsis entsprach und die gleiche Breite hat wie das Mittelschiff: 7,20 M. Über ihr erhob sich in der gleichen Flucht der Grundmauern ohne Zweifel die Apsis der Basilika, sodasß die Länge des Baues, die Apsis eingeschlossen, 35 M. betrug. In dem Mittelschiff war vor der letzteren eine länglichviereckige Choranlage auf einem etwas über dem Boden der Schiffe erhöhten Raume geschaffen und durch Schranken abgetrennt worden. Die Krypta liegt 3,50 M. unter dem Boden; an ihrem Eingange standen zwei Säulen, und nach Westen, unter dem Boden des Mittelschiffes, liegt ein Vorraum der halbrunden Krypta vor. Ein breiter Korridor schließt sich nach Norden und Süden an und setzt sich südlich noch bis über die entsprechende, in der gleichen Flucht gelegene unterirdische Krypta der größeren Basilika hinaus fort. Folgt man diesem unterirdischen Gange, so trifft man auf einen weiteren unterirdischen Raum von länglich-

<sup>1)</sup> Vgl. J. Mesnage, *L'Afrique chrétienne. Evêchés et ruines antiques* (Paris 1912), 283 f.

<sup>2)</sup> St. Gsell, *Les monuments antiques de l'Algérie* (Paris 1901), II, 194–197.

<sup>3)</sup> *Comptes-rendus des séances de l'Acad. des Inscr. et Belles-lettres*. 1922, S. 198–207.

viereckiger Gestalt, der genau in der Fortsetzung der die beiden Basiliken trennenden Straße liegt und an dessen Eingang ebenfalls zwei Säulen standen, offenbar als Stützen der darüber errichteten Mauer. Fast der ganze Boden der Basilika war noch mit Mosaiken bedeckt; es sind geometrische Dekorationen, dann Tierbilder verschiedener Art, darunter auch die Taube mit dem Ölzweig, ferner mehrere Votivinschriften von Stiftern des Mosaikbelags erhalten. Verschiedene Architekturstücke mit Skulpturen, auch Kapitelle mit dem konstantinischen Monogramm, sind zum Vorschein gekommen. Schon früher wurden in Djemila die Bruchstücke eines großen Marmorbeckens mit Skulpturen (Sündflut, Noë, Daniel) gefunden, die wahrscheinlich aus dieser Kirche stammen. Man fand in den letzten Ausgrabungen ein großes Gefäß aus Bronze (0,84 M. lang, 0,78 M. breit, 0,07 M. tief), mit einer halbrunden, aufrecht stehenden Platte an der einen Seite, wohl ein liturgisches Wasserbecken. Diese Basilika stammt aus dem 4. Jahrhundert. Der Stil der Mosaiken wie der Skulpturen, das konstantinische Monogramm, die amtlichen Titel der Schenkgeber in den Inschriften, das Verhältnis zu der genau datierten jüngern Basilika von größerer Anlage, die sich daneben befindet, gestatten eine sichere Feststellung der Chronologie.

Die größere Basilika. — Der dreischiffigen Basilika genau parallel liegt eine zweite, längere und breitere christliche Basilika. Wegen des Abhanges ist ihr Fußboden 3 M. niedriger gegenüber der Bodenhöhe der kleineren Basilika. Ihre Länge beträgt bis zur Apsis 30,50 M., mit der Apsis 39,50 M., ihre Breite 28 M. Sie hat fünf Schiffe, die durch vier Reihen von Pfeilern getrennt sind. Im Mittelschiffe sind vor die einzelnen Pfeiler noch Säulen gestellt als Träger: eine Anordnung, die sich öfter in nordafrikanischen Basiliken des christlichen Altertums findet. Vor dem Eingang der Apsis ist auch hier ein Chor von 11 M. Länge und 5,70 M. Breite angelegt, das mit Schranken umgeben ist und dessen Boden 0,40 M. über der übrigen Bodenfläche der Schiffe liegt. Auch hier ist die Apsis nicht erhalten, wohl aber wieder die ihrem Umfange von 8,10 M. Breite und 9 M. Tiefe entsprechende unterirdische Krypta, zu der in der nordöstlichen Ecke eine Treppe von 9 Stufen hinunterführt und in der zwei Säulen am Eingang des Halbrundes stehen, genau wie bei der Krypta der kleineren Basilika. Der Fußboden der fünfschiffigen Kirche war ganz mit zum großen Teile erhaltenem Mosaikbelag geschmückt, der ähnliche Motive zeigt wie in der älteren Kirche, nur in noch reicherer Behandlung der Ornamente und der Figuren: Vögel, vierfüßige Tiere, Pflanzen, Gefäße usw. Der erhöhte Boden des Chores im Mittelschiffe zeigt zwei Mosaikschichten, in Folge einer Restauration. In der untern, somit der älteren Schicht ist am Eingang in dieses Chor eine lange Inschrift in Mosaik von 24 Versen erhalten, die über den Bau und dessen Stifter genau Auskunft gibt.<sup>1)</sup> Der Bischof Cresconius von Cuicul ließ die fünfschiffige Basilika errichten; er war Bischof der Stadt im Anfange des 5. Jahrhunderts und sein Name erscheint in den Akten der Konferenz zwischen Katholiken und Donatisten vom Jahre 411. Er ließ die Reliquien von Heiligen in die Basilika übertragen, die vom Volke eifrig verehrt wurden. Alle Donatisten von Cuicul vereinigten sich wieder mit der katholischen Kirche. Nach seinem Tode wurde Cresconius in der von ihm errichteten Kirche beigesetzt. Der Bau der Basilika fällt somit zwischen 412 und 420; und daraus ergibt sich, daß die kleinere und ältere Basilika daneben im 4. Jahrhundert entstanden ist. Die Inschrift ist eine Nachbildung von zwei schon länger bekannten Weiheinschriften in Mosaik, die im Fußboden einer in Tipasa vom Bischof Alexander errichteten Basilika gefunden wurden.<sup>2)</sup> Der Text zeigt natürlich

<sup>1)</sup> Text in den Procès-verbaux des séances de la Commission de l'Afrique du Nord, 1922, Januar, IX.—XV

<sup>2)</sup> Corp. inscr. latin. VIII, 20903 u. 20905.

die Änderungen, um diese Inschrift von Tipasa den Verhältnissen des Baues von Cuicul anzupassen.

Die kleinere Kapelle. — Vor der Frontmauer der größeren Basilika läuft eine Straße, die südlich in einen ehemals von Säulenhallen umgebenen Hof führt, der von andern Bauresten umgeben ist. Nach der nördlichen Seite liegen vor der Basilika die Ruinen eines kleineren, ebenfalls dreischiffigen Kultusbaues, von dem eine von zwei Nebenräumen begleitete Apsis und zu jeder Seite die Sockel von zwei Säulen festgestellt werden konnten; der Raum ist 11,50 M. breit. Weiter nach Westen ist nichts von Mauern oder Bauteilen auf dem Boden erhalten. Wohl aber befindet sich hier in einer Tiefe von 3 M. unter dem Boden eine unterirdische Anlage von 12 M. Breite und 9 M. Tiefe, mit Resten von zahlreichen Stützen. Der Zweck dieses ganzen Baues mit einem oberirdischen und einem unterirdischen Teil konnte noch nicht ermittelt werden.

Das Baptisterium. — Weiter gegen Norden folgt, nach Nebenräumen oder Höfen, in denen Reste von Säulen stehen, eine gut erhaltene Taufkirche mit ihren Anbauten; es ist eines der am besten erhaltenen Baptisterien, die bisher in Nordafrika gefunden wurden. Die ganze Bauganlage bedeckt eine Fläche von 23 M. Breite (nord-südlich) und 20 M. Tiefe (ost-westlich). Der Haupteingang liegt gegenüber dem mittleren Portal der kleineren, dreischiffigen Basilika, von der das Baptisterium durch eine Straße getrennt ist. Man steigt, wegen des Abhanges der Bodenfläche, sechs Stufen hinunter und gelangt in einen länglich-viereckigen Hof, an dessen Südseite eine Säulenhalle sich hinzieht. Ein gleicher Hof liegt an der andern Seite der Rotunde des Baptisteriums. Von beiden Höfen aus führte eine Türe an der Ostseite zunächst in einen runden Umgang von 1,80 M. Breite und 3,12 M. Höhe, mit einem Tonnengewölbe eingedeckt und an beiden Seiten mit verzierten Nischen ausgeschmückt. An der östlichen wie an der westlichen Seite dieses Umganges gelangt man durch einen kleinen Vorraum in die Rotunde der Taufkirche, die 5,16 M. im Durchmesser hat und mit einer Kuppel bedeckt ist, deren Scheitel 4,74 M. über dem Fußboden liegt. In der Mitte der Kuppelwölbung befindet sich eine runde Öffnung, die reiches Licht einfallen läßt. In der Mitte des Raumes ist der Wasserbehälter für das hl. Taufbad angelegt; es ist eine viereckige Kufe von etwa 1 M. Seitenlänge, 0,75 M. tief. Auf einer an allen vier Seiten befindlichen Treppe von zwei Stufen stieg man in das Bassin hinab. Über diesem erhebt sich ein von vier Säulen getragenes Ziborium; die bei den vier Ecken der Kufe stehenden Säulen sind 2,33 M. hoch; auf ihnen erhebt sich der Baldachin, der von einer Kuppel gekrönt wird, die sich in Gestalt eines halbrunden Gewölbes mit acht Rippen über dem Taufbassin erhebt. Der Fußboden des runden Korridors wie der Rotunde des Taufraumes und des Taufbassins ist überall mit Mosaik belegt. Im Boden vor den beiden Zugängen zum Taufraum sind Mosaikinschriften vorhanden, von denen die eine, aus lauter Abkürzungen gebildet, noch unerklärt ist, während die andere ergänzt und gelesen wurde: (Gentes t) EMPVS ERIT OMNES IN FONTE (renasci). Auf dem Boden der Taufkufe sind Fische in Mosaik dargestellt, als Ausdruck der bekannten Symbolik, die bereits der Afrikaner Tertullian bezeugt (nos pisciculi).

An die Rotunde der Taufkirche schließt sich westlich eine Badeanlage an. Aus dem südlich gelegenen Hofraum, in den der Haupteingang zum Baptisterium mündet, gelangt man ebenfalls durch ein eigenes, von Säulen flankiertes Portal in das Badehaus, das außerdem durch eine Türe unmittelbar mit dem Rundgang der Taufkirche verbunden ist. Die Anlage umfaßt einen Saal für kalte Bäder mit einem Schwimmbassin, drei Räume für heiße Bäder mit den entsprechenden Nebenräumen

zur Bedienung der Heizanlage, Wasserbehälter, auch einen Abort. Es ist ein vollständiges römisches Bad von einfachen Dimensionen. Hier konnten die Katechumenen, vor der feierlichen Initiatio, ein gewöhnliches Bad nehmen und dann sich in das anschließende Baptisterium begeben. Auch in Tipasa, wo das Muster für die Weiheinschrift der großen Basilika hergenommen wurde, befindet sich eine ähnliche Bauanlage, die ebenfalls ein Badehaus in Verbindung mit dem Baptisterium aufweist.<sup>1)</sup>

So ist in dem alten Cuicul eine hochwichtige Gruppe altchristlicher Bauten, deren Gründungszeit feststeht, aufgedeckt worden. Sie zeigt auf ein reich entwickeltes religiöses Leben hin, besonders in Beziehung zu den Heiligen, deren leibliche Überreste in den Krypten der Basiliken verehrt wurden.

## 2. Die Katakombe von S. Antioco in Sardinien.

Bei der Seltenheit der in wissenschaftlicher Weise erforschten und überhaupt bisher bekannt gewordenen altchristlichen Denkmäler Sardinens ist es umso mehr zu schätzen, daß in der jüngsten Zeit eine Katakombe dieser Insel vollständig untersucht worden ist. Es handelt sich um eine altchristliche Begräbnisstätte in S. Antioco, einer kleinen Insel im Südwesten von Sardinien, Provinz Cagliari. Hier lag das antike Sulci, und die Katakombe befindet sich auf der ehemaligen Akropolis der Stadt, in dem Hügel, um den die heutige Ortschaft S. Antioco gelegen ist. Über die Ergebnisse der Untersuchung hat Ant. Taramelli in den *Notizie degli scavi* (1921, S. 142 ff) eingehend berichtet in einer systematischen Beschreibung der Anlage, die von Grundrissen und Abbildungen begleitet ist. Die unterirdischen Räume der Katakombe befinden sich neben der jetzigen, dem hl. Antiochus geweihten Pfarrkirche; der Zugang ist im rechten Seitenarm des Querschiffes der Kirche und führt durch einen alten, in den Felsen gehauenen Korridor direkt in eine größere Krypta, die vollständig aus dem Felsen gehauen ist. Sie hat 9.50 Meter Durchmesser, und die Decke wird von 6 Säulen von verschiedenen Marmorarten, die in unregelmäßiger Weise im Raum verteilt sind, gestützt; die Säulen sind von andern Denkmälern hergenommen worden; eines der Kapitelle gehört dem früheren Mittelalter an. Auch Stücke an dem dort befindlichen Altar, der nach Entdeckung der Reliquien des hl. Antiochus 1615 wieder zusammengestellt ward, gehören der Zeit des 6. bis 8. Jahrhunderts an. Alles weist darauf hin daß ein lokaler Heiliger, wohl Märtyrer, namens Antiochus hier beigesetzt war und daß daher die Kirche ihm zu Ehren neben der Grabstätte errichtet ward.

Die ganze Katakombe ist nicht nach einem einheitlichen Plane in regelmäßigen Gallerien und Kammern in dem Felsen angelegt worden, sondern sie entstand durch allmähliche Ausgrabung von Verbindungsgängen, die zwischen wenigstens vier an dieser Stelle befindlichen alten punischen Grabhöhlen geschaffen wurden, wobei sowohl diese Gänge wie die hergerichteten punischen Grabräume zur Anlage der Gräber benutzt wurden. Hinter der ersten Krypta mit dem Altar liegt eine größere Gallerie, ein „retro sanctos“, die dicht mit Gräbern gefüllt ist. Die Formen der Gräber hier wie in den weiteren Teilen der Katakombe sind verschieden. Arkosolien, oft für zwei Leichen, Lokulusgräber, gemauerte Sarkophage, Bodengräber. Ein Arkosolium der Gallerie, die unmittelbar an die erste Kammer stößt, hat Reste einer Darstellung des Guten Hirten in einer Landschaft erhalten: die Malerei stammt aus dem 4. Jahrhundert. Auch in der auf diese folgenden Gallerie befindet sich ein mit Malereien verziertes und mit einer aufgemalten Inschrift versehenes Arkosolium; doch sind von allem nur kärgliche Reste erhalten; von der Inschrift nur (in pac) E VIBAS. Auch

<sup>1)</sup> Gsell, *Monuments antiques*, II, 318—323.

diese Dekoration gehört dem 4. Jahrhundert an. In einer Kammer befindet sich eine Gruppe von vier aus Steinplatten aufgemauerten Sarkophagen, die mit einer Stuckschicht bedeckt und dann zum Teil bemalt wurden. In der letzten Kammer, auch einer punischen Grabhöhle, stützen drei aus dem Felsen ausgesparte Pfeiler die Decke; es entsteht dadurch eine Art Baldachin, wie sie ähnlich auch in Katakomben auf den Inseln Sizilien und Malta vorkommen. Überhaupt zeigt die ganze Anlage Ähnlichkeit mit den unterirdischen Grabstätten auf Sizilien und Malta; sie gehört in diese Gruppe der altchristlichen Katakomben.

\* Unter dem Fußboden des Schiffes der Kirche ist ein weiterer unterirdischer Begräbnisraum vorhanden, zu dem man auf einer Treppe hinuntersteigen kann. Allein es handelt sich um zwei alte punische Grabhöhlen, die nicht von den Christen als Grabstätte in Benutzung genommen wurden.

Die christliche Katakombe von S. Antioco, in der die Gläubigen des alten Sulci ihre Verstorbenen beisetzen, ist in der Zeit vom Ausgange des 3. bis Anfang des 5. Jahrhunderts hergerichtet und benutzt worden.

### 3. Ausgrabungen und Funde.

#### *Rom.*

Von grundlegender Bedeutung für die Kenntnis der unterirdischen christlichen Zömeterien Roms, der „Roma Sotterranea“, war die zufällige Entdeckung einer Katakombe an der via Salaria mit ihren Grabstätten und ihren Malereien im Jahre 1578 (vgl. De Rossi, Roma Sotterranea, I, 12 ff). Auf eine Aussage des Ant. Bosio hin (Roma Sotterranea, 511, 513) glaubte man allgemein, diese zuerst entdeckte römische Katakombe sei völlig zerstört worden. Nun stießen im Dezember 1921 die Arbeiter, die mit dem Ausschachten der Fundamente eines Neubaus beschäftigt waren, in der früheren Vigna della Rovere, deren Portal mit dem Wappen an der rechten Seite der via Salaria (N. 246) erhalten ist, auf die unterirdischen Räume einer christlichen Katakombe. Der Inspektor der Katakomben, Dr. E. Josi, unternahm sofort eine erstmalige Untersuchung, zugleich um die notwendigen Maßregeln zur Erhaltung des Denkmals in die Wege zu leiten. Und zu seiner größten Überraschung fand er in den Krypten und Gängen, die jetzt zugänglich waren, zum großen Teile jene Malereien wieder, die man 1578 gesehen und abgezeichnet hatte. Auch die topographischen Angaben über die Ortslage des Fundes aus dem 16. Jahrhundert stimmen mit dem Befunde überein. Es ist somit kein Zweifel, daß dieses Zömeterium der via Salaria, das man zerstört glaubte, wenigstens zum größten Teile noch vorhanden und nun wieder aufgefunden worden ist. Die Malereien stammen aus dem 3. Jahrhundert und bieten einen Anhaltspunkt für die Geschichte der Katakombe. Dr. Josi hat festgestellt, daß es sich um das *coemeterium Jordani* handelt, das an dieser Stelle der via Salaria nova, zwischen den Katakomben des Thraso und der Prizilla von den Topographen angegeben wird, und in dessen Krypten drei von den Märtyrern des 10. Juli: Vitalis, Alexander, Martialis, und die Gruppe der sieben Märtyrinnen, die im Martyrologium Hieronymianum am 31. Dezember verzeichnet sind, ihre Ruhestätten hatten (Studi Romani, III, 1922, S. 49 ff). Eine genaue Beschreibung der wieder aufgedeckten Teile des Zömeteriums und der darin erhaltenen Denkmäler ist von Dr. Josi in Aussicht gestellt.

In San Sebastiano an der via Appia sind die Ausgrabungen weiter geführt worden. Man untersucht den Boden des vorderen Teiles der Kirche, zwischen dem Haupteingang und der Rückmauer der „memoria“ der Apostelfürsten. Der Boden ist hier ebenso angefüllt mit Bodengräbern (*formae*) wie die übrigen Teile

der Basilika. In jüngster Zeit haben auch die Ausgrabungsarbeiten bei der Kapelle des hl. Sebastianus begonnen. Über die Ergebnisse dieser neuen Grabungen liegt noch kein Bericht vor.

Über dem Hypogäum mit den Malereien christlich-häretischen Charakters am Viale Manzoni in Rom, von dessen Entdeckung im vorigen Jahrgang (S. 97 f) berichtet werden konnte, ist nach Abtragung eines kleinen Hauses eine weitere, oberirdisch angelegte Grabkammer gefunden worden. Sie zeigt in den Grabstätten wie in den Fresken an den Wänden die gleiche Art, die sich im Hypogäum findet, zu dem sie gehört. (Vgl. Bendinelli, in Notizie degli scavi, 1921, 230 ff).

*Deutschland.*

In Trier a. d. Mosel wurde bei den Ausgrabungen hinter der Kirche St. Maximin auch eine gut erhaltene altchristliche Grabschrift entdeckt. Sie ist auf einer Kalksteinplatte von 0,52 Meter Breite und 0,32 Meter Höhe eingegraben und lautet:

HIC REQUIESCIT  
IN PACE ELPIDIA QUI  
VIXIT PLUS MENUS AN  
NUS XL CARUS CONIUX  
SUUS TITULUM POSUIT  
Taube Monogramm Taube.

Das Denkmal bietet den gewöhnlichen Typus der altchristlichen Epitaphien aus Trier. (Provinzialmuseum Trier. Jahresberichte 1918 und 1919. Ausgrabungen Funde und Erwerbungen 1918—1920. Bonn, 1921, S. 52).

Auf einer Auktion eines Teiles der ehemaligen Sammlung Freiherr Geyr von Schweppenburg erstand das Provinzialmuseum in Trier unter andern Gräberfunden, die aus der Trierer Provinz stammen, mehrere Gegenstände mit christlichen Darstellungen aus dem fränkischen Gräberfeld von Minden a. d. Sauer. Das bedeutendste Stück ist eine runde Fibel von 95 Millimeter Durchmesser, die auf Bronzeblech in Relief eine Darstellung der Anbetung der Magier zeigt. Rechts sitzt die Gottesmutter Maria mit dem Christkind auf dem Schoß. Von links schreiten die drei Magier mit den Gaben herbei; der mittlere dreht den Kopf nach rückwärts, um sich umzuschauen. Über der Gruppe der Magier schwebt in horizontaler Stellung ein Engel, nach rechts gewendet; offenbar deutete er auf den nicht mehr erkennbaren Stern, der in dieser Komposition regelmäßig über dem Haupte der Gottesmutter erscheint. Unter der ganzen Gruppe befindet sich ein Kreuz zwischen Schnörkel, die vielleicht die nicht richtig verstandenen Buchstaben A und Q ersetzen. Mit Recht weist Dr. S. Loeschke, Direktorialassistent am Trierer Museum, als Vorlage hin auf byzantinische Fabrikate dieser Art, von denen vor einigen Jahren ein Exemplar in einem frühburgundischen Friedhof in Attalens, Kanton Freiburg i. d. Schweiz, gefunden wurde. Die Komposition der Gruppe auf der Rundfibel von Minden ist derjenigen der Goldfibel von Attalens völlig parallel. Nur ist die Mindener Fibel das Werk eines einheimischen Künstlers, wohl in Trier selbst entstanden, wie aus zeichnerischen und technischen Einzelheiten hervorgeht. Es ist ein höchwichtiges Denkmal christlicher Kleinindustrie der ausgehenden römischen und beginnenden fränkischen Zeit. Mehrere andere Fibeln aus den Gräbern von Minden sind mit der Darstellung des Kreuzes geschmückt. Das Gräberfeld wird von Dr. Loeschke dem 7. Jahrhundert zugeschrieben; die hier beigesezten Franken waren Christen, und so ist der ganze Fund ein wichtiger monumentaler Beweis für die Verbreitung des Christentums unter der fränkischen Landbevölkerung in dieser Zeit. (Vgl. die



Berichte von Dr. Loeschke, in den oben erwähnten „Jahresberichten“ des Trierer Museums, S. 59 und Abb. auf Tafel V, 5; sowie in „Germania“ Korrespondenzblatt der Röm.-Germ. Kommission des Arch. Inst. 1920, Heft 1—2).

#### *Schottland.*

Einer der reichsten bisher bekannt gewordenen Funde von silbernen Gegenständen verschiedenster Art ist im Mai 1919 in Schottland gemacht worden. Auf einem Hügel, der den Namen Traprain Law trägt, 36 Kilometer östlich von Edinburg, ward er aufgedeckt. Es waren nicht weniger als 170 Gegenstände, die in einem Versteck vereinigt worden waren und nun wieder zum Vorschein kamen. Mauerreste in der Nähe der Fundstelle, die aus der Römerzeit stammen, sind ein sicheres Anzeichen dafür, daß römische Niederlassungen in der Gegend bestanden. Als Versteck für die Gegenstände hatte man eine viereckige Grube von 2 Meter Tiefe und 2 Meter Breite ausgeworfen, deren Boden mit schweren Steinen ausgelegt und dann ohne jede weitere Umhüllung die Silbersachen hineingelegt und mit Erde zugedeckt. Unter den aufgefundenen Gegenständen sind eine Anzahl mit christlichen Zeichen oder Darstellungen versehen. Viele Gebrauchsgegenstände wie Löffel und ähnliche Sachen zeigen das Monogramm Christi, begleitet von den Buchstaben A und Q. Es scheint aber, daß bei einzelnen dieser Objekte das Monogramm nicht gleichzeitig mit deren Anfertigung ist, sondern erst nachträglich, als sie in den Besitz eines Christen kamen, eingeritzt wurde. Drei von den Gegenständen jedoch wurden gleich bei der Anfertigung mit christlichen Darstellungen verziert; sie dienten wahrscheinlich alle drei für liturgischen Gebrauch. Ein kleines silbernes Gefäß zeigt bloß das Monogramm Christi mit A und Q. Bei einem silbernen Sieb, offenbar zur Reinigung des Weines (colum vinarium), sind die kleinen Löcher auf dem Boden so geordnet, daß sie das Monogramm Christi bilden, und rundum läuft die Inschrift: JESUS CHRISTUS. Am reichsten verziert ist ein 0,21 Meter hohes Silbergefäß mit eiförmigem Bauche und schmalem Halse; die Dekorationen waren zum Teil vergoldet. Am Fuße befindet sich ein hübsches Motiv, das die Verbindung mit dem unteren Teile herstellt. Dann sind an der unteren Hälfte der Rundung vier biblische Szenen dargestellt in erhabener Arbeit: 1. Der Sündenfall der Stammeltern, wobei Adam die verbotene Frucht vom Baume pflückt; 2. Eine Gruppe von drei Personen, von denen zwei die Köpfe verloren haben; eine sichere Deutung dieser Szene ist nicht gegeben worden; 3. Die Anbetung der Magier, in ihrer gewöhnlichen Tracht; 4. Moses lockt Wasser aus dem Felsen, wobei zwei Juden in Gefäßen das herabfließende Wasser auffangen. Über der Zone dieser vier Darstellungen befindet sich ein weiterer Kreis von landschaftlichen Szenen, bei denen verschiedene Tiere vorkommen. Die Arbeit gehört etwa der Mitte oder der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts an. Eine ausführliche Publikation mit den entsprechenden Abbildungen wird von Prof. Alexander O. Curle vorbereitet. Vgl. dessen Bericht in den Proceedings of the Society of Antiquaries of Scotland 1919—1920, vol. LIV und darnach eine kurze Darstellung von Théod. Reinach als Supplement der Comptes-rendus des séances de l'Acad. des Inscr. et Belles-lettres, Paris 1921.

#### *Nordafrika.*

Die Zahl der christlichen Kultusgebäude des Altertums in und bei Karthago wächst immer mehr. Im Januar 1922 unternahm P. Delattre Ausgrabungen in der Nähe von Duar-edh-Chott, an der Straße von La Marsa nach La Goulette (vgl. die Karte im Dictionnaire d'archéol. chrét. et de liturgie, II, S. 2191). Die Gegend hieß

früher Bir-el-Kenissia, Brunnen der Kirche, was auf das Vorhandensein eines alten christlichen Heiligtums schließen ließ. In der Tat fanden sich die Reste einer großen Basilika, von deren Hauptschiff eine Reihe von 9 Säulenresten an der ursprünglichen Stelle freigelegt wurden, die in einem Raum von 35 M. Länge vorhanden waren. Es kam eine Menge von Skulpturresten zum Vorschein, die von der Innenausstattung und von Sarkophagen herrührten. Der Boden in der Basilika und um deren Mauern herum war angefüllt mit Gräbern. Es sind schon Bruchstücke von mehreren hundert Grabschriften, mit den gebräuchlichen karthagischen Formeln, zum Vorschein gekommen. Eine der größeren vollständig erhaltenen Inschriften lautet:

PETRVS FIDELIS IN PACE VIXIT AN XX  
DEO GRATIAS CRESCONIA IOANES FID  
INP

Das epigraphische Material Karthagos aus dem christlichen Altertum wächst gewaltig an. Die Ausgrabungen in den Ruinen der Kirche werden weitergeführt, um alle Reste freizulegen und zu untersuchen. (Delattre, in Comptes-rendus de l'Acad. des Inscr. et Belles-lettres. 1922, 302 ff.)

#### *Balkanhalbinsel.*

Bei den Ausgrabungen in Makri-Keui, der alten byzantinischen Vorstadt Hebdomon am Marmarameer in der Nähe von Konstantinopel kamen die Ruinen eines großen Kirchenbaues mit drei Apsiden zum Vorschein. Bisher liegen nur kurze vorläufige Mitteilungen über diese Denkmäler vor; es scheint sich um Bauten zu handeln, die mit reichem Innenschmuck unter Konstantin Monomachos im 11. Jahrhundert ausgeführt wurden. Aber einzelne Anlagen reichen wohl höher hinauf. (Vgl. Thibaut, L'Hebdomon de Constantinople, in Echos d'Orient 1922, fasc. I; Comptes-rendus de l'Acad. des Inscr. et Belles-lettres 1922, 198—207).

In der Sophienkirche zu Saloniki wurden die Ausgrabungen fortgesetzt. Es wurden u. and. Mosaiken aus dem 4. bis 5. Jahrhundert freigelegt; ferner fand man eine unterirdische Krypta mit drei Räumen, und in einem von diesen ein vier-eckiges Taufbassin, das mit skulptierten Marmorplatten umgeben war. Die Krypta scheint somit als Taufkirche angelegt worden zu sein. (Byz.-neugriech. Jahrbücher 1922, S. 258).

Die Kirche des Hl. Georg in Saloniki ist durch systematische Ausgrabungen archäologisch genau untersucht worden. Die einschiffige, mit einer Kuppel bedeckte Rotunde ist ein römischer Bau, der mit dem sogenannten Galerusbogen zusammen einen Teil einer großen, monumentalen Anlage bildete. Der runde Saal hatte einen Durchmesser von 24,15 M., die Mauerdicke beträgt 6,30 M., und in dem Innern sind in der Mauer acht große Nischen ausgespart, von 6,26 M. Breite, mit Rundbogen oben abgeschlossen. Gegen Ende des 4. oder Anfang des 5. Jahrhunderts wurde der gewaltige Innenraum benutzt als Hauptteil einer christlichen Kirche, die durch eine sehr geschickte Erweiterung der römischen Bauanlage geschaffen ward. Man baute einen runden Umgang um die Rotunde von 7,80 M. Breite, verlegte den Eingang an die Westseite, öffnete ihr gegenüber anstelle der entsprechenden Nische und des darüber befindlichen Fensters einen großen Bogen und fügte dort einen großen Chorbau mit Apsis an. Die großen Nischen des Baues wurden durchgebrochen und in ihrer ganzen Breite und Höhe mit dem Rundgang verbunden. So bildete dieser ein Nebenschiff der Kirche, deren Hauptschiff die alte Rotunde blieb, und der ganze Innenraum hatte jetzt einen Durchmesser von 52 M., eine kleine Vorhalle vor dem neuen Eingang vollendete den Umbau der antiken Rotunde zu einer christlichen

Rundkirche. Vor den früheren Eingang im Süden ward damals oder bald darnach eine Kapelle von viereckigem Grundriß angebaut, die von außen ebenfalls zugänglich war. In der Mitte dieses Raumes wurden zwei skulptierte Marmorblöcke im Boden gefunden, die ehemalige Basis des berühmten Ambons aus dem 5. Jahrhundert, der jetzt im Museum in Konstantinopel aufbewahrt wird. Das Innere der durch diesen Umbau gewonnenen Kirche wurde am Gewölbe und in den Nischen im 5. bis 6. Jahrhundert reich mit Mosaiken geschmückt, die zum großen Teil wieder aufgefunden und von Diehl und anderen veröffentlicht wurden (Les monuments chrétiens de Salonique, Paris 1914). Auch Kapitelle und andere Skulpturen aus dieser Epoche sind aufgefunden worden. Der Bau ist nach dem 10. Jahrhundert infolge Einsturzes eines Teiles des Chores, der Apsis und des Triumphbogens erneuert worden, und im Jahre 1591 ward die alte Kirche in eine Moschee umgewandelt. (Vgl. den Bericht von E. Hébrard, in Bulletin de correspondance hellénique, 1920, 5 ff.).

In Philipp (Mazedonien) wurden bei einem Stadttor mehrere Bruchstücke einer Inschrift gefunden, die den Text des apokryphen Briefwechsels Christi mit Abgar V. enthielt, und die einst zum Schutze der Stadt am Tore angebracht war. Der Text und dessen neue Überlieferung durch diese Inschrift wird von Ch. Picard behandelt, im Bulletin de correspondance hellénique, 1920, 41 ff.

#### *Kleinasien.*

In der Nähe des antiken Ephesus haben unter der Leitung des griechischen Forschers Dr. G. Sotiriou Ausgrabungen in den Ruinen der altchristlichen Kirche des Apostels Johannes begonnen. Der gewaltige, von Kaiser Justinian errichtete Bau lag auf einem Hügel über der Stadt, in der Nähe der heutigen Ortschaft Ajasoluk. Die Bauanlage hatte über 120 M. Länge und etwa 60 M. Breite. Der Grundriß war kreuzförmig und in der Achse hatte der Bau fünf Kuppeln. Er zeigte somit ein ähnliches Bauschema wie die Apostelkirche in Konstantinopel und die spätere St. Markuskirche in Venedig. Die Grundmauern der Apsis, die einen Durchmesser von 12,20 M. aufweist, wurden freigelegt; ebenso die Basis eines großen Mausoleums mitten in der Kirche, das die Grabstätte des Apostels Johannes umschloß. Antike Kapitelle, Architekturstücke aus byzantinischer Zeit, Reste von Mosaiken und von Wandmalereien geben Anhaltspunkte für die innere Ausschmückung des Prachtbaues. An der Wand des Altarraumes sind Graffiti von Pilgern noch aus dem 14. Jahrhundert erhalten. Der Zustand der Baureste beweist, daß die Kirche durch eine Feuersbrunst zerstört wurde. (Vgl. die Berichte von Bees in Byzantinisch-neugriech. Jahrbücher, 1921, S. 494; 1922, S. 257 f.).

#### *Palästina.*

In 'Ain-Dûk bei Jericho wurden die Ruinen einer jüdischen Synagoge ausgegraben, deren Boden mit Darstellungen in Mosaik geschmückt ist. Unter den Figuren fanden sich auch Reste einer Komposition, von der ein Arm, mit einem Armband geschmückt, und die Umrisse der Figur eines großen Tieres erhalten sind. Man vermutete darin die Szene des Propheten Daniel unter den Löwen. Die Fortsetzung der Freilegung ließ nun neben der zu drei Viertel zerstörten Gruppe den in hebräischen Buchstaben vollständig ausgeschriebenen Namen Daniel feststellen. Somit ist jeder Zweifel über den Inhalt der Darstellung ausgeschlossen. Wir haben hier somit in einer jüdischen Synagoge ein sicheres Beispiel dieser Szene, die zum ältesten Bestand des christlichen Bilderkreises gehört. Über das Datum des Monumentes von 'Ain-Dûk sind die Forscher noch nicht einig; einige wollen es erst dem 3. Jahrhundert n. Chr. zuschreiben. (Vgl. H. Vincent, in Revue biblique 1919, 532 ff.; Comptes-rendus de l'Acad. des Inscr. et Belles-lettres 1921, 143—146).

*Aegypten.*

Unter der Leitung von J. Clédat wurden Ausgrabungen gemacht in Khirbet-el-Flusijeh, an der Meeresküste östlich von Port-Said, wo der Sirbonis-See sich befindet. Die Inschriftenfunde bestätigten, daß hier die alte Stadt Ostrakine lag, die in der byzantinischen Zeit einen neuen Aufschwung genommen hatte. Die Stadt hatte zwei hauptsächlich Viertel: eines lag am Meere, das andere mehr landeinwärts. In jedem der beiden Viertel wurden Reste einer altchristlichen Basilika aufgedeckt, mit den für das kirchliche Leben erforderlichen Anbauten: Baptisterium, Bibliothek, Wohnhaus für den Klerus. Die Bauten stammen aus dem Ende des 5. bis Anfang des 6. Jahrhunderts. Die Basilika des landeinwärts gelegenen Stadtteiles hatte ein Atrium mit davor liegender Taufkirche, deren Anlage die ganze Breite des Atriums einnahm, so daß dieses zwischen der Basilika und dem Baptisterium gelegen war, wie wir es öfter im Altertum finden. Eine große Piscina zur Spendung der Taufe durch Untertauchen nimmt die Mitte der Taufkirche ein. Neben der Apsis der Basilika finden sich die im Orient gewöhnlichen Seitenräume und hinter ihr lag der Bibliothekraum. In der Basilika des Seeviertels der Stadt zeigt der Chorbau eine eigentümliche Ausgestaltung. Im Hintergrunde der Apsis, in der Rundung, befindet sich eine breite Öffnung, die in einen dahinter gelegenen Raum führt von viereckiger Grundform mit drei gleich großen Nischen an der rechten und linken Seite wie im Hintergrund. In der hintern, dem Zugang gegenüber liegenden Nische ist im Boden eine Vertiefung von 0,70 M. Tiefe angebracht, zu der von der Rundung der Nische aus eine Treppe von 3 Stufen hinabführt. Vor diesem Bassin, gegen die Mitte des Raumes zu, ist der Boden auf einer Breite von 0,50 M. um 0,20 M. erhöht; es ist wie eine Art erhöhter Standplatz vor der Vertiefung. Die Wände der letztern sind mit Marmor verkleidet, ein Beweis, daß sie einen besondern Zweck hatte. Clédat, der in den *Annales du Service des antiquités de l'Egypte*, XVI (1916), 6—32 über die Funde berichtet, konnte sich den Zweck dieses Anbaues hinter der Apsis nicht erklären. Derselbe gehört zum ursprünglichen Plan, da die Schlußmauer der beiden Räume rechts und links vom Chor (Diakonikon und Prothesis) hinter der Cella trichora herläuft. L. A. Vincent hat in der *Revue biblique* 1922 (S. 583—589) gezeigt, daß es ein Baptisterium ist, und er zieht zur Erklärung die Anlage von andern orientalischen Taufkirchen herbei, besonders derjenigen von Dâr Dîtâ in Syrien, die von Butler in den Berichten über die Forschungen der Princeton University veröffentlicht wurde. In dem Artikel von P. Vincent sind auch Abbildungen der Anlage von Ostrakine (Grundriß und Durchschnitt) wie der Taufkirche von Dâr Dîtâ wiedergegeben.

## 4. Bibliographie und Zeitschriftenschau.

## A. Allgemeines und Sammelwerke.

- Beiträge zur Geschichte des christl. Altertums und byzantinischen Literatur. Festgabe Albert Ehrhard zum 60. Geburtstage dargebracht. Herausgegeben von A. M. Koeniger, Bonn und Leipzig 1922.
- Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie. Publ. par F. Cabrol et H. Leclercq. Fasc. XLI—LV (von Droit persécuteur bis Fustel de Coulanges) Paris 1921—1922.
- Grossi-Gondi, F., Le scoperte archeologiche nel secondo decennio del secolo XX. Monumenti cristiani. In *Civiltà cattolica*, 1921, vol. II, 124—136; vol. III, 345—352; 1922, vol. I, 521—552.

- Kaufmann, C. M., Handbuch der christlichen Archäologie, 3. Aufl. Paderborn 1922.  
 Marucci, Or., Conferenze di archeologia cristiana dell' anno 1921. Nuovo Bull. di arch. crist. XXVII (1921), 48—59.  
 Sybel, L. von, Entwicklungsgeschichte der christlichen Antike. Historische Zeitschrift CXXV (1921), 1—18.  
 West, R., Frühchristliche Antike und Völkerwanderungskunst. München 1922.  
 Wulff, O. Ein Rückblick auf die Entwicklung der althristlichen Kunst. Byzantin.-neugriech. Jahrbücher II (1921), 112—150, 344—378.

### B. Allgemeines über einzelne Länder und Orte.

- Achelis, H., Denkmäler althristlicher Kunst in den Rheinlanden. (Sep.-Abdruck aus den Bonner Jahrbüchern, Heft 126). Bonn 1921.  
 Diehl, Ch., Les fouilles du corps d'occupation français à Constantinople. Comptes-rendus de l'Acad. des Inscr. et Belles-lettres, 1922, 198—207.  
 Ebersolt, J., Mission archéologique de Constantinople. Paris 1921.  
 — — Sanctuaires de Byzance. Recherches sur les anciens trésors des églises de Constantinople. Paris 1921.  
 Grüneisen, Wlad. de, Les caractéristiques de l'art copte.  
 Kaufmann, C. M., Die heilige Stadt der Wüste. Unsere Entdeckungen, Grabungen und Funde in der althristl. Menasstadt. 2. u. 3. Aufl. Kempten 1921.  
 Lehmann-Hartleben, K., Archäologisch-Epigraphisches aus Konstantinopel und Umgebung. Byzantin.-neugriech. Jahrbücher III (1922), 103—119.  
 Mambourg, E., Ruines byzantines. Autour d'Odalar-Djamissi, à Stamboul, entre Maltépé et Bostandjik. Echos d'Orient XIX (1920), 69—73, 322—330.  
 Publications of the Princeton University Archaeological Expedition to Syria in 1904, 1905 and 1908. Division II. Ancient architecture in Syria, bei H. Crosby Butler. Division III. Greek and Latin inscriptions. 1920.  
 Sbardella, Al., Il Lazio primitivo e l'ager Praenestinus. Roma 1922.  
 Schulze, V., Althristliche Städte und Landschaften. 2. Kleinasien, 1. Hälfte. Gütersloh 1922.  
 Tafrahi, O., Thessalonique des origines au XIV<sup>e</sup> siècle. Paris 1919.  
 Tani, A. D., Le Chiese di Roma. Guida storico-artistica. Con introduzione del Dott. A. Serafini. Chiese stazionali. Torino 1922.  
 Wilpert, J., Die althristliche Kunst Roms und des Orients. Zeitschr. für kath. Theol. XLV (1921), 337—369.

### C. Kultusgebäude und deren Einrichtung.

- Berliner, R., Ein frühchristlicher Agapentisch aus Kostanza. Byzantin.-neugriech. Jahrbücher II (1921), 150—153.  
 Biasiotti, G., Le memorie di S. Girolamo in S. Maria Maggiore di Roma. Miscellanea Geronimiana, Roma 1920, 237—244.  
 Cerrati, M., Fonti per la storia dell'antica basilica Vaticana. Archivio della Società Romana di storia patria XLIV (1921), 263—269.  
 Dalman, G., Das Grab Christi in Deutschland. Leipzig 1922.  
 Delattre, F., Fouilles sur l'emplacement d'une basilique près de Douar-ech-Chott à Carthage. Comptes-rendus de l'Acad. des Inscr. et Belles-lettres 1922, 302—307.  
 Diehl, Ch., L'architecture arménienne aux VI<sup>e</sup> et VII<sup>e</sup> siècles. Revue des études arméniennes I (1921), 221—231.

- Duchesne, L., Le sanctuaire de Saint-Laurent. *Mélanges d'archéol. et d'hist.* XXXIX (1921—22), 3—24.
- Duckworth, H. T. F., *The Church of the Holy Sepulcre.* London 1922.
- Hébrard, E., Les travaux du Service archéologique de l'armée d'Orient à l'Arc de triomphe de Galère et à l'église Saint Georges de Salonique. *Bulletin de correspondance hellénique* XLIV (1920), 5—40.
- Herzfeld, E., Mschattâ, Hira und Bâdiga, die Mittelländer des Islam und ihre Baukunst. *Jahrb. der preuß. Kunstsammlungen* XLII (1921), 104—146. (Berücksichtigt auch die altchristl. Bauten).
- Hüffer, G., Loreto. Eine geschichtskritische Untersuchung der Frage des Heiligen Hauses. Bd. II. Prüfung der Legende aus den Nazarethquellen. Münster i. W. 1921.
- Jackson, Th. G., *Byzantine and Romanesque architecture.* 2. ed. London 1921.
- Kirsch, J. P., Die neuentdeckte „Memoria apostolorum“ an der via Appia bei Rom. III. *Vereinsschrift der Görresgesellschaft* 1921 (Köln 1921), 27—40.
- — Das neuentdeckte Denkmal der Apostel Petrus und Paulus „in Catacumbas“ an der Appischen Straße in Rom. *Röm. Quartalschrift* XXX (1922), 5—28.
- Léopold, A. M. R., La basilique souterraine de la Porta Maggiore. *Mélanges d'arch. et d'hist.* XXXIX (1921—22), 165—192. (Die unterirdische heidnische Basilika).
- Lietzmann, H., Die Doppelkirche von Aquileja. *Zeitschr. für neutestam. Wiss.* XX (1921), 249—252.
- — Zur Baugeschichte der Paulskirche. Die Memoria apostolorum in S. Sebastiano. *Ebda.* XXI (1922), 148—158.
- Maruchi, Or., L'ipogeo con i graffiti degli apostoli Pietro e Paolo scoperto sotto la basilica di S. Sebastiano. *Nuovo Bull. di arch. crist.* XXVII (1921), 3—14.
- — Scavi ed ulteriori esplorazioni sotto la basilica di S. Sebastiano. *Ebda.* XXVII (1921), 112—117.
- Monceaux, P., Découverte d'un groupe d'édifices chrétiens à Djemila. *Comptes-rendus de l'Acad. des Inscr. et Belles-lettres* 1922, 380—407.
- Moreno, M. Gómez, Iglesias mozárabes. *Arte español de los siglos IX—XI.* 2. vol. Barcelona 1919.
- Muñoz, Ant., La basilica di Santa Sabina in Roma. (Il piccolo Cicerone moderno, N. 16). Roma—Milano (1919).
- Rivoira, G. T., *Architettura Romana. Costruzione e statica nell'età imperiale con appendice sullo svolgimento della cupola fino al secolo XVI.* Milano 1921.
- Styger, P., Die erste Ruhestätte der Apostelfürsten Petrus und Paulus an der via Appia in Rom. *Zeitschr. für kath. Theol.* XLV (1921), 549—572.
- — Il monumento apostolico a S. Sebastiano sulla via Appia. Roma 1921.
- Taramelli, A., La chiesa sotterranea detta Il Carcere di Sant'Efisio in Cagliari. *Nuovo Bull. di arch. crist.* XXVII (1921), 39—42.
- Vincent, H., Un type de baptistère byzantin. *Revue biblique* XXXI (1922), 583—589.
- Volonakis, Michael D., *Saint Sophia and Constantinople. History and art.* London 1920.
- Zeiller, J., Sur les basiliques géminées de l'Illyricum. La vie et les arts liturgiques VIII (1922), 507—511.

#### D. Grabstätten.

- Bendinelli, G., Roma. Nuove scoperte nel monumento sepolcrale degli Aureli al Viale Manzoni. *Notizie degli scavi*, 1921, 230—234.

- Dieckmann, H., Das Zeugnis des Polykrates für die Apostelgräber in Rom. *Zeitschr. für kath. Theol.* XLV (1921), 627—634.
- Ebner, A., Von den Katakomben zu St. Peter in Salzburg. *Bened. Monatsschrift* 1922, 199—215.
- Guidi, P., L'antico indice dei Cimiteri cristiani di Roma. *Studi Romani*, III (1922), 76—78.
- Jerphanion, J. de, Les dernières découvertes dans la Rome souterraine. *Etudes*, CLXXI (1922), 59—80.
- Josi, E., Il Coemeterium Jordanorum sulla via Salaria nova. *Studi Romani*, III (1922), 49—70.
- Lantier, R., Notes de topographie carthaginoise. Cimetières romains et chrétiens de Chartage. *Comptes-rendus de l'Acad. des Inscr. et Belles-lettres*, 1922, 22—28.
- Loevinson, E., Il cimitero degli antichi Ebrei sulla via Portuense. *Bull. della Com. arch. comunale di Roma*, XLVII (1919), 206—210.
- Marucchi, Or., L'ipogeo del viale Manzoni, Roma. *Nuovo Bull. di arch. crist.* XXVII (1921), 44—47.
- — Guida del cimitero di Priscilla, contenente uno studio sulla primitiva sede di S. Pietro. Roma.
- — Il cimitero e la basilica di S. Alessandro al VII miglio della via Nomentana. Roma 1922.
- Peissard, N., La découverte du tombeau de Saint Maurice martyr d'Agaune à St. Maurice en Valais. *St. Maurice* 1922.
- Styger, P., Catacumbas. Nach Ursprung und Sprachgebrauch. *Schweizerische Rundschau*, 1921, 132 ff.
- Taramelli, A., Sardegna. — S. Antioco. Esplorazione delle catacombe sulcitane di Sant' Antioco e di altri ipogei cristiani. *Notizie degli scavi*, 1921, 142—176.

### E. Ikonographie und Symbolik.

- Achelis, H., Die Madonna in Priscilla. *Byzantin.-neugriech. Jahrbücher* II (1921), 311—318.
- Deonna, W., Questions d'archéologie religieuse et symbolique. *Revue de l'hist. des religions*, LXXXII (1920), 79—84.
- Dölger, F. J., IXYC. Band II: Der heilige Fisch in den antiken Religionen und im Christentum. — Band III: Tafeln. Münster i. W. 1922. — Daraus separat der letzte Teil: Der hl. Fisch im Christentum.
- Eberle, A., Zur Lehre über den Primat Petri. *Theologie und Glaube* XIII (1921), 211—219.
- Günther, R., Der älteste Zyklus des Drachentöters St. Georg. *Byzantin.-neugriech. Jahrbücher*, II (1921), 389—412.
- Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Malerei und Ikonographie im christlichen Orient. *Hist.-polit. Blätter* CLXVIII (1921), 76—90, 154—168.
- Lehler, J., Vom Hakenkreuz. Die Geschichte eines Symbols. Leipzig 1921.
- Preuß, H., Das Bild Christi im Wandel der Zeiten. 2. Aufl. Leipzig 1921.
- Roths, W., Heidnisches in althristlicher Kunst und Symbolik. Beiträge zur Gesch. des christl. Alt. (Festgabe Ehrhard), Bonn 1922, 381—406.
- Roulin, E., The Fish-symbol of early christianity. *The Month*, CXXXVII (1921), 414—421.

- Sauer, J., Der illustrierte griechische Physiologus der Ambrosiana. Byzantin.-neugriech. Jahrbücher, II (1921), 428—440.
- Sanoner, G., Iconographie de la Bible d'après les artistes de l'antiquité et du moyen-âge. Bulletin monumental LXXX (1921), 212—238.
- Sybel, L. von, Ἐβλόν Ζωήζ. Zeitschr. für die neutestam. Wiss. XIX (1919—20), 85—91.
- Wilpert, J., Die Buchrolle in der altchristlichen Kunst. Zeitschr. für kath. Theol. XLV (1921), 323—334.
- — S. Pietro nelle più cospicue sculture cimiteriali antiche. Studi Romani III (1922), 14—34.
- — Il frammento del Cristo di Berlino e la coppa di Costantino a Londra. L'arte XXIII (1920), 157—159.
- Zahn, Th., Die Geburtsstätte Jesu in Geschichte, Sage und bildender Kunst. Neue kirchl. Zeitschr. XXXII (1921), 669—691.

## F. Malerei und Skulptur.

- Blondel, L., Les sculptures des débuts de l'art chrétien à Genève. Société auxiliaire du Musée de Genève. Mélanges, Genève 1922, 67—85.
- Del Arco, R., Nuevos mosaicos sepulcrales cristiano-romanos de Cosojuela de Fantova. Boletín de la R. Acad. de la Historia, LXXX (1922), 245—254.
- Ficker, J., Der Bildschmuck des Baptisterium Ursianum in Ravenna. Byzantin.-neugriech. Jahrbücher, II (1921), 319—328.
- Frandi de' Cavalieri, P., Il sarcofago di S. Elena prima dei restauri del secolo XVIII. Nuovo Bull. di arch. crist. XXVII (1921), 15—38.
- Jerphanion, G. de, Notes d'archéologie I. Le chapiteau théodosien. Bessarione, XXXVIII (1922), 112—131.
- Marucci, Or., Un singolare gruppo di antiche pitture nell' ipogeo del viale Manzoni, le quali possono spiegarsi con il libro di Giobbe. Nuovo Bull. di arch. crist. XXVII (1921), 83—93.
- Paribeni, R., Antichissime pitture cristiane a Roma. Bollettino d'arte, 1921, 97—104. (Die Malereien des viale Manzoni).
- Post, C. R., A history of european and american sculpture from the early christian era to the present day. 2 vols. London 1922.
- Van Marle, R., La peinture romaine au moyen-âge, son développement du VIe jusqu'à la fin du XIIIe siècle. Strasbourg 1921.
- Wilpert, J., Chronologie der altchristlichen Sarkophage, I. Röm. Quartalschrift, XXX (1922), 29—37.
- — Wahre und falsche Auslegung der altchristlichen Sarkophagskulturen. Zeitschr. für die kath. Theol. XLVI (1922), 1—19, 177—211.
- — Due frammenti di scultura rappresentantj l'apparizione della Croce a Costantino. Nuovo Bull. di arch. crist. XXVII (1921), 94—100.

## G. Kleinkunst.

- Becker, Erich, Die altchristliche Hirtenstatuette in Catania. Byzantin.-neugriech. Jahrbücher, II (1921), 379—389.
- Bréhier, L., Les Trésors d'argenterie syrienne et l'école artistique d'Antioche. Gazette des Beaux-Arts, 1920, I, 173—196.



- Cantarelli, L., Antonio Héron de Villefosse e l'avorio Barberini. Bull. della Com. arch. comunale di Roma XLVII (1919), 225—228. (Vgl. dazu Mémoires de la Société Nat. des Antiquaires de France, vol. LXXV, 267 ff.)
- Diehl, Ch., L'école artistique d'Antioche et les trésors d'argenterie syrienne. Syria. Revue d'art oriental et d'archéol., II (1921), 81—95.
- Kaufmann, C. M., Altchristliche Frauenvotivstatuetten der Menasstadt und ihre paganen Vorbilder. Byzantin.-neugriech. Jahrbücher, II (1921), 303—310.
- Leidinger, G., Meisterwerke der Buchmalerei aus Handschriften der bayer. Staatsbibliothek in München. München 1920.
- — Der Codex aureus der bayer. Staatsbibliothek in München. Ebda. 1921.
- Machagan, E., An early christian ivory relief of the miracle of Cana. Burlington Magazine XXXVIII (1921), 178—195.
- Manna, Bel., Di un'antica lucerna cristiana di Sulmona rappresentante i tre fanciulli di Babilonia. Nuovo Bull. di arch. crist. XXVII (1921), 101—105.
- Pelka, Otto, Elfenbein. Bibliothek für Kunst- und Antiquitätensammler. Berlin 1920.
- Putorti, Nic., Lucerne cristiane nel Museo civico di Reggio-Calabria. Nuovo Bull. di arch. crist. XXVII (1921), 70—82.
- Reinach, Th., Le trésor d'argenterie de Traprain Law. Appendice aux Comptes-rendus de l'Acad. des Inscr. et Belles-Lettres de 1921.
- Stocks, H., Die Magierminiaturen des Cod. Med. Pal. 387. Byzantin.-neugriech. Jahrbücher II (1921), 329—342.
- Stuhlfauth, G., Der algerische Danielkamm und der Berliner Danielstoff. Ebda. 413—427.
- Volbach, W. Fr., Der Silberschatz von Antiochia. Zeitschr. für bild. Kunst, N. F. XXXII, 110—113.
- — Metallarbeiten des christl. Kultus in der Spätantike und im frühen Mittelalter. Mainz 1921. (Kataloge des Röm.-Germ. Centralmuseums. N. 9.)
- — Mittelalterliche Elfenbeinarbeiten. (Orbis pictus XI). Berlin 1922.
- — Zwei frühchristliche Goldmedaillons. Berliner Museen. Berichte aus den preuß. Kunstsammlungen XLIII (1922), 80—84.

## H. Epigraphik.

- Buonaiuti, E., La politica religiosa di Massimiano e l'epitafio del vescovo Eugenio. Athenaeum. Studi period. di letter e storia, VIII (1920), 12—33.
- Deonna, W., „Personne n'est immortel.“ Société auxiliaire du Musée de Genève. Mélanges (Genève 1922), 62—64.
- Giannopoulos, N. J., Ἐπιγραφαὶ ἐκ Φθιωτικῶν Ἡερῶν Θεσσαλίας. Byzantin.-neugriech. Jahrbücher, I (1920), 386—394.
- Grossi-Gondi, F., Un insigne monumento eucaristico del secolo V. Civiltà cattolica, 1922, vol. II, 511—518. — Vgl. auch Nuovo Bull. di arch. crist. XXVII (1921), 106—111.
- Gsell, St., Corpus des Inscriptions latines d'Algérie. T. I. Inscr. de la Proconsulaire. Paris et Alger 1922.
- Jerphanion, G. de, Inscriptions de Cappadoce et du Pont. Mélanges de la Faculté orientale, VII (1914—21), 1—22, 395—396.
- Kaufmann, C. M., Gebete auf Stein nach Denkmälern des Urchristentums. 2. Aufl. Kempten (1921).
- Marucchi, Or., Di una iscrizione storica che può attribuirsi alla Basilica Apostolorum sulla via Appia. Nuovo Bull. di arch. crist. XXVII (1921), 61—69.

- Mercati, S. G., Note d'epigrafia byzantina. Bessarione, XXIV (1920), 192—205; XXV (1921), 136—162.
- Mingazzini, P., Iscrizione consolare cristiana inedita di villa Mattei. Nuovo Bull. di arch. crist. XXVII (1921), 119—120.
- Mouterde, R., Inscriptions grecques et latines du Musée d'Adana. Syria. Revue d'art oriental et d'archéol. II (1921), 207—220, 280—294.
- Picard, Ch., Un texte nouveau de la correspondance entre Abgar d'Osrène et Jésus-Christ, gravé sur une porte de ville à Philippes (Macédoine). Bulletin de correspondance hellénique, 1920, 41—69.
- Sekel, E., Die karthagische Inschrift C. J. L. VIII 25045 ein kirchenrechtliches Denkmal des Montanismus? Sitzungsber. der preuß. Akad. der Wiss. LIV (1921), 989—1017.
- Silvagni, A., Studi critici intorno alle più antiche raccolte di iscrizioni classiche e cristiane. I. Roma 1921.  
— — Inscriptiones christianae Italiae. Pars I. Inscriptiones christianae urbis Romae. Vol. I. Romae 1923.
- Thomsen, P., Die lateinischen und griechischen Inschriften der Stadt Jerusalem und ihrer nächsten Umgebung. Zeitschr. des Deutschen Palästinavereins, XLIII (1920), 138—158; XLIV (1921), 1—61, 90—168.

### J. Martyrien, Martyrologien, Reliquien.

- Delehaye, H., Les Passions des martyrs et les genres littéraires. Bruxelles 1921.  
— — Martyr et confesseur. Analecta Bollandiana, XXXIX (1921), 20—49, 50—64.  
— — La Passion de st. Félix de Thibiuca. Ibid., 241—276.  
— — Les martyrs d'Égypte. Ibid. XL (1922), 5—154.
- Franchi de' Cavalieri, P., Note agiografiche, fasc. 6 (Studi e Testi, fasc. 33). Roma 1920. — Enthält: 1. Di una nuova recensione del martirio dei ss. Carpo, Papila e Agatonice. 2. Il martirio di s. Teodoro di Antiochia. 3. Reliquie di un grande Menologio premetafrastico e una nuova recensione del Martyrium s. Theodoti Ancyrani 4. Un recente studio sul luogo del martirio di s. Sisto II. 5. La persecuzione di Gallo in Roma.
- Graf, G., Das Martyrium des hl. Pappus und seiner 24000 Gefährten. Beiträge zur Gesch. des christl. Alt. und der byzant. Liter. (Festgabe Ehrhard), Bonn 1922, 200—217.
- Hosp, Ed., Das Martyrium des hl. Papstes Klemens I. Histor.-polit. Bl. CLXIX (1922), 321—328.
- Jullian, C., Notes gallo-romaines. LXXXV. Questions hagiographiques. La légion thébaine. Revue des études anciennes, XXII (1920), 41—47.
- Kirsch, J. P., Das Martyrologium Hieronymianum und die römische Depositio martyrum im Chronographen von 354. Beiträge zur Gesch. des christl. Alt. und der byz. Lit. (Festgabe Ehrhard), Bonn 1922, 253—272.  
— — Die hl. Petronilla im Martyrologium Hieronymianum. Röm. Quartalschrift, XXX (1922), 76—78.
- Monceaux, P., Martyrs de Djemila, Paris 1920. (Extrait des Comptes-rendus de l'Acad. des Inscr. et Belles-lettres).
- Palmieri, A., S. Cecilia. Firenze 1921.
- Pansa, G., La leggenda della traslazione di S. Tommaso apostolo ad Ortone a Mare e la tradizione del culto cabirico. Mélanges d'arch. et d'hist. XXXVIII (1920), 29—62.

- Quentin, H., La liste des martyrs de Lyon de l'an 177. *Analecta Bollandiana*, XXXIX (1921), 113—138.
- Salonius, H. A., *Passio S. Perpetuae*. Kritische Bemerkungen. Helsingfors 1921. (Oversikt av Finska Vetenskaps-Societetens Forhandlingar, LXIII).

### K. Liturgik, Kirchenordnungen, Kultus.

- Andrieu, M., Note sur une ancienne rédaction de l'Ordo Romanus primus. *Revue des sciences religieuses*, I (1921), 385—401.
- — Note sur quelques manuscrits et sur une édition de l'Ordo Romanus primus. *Ibid.* II (1922), 319—330.
- Batiffol, P., Le Canon de la Messe romaine a-t-il Firmicus Maternus comme auteur? *Ibid.* II (1922), 113—126.
- Baumstark, A., Das „Communicantes“ und seine Heiligenliste. *Jahrbuch für Liturgiewissenschaft*, I (1921), 5—33.
- — Liturgischer Nachhall aus der Verfolgungszeit. *Beiträge zur Gesch. des christl. Alt. und der byz. Liter.* (Festgabe Ehrhard), Bonn 1922, 53—72. Vgl. *Jahrb. für Liturgiewiss.* II (1922), 107—110.
- Bishop, Ed., *Le Génie du rit romain*. Trad. par Dom Wilmart. Paris 1921.
- Bishop, W. C., The early Roman Liturgy. *Church Quarterly Review*. XCIII (1922), 296—318.
- Brinktrine, J., Das Vater unser in den Meßliturgien. *Theologie und Glaube* XIII (1921), 275—284.
- Cagin, *Le Sacramentaire Gélasien d'Angoulême*. Angoulême 1919.
- De Waal, A., Liturgical chant in early christian Rome. *The Ecclesiastical Review*, LXVI (1922), 465—475.
- Fendt, L., *Gnostische Mysterien*. Ein Beitrag zur Gesch. des christl. Gottesdienstes. München 1922.
- Ließmann, H., *Das Sacramentarium Gregorianum nach dem Aachener Urexemplar*. Münster i. W. 1921. (Liturgiegesch. Quellen, Heft 3).
- Rücker, Ad., Die wechselnden Gesangstücke der ostsyrischen Messe. *Jahrbuch für Liturgiewiss.* I (1921), 61—86.
- Wetter, G. P., *Altchristliche Liturgien*. I. Das christliche Mysterium. Göttingen 1921. II. Das christliche Opfer. Ebda. 1922. (Forsch. zur Religion u. Liter. des A. und N. Test. N. F. 13 und 17).
- Wilmart, A., Une exposition de la Messe ambrosienne. *Jahrbuch für Liturgiewiss.* II (1922), 47—67.
- Wilson, H. A., *The Calendar of S. Willibrord*. From Ms. Paris, lat. 10837 (Henry Bradshaw Society, vol. LV). London 1918. (Faksimile-Ausgabe des Kalenders in der Handschrift, worin sich der Codex Epternacen. des Martyrologium Hieronymianum befindet).

### L. Bibliographie, Kataloge.

- Bees, N. A., Bibliographische Notizen und Nachrichten. *Byzantin.-neugriech. Jahrbücher*, I (1920), 426 ff; II (1921), 424 ff; 496 ff; III (1922), 205 ff. (Vieles zur Archäologie, Kunstgeschichte und Liturgiegeschichte).
- Casel, Odo, *Literaturbericht (für Liturgie)*, 1914—1921. *Jahrbuch für Liturgiewiss.* I (1921), 135 ff. — *Literaturbericht 1921—1922*. Ebda. II (1922), 111 ff.
- Kirsch, J. P., *Anzeiger für christl. Archäologie*. Röm. *Quartalschrift* XXX (1922), 93—125.
- Guide to the early christian byzantine antiquities*. 2. ed. London, British Museum 1921.

# Die Berner Handschrift des Martyrologium Hieronymianum.

Von J. P. Kirsch.

Von den drei ältesten erhaltenen Handschriften mit dem vollständigeren Text des großen Heiligenverzeichnisses, das unter dem Namen des hl. Hieronymus bekannt ist, wird bekanntlich eine in der Bibliothek in Bern (Schweiz) aufbewahrt. Sie trägt dort die Nummer: Mscpt. 289. Die besondere Bedeutung dieser Handschrift für die Herstellung des Textes des gemeinsamen Archetypus aller uns erhaltenen Handschriften und zugleich für die wissenschaftliche Ausnutzung des Hieronymianums liegt darin, daß in ihr am vollständigsten die Ortsbezeichnungen (Länder, Städte) und die näheren lokalen Angaben über die Grabstätte oder ein entsprechend anderes Heiligtum der Heiligen erhalten sind. Das Martyrologium ist von der jüngeren hagiographischen Forschung auch dementsprechend gewürdigt worden. Nachdem der Text von den Bollandisten im XIII. Oktoberband der Acta Sanctorum herausgegeben worden war (1), mit den vor dem Texte des eigentlichen Martyrologiums befindlichen Stücken (Breviarius apostolorum, Festivitates omnium apostolorum), haben G. B. de Rossi und L. Duchesne in ihrer Ausgabe des Hieronymianums einen paläographisch genauen Abdruck des mit dem 25. Dezember beginnenden großen Heiligenverzeichnisses veröffentlicht, unter Beibehaltung der Schreibart der Worte und der Zeileneinteilung des Originals, so wie sie es ebenfalls mit den beiden andern ältesten Handschriften taten (2). In den „Prolegomena“ (p. [IX]-[X]) findet sich eine kurze Beschreibung des betreffenden Teiles der Handschrift. Eine den ganzen Kodex berücksichtigende Beschreibung enthält der von Herm. Hagen gefertigte Katalog der Handschriften der Berner

---

(1) Acta Sanct. Bolland., Octobris t. XIII, p. Is.

(2) Martyrologium Hieronymianum ad fidem codicum adiectis Prolegomenis ediderunt Joh. Bapt. de Rossi et Ludov. Duchesne, in Acta Sanct. Bolland., Nov. t. II, Bruxellis.

Bibliothek (3). Doch sind dort die im ersten Teile des Kodex enthaltenen, zum Teil unvollständigen Stücke nicht alle bestimmt. Dies unternahm der früh gestorbene Forscher Adalbert Ebner (4), der dann auch den Text der Regel Chrodegangs genau verglich und die Varianten gegenüber der von Wilh. Schmitz besorgten Ausgabe dieser Regel zusammenstellte (5). Kurze Mitteilungen über den Inhalt der ganzen Handschrift bietet auch E. Dümler, der aus Jaffés Nachlaß die ins Martyrologium eingetragenen nekrologischen Notizen veröffentlichte (6).

Zur Ausarbeitung meiner im Manuskript abgeschlossenen Untersuchung über den stadtrömischen christlichen Festkalender im Altertum habe ich die Berner Handschrift des Martyrologium Hieronymianum nochmals genau geprüft und dabei Notizen gemacht, die zur Beurteilung des Textes wie auch zur Verwendung der andern Stücke von einiger Bedeutung sind. Zunächst soll eine vollständigere Beschreibung des Kodex geboten werden, als es die bisher gegebenen sind.

## I.

Das Mscr. 289 der Berner Bibliothek ist eine Pergamenthandschrift, die jetzt in einen neueren einfachen Einband aus Pappdeckel mit Pergamentrückten gebunden ist. Auf der vorderen Seite des Einbandes steht: Confessionarium / et / Breviarium. Die durchlaufende Folierung mit arabischen Blattzahlen ist jüngeren Datums. Es ist ein Sammelband, und die einzelnen Stücke sind nicht von dem gleichen Schreiber und auch nicht aus derselben Zeit.

Das Manuskript enthält folgende Schriften:

1. (Fol. 1-15): Regel des hl. Chrodegang. Der Anfang fehlt; der erhaltene Text beginnt fol. 1 mitten im IX. Kapitel mit der Stelle: ad operam ubi eis iniungitur exeant. Am rechten Rande stehen die Zahlen der Kapitel; die Ueberschriften dieser sind mit roter Tinte in Majuskel geschrieben. Auch am Schluß ist der Text unvollständig; er endigt fol. 15v im XXXI. Kap. mit der Zeile: Quod

(3) Herm. Hagen, *Catalogus codicum Bernensium* (Bibliotheca Bongarsiana). Bernae 1875, p. 310-311.

(4) Ad. Ebner, *Die klösterlichen Gebetsverbrüderungen bis zum Ausgange des karolingischen Zeitalters*. Regensburg 1890, S. 140 ff.

(5) Ad. Ebner, *Zur Regula Canonicorum des hl. Chrodegang*, in *Römische Quartalschrift* V (1891), 82-86.

(6) E. Dümler, *Ein Metzger Totenbuch*, in *Forschungen zur deutschen Geschichte*, XIII (1873), 596-600.

si contigerit suadente diabulo ut aliquis ex his/. Man sieht, daß Blätter der Niederschrift am Anfang und am Ende fehlen. Auf die Bedeutung des Exemplars für den Text hat Ebner hingewiesen und die Varianten gegenüber der Ausgabe von W. Schmitz (Hannover 1889) mitgeteilt (7).

2. (Fol. 16-18<sup>r</sup>): Bruchstück des Ordo Romanus I. Mit fol. 16. beginnt ein Bruchstück des Ordo Romanus I mitten im Texte des cap. 6 (ed. Mabillon, Museum Italicum t. II, p. 7) mit der Zeile: pontifex diaconibus (8) vel subdiaconibus cui ipse/ und es reicht bis fol. 18, auf dem bloß drei Zeilen geschrieben sind, worauf der Schreiber seine Arbeit abgebrochen und nicht wieder aufgenommen hat. Der Rest der Seite blieb leer. Die letzten Worte lauten: recipit evangelium et porrigit eum (ed. cit. cap. 11, pag. 10, Zeile 13). Ich werde unten die Varianten gegenüber der Ausgabe von Mabillon mitteilen.

3. (Fol. 18<sup>v</sup>-19<sup>r</sup>): Homilie eines nicht genannten Autors über die Verachtung der Welt. Sie ist von einer anderen Hand geschrieben als der Ordo Romanus. Es ist kein Titel und keine Ueberschrift vorhanden; der Text beginnt fol. 18<sup>v</sup> oben mit den Worten: Nolite ergo, fratres mei, diligere quem uidetis / diu stare non posse. Praecepta apostolica / in animum ponite, quibus nos admonet dicens: / Nolite diligere mundum (usw.). Der Anfangsbuchstabe des ersten Wortes ist groß geschrieben. Der Text hört am Ende von fol. 19<sup>r</sup> mit den Worten auf: aera mouit, et terra non subsistit, / quis ergo ferat cum caelum mouerit? Das Stück ist vielleicht vollständig. Ich konnte keine Publikation dieser Homilie ausfindig machen (9).

4. (Fol. 19<sup>v</sup>-26<sup>v</sup>): Isidor von Sevilla, Liber virorum illustrium. Beginnt fol. 19<sup>v</sup> mit dem in roter Tinte geschriebenen Titel: Incipit liber viror(um) inlustrium ab Hisidoro editus. Dann folgt der Inhalt: I. Ossius eps cordobensis / II. Itacius spaniarum episcopus cognomento clarus (usw.). Der Text ist vollständig: er endigt fol. 26<sup>v</sup> mit dem Worte: Explicit. Die Schrift ist von derjenigen der vorhergehenden Stücke verschieden.

5. (Fol. 27-28<sup>v</sup>): Brief Kaiser Ludwigs an Erzbischof Hetti von Trier. Vgl. J. F. Böhmer, Regesta

(7) Röm. Quartalschr. V (1891), 82-86.

(8) Zuerst war „Deaconibus“ geschrieben (wohl Schreibfehler statt „de Diaconibus“); es wurde in Diaconibus verbessert.

(9) Ebner, Die klösterl. Gebetsverbrüderungen, 141, Anm. 3, bezeichnet den Text als unbekannt.

Imperii. I: unter den Karolingern. Neu bearbeitet von Mühlbacher, 2. Aufl., Bd. I (Innsbruck 1908), 296, Nr. 737. Die Schrift ist wieder eine andere als bei den übrigen Stücken. Text vollständig. Vom Jahre 821.

6. (Fol. 29-36<sup>v</sup>): *Capitula Theodulfi Aurelianensis episcopi*. Der Text beginnt mit Kap. I, ohne jeden Titel oder Namen des Autors: *Obsecro uos fratres dilectissimi ut erga subditarum plebium profectum et emendationem* / und schließt mit Cap. XLVI. Von der Hand eines andern Schreibers; der Rest der Seite fol. 36<sup>v</sup> leer. Text bei Migne, *Patr. lat. C V*, col. 191 ff.

7. (Fol. 37-43<sup>v</sup>): Homilie über den jüngsten Tag, Ephräm beigelegt. Der Titel fol. 37 in Majuskel: *Incipit om(i)l(ia) bea(ti) Efre(m) diaco(ni) de die iud(i)c(ii)*. / Text inc.: *Uenite dilectissimi fratres exortationem meam suscipite et / semper mementote consilii mei peccatoris et impe / riti Efre(m)*. *Ecce enim iudicii dies illa magna et ter / ribilis instat (usw.)*. Der Text ändigt fol. 43<sup>v</sup>, und das folgende Stück schließt unmittelbar an (10).

8. (Fol. 43<sup>v</sup> bis Rest eines Blattes zwischen fol. 51 und 52, das nicht foliiert ist): *Martin von Braccara, Decorreptione rusticorum*. Herausgegeben von C. P. Caspari, Christiania 1883. Er hat die Berner Handschrift für seine Ausgabe benutzt.

9. (Fol. 52 bis 129<sup>v</sup>, Schluß der Handschrift): *Martyrologium Hieronymianum*. Der Text beginnt auf fol. 52<sup>v</sup>. Die erste Seite dieses Blattes war leer gelassen worden, vielleicht um den Titel darauf zu schreiben, was dann nicht geschah. Es wurden später einzelne Worte darauf gesetzt, zum Teil wohl Federproben: *IN N(omine)*. — *Sce paule ap(osto)le* — *Amalbertus fuit custos sancti Pauli*. Das Martyrologium fängt fol. 52<sup>v</sup> an mit der Ueberschrift des Briefes der beiden Bischöfe Chromatius und Heliodorus an Hieronymus, in Majuskel (Mischung von Kapital- und Unzialschrift), wobei die erste Zeile in roten Buchstaben ausgeführt ist. Charakteristisch sind das eckige C, die Ligaturen und einzelne eingeschriebene Vokale in der ersten Zeile. Auch die Titel der Antwort des Hieronymus, des „*Breviarius apostolorum*“, der „*Festivitates omnium apostolorum*“ sind in Majuskel und die ersten Zeilen jedesmal mit roter Tinte geschrieben. Das eigentliche Martyrologium beginnt fol. 55<sup>v</sup>, Kol. II, ohne Titel. Die erste Notiz:

(10) Ich kenne keinen Druck dieses Stückes. In dem Werke von Vattasso, *Initia Patrum aliorumque scriptorum ecclesiasticorum* (Studi e Testi, 16 u. 17), Roma 1906-1908, fehlt auch das Incipit der Homilie.

viii kl. ian. in. / Bethleem / Natiuitas Sal / uatoris dni nri / Ihu Xpi sc̄cd c̄arn / ist in Unziale mit roter Tinte ausgeführt. Im Texte sind bis fol. 67<sup>r</sup> die Ortsnamen alle von einer späteren Hand unterstrichen worden; im Reste des Textes jedoch nicht mehr. Von fol. 54<sup>r</sup> ab ist das Martyrologium ständig in 2 Kolumnen geschrieben. Bis fol. 67<sup>r</sup> sind nur alle Datumzeilen mit roter Tinte ausgeführt; von fol. 67<sup>v</sup> bis fol. 73<sup>r</sup> wurden ebenfalls die Anfangsbuchstaben der Zeilen, die eine Ortsangabe enthalten und in Majuskelschrift gesetzt wurden, rot geschrieben, sowie auch andere Absätze im Texte; von fol. 71 bis fol. 73<sup>v</sup> sind auch alle großen Anfangsbuchstaben der Namen in roter Tinte.

Was besonders die Ortsbezeichnung Rom im Text angeht, so steht auf den ersten Folien des Martyrologiums immer Rōm̄ oder Rome, später oft Romę (bei De Rossi - Duchesne stets Romae gedruckt) und immer in Majuskelschrift. Es ist jedoch möglich, daß der Schwanz des e von späterer Hand zugefügt wurde.

In dem Teil der Handschrift, der dem Hieronymianum vorausgeht, finden wir mehrere Zahlen von Quaterni unten am Rande der letzten Seite des Quaternus. Der erste Quaternus hat nur 6 Blätter, und zwar bilden die 4 ersten Blätter eine Lage (halber Quaternus) und die beiden folgenden Blätter sind angefügt. Die Schrift läuft regelmäßig weiter. Fol. 6<sup>v</sup> unten steht die Quaternuszahl II; der erste Quaternus, der den Anfang der Regel des hl. Chrodegang enthielt, fehlt somit. Der nächste Quaternus ist regelmäßig, mit acht Blättern; am untern Rand von fol. 14<sup>v</sup> steht die Zahl III. Von dem ursprünglichen folgenden Quaternus ist nur das erste Blatt erhalten; und fol. 15<sup>v</sup> bricht der erhaltene Text der Chrodegangregel ab. — Mit fol. 16 beginnt ein regelmäßiger Quaternus von 8 Blättern, und zwar steht an dessen Schluß fol. 23<sup>v</sup> die Zahl V. Es muß somit ein Quaternus IV vorhergegangen sein, der unter anderem den Anfang des Ordo Romanus enthielt. Die Blätter fol. 24 bis fol. 28 bilden eine unregelmäßige Lage (fol. 24 und 28, fol. 25 und 27 hängen zusammen, fol. 26 ist ein einzelnes Blatt); auf fol. 28<sup>v</sup> steht unten am Rande die Zahl VI. Auch die nächste Lage ist nicht regelmäßig; fol. 29 und 31 sind ein gefaltetes Blatt, ebenso fol. 33 und 35; die Blätter fol. 30, 32, 34 und 36 sind Einzelblätter. Auf fol. 35<sup>v</sup> steht unten die Quaternuszahl VII, aber von einer andern Hand als derjenigen des Schreibers des Textes, die auch die Quaternuszahlen V und VI schrieb. Fol. 36 enthält jedoch die regelmäßige Fortsetzung



des Schrifttextes, der fol. 36<sup>v</sup> den Schluß der Capitula Theodulfi bietet.

Mit fol. 37 beginnt wieder ein regelmäßiger Quaternus von acht Blättern, und am Schluß dieser Lage fol. 44<sup>v</sup> steht unten die Quaternuszahl XVIII. Auf dem nächsten Blatte geht die Schrift des Textes in regelmäßiger Weise weiter. Die Lage umfaßt auch den Rest des nicht foliierten Blattes zwischen fol. 51 und 52. Sie bildet mit diesem einen Quaternus von 8 Blättern; die Quaternuszahl XX steht auf fol. 51<sup>v</sup>, sie ist somit wohl erst geschrieben worden, als bereits vom letzten Blatt der Lage nur der Streifen, der den Schluß des Textes trägt, vorhanden war.

In dem Teil der Handschrift, der dem Martyrologium vorher geht, haben wir somit wahrscheinlich die Reste von zwei ursprünglichen Kodizes, von denen der erste die Blätter bis fol. 36 einschließlich enthielt, indem auf fol. 35<sup>v</sup> die Quaternuszahl VII steht und der Text der Capitula Theodulfi auf fol. 36<sup>v</sup> endigt. In dem durch diese Lagen vertretenen Kodex fehlt Quaternus I und von Quaternus IV alles bis auf das erste Blatt (fol. 15). Der Charakter der Sammlung ergibt sich aus dem oben angegebenen Inhalt der einzelnen Stücke. Für die Zeit, wann die Sammlung angelegt wurde, haben wir einen Terminus a quo in dem Briefe Kaiser Ludwigs des Frommen an Erzbischof Hetti vom Jahre 821. Der Charakter der Schrift dieses Stückes weist etwa auf die Mitte des 9. Jahrhunderts hin. Die andern Stücke sind zwar von verschiedenen Schreibern angefertigt worden, aber der Schriftcharakter ist im wesentlichen der gleiche. Es wird kein großer Zeitabstand zwischen dem Niederschreiben der einzelnen Bestandteile dieses Teiles der Handschrift liegen. Die zwei Lagen fol. 37 bis 51 (mit dem Rest des folgenden Blattes), auf denen wir die Quaternenzahlen XVIII und XX gefunden haben, scheinen einer größeren Sammlung von Predigten und Schriften praktisch-seelsorglichen Inhaltes angehört zu haben; sie bilden vielleicht den Schluß dieses Kodex. Die Schrift zeigt einen etwas älteren Charakter als diejenige der vorhergehenden Stücke.

Das Martyrologium umfaßt in seinem jetzigen Bestand 10 Quaterni, die alle mit Ausnahme des zweiten den regelmäßigen Bestand von 8 Blättern aufweisen. Der zweite, fol. 60 bis 65<sup>v</sup>, enthält nur 6 Blätter. Auch finden wir am Schlusse jedes Quaternus die entsprechenden fortlaufenden Zahlen, beginnend fol. 59<sup>v</sup> unten mit VIII; es folgen fol. 65<sup>v</sup> VIII, fol. 73<sup>v</sup> X usw. bis fol. 129<sup>v</sup> XVII. Es fehlt

somit von dem ursprünglichen Bestand der folgende Quaternus (und vielleicht noch weitere). Der erhaltene Text hört mitten in den Festnotizen des XI kal. Decemb. mit dem römischen Fest des hl. Klemens auf, also gerade mit dem Schlusse des Quaternus XVII. Da wir im ersten Teil der Handschrift am Schlusse von fol. 35<sup>v</sup> die Quaternuszahl VII gefunden haben (s. oben), und der erste Quaternus des Martyrologiums mit VIII bezeichnet ist, wäre es möglich, daß dieses letztere als Fortsetzung des ersten Teiles (fol. 1 bis 36) zu einem Kodex vereinigt und in entsprechender Weise mit Quaternuszahlen versehen wurde; denn diese Reihenfolge der Zahlen für die Lagen ist kaum zufällig, und wir haben darauf hingewiesen, daß im ersten Teile einige der Zahlen später geschrieben wurden. Die Schrift des Martyrologiums ist verschieden von den Schriften der Stücke in dem vorhergehenden Teile der Handschrift. Sie macht in der Form einzelner charakteristischen Buchstaben einen älteren Eindruck und kann wohl noch in das Ende des 8. Jahrhunderts verlegt werden.

## II.

Auf Grund der neuen Kollation der Handschrift ergeben sich einige Einzelheiten, die für die kritische Verwendung des Textes und für die Beurteilung der Rezensionen des Hieronymianums von Interesse sind. Ich setze zuerst die Seitenzahl der Ausgabe von De Rossi - Duchesne, mit der Zahl der Zeile im betreffenden Tagestext und dann die Folienszahl der Berner Handschrift.

S. [1], VII kl. Jan. Z. 7. — Fol. 56<sup>r</sup>: Der erste Schreiber hatte gesetzt: Heliedorostoli, in einem Wort; ein Korrektor setzte nach Helie zwei Punkte, um die Worte zu trennen.

S. [4], kl. Jan. Z. 6 von unten. — Fol. 57<sup>r</sup>: Coronae mit großem Anfangsbuchstaben.

S. [5], non. Jan. Z. 2, 3, 4. — Fol. 57<sup>v</sup>: Secundi, Honori, Candedi, Caelisfori mit großem Anfangsbuchstaben.

S. [9], XVII kl. Febr. Z. 1. — Fol. 59<sup>r</sup>: Die Striche im Worte sal///aria geben eine Rasur an; es sind einige Buchstaben weggekratzt worden, aber man kann nicht erkennen, welche Buchstaben dort standen. Die Weissenburger Handschrift hat „salutaria“ (wie sie regelmäßig die via Salaria nennt). — Z. 10: Der Text lautete ursprünglich miliario nono, was in mili tum no u em verbessert ward.

S. [10], XV kl. Feb. — Fol. 59<sup>v</sup>: Die 8 ersten Zeilen sind vollständig ausradiert; man kann einzelne Buchstaben noch feststellen, aber keine zusammenhängenden Worte. Zeile 3 war das letzte Wort wahrscheinlich Dns (dominus); Zeile 5 und 6 enthielten wahrscheinlich die Notiz: (de) / dicatio cathedrae / sci Petri apostoli /. Es scheint somit, daß in der Ber-

ner Handschrift, gleichwie im Echternacher Exemplar, außer der Cathedra Petri noch ein anderes Fest verzeichnet stand. Es ist interessant, daß gerade diese Festnotiz, die erst in Gallien in das Hieronymianum kam, getilgt wurde; dies kann geschehen sein auf Grund einer Rezension des Textes, worin diese Festangabe noch nicht enthalten war, und die somit eine Textgestalt bot wie sie lautete, ehe das Martyrologium in Gallien bearbeitet wurde.

S. [14], VI kl. Feb. — Fol. 62: Die drei ersten Zeilen lauteten ursprünglich: Rome sca Agne / tis uirginis. dana / uiti. / Der Text entspricht somit demjenigen der Echternacher Handschrift, wo nur der Stadtname Romae fehlt. Er wurde dann im Bern. verbessert durch Hinzufügung der entsprechenden Buchstaben in: da(e) na(tiuita) / t(e). uiti. Später wurden die 6 ersten Worte durch Setzen von 3 Punkten über jedes Wort getilgt, und der Korrektor fügte am folgenden Tage am Rande rechts ein: Romae scae agnetis / virg. de nativitate. Die letzten Buchstaben von nativitate sind fast ganz verwischt. Bei V kl. Feb. beginnt fol. 62<sup>o</sup> mit der 4. Zeile (Juliani Telliani).

S. [27], kl. Mart., Z. 2 von unten. — Fol. 70<sup>r</sup>: Andecaus wurde verbessert in Andegausis.

— VI non. Mart., Z. 2 von unten: Primitiui (statt Primitiui).

S. [51], III kl. Mai., Z. 14. — Fol. 83: In der Handschrift steht, in Majuskeln, Persiu, mit einem vorne aufgebogenen Strich als Abkürzungszeichen, das in dieser Gestalt auch sonst vorkommt.

S. [59], III id. Mai., Z. 10. — Fol. 89<sup>r</sup>: Der erste Schreiber hatte Roteris geschrieben (nicht Poteris); das Wort lautete demnach wie in dem Echternacher Kodex. Ein Korrektor radierte R aus und ersetzte es durch S.

S. [76], VII id. Jun., Z. 1. — Fol. 97<sup>v</sup>: Der Stadtname ist geschrieben: In Begantiu (in Majuskeln, mit Strich über u).

S. [77], III id. Jun., Z. 3. — Fol. 98<sup>v</sup>: Der Name Basille steht auf Rasur; der Schreiber hatte irrtümlich zuerst Crispoli geschrieben, was er dann wieder auskratzte. — Z. 9: Der Schreiber hatte zuerst martyris epi(scopi) geschrieben, was er dann durch Verweisungszeichen umstellte.

S. [79], XIII kl. Jul., Z. 10. — Fol. 99<sup>v</sup>: Hinter Ravenna waren zwei Zeilen an den Rand geschrieben worden, die wieder wegradiert wurden; es läßt sich nicht mehr erkennen, was dort stand.

S. [84], III kl. Jul., Z. 3 und 4. — Fol. 101<sup>v</sup>: Der ursprüngliche Text dieser beiden Zeilen lautete: Petri et Pauli / apostolorū. Petri /; die vier ersten Worte wurden wegradiert und, vielleicht durch den gleichen ersten Schreiber, ersetzt durch: apostolor(um) Petri / et Pauli. In der letztern Fassung stehen die Namen in der Echternacher Handschrift, während der Weißenburger Kodex die Reihenfolge hat, wie sie zuerst im Bern. vorhanden war.

S. [87], Prid. non. Jul., letzte Zeile — Fol. 103<sup>v</sup>: Der Name Legonti epi steht auf Rasur; ursprünglich befand sich hier ein mit A beginnender Name.

S. [88], VII id. Jul., Z. 16. — Fol. 104<sup>r</sup>: Das Wort *prbt* steht auf Rasur; ursprünglich stand an der Stelle ein Wort, worin ein *l* vorkommt, also vielleicht *filii*.

S. [89], VI id. Jul., Z. 6. — Fol. 104<sup>r</sup>: Die Worte *id est* sind über die Zeile geschrieben.

S. [90], V id. Jul., Z. 36. — Fol. 105<sup>r</sup>: Neben der Ortsbezeichnung „In *Syrcia*“ schrieb eine spätere Hand an den Rand: *Iconii habet martyr. Romanum*; somit eine Bemerkung auf Grund des Martyrologium Romanum. Im römischen Martyrologium (ed. Baronius, S. 382) steht tatsächlich: *Iconii S. Marci martyris*.

S. [91], id. Jul., Z. 7. — Fol. 105<sup>v</sup>, der letzte Name der Zeile scheint mir *Furtunati* (nicht *Furtuni*) zu lauten.

S. [104], III id. Aug., Z. 6. — Fol. 111<sup>v</sup>: Das Wort *duas* ist durch Rasuren so gestaltet worden.

S. [105], Prid. id. Aug., Z. 6. — Fol. 111<sup>v</sup>: Statt „*Natat.*“ ist zu lesen *Natal.*, mit einem Abkürzungsstrich durch das *l*. — Z. 12-13: In dieser Notiz steht der Buchstabe *n* in *Crissanti* auf Rasur, und das Wort *passi* wurde nachträglich über die Zeile geschrieben.

S. [108], XII kl. Sept. — Fol. 113<sup>v</sup>: Nach den vier ersten Zeilen sind in diesem Tagestexte 6 Zeilen ausradiert. Das Datum XII K. Sep. wurde in der Berner Handschrift in kleineren Buchstaben über die erste Zeile, auf den oberen Rand der Seite erst nachträglich geschrieben. Ursprünglich stand die Datumzeile in der ersten der 6 radierten Zeilen. Somit gehörte zuerst die Notiz: *Et in Gaualus uico mimmatinse. Passio Sci Priuati martyris* (die 4 ersten Zeilen) zum vorhergehenden Tag, wo sie den Schluß bildete. Dies stimmt mit der Weißenburger Handschrift, wo unter XII kal. Sept. diese Festangabe den Schluß bildet. In diesen Tagen des September ist nämlich im *Bern*, der Text um einen Tag nach vorne verschoben, so daß die Festangaben von XIII kal. Sept. im *Bern*, denjenigen von XII kal. Sept. im *Eptern* und *Wissenb.* entsprechen. In den folgenden ausradierten Zeilen stand die Festnotiz: *ROME uia os / tensa natal. / sci. Timothei / discipuli Pauli / apostoli.*, die der ersten Notiz im *Wissenb.* am XI kal. Sept. entspricht. Das richtige Datum haben darum *Eptern* und *Wissenb.*, wie es auch die *Depositio martyrum* im Chronographen von 354 bietet.

S. [109], XI kal. Sept., Z. 23-25. — Fol. 114<sup>r</sup>: Die Notiz: *Rome / uia ostensa natl. sci / timothei discipuli Pauli apli*, die auf Rasur geschrieben ist, wurde hier, an dem richtigen Datum, eingetragen, nachdem sie im vorhergehenden Tagestext ausgekratzt worden war. Ursprünglich stand hier sehr wahrscheinlich: *Remus civitate Timothei et Apollinaris*, wie es sich an der entsprechenden Stelle am folgenden Tag X kal. Sept. in den beiden anderen Handschriften findet, da der Text von XI kal. Sept. im *Bern*, demjenigen von X kal. Sept. im *Eptern* und *Wissenb.* entspricht. Auf diese Weise verschwand die Notiz über *Timotheus* und *Apollinaris* unter „*Remus*“ im *Bern*, da sie zwar getilgt, aber im Texte des folgenden Tages nicht eingetragen wurde.

S. [109], X kal. Sept., Z. 6. — Fol. 114<sup>r</sup>: An Stelle von Arelato, das auf Rasur steht, enthielt der Text ursprünglich Rome.

S. [110], VIII kal. Sept., Z. 10. — Fol. 114<sup>r</sup>: Entsprechend der vorhergehenden Korrektur wurde auch hier der Stadtname geändert; nämlich an Stelle von Romae stand hier zuerst Arelato; bei der Rasur und der Korrektur blieb das R von der ursprünglichen Schrift stehen. So wurde zwar an diesem Datum des 24. August das Festdatum des hl. Genesius für Rom in Uebereinstimmung gebracht mit dem richtigen Texte, wie ihn die andern Handschriften haben; dagegen wurde die Feier des hl. Genesius in Arles, wohin er gehört, vom richtigen 25. August auf den 23. gebracht, weil der Korrektor nicht auf die Verschiebung um einen Tag in den Festnotizen des Bern geachtet hatte.

S. [116] sind am Schlusse des Textes von Prid. non. Sept. zwei Zeilen ausradiert; was hier stand, konnte ich nicht herausbekommen.

S. [118], VI id. Sept., Z. 13. — Fol. 117<sup>r</sup>: Die Namensform Didimi entstand durch eine Korrektur; der erste Schreiber hatte Duosmi gesetzt.

S. [119], III id. Sept., Z. 23. — Fol. 117<sup>v</sup>: In dem Wort pascalis wurde über c ein h überschrieben, das offenbar beim Druck der Ausgabe ausgefallen ist.

S. [124], X kl. Oct., Z. 5. — Fol. 120: Der erste Schreiber hatte gesetzt: Sidunis. seu et oc / todero; dies wurde korrigiert in siue Oc / todero.

S. [128], Kl. Oct., vorletzte Z. — Fol. 121<sup>v</sup>: In der Handschrift steht FESTIVITAS.

S. [141], V id. Nov., Z. 8. — Fol. 127<sup>v</sup>: Das Wort et ist von zweiter Hand nachgetragen.

S. [145], XII kl. Dec., Z. 7. — Fol. 129<sup>v</sup>: In dem Namen Apeli steht der Abkürzungsstrich über dem A; es ist somit Ampeli zu lesen.

Bei den meisten Tagen stehen über den abgekürzten Bezeichnungen der Monatsabteilungen (KL : ID : NON) sowie über den abgekürzten Namen der Monate, die ebenfalls stets in Majuskel geschrieben sind, die Abkürzungsstriche. Bei der Bezeichnung KL steht der Strich bald über den Buchstaben, bald durchschneidet er das L. Auch über den abgekürzten Länder- und Städtenamen im Texte, die in Majuskelschrift stehen, befindet sich fast immer der Abkürzungsstrich. Wo in der Ausgabe ROMAE gesetzt ist, hat die Handschrift beinahe ständig ROME (mit geschwänzter E lunata).

### III.

Bei dem Alter der Handschrift und dem sachlichen Interesse, das einige Zusätze bieten, teile ich im Folgenden ebenfalls die Varianten des Textes des leider unvollständigen Ordo Romanus I gegenüber der Ausgabe von Mabillon mit (oben S. 115). Die erste Zahl bedeutet die Zeile der Berner Handschrift, die darauf folgende, in Klammern gesetzte Zahl die Zeile in der Ausgabe von Mabillon, jedesmal auf dem angegebenen Folio und der Seite dieser Ausgabe (Museum Italicum, t. II, Paris 1689).

Cod. Bern. 289. — Ordo Rom. I ed. cit.

Fol. 16.

S. 7.

Z. 1 (6): Di//aconibus, mit Rasur hinter Di. Ursprünglich stand Deaconibus, was in jener Weise verbessert wurde. Da im Kodex steht: pontifex diaconibus uel subdiaconibus, somit das Wort de vor diaconibus fehlt, so war der erste Text ein Schreibfehler: deaconibus statt de diaconibus.

Z. 2 (7): De manus subdiaconi (statt de manu).

Z. 4 (8): cum acus (statt cum acubus).

Z. 5 (9): salutat domno dicit (statt domnum et dicit).

Z. 6 (10): Respondit: Saluet nos Dominus. Amen. (Das zweite respondet fehlt).

Z. 9 f. (13 f.): exiens ad regiam secretarii dicit. scola. respondit. adsum. et ille. Qui psallit? respondit. ille . . .

Z. 12 (16): porregit ei . . .

Z. 13 (17): inclinans se ad ienuam ipsius dicens (statt ad genua; et fehlt).

Z. 15 (18): talis de scola cantat. et iam non licet . . . . (statt de schola cantabit. Et postea non licet).

Z. 17 (20): archiparafonista.

Z. 18 (21): pontifice (statt pontifici).

Z. 19 (22): nuntiat. de cantoribus. Qui dum nuntiatum . . .

Z. 20 (23): sequitur subdiaconum (statt subdiaconus).

Z. 23 (26): incenderint (statt accenderint).

Z. 24 (26): tymiamaterium.

Cod. Bern. Fol. 16<sup>v</sup>.

Z. 2 (28): scolae peruenit in praesbiterio.

Z. 3 (29): priorem scolae uel secundo siue tertio . . .

Z. 5 (32): ante altare; statuuntur acies due.

Z. 6 (32): tantum iuxta ordinem parafonistae (die Worte iuxta ordinem fehlen bei Mabillon).

Z. 8 (34): incipit prior scolae antiphona ad . . .

Ed. Mabillon, S. 8:

Z. 11(3): dexteram.

Z. 13 (5): procaedunt.

Z. 15 (6): cum tymiamaterio praecedit.

Z. 16 (7): acholyti (so auch später immer).

Z. 19 (10): in praesbiterio (so immer).

Z. 23 (13): cum sancta (statt cum sanctis).

Cod. Bern., Fol. 17.

Z. 1 (15): pontifici uel diacono qui processerit (statt praecesserit).

Z. 2 (16): capite / pontifici uel diacono salutatur (aus salutetur korrigiert) sancta.

Z. 4 f. (18): tunc praecedens (statt peracedens) antequam ueniat ad scolam . . . ad sinistram (partem fehlt).

Z. 8 (22): in fronte suo (statt sua) . . . de epdomadariis . . .

Z. 11 (25): et inponit (korrigiert aus inponet).

- Z. 12 (25): praecedit ante pontificem.  
 Z. 15 (28): quando dicit. sicut erat. ut salutent. . . .  
 Z. 16 (29): zwischen den Worten uicissem redeuntes ist „et“ ausradiert.  
 Z. 17 (30): pontifex osculat euangelia. . . .  
 Z. 18 (31): accedit ad sedem et stat . . . (suam fehlt).  
 E d. M a b i l l o n, S. 9.  
 Z. 19 (1): inponit Kyrieleison.  
 Z. 20 (2): annuat quando uult.  
 Z. 22 ff. (3 ff.): Quam dum (statt Quando vero) finierint incipit pontifex gloria in excelsis deo / si tempus fuerit; et non sedit antequam dicant post/orationem primam. amen. Et tunc ascendunt subdiaconi (fol. 17<sup>v</sup>) regionarii ad altare . . . (Text des Cod. Colbertinus bei Mabillon, Anm. a).  
 C o d. B e r n., Fol. 17<sup>v</sup>.  
 Z. 1 (11): ad dexteram siue sinistram altaris.  
 Z. 5 (13 f.): episcopos uel praesbyteros resedentes, ascendit in ambone (korrigiert aus ambonem).  
 Z. 7 (16): et dicit responsa (korrigiert aus responsum).  
 Z. 10 (18): Deinde diaconus osculans pedes pontificis. : et tacite dicit pontifex. Dns sit in corde. . . . Am Rande steht das Verweisungszeichen mit folgendem Texte, der den durch die übergesetzte Linie getilgten Text ersetzen soll: et Dominus pontifex dat ei benedictionem faciens crucem in his uerbis.  
 Z. 14 (22): leuantes tymiamateria (korrigiert aus tymiamaterium) de manu subdiaconi sequentis (korrigiert aus sequentes).  
 Z. 15 (23): Et ante habentes duos acholytos. . . .  
 E d. M a b i l l o n, S. 10.  
 Z. 19 (3): diaconus cum euangelia per medium eorum. Hier steht ein Verweisungszeichen, das am Rande wiederholt ist, mit folgendem Text: et dum transierit cum euangelia ante ep(iscopo)s inclinans se ad eos illi dant ei benedictionem ita: Dominus tecum; post haec inclinat se ad presbyteros et illi dicunt: Spiritus d(omi)ni super te.  
 Z. 22 (6): aperiatur, korrigiert aus aperiantur.  
 Z. 23 (7): In der Handschrift sind die Worte: positum fuerit. et interposito digito suo diaconus in loco lectionis am Rande nachgetragen. Der Schreiber hatte sie wegen des Wortes „lectionis“ vor „positum“, von dem er irrträglich zu dem „lectionis“ nach „in loco“ sprang, ausgelassen. Der Korrektor wollte den ursprünglichen Passus zuerst zwischen die Zeilen schreiben. Aber er schrieb nur die zwei ersten Worte, tilgte diese dann wieder und setzte den ganzen weggelassenen Passus an den Rand.  
 Z. 24 (9): discensionis.  
 C o d. B e r n. Fol. 18 (e d. M a b i l l o n, S. 10, Z. 9-13): Finito euangelio dicit pontifex Pax tibi. Dominus uobiscum./ et cum spiritu tuo. Descendente autem (dieses Wort ist über der Zeile nachgetragen) diacono subdiaconus qui/prius aperuerat recipit euangelium et porrigit eum (so hört der Text auf in der Handschrift).

# Die Behandlung der Passion Christi in der darstellenden und bildenden Kunst der ersten christlichen Jahrhunderte bis zur karolingischen Renaissance.

Von Dr. Leo Kozelka - Bensheim a. d. B.

Die folgenden Ausführungen bilden den Schlußteil einer der philosophischen Fakultät der Universität München vorgelegten Dissertation, die sich mit der Darstellung der Passion Christi in der christlich-lateinischen Poesie bis zum Beginn der karolingischen Renaissance beschäftigte. Nach einem längeren Ueberblick über die Behandlung dieses Themas in der christlichen Poesie dieser Epoche gab hier der Verfasser im Hauptteil seiner Arbeit eine zusammenhängende Schilderung der Passion von der Oelbergscene an bis zum Abstieg in die Unterwelt an Hand der manchmal nur kurzen Erwähnungen des Leidens Christi in den poetischen Erzeugnissen des Juvencus, Sedulius, Paulin von Nola, Prudentius, Arator, Dracontius, Venantius Fortunatus u. a.; diesem Hauptteil schließen sich an kürzere Untersuchungen über die Berührung der poetischen Passionsdarstellung mit den damals gangbaren dogmatischen und allegorischen Spekulationen über das Leiden des Herrn, sowie über den Einfluß, den die poetischen Schilderungen auf die Liturgie und bildende Kunst ausgeübt haben. Zur Vermeidung von Mißverständnissen sei die ausdrückliche Bemerkung vorangestellt, daß der hier vorliegende letzte Teil der Dissertation keineswegs die Absicht verfolgt, eine erschöpfende kunsthistorische Abhandlung über die Darstellung der Passion in der altchristlichen Kunst zu bieten; vielmehr geht der Verfasser auch hier von der Poesie aus und begnügt sich, durch Hinweis auf das eine oder andere künstlerische Monument dieser Zeit den Nachweis zu führen, wie innerhalb der beiden verwandten Künste hinsichtlich desselben Gegenstandes gleiche oder ähnliche Gedanken sich finden. Besonders reizvoll wäre es, gemeinsame Auffassungsweisen beider Künste nach der Priorität auf der einen oder anderen Seite abzugrenzen; da jedoch das Material auf beiden Gebieten nicht besonders reichhaltig ist, zudem



die Heranziehung der Passionsbeschreibungen in der gesamten gleichzeitigen griechischen und lateinischen Prosaliteratur ausgeschaltet wurde, obwohl doch Kunst und Poesie von dorthier mannigfache Anregungen bezogen, muß auf die Lösung dieser Aufgabe verzichtet werden.

Als Hauptzeugen frühchristlicher bildlicher Passionsdarstellungen sind zu nennen die Reliefs auf den Sarkophagen, die z. B. den Verrat des Judas, die Verleugnung Petri, Christus vor Pilatus und andere Episoden des Leidens Christi zeigen, ferner die Reliefs der Holztüre in der Kirche der hl. Sabina auf dem Aventin (1), das Londoner Passionstäfelchen (2); die Mosaiken in S. Apollinare Nuovo in Ravenna, einzelne Miniaturen und die aus Palästina stammenden Ampullen im Dom von Monza, die Papst Gregor der Langobardenkönigin Theodelinde, der Gründerin des Domes, schenkte (3). Beachtet man den allgemeinen Charakter der hier gegebenen Behandlung von Passionsepisoden, so tritt eine zum Charakter der Passionspoesie völlig parallele Erscheinung hervor, nämlich die ängstliche Vermeidung menschlich-realistischer Züge, durch welche auf die schmerzhaft Pein des leidenden Erlösers hingedeutet würde. Bezeichnend für dieses Streben, alles nach der Meinung des Künstlers Entwürdigende in der Leidensschilderung zu unterdrücken, ist z. B. die Darstellung auf einem im Lateranmuseum aufgestellten Sarkophag, wo in der Schilderung der Verspottung Christi ein Soldat dem in aufrechter, majestätischer Haltung stehenden Erlöser einen Kranz auf das Haupt setzt; wo ebenso in der Kreuztragungsszene auf die Person des Erlösers völlig verzichtet und nur der das Kreuz tragende Symon von Kyrene dargestellt ist; und in der Auferstehungsszene des Mittelfeldes erhebt sich über dem von Wächtern umgebenen Grab das von einem Kranz umwundene Monogramm als Symbol des siegreich Auferstandenen, die Kreuzigung selber fehlt (4). Auch bei der Darstellung des Crucifixus auf dem Londoner

(1) Joh. Wiegand, Das altchristl. Hauptportal an der Kirche der hl. Sabina, Trier 1900, Tafel IV, VIII, XV, XXI.

(2) Hans Graeven, Frühchristl. und mittelalterl. Elfenbeinwerke in phot. Nachbildung, 1. Serie 1898, Nr. 24.

(3) Ludw. v. Sybel, Zeitschr. f. neutest. Wiss. u. d. Kunde d. Urchristentums, XIX, 1919-20, S. 85 ff.

(4) Abgebildet und beschrieben bei Vikt. Schultze, Archaeologie der altchr. Kunst, München 1895, S. 383. Auch in anderen Darstellungen erscheint Symon als Kreuzträger, z. B. in S. Apollinare Nuovo (cf. Jul. Kurth, Die Wandmosaiken von Ravenna<sup>2</sup>, Mch. 1912, S. 158 f.; fälschlich erklärt hier der Verfasser die sonst als Symon gedeutete Figur als die eines Legionärs).

Passionstafelchen und auf der Tür der hl. Sabina verdeckt die majestätische Haltung des Erlösers die entwürdigende Qual der Kreuzigung; erst ziemlich spät erscheint auf syrischem Boden eine mehr realistisch gehaltene Darstellung der Kreuzigung im Codex des Mönches Rabulas aus dem Jahre 586 (5). Mit diesen Tatsachen innerhalb der bildenden Kunst stimmen völlig überein die Ergebnisse, die sich aus der Beobachtung der Poesie gewinnen lassen. Vom Beginn der christlichen Poesie bis zum Ende der Merovinger unternimmt kein lateinischer Dichter, den schmerzlichsten Akt der Passion, die Annagelung, zu schildern. Eine Ausnahme macht nur ein griechischer Dichter, der in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts lebende Epiker Nonnus von Pannopolis, welcher in der von ihm verfaßten dichterischen Bearbeitung des Johannesevangeliums die Annagelung Jesu und der beiden Schächer mit breitem Realismus schildert (6).

Bedeutungsvoll auch für die bildlichen Passionsschilderungen wurde der allgemeine Aufschwung der Malerei und Mosaikkunst im Zusammenhang mit der seit Erlangung der Freiheit von der Kirche und ihren Gönnern eifrig betriebenen Bautätigkeit. So erbaute Konstantin, um von anderen Kirchen zu schweigen, in Rom im Lateranpalast die Salvatorkirche mit dem alten Baptisterium und die im sessorianischen Palast errichtete Kirche des hl. Kreuzes; ferner entstanden hier im Lauf des 4. Jahrhunderts die Mausoleen der Helena und Konstantina, die Grabbasiliken der hl. Agnes und der Apostelfürsten Petrus und Paulus, die Basilika des Papstes Liberius (S. Maria maggiore) und andere Bauten, die im Inneren mit reichem malerischen oder musivischen Schmuck versehen waren. Bedeutsam für die Entwicklung der altchristlichen Kunst wurde besonders der Innenschmuck der Lateranbasilika; außer der Apsiskomposition hatte sie im Mittelschiff einen Bilderzyklus mit Gegenüberstellung entsprechender Szenen aus dem alten und neuen Testament, eine *concordantia veteris et novi testamenti*, die dem dogmatischen Zweck entsprang, die Einheit zwischen den beiden Testamenten zu dokumentieren. Ähnlich waren im Mausoleum der Konstantina allein in der Kuppel je zwölf Darstellungen aus den beiden Testamenten angebracht, während Papst Liberius die alte

---

(5) Siehe Schultze, a. a. O.

(6) ed. Aug. Schindler, Bibl. Teubner. Lpz. 1881, XIX, 91 ff.

Peterskirche sogar mit der doppelten Anzahl solcher Bilder schmücken ließ (7).

Es braucht nicht besonders gesagt zu werden, daß in diese Bilderzyklen auch Vorgänge aus der Passion Eingang fanden. So entsprach in dem musivischen Zyklus an den Hochwänden der Lateranbasilika der Vertreibung Adams aus dem Paradies die Einführung des reuigen Schächers in dasselbe, der Vorbereitung zur Opferung des Isaak die Kreuztragung, dem Verkauf des ägyptischen Josef durch die Brüder, der Verkauf des Heilandes durch Judas, dem Durchzug der Israeliten durch das rote Meer, der Abstieg Christi zur Unterwelt (8). Am eingehendsten ist die Passion wiedergegeben in den Mosaiken an den Hochschiffwänden von S. Apollinare Nuovo; in zehn Darstellungen wird die Entlarvung des Verräters, Christi Gebet am Oelberg, der Judaskuß, die Gefangennahme, die Anklage vor dem Synedrium, die Ankündigung der Verleugnung Petri, die Verleugnung selbst, die Reue des Judas, der Herr vor Pilatus und die Kreuztragung geschildert (9).

Die Ausschmückung der Basiliken mit Bilderzyklen gab ihrerseits der Poesie den Anlaß, in poetischen „Tituli“ kurze, unter den Abbildungen angebrachte Erläuterungen zu geben. Die ersten uns bekannten christlichen Tituli gehen unter dem Namen des Ambrosius, dessen Autorschaft wohl mit Unrecht von einzelnen bestritten wurde; für unsere Zwecke kommen sie, da in ihnen keine Passionszene berührt wird, nicht in Betracht. Ueberhaupt besitzen wir, soweit die Leidensgeschichte in Frage kommt, aus unserer Periode nur zwei Beispiele von poetischen Erklärungen zu Bilderzyklen, die Tetrasticha des Prudentius im Dittochaeon (10) und die Tristicha des Rusticius Helpidius „in historiam testamenti veteris et novi“ (11).

Die zeitlich späteren Tituli des Rusticius Helpidius enthalten Erläuterungen zu einer Serie von insgesamt 24 Darstellungen, in welcher die Gegenüberstellung paralleler Szenen aus dem alten und neuen Testament nur in den ersten 8 Paaren durchgeführt ist, wäh-

(7) Vgl. zu diesen Ausführungen Wilpert, Die röm. Malereien u. Mosaiken d. kirchl. Bauten vom 4.—13. Jahrh., Fbg. i. B. 1917, S. 5 f., 19.

(8) a. a. O., S. 202.

(9) Kurth, a. a. O., S. 150 ff.; Schultze, a. a. O., 334; Walter Goetz, Ravenna (Berühmte Kunststätten, Nr. 10), Lpz. 1901, S. 48 ff., Abbild. 32, 33.

(10) Migne, Patr. Lat. LX, 89 ff.

(11) Migne, Patr. Lat. LXII, 543 ff.

rend die sechs letzten Szenen ausschließlich Vorgänge aus dem neuen Testament behandeln.

Als erster Passionstitulus begegnet hier der Eintritt des begnadigten Schächers ins Paradies:

„Sacrați nemoris Dominus per amoena vireta  
felix latro duce hospitium vitale meretur,  
fortificata fides vincit tot crimina vitae“;

als Prototyp steht dieser Szene gegenüber die Vertreibung der Stammeltern aus dem Paradies. Dieses muß in der vom Dichter erklärten Darstellung als lieblicher Hain mit grünen Grasflächen geschildert worden sein. Offenbar hat schon vorher auch Sedulius bei der Erwähnung der Begnadigung des Schächers in seinem *Carmen paschale* (12), wo er von den paradiesischen Auen spricht, die in lieblichem Blütenschmuck prangen, den Hainen, unter deren kühlem Schatten Quellen sprudeln, und den Gärten, deren Aepfel keinen Anlaß zur Täuschung geben, nicht nur an die antiken Schilderungen des Elysiums, sondern auch an eine bildliche Darstellung des Paradieses aus einer *concordantia* gedacht.

Im zweiten Tristichon beschreibt Rusticius Helpidius den Verrat des Judas:

„Nummi dira fames compellit vendere Judam  
in poenam regale caput, commercia tanti  
sanguinis exiguo peragit mens improba lucro“;

als Gegenbild aus der alttestamentlichen Geschichte ist der Verkauf Josefs durch seine Brüder gewählt.

Der dritte Passionstitulus endlich bezieht sich auf die Kreuztragung:

„Gestat (13) honorandum cunctis manus inclyta lignum  
quo se sancta sinit suspendi victima mundi.  
Tollitur, ut miseris reddat mors una salutem.“

In der dem Titulus zu Grunde liegenden bildlichen Darstellung trug demnach Christus selbst, nicht Symon von Kyrene, das Kreuz.

(12) ed. J. Ch. Huemer, Corp. Scriptor. Eccles. Latin. X, C. p. V, 222 ff.

(13) Migne, LXII, 545. Die erste Zeile des Tristichons lautet im Text bei Migne: „Gestit honorandum cunctis manus inclyta lignum“. Ich habe gestit in gestat geändert, da m. E. kein Zweifel besteht, daß eine so pathetische Gebärde, wie das hier vorausgesetzte sehnsüchtige Ausstrecken der Hände nach dem Kreuz in der sonst so zurückhaltenden altchristlichen Kunst unmöglich ist; es läßt sich auch keine Analogie dazu finden.

Als entsprechende alttestamentliche Szene ging vorher die Darstellung Abrahams, der seinen Sohn zur Opferung führt. — Bemerkenswert ist der Umstand, daß in dem von Rusticius erklärten Zyklus die Wiedergabe der Kreuzigung ebenso fehlt, wie in dem großen Passionszyklus von S. Apollinare Nuovo. Außerdem ist zu beachten, daß, die fehlende Schilderung des *descensus ad inferos* ausgeschlossen, im übrigen die Passionsbilder der von Rusticius bearbeiteten Serie dieselben sind wie die an den Hochwänden der Lateranbasilika, die wohl in vielen Fällen den Künstlern als Vorlage dienten.

Gern würde man Näheres erfahren über den besonderen Zweck, für den Rusticius Helpidius seine *Tristicha* dichtete. Die Wahrscheinlichkeit, etwas Zwingendes darüber auszumachen, ist von vornherein gering, da man weder über die Person noch über das Wirken des Dichters etwas Sicheres sagen kann. Nach den von W. Brandes (14) angestellten Untersuchungen darf man wohl mit Bestimmtheit annehmen, daß der Dichter nichts zu tun hat mit dem Diakon Rusticius, dem Leibarzt Theoderichs des Großen, wie noch manche Archäologen annehmen (15), ebensowenig wie mit dem mehrfach von Sidonius Apollinaris zitierten gallischen Dichter gleichen Namens. Vielmehr hat es das meiste für sich, ihn mit einem in Ravenna lebenden, der Ostgotenherrschaft feindselig gesinnten Subscriptor Rusticius Helpidius, der uns z. B. aus der führenden Handschrift der Chorographie des Pomponius Mela bekannt ist, zu identifizieren. Die Abfassungszeit des gleichfalls von ihm stammenden Gedichtes *de Christi Jesu beneficiis* setzt W. Brandes um die Zeit 525 bis 552 an; zieht man die nicht zu vermeidende Unsicherheit solcher Schätzungen sowie die Ungewißheit, in welchem Lebensalter der Dichter die *Tituli* verfaßte, in Betracht, dann läßt sich die Möglichkeit nicht von der Hand weisen, daß Rusticius vielleicht als junger Mann seine *Tristicha* zur Erklärung eines Zyklus in einer der von Theoderich zu Ravenna erbauten Kirchen verfaßt hat; die sonst den Goten feindliche Haltung bildet keine absolute Gegeninstanz gegen diese Annahme. Ist diese Vermutung berechtigt, so kämen als Kirchen, für welche die Aufschriften bestimmt waren, entweder die Basilika Santo Spirito, die vom alten Wandschmuck gar nichts mehr erhalten hat, oder die vom Erdboden völlig ver-

(14) Wiener Studien, XII, 1890, S. 297 ff.

(15) Z. B. Joh. Reil, Die altchristl. Bilderzyklen d. Lebens Jesu, Lpz. 1910, S. 62; Wilpert, a. a. O., S. 203.

schwundene Kirche S. Andrea de'Goti in Frage; S. Maria in Cosmedin, das Baptisterium, ist nicht in Betracht zu ziehen, weil es nur ein Kuppelmosaik mit der Darstellung der Taufe Jesu und eines von den Aposteln umgebenen Thrones des Herrn enthielt, ebensowenig die Basilika S. Apollinare Nuovo, die ja einen Zyklus mit 48 Darstellungen besitzt.

Lange vor Rusticius hatte der berühmteste altchristliche Dichter Prudentius, ein eifriger Bewunderer der von ihm gelegentlich einer Romreise im Jahre 402 oder 403 gesehenen Kunstwerke in den dortigen Kirchen und Katakomben (16), ebenfalls eine poetische Erklärung verfaßt zu einer Bilderreihe, die sich wohl in einer Kirche seiner spanischen Heimat befand. Von den Tituli des ravenatischen Dichters unterscheiden sich die des spanischen schon der Zahl nach; das Dittochaeon enthält insgesamt 49 Tetrasticha. Beim 43., Sepulcrum Christi überschriebenen Titulus macht der verdiente Patristiker und Landsmann des Prudentius, Faustinus Arevalo, darauf aufmerksam, daß in vielen Codices dieses Tetrastichon fehlt, weswegen er es dem Prudentius absprechen möchte. Bei dem Fehlen einer modernen Ansprüchen genügenden textkritischen Ausgabe des christlichen Horaz läßt sich die Sache nicht leicht entscheiden, doch spricht gegen Arevalos Ansicht der schwerwiegende Umstand, daß, wenn die 49. Darstellung in der Tat als Abschluß der Serie im Chor angebracht war, wie man vielfach annimmt und nach dem Inhalt der Darstellung anzunehmen berechtigt ist, die Zahl von 48 Abbildungen an den Wänden des Schiffes beim Ausfallen des 43. Bildes durchbrochen wäre. Auch hier entfällt je die Hälfte der Darstellungen mit Ausnahme der letzten auf eines der beiden Testamente, doch ist auf die Gegenüberstellung paralleler Szenen wie bei Rusticius verzichtet worden, die Auswahl der Szenen innerhalb der beiden Reihen scheint vielmehr unter rein chronologischen Gesichtspunkten mit Einflechtung einzelner symbolischer Bilder getroffen zu sein (17).

Eine bekannte Anspielung auf das Zeichen der Erlösung enthält das 12. Tetrastichon, in dem die Stange, an welcher die eherner Schlange in der Wüste aufgehängt wurde, *crux* genannt wird. Auch

(16) Vgl. Peristeph. IX, 9 f.; XI, 153 ff., 215 f.; XII, 31 ff., 45 f.

(17) Der Versuch Röslers (D. kath. Dichter Aurelius Prudentius Clemens, Fbg. i. B. 1886, S. 132 f.), die mutmaßliche Gegenüberstellung paralleler Szenen aus den beiden Testamenten aufzufinden, hat m. E. wenig Wahrscheinlichkeit für sich.

der 20. Titulus, in dem die königlichen Insignien Davids den Insignien des leidenden Erlösers gegenübergestellt werden, behandelt die Leidenswerkzeuge:

„Regia mitifici fulgent insignia David:  
sceptrum, oleum, cornu, diadema et purpura et ara.  
Omnia conveniunt Christo: chlamys atque corona,  
virga potestatis, cornu crucis, altar (18), olivum!

Die eigentlichen Passionsschilderungen beginnen mit dem 39. Gedicht, welches den Blutacker und die Verzweiflungstat des verräterischen Apostels zum Gegenstand der Schilderung macht:

„Campus Acheldemach sceleris mercede nefandi  
venditus exequias recipit tumulosus humandas.  
Sanguinis hoc pretium est Christi. Juda eminus artat  
infelix collum laqueo pro crimine tanto.“

Wilpert hat aus diesen Angaben die Darstellung zweier auch sonst abgebildeter Momente erschließen wollen, nämlich die durch den Ankauf des Ackers angedeutete Rückerstattung des Blutgeldes und die Erhängung des Judas (19). Bedenkt man aber, daß die Beschreibung biblischer Oertlichkeiten, z. B. der Stadt Betlehem, der Zinne des Tempels, des Teiches Siloa, auch sonst im Dittochaeon sich findet, dann wird man auch annehmen müssen, daß nicht, wie Wilpert meint, die Rückgabe des Blutgeldes, sondern tatsächlich der Blutacker selbst, vielleicht, wie Prudentius andeutet, mit einigen Gräbern, vom Maler oder Mosaizisten wiedergegeben war.

Wie leicht solche topographische Schilderungen in dem von Prudentius behandelten Zyklus möglich waren, zeigen auch die beiden folgenden Tituli, der 40., welcher das eingestürzte Haus des Hohenpriesters Kaiphas schildert:

„Impia blasphemi cecidit domus ecce Caiphae,  
in qua pulsata est alapis facies sacra Christi:  
hic peccatores manet exitus, obruta quorum  
vita ruinosis tumulis sine fine iacebit“,

sowie der 41., der über die mit einem Gebäude architektonisch verbundene Geißelsäule handelt:

(18) Vgl. Venantius Fortunatus (ed. Leo, Mon. Germ., Auct. ant. IV) II, 6, 29: salve ara.

(19) a. a. O., S. 865 f.

„Vinctus in his Dominus stetit aedibus atque columpnae  
 adnexus tergum dedit, ut servile, flagellis.  
 Perstat adhuc templumque gerit veneranda columpua,  
 nosque docet cunctis immunes vivere flagris.“

Mit der Mitteilung des Dichters, daß die Geißelsäule in seiner Zeit noch als Träger einer Kirche stand, stimmt eine Notiz in einem Brief des hl. Hieronymus an Eustochium überein: „Ostenditur illic columna, ecclesiae porticum sustinens, infecta cruore Domini, ad quam vinctus dicitur et flagellatus“ (20). Auch zur Zeit Gregors von Tours genoß die vermeintliche Geißelsäule die Verehrung der Pilger: „Ad hanc vero columnam multi fide pleni accedentes, corrigias textiles faciunt eamque circumdant; quas rursum pro benedictione recipiunt diversis infirmitatibus profuturas“ (21).

Besondere Beachtung unter den Passionstituli des spanischen Dichters verdient das 42. Tetrastichon, welches folgenden Wortlaut hat:

„Traiectus per utrumque latus laticem atque cruorem  
 Christus agit: sanguis victoria, lympa lavacrum est.  
 Tunc duo discordant crucibus hinc inde latrones  
 contiguus: negat ille Deum, fert iste coronam“.

Der Titulus hat eine kleine Geschichte wegen der seltsamen Anschauung des Dichters über die Seitenwunde des Herrn, worauf zuerst Etienne Chamillart, der 1687 eine Ausgabe des Prudentius ad usum Delphini machte, schärfer hinwies, während Faustinus Arevalo ein Jahrhundert später auch eine richtige Interpretation gab (22), die Chamillart noch nicht gelungen war. Mit klaren Worten trägt nämlich Prudentius die Lehre von einer doppelten Seitenwunde des Herrn vor, eine Auffassung, wie sie sich sonst nirgends in unserem Zeitraum findet. Um der seltsamen Auffassung von einer Wunde auf beiden Seiten zu entgehen, hatte der Jesuit Jacob Gretser in seinem Werk *De cruce Domini* (23) den überlieferten Text: „traiectus per utrumque latus“ in „traiectusque latus dextrum“ zu emendieren versucht, doch hat Arevalo die Unrichtigkeit dieses Vorschlages bewiesen durch Hinweis auf zwei andere Stellen, *Ca-themerinon IX*, 85 ff.:

(20) *epist. CVIII C. 9*, Migne *Patr. Lat. XXII*, Sp. 884.

(21) *De gloria martyrum*, c. 6, *Mon. Germ., Script. rer. Merov. I*, pag. 492.

(22) Migne, *Patr. Lat.*, LIX, Sp. 871, Anm. 85, Sp. 941, Anm. 220; LX Sp. 108, Anm. 165.

(23) *Ingolstadt 1608*, S. 110.



„O novum caede stupenda vulneris miraculum!  
hinc cruoris fluxit unda, lympha parte ex altera:  
lympha nempe dat lavacrum, tum corona ex sanguine est“,

sowie auf das Baptisterium von Calagurris sich beziehende Stelle Perist. VIII, 15 f.:

„Ipse loci est Dominus, laterum cui vulnere utroque  
hinc cruor effusus fluxit et inde latex“.

Schließlich darf man m. E. zum weiteren Beweis auch noch anführen Apotheosis 220 ff., wo es mit Beziehung auf die Erscheinung des Auferstandenen vor dem ungläubigen Thomas heißt:

„Rimantes digitos costarum in vulnera cruda  
mersimus et manuum visu dubitantes lacunas scrutati“;

die Plurale costae, vulnera, lacunae könnte man an sich auch als dichterische Plurale auffassen, aber im Zusammenhang mit den bereits von Arevalo namhaft gemachten Stellen dürfen auch sie als ein weiterer Beweis für die singuläre Auffassung des Dichters gelten (24). Wie die beiden Seitenwunden dem Erlöser beigebracht wurden, ob durch einen Lanzenstoß oder deren zwei, sagt der Dichter nicht; man wird sich nach Ansicht des Dichters den Stoß mit solcher Heftigkeit geführt denken müssen, daß der Speer in die eine Seite ein- und aus der anderen herausdrang (25). Mit der von Prudentius mit so großer Zähigkeit vorgetragenen Ansicht von der doppelten Seitenwunde hat man sich, soviel ich übersehen kann, auf kunsthistorischer Seite noch nicht befaßt (26). — Bedeutsam ist der 42. Titulus weiterhin deswegen, weil wir in ihm überhaupt von der ersten Darstellung des hier zwischen den beiden Uebeltätern hängenden Crucifixus hören, denn die erhaltenen ältesten bildlichen Darstellungen der Kreuzigung an der Türe der hl. Sabina und auf

(24) Aus dem Zusammenhang der angeführten Stellen ergibt sich auch die Unrichtigkeit der Ansicht von Reil (Die altchristl. Bilderzyklen... S. 60), wonach das Dittochaeon gar nicht von Prudentius stamme, sondern einen Inschriftenentwurf aus der karolingisch-ottonischen Zeit darstelle.

(25) J. O. Westwood, A descriptive catalogue of the fictile Ivories in the South Kensington Museum, London 1876, S. 44 f., führt bei der Erläuterung einer Elfenbeindarstellung aus dem 8. Jahrh., in welcher Longinus den Stoß mit sehr großer Heftigkeit führt, eine Mitteilung von Jameson (Hist. of Our Lord II 163) an, daß nach der Vision der hl. Brigitta der Lanzenstoß mit solcher Wucht geführt wurde, daß die Lanze aus der anderen Seite des Erlösers herausdrang und sich in den Kreuzesbalken heftete.

(26) Eine physiologische Erklärung der Frage, warum die Seitenwunde in älterer Zeit auf der rechten, in späterer bisweilen auf der linken Seite dargestellt wurde, hat versucht Baas in der Allgem. Zeitung, Mch. 1905, Beilage 146, S. 555 ff.

dem Londoner Passionstafelchen sind ja zeitlich etwas später anzusetzen wie die den Bilderzyklus erklärende Dichtung des Prudentius.

Zuletzt sei erwähnt der wohl mit Unrecht von Arevalo verdächtigte, Sepulcrum Christi überschriebene 43. Titulus, der auch die Seelen erwähnt, die bei Christi Eindringen in die Unterwelt befreit werden und den siegreich Auferstandenen begleiten:

„Christum non tenuit saxum, non claustra sepulcri:  
mors illi devicta iacet, calcavit abyssum.  
Sanctorum populus superas simul ivit ad oras,  
seque dedit multis tactuque oculisque probandum.“

Ueberblickt man noch einmal die Passionstituli des spanischen Dichters im Zusammenhang, so fällt in der Auswahl der wiedergegebenen Szenen der Unterschied gegenüber den in den römischen Kirchen geläufigen Zyklen sofort in die Augen; bei Prudentius stehen besonders topographische Schilderungen der Passionsstätten im Vordergrund, die in den sonstigen uns bekannten Concordantiae fehlen. Die Erklärung dafür hat man gefunden in der Annahme von Einflüssen der palästinensischen Kunst, die durch die Pilgerfahrten ins gelobte Land der abendländischen Christenheit zugänglich gemacht wurde (27).

Eine besonders hervorragende Stelle sollte in diesem Abschnitt eigentlich dem hl. Paulin von Nola zukommen, der nicht nur ein sehr achtbarer Dichter der frühchristlichen Zeit, sondern auch ein eifriger Förderer der kirchlichen Bautätigkeit und der damit verbundenen Künste war. Aus seinen eigenen Angaben wissen wir, daß die von ihm in Nola erbaute Kirche auch einen Zyklus biblischer Bilder enthielt, leider aber gehen seine Bemerkungen darüber über die allgemeine Andeutung einer concordantia nicht hinaus (28). Auch die wenigen übrigen Stellen, die sich für unsere Betrachtung heranziehen lassen, haben keine allzugroße Bedeutung, da die in ihnen beschriebenen Darstellungen den Zusammenhang mit der historischen Passion zu sehr vermissen lassen. So findet sich in dem für die christliche Archäologie sonst so wichtigen 32. Brief Paulins, der hier seinem gallischen Freund Sulpicius Severus poetische Inschrif-

(27) Reil, Die altchristl. Bilderzyklen, S. 75; Baumstark, Frühchr. paläst. Bildkompositionen in abendl. Spiegelung. Byzant. Zeitschrift XX, 1911, S. 177 ff.

(28) ed. W. v. Hartel, Corp. Script. Eccles. Lat. XXIX, XXX, carm. XXVIII, S. 171 ff.

ten für die von diesem in Primuliacum bei Béziers erbaute Martinusbasilika und solche aus der eigenen Kirche des Dichters in Nola und Fundi übersendet, die Erwähnung einer sog. symbolischen Kreuzigung, bei der nicht der Corpus des Erlösers selbst am Kreuz befestigt war, sondern, um die das Gemüt der damaligen Christen verletzende realistische Wiedergabe zu vermeiden, das Lamm im Kreuzungspunkt der beiden Kreuzesbalken angebracht war, eine Darstellungsweise, die nach Wilpert in Rom entstand und durch erhaltene Denkmäler hinreichend bekannt ist (29). Die Apsiskomposition in der Kirche zu Fundi wich jedoch von der eben beschriebenen herkömmlichen Form insofern ab, als das weiße Lamm nicht im Kreuzungspunkt, sondern unterhalb des blutroten Kreuzes angebracht war, wie die Worte des Dichters zeigen: „sub cruce sanguinea niveo stat Christus in agno“ (30). Ferner beschreibt Paulin Kreuze seiner Kirche, die mit Blumenkränzen geziert waren (31) oder auf denen Tauben, die als Symbol der Apostel gelten, sich niedergelassen hatten (32), Darstellungen, von denen uns gleichfalls verschiedene Beispiele erhalten sind (33). An einer anderen Stelle spricht Paulin vom Purpurgewand und der Palme als dem Zeichen der königlichen Würde und des Sieges Christi (34); so denkt auch Venantius Fortunatus, wenn er das Kreuz als *arbor ornata regis purpura* begrüßt (35), nicht etwa an das Blut, das den Stamm des Holzes rötet, sondern an das Triumphalgewand, welches z. B. im Baptisterium S. Maria in Cosmedin zu Ravenna auf dem Gemmenkreuz gefaltet erscheint (36).

Noch zweier Einzelheiten der poetischen Schilderung der Kreuzigung, die durch die Denkmäler der christlichen Archäologie ihre Bestätigung finden, muß hier kurz gedacht werden.

Der karthagische Dichter Dracontius (37) sowie der unbekanntes Verfasser des *Carmen de nativitate vita passione et resurrectione Domini*, hinter dem der Herausgeber Angelo Mai den Rhetor Victo-

(29) Vgl. auch Kraus, *Gesch. d. christl. Kunst*, II 1, 312, über die Herkunft und Bedeutung dieses Motivs, Sauer, *Symbolik des Kirchengebäudes*, S. 228.

(30) ep. XXXII c. 17, a. a. O., S. 292, 13; Wilpert, a. a. O., S. 878.

(31) ep. XXXII c. 10 u. 12, a. a. O., S. 286, 12 u. 289, 8.

(32) ib. c. 14, S. 289, 10.

(33) Wilpert, S. 262 f., 517; Tafel 100, 2; 117; 118.

(34) a. a. O., c. 10, S. 286, 18.

(35) II 6, 17 f.

(36) Wilpert, S. 63; Fig. 20; Tafel 101.

(37) *Laudes Dei* II 532 (*Mon. Germ. Auct. ant.* XIV).

rinus von Massilia vermutet (38), lassen bei der Schilderung der Begleitumstände des Todes Christi nicht nur, wie es durch den biblischen Text bezeugt ist, die Sonne, sondern auch den Mond teilnehmen an dem in der Natur entstehenden Aufruhr, indem die Sonne sich verdunkelt und der Mond sich in Blut verwandelt. Auch in bildlichen Darstellungen erscheinen Sonne und Mond als Zeugen des Hinscheidens Christi, so auf den bereits genannten Ampullen von Monza, im Rabulascodex, wo ein hohes Gebirge, über dem Sonne und Mond stehen, den Hintergrund der Kreuzigung bildet (39), in einer aus der Mitte des 8. Jahrhunderts stammenden Darstellung der Kreuzigung aus Elfenbein (40) und schließlich in einem unserer Periode zugehörigen Erzeugnis der Textilkunst aus Aegypten, auf dem Sonne und Mond zu Häupten des Crucifixus angebracht sind (41). Auch in der Folgezeit ist dieses Motiv sehr gern verwendet worden; erwähnt seien u. a. die in Medaillons eingeschlossenen Büsten von Sonne und Mond auf dem aus dem 9. Jahrhundert stammenden Buchdeckel des Erzbischofs Heribert von Köln (42), und ein noch späteres Elfenbeinwerk in der Bibliothèque Nationale zu Paris, wo der von Pferden gezogene Wagen des Sol und der von Pantheren gezogene der Luna erscheint (43).

Zusammen mit Sonne und Mond nennt das erwähnte anonyme Carmen auch die Engel, die sich über die Freveltat entsetzen, die das jüdische Volk am Herrn begeht (44); schon vorher hatte der hl. Ambrosius in seinem Osterhymnus „Hic est dies verus dei“ die Engel genannt, die über die Qualen des Gekreuzigten und über die Begnadigung des Schächiers staunen (45). Auch dieser Zug ist auf Kreuzigungsdarstellungen oft genug wiederholt worden; man denke nur an die auf Denkmälern der gotischen Kunst so häufig vorkommenden Engel, die das Blut des Gekreuzigten aufsammeln. Jedoch erscheinen Engel als Zeugen und Diener der Passion in bildlichen Darstellungen erst später nach der von uns behandelten

(38) *Classic. auctorum e Vatic. codd. edit. tom. V, Romae 1833, pag. 382 ff. v. 89.*

(39) Schultze, S. 336 f.

(40) Hans Graeven II. Serie, 1900, Nr. 17.

(41) R. Forrer, *Röm. u. byzant. Seiden-Textilien aus Achim-Panopolis.*, Straßb. 1891, Taf. XVII; vgl. auch Kraus, *Gesch. d. chr. Kunst II, 1, 339*; Sauer, *a. a. O.*, 224.

(42) Westwood, S. 315, Taf. XXIII.

(43) *ib.* S. 384, ebda S. 105, Sonne und Mond als Büsten von Helios und Selene, S. 56, Sonne und Mond als menschliche Figuren mit Fackeln in den Händen.

(44) v. 90.

(45) Blume-Dreves, *Anal. hymnica L, Nr. 12, str. 4.*

Epoche, wie z. B. in der aus dem 11. oder 12. Jahrhundert stammenden Kreuzigungsgruppe von S. Angelo in Formis, wo Engel mit ausgespannten Flügeln, nur mit dem Oberkörper aus den Wolken hervorragend, an der Kreuzigung teilnehmen (46), oder in dem etwa der gleichen Zeit angehörenden Mosaik von Monreale, wo drei Halbfiguren von Engeln in der Höhe als Leidtragende bei der Grablegung des Herrn dem Zug folgen (47). Es scheint also die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß in der Erfindung dieses Motivs die Poesie der bildenden Kunst vorangegangen ist.

---

(46) Wilpert, S. 880.

(47) *ib.* S. 887. — Auch Gg. Stuhlfauth, *D. Engel in der altchr. Kunst*, *Archaeol. Stud. z. christl. Altert. u. Ma.*, hrsg. v. Ficker, 3. Heft, Fbg. i. B. 1897, führt kein Beispiel der Verwendung von Engeln als Dienern der Passion an.

# Ueberreste des vatikanischen Trikliniums Leos III. im Campo Santo.

Von Emmerich David.

In der südöstlichen Ecke des Campo Santo zwischen der jetzigen Kirche und der via Teutonica liegen die Ueberreste eines Gebäudes, von dem bisher schon feststand, daß es vor dem Jahre 1000 entstanden sein muß und im fünfzehnten Jahrhundert vor Erbauung der heutigen Kirche der jungen deutschen Bruderschaft des Campo Santo als Gotteshaus diente (1). Im übrigen herrschte über die Herkunft und den ursprünglichen Zweck des Baues auch nach wiederholten Ausgrabungen de Waals noch große Unsicherheit. De Waal selbst war in seinen eingehenden Arbeiten zur Geschichte des Campo Santo darauf aus, zwischen dieser ersten Bruderschkapelle des Campo Santo und der schola Francorum Karls des Großen, die sich um die noch bestehende Kirche San Salvatore (2) (an der südöstlichen Ecke des hl. Officiums) gruppierte, Beziehungen aufzudecken (3). Dem Resultate langjähriger Beschäftigung mit dieser Frage gab er schließlich die vorsichtige Formulierung: „Das Gemäuer dürfte dem neunten Jahrhundert angehören; man möchte an die Zeit Leos III. oder Leos IV. denken wegen deren besonderen Beziehungen zur Schola Francorum Karls des Großen, deren Besitz sich auf unser Gebiet erstreckt haben muß“ (4). Doch hatte er schon lange vorher in einer Anmerkung seiner Geschichte des Campo Santo im Vorübergehen auch in eine andere Richtung gewiesen. Dort heißt es nämlich von demselben Gebäude: „Wie manche annehmen, sind es Reste des von Leo III. erbauten Tricliniums“ (5).

(1) Vgl. vor allem de Waal, der Campo Santo der Deutschen in Rom, Freiburg 1896, S. 31, 32 u. 51-54, sowie la Schola Francorum, Rom 1897, S. 25, 26.

(2) Mit dem Zusatze „in Terrione“, wie Ehrle, Ricerche su alcune antiche chiese del Borgo di S. Pietro, Rom 1907, S. 10-12 nachwies.

(3) Vgl. auch de Waal, i Luoghi Pii sul Territorio Vaticano, Rom 1886, S. 15-17.

(4) R. Q. S. 1907, S. 40 u. 41.

(5) Der Campo Santo, S. 53. Möglicherweise handelt es sich um Aeußerungen Armellinis und Stevensons, die nach hinterlassenen Notizen de Waals bei Ausgrabungen im Jahre 1884 zugezogen wurden und sich dafür aussprachen, daß der Bau im achten oder neunten Jahrhundert entstanden sei.

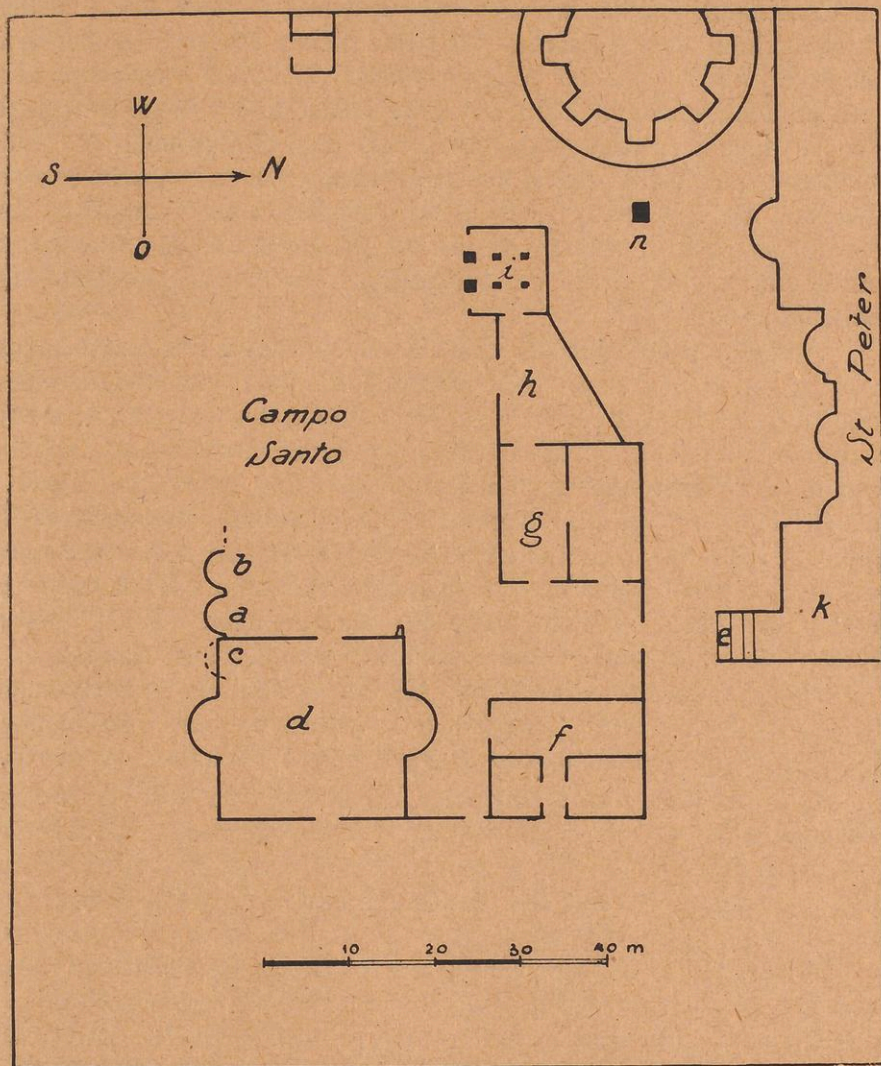
In die sonstige wissenschaftliche Literatur ist diese Annahme, soviel ich sehe, nicht übergegangen. Sie hat aber nun durch Ergebnisse einer neueren Studie Duchesnes zur Topographie des vatikanischen Gebietes (6) ein, wie mir scheint, recht gutes Fundament erhalten. Daß Duchesne nicht schon selbst diese Folgerung gezogen hat, muß wohl daran liegen, daß ihm die innerhalb des Campo Santo liegenden Baulichkeiten nicht ausreichend bekannt waren. Wir geben hier zunächst eine Beschreibung des heutigen Zustandes des Gebäudes.

Ueber der Erde ist von ihm nur eine Apsis (auf dem beigegebenen Plane a) erhalten, die an der offenen Seite einen modernen Vorbau mit Barockumrahmung hat und jetzt als Friedhofskapelle dient. An diesen Bau schließt sich nach Westen hin eine andere Apside (b) an, deren Mauerwerk aber nur noch bis etwas unter das Niveau des Friedhofes erhalten ist. Das in der Erde liegende Halbrund ist nach der Friedhofsseite durch eine geradlinige moderne Mauer abgeschlossen, flach überdacht und durch eine Treppe von oben her zugänglich. Bei Ausgrabungen, die im Jahre 1886 und dann wieder 1906 stattfanden, kamen nach gleichzeitigen Aufzeichnungen de Waals östlich der Friedhofskapelle nach dem Chor der jetzigen Kirche hin die Fundamente einer dritten Apsis (c) zum Vorschein. Die beiden Apsiden a und b stoßen unmittelbar aneinander und vermutlich auch a und c. Die Ausgrabungen des Jahres 1906 deckten auch den Anfang einer Mauer auf, die vom nordwestlichen Ende der Apsis b aus sich in das Innere des Friedhofes zu ziehen schien. Die Notizen de Waals geben keinen genaueren Aufschluß über ihren Verlauf, schließen aber aus, daß es sich um eine vierte Apsis handelt.

Nach den Messungen de Waals, die ich, soweit es heute noch möglich ist, nachkontrollierte und ergänzte, sind die Mauern über den Fundamenten überall ungefähr 0,52 m stark. Die Fundamente der Apsiden a und b ragen an den freigelegten Außenseiten um eine bis zwei Handbreiten unter den darüber erbauten Mauern hervor. Sie beginnen etwa 1,70 m unter dem heutigen Niveau der via Teutonica und gehen bis auf die gewachsene Erde, die ungefähr 2,80 m unter dem jetzigen Straßenniveau liegt. Die größte Breite der beiden gleichgroßen Apsiden a und b beträgt 4,50 m, die Tiefe ungefähr 2,80 m. Das alte Mauerwerk besteht aus kleinen rechtwinklig zugehauenen Tuffsteinen von wechselnder Breite und 8 cm Höhe.

---

(6) *Mélanges d'archéologie et d'histoire*, Paris-Rome 1914, S. 309-356.



Das Gebiet des Campo Santo nach Alfaranos Plan der Peterskirche vom Jahre 1571.

Veröffentlicht von Cerrati a. a. O. Tav. II. Die Ungenauigkeit in der Zeichnung der Apsiden *a* und *b* bei Alfarano (vergl. auch R. Q. S. 1904, S. 36) ist berichtigt und das Resultat der Ausgrabungen de Waals eingetragen.



Wir haben es also mit einer Bauart zu tun, die nach Marucchi (7) zu Rom hauptsächlich im neunten Jahrhundert üblich war. In den Fundamenten unseres Baues sind die Steine übrigens größer und unregelmäßiger. In der Apsis b wurde 1906 auch eine innen herumlaufende gemauerte Bank mit einer Lücke in der Mitte freigelegt. Da sie nach Beseitigung der Erde aus dem Halbrund in der Luft schwebte und daher gleich herabfiel, muß wohl angenommen werden, daß sie erst später dem ursprünglichen Bau hinzugefügt ist. An der Apsis a ist erkennbar, daß die jetzige Dicke der Mauer erst durch eine nachträgliche Verstärkung um etwa 8 cm nach innen entstanden ist.

Aus der Außenseite der gleichen Apsis ragt in einem Abstände von 2,50 m über dem jetzigen Straßenniveau ein Kranz von kleinen Marmorkonsolen hervor. Da es sich wohl um ein ehemaliges Dachgesimse handelt, wäre das darüber stehende noch fast 2 m hohe Stück der Mauer, das auch nicht so sorgfältig gebaut ist wie der untere Teil, ein späterer Aufbau. Damit stimmt überein, daß in gleicher Höhe mit den Konsolen auf der Innenseite der Mauer noch der Ansatz einer früheren Wölbung bemerkbar ist. Auch der Fußboden der Apsis ist nicht mehr der ursprüngliche. Einen älteren Bodenbelag fand man im Jahre 1876 1,85 m unter dem jetzigen.

Bemerkenswert ist auch, daß bei den erwähnten Ausgrabungen in den Apsiden b und c zahlreiche Bruchstücke von verschiedenfarbigen, zum Teil kostbaren Marmorplatten gefunden wurden (8).

Eine besondere Untersuchung verdienten die uns in diesem Zusammenhange allerdings weniger interessierenden Ueberreste von alten Frescogemälden in den Apsiden a und b. In b sah de Waal noch den unteren Rand des Gewandes einer sitzenden Person mit Fußschemel. Dagegen ist in der Apsis a auch heute noch eine große Darstellung der Beweinung Christi durch die frommen Frauen ziemlich deutlich erkennbar. Das Bild hat die Merkmale der Malerei des trecento. Mit seinem unteren Rande reicht es bis unter das heutige Straßenniveau. An die Beweinungsszene schließt sich rechts vom Beschauer eine kleinere männliche Gestalt an, die ihr den Rücken zukehrt und offenbar zu einer zweiten Szene gehört. Oberhalb der Beweinung befand sich ein Gemälde aus etwas spä-

(7) *Eléments d'archéologie chrétienne III., basiliques et églises de Rome*, Paris-Rome 1902, S. XIX. Die Steine der von Marucchi als typisch bezeichneten Stadtmauer Leos IV. haben etwa 15 cm Höhe.

(8) *Andere Funde R. Q. S.* 1907, S. 41.

terer Zeit, das die thronende Muttergottes mit einem Donator darstellte. Darunter las de Waal die Unterschrift: HOC OPUS A...bEATE (9). Den wohlerhaltenen Kopf der Madonna ließ er von der Wand loslösen. Er wird im Campo Santo aufbewahrt.

Von entscheidender Bedeutung für die Frage nach dem Ursprung der Apsiden ist der Sinn, welchen man den im Papstbuch je einmal vorkommenden eigentümlichen Wendungen „in Acoli“ und „iuxta Accolam“ gibt. Ich setze die beiden Stellen hierhin. Im Leben Leos III. heißt es: „Prelatus vero sanctissimus pontifex iuxta ecclesiam beati Petri in Acoli fecit triclinio maiore mire pulchritudinis decorato et absida de musibo ornata, alias et absidas duas dextra leuaque super marmores picture splendentes. Et in pavimento marmoreis exemplis stratum et caeteris amplis aedificiis tam in ascensum scale quamque post ipsum triclinium compta fecit“ (10). Im Leben Gregor IV. lesen wir am Schlusse einer Aufzählung von Verdiensten des Papstes um die Peterskirche: „Fecit etiam iuxta Accolam, pro quietem pontificis, ubi post orationes matutinales vel missarum officia eius valeant membra soporari, hospicium parvum, sed honeste constructum, et picturis decoravit eximiis“ (11). Die beiden seltsamen Worte bezeichnen offenbar dasselbe, nämlich eine Oertlichkeit nahe bei St. Peter. Duchesne meinte in seiner Ausgabe des Papstbuchs, die Oertlichkeit liege „évidemment du côté, où est maintenant le palais pontifical“ (12). Später veranlaßte ihn aber eine unten zu besprechende Stelle bei Vegio, an der von drei Apsiden in der Nähe des vatikanischen Obeliskens die Rede ist, in dem schon erwähnten Aufsatz sich aufs neue mit den rätselhaften Ausdrücken zu beschäftigen. Er kam nun zur Ueberzeugung, daß acoli mit einem acolia zusammenhänge, das seinerseits eine Zwischenstufe in der Entwicklung von aculea zu agulia (dem mittelalterlichen Namen des vatikanischen Obeliskens) darstelle. Nachdem sich ihm so ein guter Sinn für die Form acoli ergeben hatte, glaubte er sie auch in die Notiz aus dem Leben Gregors IV. einsetzen zu sollen, obwohl sie durch die Handschriften hier weniger gut als das in seine Ausgabe aufgenommene accolam bezeugt ist. Nach Duchesne bezeugen also beide Stellen Bauten in der Nähe des ursprünglichen Standortes des vatikanischen Obeliskens (auf unserem Plane n).

(9) Der Campo Santo, S. 52. La Schola Francorum, Tav. II., eine große Abbildung des Madonnenkopfes.

(10) Liber pontificalis, Leo III., 27 ed. Duchesne II., S. 8.

(11) Ebendort Gregor IV., 35 ed. Duchesne II., S. 81.

(12) a. a. O. II., S. 39.

Selbst wenn Duchesnes Deutung von *acoli* nicht richtig wäre, bestünde zwischen den Angaben des Papstbuches über das Triclinium Leos III. mit den drei Apsiden und dem reichen Marmor Schmuck und andererseits dem in den Apsiden des Campo Santo vorliegenden Tatbestand eine so weit gehende Uebereinstimmung, daß sich der Gedanke an eine Identität aufdrängen müßte. Da aber Duchesnes etymologische Darlegungen wohlbegründet erscheinen, darf man es wohl als ziemlich sicher bezeichnen, daß die Friedhofsapsiden des Campo Santo dem Triclinium Leos III. entstammen.

Zur Annahme der Erbauung unserer Apsiden durch Leo III. paßt auch sehr gut die sehr auffällige Anordnung von mehreren gleichgroßen Apsiden in einer Linie nebeneinander (13). Hat doch Leo III. beim Lateran sogar einen Bau errichtet (den später sogenannten Konzilsaal), der an beiden Langseiten je fünf gleichgroße Apsiden besaß (14).

Das Triclinium Leos III. blieb nicht das einzige päpstliche Gebäude in seiner Gegend. Wie die mitgeteilte Stelle des Papstbuches aus dem Leben Gregors IV. (827-844) zeigt, bestanden im neunten Jahrhundert „in *acoli*“ ausgedehnte Anfänge einer päpstlichen Residenz bei St. Peter (15). Daher liegt eine weitere Empfehlung der Gleichsetzung von *acoli* und *agulia* und damit indirekt auch der Gleichsetzung des Tricliniums Leos III. mit den Apsiden des Campo Santo in den Nachrichten aus dem 12. Jahrhundert, in denen ein großes päpstliches Absteigequartier bei St. Peter ausdrücklich als „*domus aguliae*“ bezeichnet wird. Der Liber *politicus* des Kanonikers Benedikt hat nämlich die Regeln überliefert, welche zu befol-

(13) Von den zahlreichen Kirchengrundrissen bei Dehio und von Bezold, die kirchliche Baukunst des Abendlandes, Atlas, Bd. I u. II, Stuttgart 1887/8, hat kein einziger diese Anordnung.

(14) Liber pontificalis, Leo III., 39; ed. Duchesne II, S. 11. Vgl. Rohault de Fleury, le Latran au Moyen Age, Paris 1877, S. 71 u. 370-371, mit Abbildungen und Plänen im zugehörigen Tafelband, ferner Lanciani, Forma urbis, tab. 37. Ein Fresko der Vatikanischen Bibliothek mit einer Ansicht des alten Lateran, auf der man die Apsiden einer Seite gut erkennen kann, ist wiedergegeben bei Stevenson, Topografia e monumenti di Roma nelle pitture a fresco di Sisto V. della biblioteca Vaticana in Omaggio giubilare della biblioteca Vaticana al Sommo Pontefice Leo XIII., Rom 1888, tav. IV, und neuerdings bei Pastor, Sisto V., il creatore della nuova Roma, Rom 1922, tav. XVII. Das Bild hat übrigens im Widerspruch mit dem Papstbuch sechs Apsiden auf einer Seite.

(15) Das im Papstbuch bei Leo III., 89, Duchesne, S. 28, erwähnte Gebäude, welches de Waal, der Campo Santo, S. 27, in unsere Gegend versetzt, lag allerdings auf der rechten Seite von St. Peter, also, wie auch Duchesne zur Stelle bemerkt, auf der Nordseite. Zu der Gebäudegruppe auf der Südseite gehörte hingegen ein in der Nähe des Obeliskens „*juxta columnam maiorem*“ eingerichtetes Bad. Lib. pont. Leo III., 89, Duchesne, S. 27.

gen waren, wenn der Papst am Vorabend einer statio nach St. Peter kam und mit seinem ganzen großen Gefolge im domus aguliae Herberge nahm (16). Es soll hiermit nicht gesagt werden, daß die domus aguliae mit dem Triclinium Leos III. identisch sei. Sie könnte ebensogut der Bau Gregors IV. oder ein anderes Gebäude sein, das mit jenen beiden zusammengehörte.

Daß jedoch auch das Triclinium Leos III. für sich allein schon ein ansehnliches Gebäude war, geht aus einer Notiz des Papstbuches aus dem Leben Leos IV. (847-855) hervor. Sie berichtet, wie Kaiser Ludwig (II.) zusammen mit dem Papste und dem ganzen Adel der Römer und Franken Gericht gehalten habe, „in domo, quam beatae memoriae Leo tertius papa iuxta ecclesiam beati Petri apostoli fecerat“ (17). Die Menge der Teilnehmer an dieser Gerichtsverhandlung setzt einen Raum von ziemlicher Ausdehnung voraus.

Hiermit hören, soviel ich sehe, die ausdrücklichen Erwähnungen des Tricliniums Leos III. für lange auf. Erst in der Zeit, in der wir die Umgebung von St. Peter aus der Erstarrung und Verwahrlosung der Exilperiode zu neuem Leben aufblühen sehen, tritt auch das Triclinium wieder aus dem Dunkel hervor. Aber nun ist die Umwandlung in ein Gotteshaus in deutscher Pflege bereits vollzogen. Die Einzelheiten dieses Prozesses bedürfen noch der Aufklärung (18). Ich beschränke mich hier auf die Veränderungen des Baues als solchen.

Die Urkunde, deren Mitteilungen am weitesten in diese Periode seiner Geschichte zurückweisen, ist die Supplik, in welcher der Kleriker Johannes Lichtenfelser Papst Kalixt III. i. J. 1455 um die Verleihung des Rektorates an der „ecclesia seu capella beate Marie Gloriose Virginis Theoutunicorum in Campo Sancto“ bittet (19). Er erwähnt dabei die Ueberlieferung: „olim dicta cappella erat quoddam hospitale pro sustentatione pauperum et potissime peregrinorum et per Theutunicos constructum“ .... „et tempore Eugenii (1431-1441) fuerat quasi nihil latum et desolatum“ .... „supradicta

(16) Liber censuum, ed. Fabre et Duchesne II, 143.

(17) Liber pontificales Leo IV., 111, Duchesne II, 134, vgl. ebendort S. 139, Note 67.

(18) De Waal, der Campo Santo, S. 46-55, Schola Francorum, S. 33-43. Die einschlägigen Urkunden bei P. M. Baumgarten, Cartularium vetus Campi Sancti Teutonicorum de urbe, Rom 1908.

(19) Baumgarten, Cartularium IX, S. 17 u. 18; ähnlichen Inhaltes ist die zugehörige Bulle, ebendort X, S. 19 u. 20.

secunda (20) cappella fuit bis per Theutunicos cum tecto et in quibusdam locis reformata“ . . . „dictam cappellam cum picturis atque tabulis pulchre ordinarunt“. Daß Lichtenfelser schreibt, die Kapelle selbst sei ein hospitale gewesen, könnte eine Erinnerung an den ursprünglichen Zweck des Tricliniums sein. Die Behauptung einer zweimaligen Restaurierung der Kapelle stimmt mit dem Zeugnis der Gemäldereste in der Apsis überein. Auf's beste bezeugt ist zunächst eine Restaurierung. Sie erfolgte durch den Gründer der Bruderschaft, Johannes Goldener, von 1448-1451 oder 1452 (21), deutscher Beichtvater in St. Peter. Von der Zeit seiner Tätigkeit heißt es in einer Bulle Pauls II. vom Jahre 1466 im Anschluß an eine Supplik der Bruderschaft: „confratres ipsi unam capellam in honorem prefate Virginis Marie in dicto Campo eorum sumptibus fundarunt et construxerunt“ (22). Sind Lichtenfelters Angaben zuverlässig und hat wirklich schon vorher eine Restaurierung stattgefunden, so ist sie ziemlich lange vor Eugen IV. (1431-1447) anzusetzen. Denn unter diesem Papste war die Kapelle ja schon wieder verfallen. Es würde mit dem Charakter der Gemälde in der Apsis übereinstimmen, wenn man die erste Herrichtung und Ausschmückung der Kapelle ins 14. Jahrhundert hinaufrückte. Auf jeden Fall verbürgen die erwähnten Dokumente die nur etwa fünf, bezw. fünfzehn Jahre zurückliegende Tatsache, daß um das Jahr 1450 die deutsche Bruderschaft vom Campo Santo in den Friedhofsapsiden ihren Gottesdienst hielt. Wieviele der Apsiden in die Kapelle einbezogen waren und wie das Gebäude, zu dem die Apsiden gehörten, im übrigen aussah, sagen die Urkunden nicht. Sie erhalten aber wertvolle Ergänzungen durch eine andere Quelle, die mit dem Bittgesuche Lichtenfelters fast gleichzeitig ist und eine anschauliche Schilderung der hier behandelten Gebäude gibt. Es ist die Stelle bei Vegio, die für Duchesne die Veranlassung wurde, der Ortsbezeichnung *acoli* im Papstbuch seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, ohne daß er daran gedacht hätte, sie zu den Apsiden des Campo Santo in Beziehung zu bringen.

Mafeo Vegio (1406-1457) (23), päpstlicher Datar und Kanonikus von St. Peter, schrieb am Ende seines Lebens eine *historia Basilicae*

(20) Im Gegensatz zur *prima ecclesia*, wohl der wenigstens bis ins zwölfte Jahrhundert zurückreichenden, gleichfalls am Campo Santo liegenden Kapelle S. Gregorio in Palatio. Ueber sie vgl. de Waal, R. Q. S. 1904, S. 35 ff., und Duchesne, *Mélanges* 1914, S. 349 ff.

(21) Baumgarten, a. a. O., S. 26.

(22) Baumgarten, *Cartularium XIV*, S. 28, die Supplik XIII, S. 24.

(23) Vgl. *Acta Sanctorum Junii VII.*, S. 55\* A.

Vaticanae, in der er nach Beschreibung des Innern der Basilika auch die kleineren Kirchen der Nachbarschaft behandeln wollte. Aber schon wenige Zeilen, nachdem er mit diesem zweiten Teile seines Werkes begonnen hat, bricht sein Text ganz unvermittelt ab, wohl weil er vom Tode überrascht wurde (24). Aber gerade die allerletzten Zeilen sind es, die uns interessieren. Nachdem Vegio mit seinen Lesern die Basilika verlassen hat, führt er sie erst zur rechten und dann zur linken Seite des unmittelbar vorgelagerten Porticus und fährt dann fort: „Tum paulo procedamus et in viam publicam prodeamus ac aedificium columnis ac fornicibus super eam erectum, quod hospitandis nunc pauperibus et peregrinis mulieribus deputatum est, consideremus: habet enim illud speciem figuramque templi; quod demonstrat a b s i d a, quae adhuc in capite ipsius apparet; fracta quoque et mutilata ambo latera eius, ubi et d u a s similiter a b s i d a s iam fuisse recte ex ipsa fractione et mutilatione coniectari possumus. Fuit autem templum ipsum s. Sebastiani, quod convicimus evidenti ratione, quum Benedictus decimus in quodam privilegio confirmans adnexionem templi sanctae Petronillae omniumque eius aedificiorum...“ (25).

Vegio sah also, wenn er den Portikus über die Treppe verlassen hatte, ein architektonisch reich ausgestattetes Gebäude vor sich, in dem zu seiner Zeit ein Frauenhospiz untergebracht war. Die Anstalt ist wohl bekannt durch die Errichtungsurkunde Eugens IV. vom Jahre 1446 (26). Aus ihr geht hervor, daß das Hauptgebäude des neuen Spitals, das übrigens in Abhängigkeit vom großen Heiliggeist-Spital stehen sollte, der Bau g rechts vom Eingang zum Campo Santo war. Der Papst sagt, er habe ihn „ex antiquis edificiis apud ecclesiam Principis Apostolorum prope cimiterium peregrinorum, quod dicitur Campo Santo, a dextero latere ingressus dicti cimeterii magna cum deformitate existentibus“ auf eigene Kosten umgebaut.

(24) Vgl. de Rossi, *Inscriptiones Christianae urbis Romae* II, S. 344.

(25) Die Stelle wurde zuerst veröffentlicht von de Rossi, a. a. O., S. 351. Die Bollandisten hatten zwar in *Acta Sanctorum Junii VII* die ganze Schrift des Vegio aufgenommen, aber nach einer späteren Handschrift, in welcher der Abschreiber den Ansatz zur Beschreibung der außerhalb der Peterskirche liegenden Gebäude weggelassen und statt dessen einen das Vorhergegangene abrundenden Schluß geschrieben hatte. Vgl. de Rossi, a. a. O., S. 344. Unrichtig ist Duchesnes Bemerkung: „Ce texte n'était pas connu de Mgr. de Waal, lorsqu'il publia son livre sur le Campo Santo“. *Mélanges* 1914, S. 343. Denn bei de Waal, *der Campo Santo*, S. 53, Anm. 2, befindet sich ein kurzer Hinweis auf die Stelle, ohne daß allerdings weiter von ihr Gebrauch gemacht würde.

(26) Baumgarten, *Cartularium III*, S. 6-10.

Das größere Gebäude links hat die Gestalt, in der Alfarano es sah und in seine Karte eintrug, wie er selbst berichtet (27), erst unter Gregor XIII., also nach 1572, erhalten. Eugen IV. hatte nur durch Umbau einer „domuncula“ links vom Eingang in den Campo Santo eine Wohnung für das Personal seines Frauenspitals geschaffen. Die Beschreibung Vegios geht somit auf das Gebäude g. Von ihm sagt er, daß die Reste eines alten Gebäudes über das neue, das wegen seines Zweckes auch nicht klein gewesen sein kann, hinausragten. Die Erwähnung von Säulen und Gewölben läßt auf den monumentalen Charakter des ehemaligen Baues schließen. So wird es verständlich, daß Duchesne wieder an die päpstliche domus aguliae und, weil auch bei Vegio von drei Apsiden die Rede ist, an das Triclinium Leos III. denkt (28).

Für uns entsteht daher die Frage, ob die von Vegio erwähnten Apsiden mit a, b, c identisch sind. Zunächst dürfte nun aus dem Texte Vegios hervorgehen, daß seine Apsiden auch an der Südseite des Frauenspitals g zu suchen sind, da es nicht gut denkbar ist, daß Eugen IV. an der Schauseite seiner Gründung, d. h. nach St. Peter hin, Ruinen habe stehen lassen. Auch scheint allein schon die Hervorhebung des „in capite“ darauf hinzuweisen, daß die Apsiden nicht auf der vom Beschauer zuerst betrachteten Seite, sondern am andern Ende des Gebäudes lagen. Begannen aber die verfallenen Teile des Bauwerkes südlich des Spitals, so können die sie abschließenden Apsiden nicht mehr weit von a, b, c entfernt gewesen sein. Wir haben also nur die Wahl, entweder anzunehmen, daß sich auf dem Gelände des Campo Santo zur Zeit Vegios zweimal im Abstand von wenigen Metern von einander je drei gleich gerichtete Apsiden befanden oder daß die von Vegio erwähnten Apsiden eben die jetzt noch vorhandenen sind. So unwahrscheinlich erstere Annahme ist, so wahrscheinlich wird eben dadurch die letztere.

Hierzu kommt noch, daß Urkunden des Jahres 1500 (29) berichten, daß im Campo Santo „preter antiquam ecclesiam et alia loca, ubi quotidie misse pro animabus defunctorum celebrantur, sunt quidam muri ad modum si antiquitus fuisset ecclesia iam diruta et discoperta et inutilis ac minus apta pro servitio divino magisque impedimento, quam necessaria dicto cimeterio“. Die Bruderschaft erhielt daher von Alexander VI. die Erlaubnis, diese

(27) Tiberii Alfarani de Basilicae Vaticanae antiquissima et nova structura, ed. M. Cerrati (Studi e testi 26), Rom 1914, S. 122.

(28) Mélanges 1914, S. 347.

(29) Baumgarten, Cartularium XXXI u. XXXII, S. 65-69.

Mauern abzubrechen und das Material für ihre im Bau befindliche neue, d. h. die jetzige Kirche zu verwenden. Daß das verfallene kirchenähnliche Gebäude zwischen g und a, b, c lag, tritt noch in Erscheinung in einem im Archiv des Campo Santo befindlichen Plan des Friedhofes vom Jahre 1665. Auf ihm ist nur der Teil des Friedhofes westlich von b in ummauerte Felder eingeteilt und dabei bemerkt, daß der östliche Teil begangen werden kann, der westliche aber nicht (30). Diese Verschiedenheit erklärt sich zwanglos daraus, daß der östliche Teil ursprünglich nicht eigentlich zum Friedhof gehörte und ihm erst durch Niederlegung darauf befindlicher Gebäude zuwuchs. Alle diese Momente sprechen dafür, daß die von Vegio erwähnten Ruinen am Frauenspital tief in den Campo Santo nach Süden hineinragten und in den Apsiden a, b, c endigten. So konnte allerdings der ganze Gebäudekomplex von außen Vegio wie eine ehemalige Kirche vorkommen. Zu seiner Zeit gehörten die Teile der Gebäudegruppe, die er beschreibt, verschiedenen Besitzern und dienten verschiedenen Zwecken: In den südlich gelegenen Apsiden hielten seit längerem Deutsche ihren Gottesdienst, im nördlichen Teile hatte seit Eugen IV. das Spital vom Heiligen Geist sein Frauenasyl, ein Zustand, der es sehr erklärlich macht, daß zwischen beiden Körperschaften Streit herrschte, bis schließlich 1471 die Bruderschaft auch die Verwaltung des Frauenhauses — zunächst noch in Abhängigkeit vom Heiligeistpital — übernahm (31).

Das Neue, das der Bericht des Vegio noch über die schon vorher gemachten Feststellungen hinaus zu unserem Thema beiträgt, ist also eine klare Vorstellung von dem Umfang und der Bedeutung der zu seiner Zeit mit den Apsiden in Zusammenhang stehenden Reste alter monumentaler Bauten und andererseits die Gewißheit, daß von den drei Apsiden nur eine intakt war, aber auch nur eine, nämlich a, zur alten Kapelle (32) der Bruderschaft gehörte.

Schwer vereinbar mit unserem so gewonnenen Bilde vom Campo Santo des fünfzehnten Jahrhunderts ist es allerdings, daß der Eingang zum Friedhof auch damals schon östlich von dem Frauenspital gelegen zu haben scheint (33). Die Schwierigkeit schwindet

(30) Dasselbe Bild zeigt auch noch deutlich der Stadtplan von Gianbattista Nolli aus dem Jahre 1748, wiedergegeben bei Ehrle, *Ricerche su alcune antiche Chiese del Borgo di S. Pietro*, Tav. III.

(31) Die Dokumente hiezu bei Baumgarten, *Cartularium XV u. XVI*, S. 30-34.

(32) Angaben über die Inneneinrichtung der Kapelle bei de Waal, *der Campo Santo*, S. 54.

(33) Vgl. die oben zitierte Stelle aus der Stiftungsurkunde Eugens IV.



jedoch, wenn man annimmt, daß man nach Durchschreiten dieses Einganges durch eine Lücke in den Ruinen hinter dem Frauenspital in den Friedhof gelangte.

Eine weitere Schwierigkeit gegen die Gleichsetzung der Apsiden Vegios mit den jetzigen Friedhofsapsiden, von denen eine ja zur alten Muttergotteskapelle der Bruderschaft gehörte, ist Vegios Annahme, die von ihm beschriebenen Apsiden stammten von einer alten Kirche des hl. Sebastian. Hiergegen machten De Rossi (34) und Duchesne (35) geltend, daß für die Gegend des Campo Santo aus keiner Zeit eine Sebastianskirche bezeugt sei. Die Richtigstellung der Behauptung des Vegio findet sich schon bei Alfarano. In dem Verzeichnis der Schwierigkeiten (36), die der Dominikaner Ciacconio aus den Werken des Mallio und Vegio über St. Peter zusammenstellte und Alfarano vorlegte, ist auch unsere Schwierigkeit aufgeführt. Die — wohl von Alfarano selbst — der Urschrift beigegebene Antwort lautet: „creditur esse templum S. Mariae de puritate“. Hier ist puritate offenbar ein Schreib- oder Lesefehler für pietate, den alten Titel der Muttergotteskirche im Campo Santo, deren Vorläuferin zur Zeit des Vegio — auch sie schon mit einem Pietabilde am Ehrenplatze — die Friedhofsapside a war.

Die weiteren Schicksale der Friedhofsapsiden des Campo Santo bedürfen nicht der Aufhellung. Die ihnen vorgelagerten alten Mauern verschwanden, wie wir oben sahen, seit dem Jahre 1500. Die Apsiden a und b dienten im Jahre 1630 als Ossarien des Friedhofs (37). Dasselbe bezeugt für das Jahr 1665 der schon erwähnte Plan. Mitte des achtzehnten Jahrhunderts wurde die Apsis a in ihre heutige Gestalt gebracht und als Kreuzkapelle eingeweiht (38), während von der Apsis b bis zu den Ausgrabungen de Waals keine Rede mehr ist.

Es war jahrhundertlang unentschieden, ob die sich vorbereitende große Papstresidenz am Vatikan südlich oder nördlich der Peterskirche liegen werde. Die Entwicklung hat schließlich der Nordseite endgültig den Vorzug gegeben und die mittelalterlichen Papstbauten südlich von St. Peter sind verschwunden. Ihr einziger Ueberrest — das werden obige Ausführungen hinreichend sicher gestellt haben — sind die Friedhofsapsiden des Campo Santo.

(34) a. a. O., S. 351.

(35) Mélanges 1914, S. 346.

(36) Gedruckt im Anhang von Cerrat's Alfaranoausgabe, S. 173-177.

(37) Vgl. Abschnitt des Berichtes der 1628 u. 1630 erfolgten visitatio des Campo Santo im „neuen Urkundenbuch“ des Campo Santo, S. 184.

(38) De Waal, der Campo Santo, S. 222.

## Zum Abschied von Paolo Sarpi.

Von Stephan Ehses.

Nachdem nunmehr der Schlußband der Trienter Konzilsakten erschienen ist, kann die Frage der Glaubwürdigkeit Sarpi's, die für die Zeit des vorigen Bandes bis zur 22. Sessio vom 17. September 1562 in der dritten Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft vom Jahre 1919, S. 39-68, behandelt wurde, bis zum Ende des Konzils beantwortet werden. Es soll wieder in der Weise geschehen, daß nur solche Stellen aus Sarpi's Geschichtswerk in Erörterung gezogen werden, für die wir keine andere Quelle besitzen, für die also Sarpi selbst als Quelle anzusehen wäre, falls er den Anspruch erheben kann, als solche zu gelten; was er aus den nōtorischen Quellen gemacht, was er in sie hineingelegt oder wie er sie verschoben, vermischt, nach Willkür gedeutet hat, das liegt jetzt, da die Quellen aus erster Hand zu uns reden, hinter uns und mag in einer Lebensbeschreibung des Mannes Platz finden, während die Prüfung der unbekanntnen, angeblich verschollenen oder verlorenen Quellen Sarpi's für die Geschichte des Konzils von Trient förderlich und unerläßlich ist. —

Am 23. September 1562, kurz nach der Sessio, traten auf Weisung der Legaten die Trienter Theologen in die Erörterung über die Priesterweihe, das *Sacramentum ordinis*, ein, um den Bischöfen ein sicheres Urteil in der dogmatischen Frage zu ermöglichen. Es sprachen an diesem ersten Tage der päpstliche Theologe Alphons Salmeron, einer der Erstlinge der Gesellschaft Jesu, sodann Ferdinand Bellosiglio oder Vello sillo, wie Salmeron Spanier, von Philipp II. gesandt, und Didacus Paiva d'Andrade, Theologe des Königs von Portugal (1). Sarpi läßt dagegen sogleich vier päpstliche Theologen sprechen (2), nennt aber nur zwei, beide Dominikaner, nämlich Petrus Sotto (Sotus), der in wenigen Sätzen zu Worte kommt, und Hieronymus Bravo, die allerdings beide unter

(1) *Concilium Tridentinum* IX, 7-10, Nr. 3.

(2) *Lib. VII*, Nr. 4; ich benütze die Ausgabe in 2 Bänden, London 1757.

den von Pius IV. gesandten ihre Stelle haben. Diesem letzteren, Bravo, schreibt Sarpi ein längeres Votum zu, als irgend einem anderen Theologen in dieser Reihe, und trägt es in der Art eines Ohrenzeugen vor, dem wenigstens eine gleichzeitige Niederschrift zu Gebote gestanden habe.

Inhaltlich ist alles, was Sarpi aus dieser ersten Kongregation der Theologen wissen will, derart, daß sein Verteidiger und Kommentator, P. Fr. le Courayer, sich voll Erstaunen fragt, wie gelehrte Theologen, vor allem, nach Sarpi, päpstliche, mit kaltem Blute (a sangue freddo) solche wunderliche Dinge vorbringen konnten. Pallavicini (3) begnügt sich mit der Feststellung, daß Hieronymus Bravo in keiner der Kongregationen über den Ordo das Wort ergriffen habe, auch in der Namenliste der Theologen, die nach Klassen die vorgelegten Artikel behandeln sollten, nicht genannt wird. Daraus mag, so schließt Pallavicini, der Leser ersehen, welchen Glauben dieser Mann mit den Reden verdient, die er durch unterschobene Theologen halten läßt.

Wir könnten uns nun gleichfalls mit dieser Tatsache zufrieden geben, wenn wir nicht die weitere Frage beantworten müßten: Wie kommt Sarpi auf diesen Theologen und wer war Hieronymus Bravo? Sein Name, Hier. Bravo, O. Praed., Hispanus, steht in allen Ausgaben der *Canones et Decreta*, die eine Namensliste führen, bis herab auf die jüngste von Richter-Schulte, S. 624, unter den *Theologi missi a Summo Pontifice*, ganz im Einklange mit dem Generalregister der Konzilsakten (4), wo noch beigelegt ist „sub Pio IV“, zum Unterschied von Laynez und Salmeron, die in gleicher Eigenschaft unter Paul III. und Julius III. zugegen waren (5).

Es muß also wohl zu Beginn des Konzils unter Pius IV. ein spanischer Dominikaner Hieronymus Bravo ein solches Ansehen genossen haben, daß er zum päpstlichen Theologen würdig und fähig erachtet wurde. Darüber hinaus aber schweigen alle Quellen,

(3) 18, 4, 7; ich benütze die Ausgabe in drei Bänden, Rom 1664.

(4) Arch. Vatic., Concilio 122 f. 590 r.

(5) Das vatikanische Generalregister setzt mit Recht für die Zeit Pius' IV. Salmeron an die erste Stelle, die ihm seit der Zeit Pauls III. zustand und ihm auch auf dem Konzil ohne Widerspruch gewahrt blieb. Statt seiner setzen die Ausgaben den Dominikaner Petrus Sotto an die Spitze. Dieselben Ausgaben fügen am Schlusse den Dominikaner Hadrian Valenticus (Valentinus) aus Venedig hinzu, der allerdings nach dem Tode des Sotto zum päpstlichen Theologen in Vorschlag gebracht wurde, eine wirkliche Ernennung jedoch nicht erreichte, weil ihm in dem spanischen Theologen Kaspar Cardillus Villalpando ein Mitbewerber erstand. Vergl. J. Šusta, Die römische Kurie und das Konzil von Trient unter Pius IV., III, 323, 327; IV, 21.

namentlich die Konzilsakten und die Listen der Theologen, die zu Trient erschienen oder das Wort ergriffen; auch in der konziliaren Korrespondenz sucht man den Namen Bravo vergeblich. Der Abt Michael Justinianus aus dem bekannten Genuesischen Patrizierhause, der die Namenslisten des Konzils zum Gegenstand eingehender Forschungen machte und der späteren Herausgebern vielfach als Vorlage diente, weiß von unserem Theologen nicht mehr, als das vatikanische Generalregister: „Hieronymus Bravo Hispanus O. Praed. (6)“. Quetif-Echard, die klassischen Literarhistoriker des Predigerordens, erwähnen den Namen Bravo nicht, und in neuester Zeit vermochte Sainz de Barranda, der Herausgeber der *Coleccion de documentos ineditos*, der im 9. Bande dieser Sammlung alies zusammentrug, was über spanische Teilnehmer am Konzil zu erfahren war, über Bravo nichts weiter zu sagen (S. 16), als daß er dem Kolleg St. Thomas in Sevilla angehört habe.

Die einzige Spur, die mir sonst begegnet ist, findet sich bei Generoso Calenzio, *Documenti inediti... sul concilio di Trento*, Roma 1874, p. 378, beim Verzeichnis der Manuskripte aus der damaligen Biblioteca Barberina tom. XVI, 24, jetzt *Vatic. Barber.* tom. 817, wo es bei Calenzio heißt: „Hieronymus Bravo, fol. 53 etc.“. Calenzio wiederholt damit nur, was er in dem alten, nach Armarien geordneten Inventar der Barberina vorfand; aber in Wirklichkeit enthält tom. 817 der *Vatic. Barber.* f. 53-67 zwei Traktate von einem Frater Hieronymus über die hl. Schriften der beiden Testamente (7); den Namen Bravo hat der Verfasser des Inventars hinzugefügt, aber in vollständigster Unkenntnis und durchaus irriger Vermutung. Dieser Hieronymus ist nämlich Seripando, aus dessen Schriften und unschätzbaren Sammlungen der ganze zweiteilige Band zusammengesetzt ist, bis zu Seripandos Tode im Amte des ersten Konzilspräsidenten nach dem Tode des Kardinals von Mantua. Außerdem stammen diese beiden Traktate nicht aus der Zeit Pius IV., sondern Pauls III., aus den

(6) Michael Justinianus abbas patritius Januensis ex Chii dynastis. *Sacrosanctum concilium Tridentinum eiusque patres, coadiutores et interpretes in triginta quinque indices dispositi*. Romae 1673 (p. 443). Hier erscheint bereits Petrus Sotto an der Spitze der päpstlichen Theologen, Valenticus am Schlusse; doch geht beides wohl auf die Löwener Ausgabe von 1567 zurück, aus welcher Labbé und Le Plat das Register übernahmen.

(7) *Barber. lat.* 817 f. 53<sup>r</sup>-60<sup>v</sup>. Frater Hieronymus de libris sacrae Scripturae veteris; f. 61<sup>r</sup>-67<sup>v</sup>: Frater Hieronymus de libris novi Testamenti. Es sei auf den im Druck befindlichen Band der Konzilstraktate verwiesen.

Verhandlungen des Konzils über Bibel und Vulgata, an denen Seripando als General der Augustiner lebhaften Anteil nahm.

Wie kam also Sarpi auf den Namen Girolamo Bravo? Höchst einfach. Von den bis auf seine Zeit erschienenen Ausgaben des Konzils stand ihm ohne Zweifel die berühmte Löwener von 1567 zu Gebote, die erste, die für die Zeit Pius IV. das seitdem maßgebend gebliebene Namensverzeichnis bietet. Er griff nun ohne Wahl einen der päpstlichen Theologen heraus und legte ihm aus eigener höchst freier Erfindung ein Votum bei, das mehr des Lächerlichen als des Wahrscheinlichen in sich trägt; die Verantwortung fiel ja nicht dem Erfinder Sarpi zu, sondern dem Papste, der solche Theologen nach Trient sandte (8).

Ganz in das gleiche Mißgeschick stürzte sich Sarpi bei der nächsten Theologen-Kongregation (VII, Nr. 7), in welcher er den Thomas Dassio, Canonicus von Valentia in Spanien, seitenlang über die Hierarchie der katholischen Kirche sprechen läßt. Wieder gab das Generalregister am Schlusse der Konzilsakten den äußeren Anlaß zu dem Fehlgriff; denn dort steht (9) Thomas Dassio I. U. D. Canonicus Valentinus unter den Theologen, die Philipp II. geschickt habe, ebenso in den Ausgaben; aber dem Konzil ist er ebenso fern geblieben wie Hieron. Bravo und gleich diesem den Konzilsakten sowie jeder Art von Konzilsschriftstücken völlig fremd.

Ueber einen anderen Theologen, Simon Florentinus, der bei Sarpi zum 2. Oktober 1562 als Hauptsprecher über die Einsetzung des Episkopates auftritt, hat bereits Pallavicini dargetan, daß er zu dem Gegenstand der Priesterweihe in Gesamtheit das Wort nicht ergriffen hat (10). Sein Name steht auch nicht unter den Theologen, die klassenweise die Artikel über den Ordo zu behandeln hatten, wohl aber unter jenen, die ursprünglich zur Diskussion über die Ehe gewählt waren (11); auch in der späteren Liste, in welcher die Konzilsleitung auch den inzwischen eingetroffenen französischen Theologen ihre Stelle anwies, erscheint Simon Florentinus wieder (12), aber ohne Erfolg, da die dritte Klasse, der er zugeteilt war, schon eine beträchtliche Anzahl von Rednern stellte. Also in kurzer Aufeinanderfolge und bei demselben Gegenstande erscheinen bei Sarpi

(8) Man vergleiche damit den ähnlichen Fall aus dem Jahre 1546, der im *Histor. Jahrbuch XXVI* (1905) 299-313 behandelt ist.

(9) *Arch. Vatic., Concilio* 122 f. 591<sup>r</sup>.

(10) *Pallavicini* 18, 14, 1; bei *Sarpi VII*, Nr. 12.

(11) *Concilium Tridentinum IX* 6, Z. 28.

(12) *Conc. Trid. IX* 381, Z. 40.

drei große Reden, deren Redner in Trient nicht zugegen waren oder nicht zu Wort gekommen sind. —

In die gleiche Kategorie gehört ein sehr bezeichnender Fall aus den Generalkongregationen, die vom 13.-20. Oktober 1562 über den ersten Dekretsentwurf *de sacramento ordinis* tagten (13). Ein strittiger Punkt ersten Ranges war dabei, ähnlich wie von Anfang an bei der Residenzpflicht, die Frage, ob das bischöfliche Amt *de iure divino* oder *de iure ecclesiastico sive Pontificio*, göttlichen oder kirchlichen Ursprunges, ob und wie weit dem Papste unterworfen sei. Sarpi läßt die Vertreter der ersten Ansicht in Breite zu Worte kommen, behandelt dagegen die päpstlich gesinnte Richtung nicht ohne Geringschätzung, wie es bei einem so ausgesprochenen Gegner des Papsttums nicht anders zu erwarten ist (14); doch dies kommt für uns nur als Vorwort zu dem Folgenden in Betracht.

Aus der großen Zahl der Redner über diesen Gegenstand, so schreibt nämlich Sarpi (15), verdient erwähnt zu werden der Bischof Georg Sincout von Segna (Zengg), der nach Beitritt zu der Ansicht des Erzbischofs von Granada — des Vorkämpfers für das *Jus Divinum* — fortfuhr, er habe es nicht für möglich gehalten, daß die Frage, ob die Bischöfe ihre Einsetzung und Gewalt von Christus haben, Schwierigkeiten erwecken könnte; denn wenn sie das nicht von Gott haben, dann besitzt auch das aus Bischöfen bestehende Konzil nichts von Gott; wenn die Bischöfe nicht von Christus, sondern von Menschen eingesetzt sind, so ist auch ihre Gewalt in der Gesamtheit eine menschliche. Wer sagen höre, die Bischöfe seien nicht von Christus eingesetzt, müsse notwendig auf den Gedanken kommen, dieses Konzil sei eine weltliche Versammlung von Men-

(13) *Concil. Trid.* IX 43-46, Nr. 22 und die vielen Originalvoten unter N. 23 A-Z; Aa-Ar, deren Datum meist nicht genau feststeht, aber in die Zeit vom 13. bis 20. Oktober fällt. Durch die Krankheit Massarelli's kam hier ein abweichendes Verfahren in die Aktenführung.

(14) Ueber das berühmte Votum des Jesuitengenerals Jakob Laynez vom 20. Oktober 1562, dem Sarpi große Aufmerksamkeit schenkt (VII, Nr. 20), sprechen wir hier nicht, da Pallavicini (18, 15, 18 u. 19) dazu das Nötige gesagt hat. Nur zu der ungewöhnlich heftigen Philippika, die der Bischof von Paris, Eustachius da Relly, außer der Kongregation gegen Laynez, die Jesuiten und die Orden insgesamt gerichtet haben soll und die schon Pallavicini mit der Persönlichkeit Du Relly's unvereinbar fand, sei bemerkt, daß dieselbe gänzlich erfunden und zwar ganz plump erfunden ist. Denn das Votum, welches der Bischof von Paris in der zweiten Lesung am 7. November vortrug (*Concil. Trid.* IX 142, Z. 15-35), spricht sich über den Primat des Papstes und die Einsetzung der Bischöfe im Anschlusse an das Konzil von Florenz und im wesentlichen gleichförmig mit Laynez aus.

(15) *Lib.* VII, Nr. 18, gegen Schluß.

schen, nicht unter dem Vorsitze Christi, sondern einer wechselnden weltlichen Macht. Umsonst wären also alle Kosten und Mühsale für Reise und Aufenthalt in Trient, und es käme einer allgemeinen Täuschung der ganzen Christenheit gleich, das Konzil als das beste, ja einzige und notwendige Heilmittel hinzustellen. Fünf Monate hindurch, so fügte er, immer nach Sarpi, hinzu, habe er auf dem Konzil der Ueberzeugung gelebt, daß über diese göttliche Vollmacht des Konzils niemand einen Zweifel äußern dürfe; andernfalls würde er niemals nach Trient gekommen sein.

So geht es noch eine Strecke weiter bis zu der Schlußmahnung an die Väter, wohl auf ihre Stimme in diesem Punkte zu achten; denn wenn sie stimmen würden, wie es die Wahrheit erfordert, d. h. für die göttliche Einsetzung des Episkopates, so bekräftigten sie das Werk des Konzils; wenn anders, so zerstörten sie es.

Wenn man die Bosheiten betrachtet, die in diesen Sätzen gegen das Konzil und die Väter offen oder versteckt enthalten sind, so ist man versucht, ganz a priori zu sagen, daß Sarpi hier wieder wie schon öfter einen der Bischöfe zum Sprachrohr seiner eigenen Feindseligkeit gegen das Konzil und sein Werk gemacht habe (16). Aber die Sache geht schon ins Possenhafte über, wenn man bedenkt, daß dieser Redner seit Monaten nicht mehr in Trient anwesend war, noch später dahin zurückkehrte. Denn der Bischof von Zengg (Segnia) in Kroatien, Georg Zsivkovich oder Siwkowych (1560-1569), der am 3. Juni 1562 angekommen war (17), nahm nur an einigen Großkongregationen vor der 21. Sessio am 16. Juli 1562 und an dieser selber Anteil (18); seitdem aber erscheint er bei keiner Gelegenheit, wo er genannt werden müßte, wenn er noch zugegen war, namentlich nicht in der Präsenzliste der 22. Sessio vom 17. September; er muß also bald nach dem 16. Juli, sicher aber

(16) Den Einwand an sich erwähnt und widerlegt Laynez in seinem großen Votum vom 20. Oktober mit wenigen Worten (*Concil. Trid.* IX 100, Z. 20-23). Daraus macht Sarpi (VIII, Nr. 20) einen langen Diskurs, der das Schlußviertel seiner Wiedergabe von Laynez' Votum einnimmt. Es scheint, daß hier auch die Quelle für das apokryphe Votum des Bischofs von Zengg zu suchen ist.

(17) Diesen Tag der Ankunft kannte Sarpi ohne Zweifel; denn gewiß war ihm leicht zugänglich der „*Catalogus legatorum, patrum, oratorum, theologorum, qui a principio usque in hodiernum diem ad sacrosanctam oecumenicam Tridentinam synodum convenerunt*“, welchen Christophorus Gryphius am 15. November 1563 zu Padua erscheinen ließ und in welchem die Dies adventus sorgfältig verzeichnet sind. Es war also nach der chronologischen Seite nicht schlecht berechnet, wenn Sarpi den Bischof von Zengg nach Mitte Oktober von einem fünfmonatlichen Aufenthalt zu Trient reden läßt; daß aber Zengg wieder abgereist war, berichtet Gryphius nicht.

(18) *Concil. Trid.* VIII 716, Z. 30, und im Register s. v. „*Segniensis*“.

vor den Großkongregationen in der zweiten Hälfte August, in denen er hätte votieren müssen, abgereist sein.

Offenbar ist Sarpi bei der Wahl seines Sprachrohrs einer Verwechslung mit dem Bischof von Segni in Mittelitalien, bekannt durch Innozenz III., zum Opfer gefallen, mit Ambrosius Monticula (1552-1569), der schon vor Beginn des Konzils, am 1. Oktober 1561, in Trient eingetroffen war und bis zur Unterschrift der Dekrete ausharrte (19). Auch wohnte er den Generalkongregationen vom 13. bis 20. Oktober 1562 bei und gab seine Stimme ab, nicht unter den 41 Originalvoten, die wir aus dieser Reihe haben, sondern im Beitritt zu Vorrednern, einmal nämlich zu dem Gesamtvotum des Kardinals Ludwig Madrutius von Trient, sodann zu einer Zensur des Erzbischofs von Rossano (20). Dem Erzbischof von Granada (21) trat er nicht bei; vielmehr lassen seine kurzen Voten in den Akten erkennen, daß er mit der spanischen Oppositionspartei keine Fühlung hatte.

Das Votum des Bischofs von Zengg ist also in Bild und Rahmen eine ganz eigene Leistung Sarpi's, bei welcher sich Bösartigkeit und Leichtfertigkeit des Erfinders um die Palme streiten. —

In den Kongregationen der Theologen zum Sakrament der Ehe läßt Sarpi den päpstlichen Theologen Camillus Campegius aus Pavia, Predigerordens, die Grundlage entwickeln, auf welcher das Dekret „Tametsi“ gegen die geheimen Ehen aufgebaut ist. Kern und Materie der Ehe sei der Ehevertrag der beiden Nupturienten; wo ein solcher Ehevertrag gültig (gleichviel ob offen oder geheim) zustande komme, habe die Kirche keine Gewalt, die Ehe aufzuheben oder als nichtig zu erklären; wohl aber vermöge sie das Werden eines gültigen Ehekontraktes zu verhindern, indem sie die Gültigkeit eines solchen Vertrages von gewissen notwendigen Bedingungen abhängig mache. Diese Theorie, fügt Sarpi hinzu, gefiel allgemein, weil sie geeignet schien, alle Bedenken gegen die Nichtigkeit der klandestinen Ehen zu beseitigen. Aber Paolo Sarpi selbst, der Theologe der Republik Venedig, fand darin einen Verstoß gegen die Staatsgewalt und läßt daher sofort gegen Campegio den gleichfalls päpstlichen Theologen Antonius Solisius auftreten, um den Vätern klar zu machen, daß dieser Weg dazu führen müsse, der Staats-

(19) Concil. Trid. IX 1114, Nr. 47.

(20) Concil. Trid. IX 44, Z. 12 und 41.

(21) IX 44, Z. 16: Petit declarari, episcopus esse de iure divino.



gewalt Rechte in der Ehegesetzgebung einzuräumen, weil der bürgerliche Ehevertrag Sache des Staates sei (22).

Nun hat allerdings Camillus Campegius unter den Trienter Theologen zum Sakrament der Ehe gesprochen, am 26. Februar 1563 (23), aber nicht über die Geheimehen, sondern über die zwei Artikel der letzten Klasse, nämlich über die verbotenen Verwandtschaftsgrade und über die Zuständigkeit der Kirche in den Ehesachen. Sein Votum selbst aber ist nicht erhalten, sei es, daß der Sekretär Massarelli in dieser wie in einigen anderen Kongregationen der Theologi minores zu erscheinen verhindert war, sei es, daß die Theologen selbst der Vorschrift, dem Sekretär einen Auszug ihres Vortrages einzuliefern, nicht nachkamen. Auf alle Fälle kann Campegius nicht über die Geheimehen gesprochen haben, weil diese im zweiten Artikel der ersten Klasse zur Sprache standen und streng darauf gesehen wurde, daß die Theologen nur die ihnen zugewiesenen Artikel behandelten (24).

Auch Antonius Solisius sprach über die Ehe, und zwar am 4. März 1563, also fast eine Woche nach Campegius (25). Der Auszug seines Vortrages ist erhalten, berührt sich aber mit Campegius in keiner Weise, weil Solisius einer anderen Klasse angehörte, nämlich der dritten, die aus Rücksicht auf den aus Innsbruck zurück-erwarteten Kardinal von Lothringen gegen die vierte umgetauscht worden war (26). Solisius sprach demnach über Keuschheitsgelübde und Zölibat, nichts über Klandestine und Staatsgewalt. Mit anderen Worten: Die Vorträge des Camillus Campegius und Antonius Solisius bei Sarpi sind nichts als Erfindungen des letzteren.

Später bei den Großkongregationen über die *Canones de reformatione matrimonii* hält sich Sarpi auf über den 9., ursprünglich 10. Kanon zum Schutze der Freiheit in der Eheschließung gegen welt-

(22) Sarpi VII, Nr. 64. Le Courayer findet die Entgegnung des Solisius, d. h. Sarpi's, schwach, die Folgerung aber richtig. Die bürgerliche Gerichtsbarkeit in Ehesachen kann aber neben dem Dekret „Tametsi“ wohl bestehen.

(23) Concil. Trid. IX 421, Z. 12.

(24) Dies erfuhr am 30. Juli 1562 der spanische Theologe Petrus Ciumei, dessen Vortrag über die erste Artikelreihe nicht mehr zugelassen wurde, weil am Tage vorher die zweite zur Tagesordnung gekommen war. Concil. Trid. VIII 741, Nr. 361. Das Gebot an die Theologen, einen schriftlichen Auszug ihres Vortrages mitzubringen und sogleich nach der Aussprache dem Sekretär zu überreichen, erging am 4. Februar 1563; IX 380, Nr. 121.

(25) Concil. Trid. IX 428 f., Nr. 147; der Vortrag füllte die ganze Kongregation aus; der Bericht ist aber etwas knapp.

(26) Concil. Trid. IX 421, Anm. 2 nach Mutius Calinus, Erzbischof von Zara.

liche Gewalt und jeglichen Zwang (27). Hiegegen erhob sich, so schreibt Sarpi (VIII, 31), der Bischof Wilhelm Cassador von Barcelona: Es sei nicht anzunehmen, daß die großen Fürsten sich ohne höchst gewichtige Gründe und anders als des Staatswohles wegen in Ehesachen einmischen werden, und wenn dies nach den Staatsgesetzen geschehe, so sei es gerecht und nicht zu tadeln. Wenn z. B. ein Fürst rechtmäßigen Grund habe, einem Untergebenen die Ehe zu befehlen, habe er auch das Recht, diese Ehe durch Strafen zu erzwingen. Die Theologen haben dafür den Satz, daß Timor iustus die Freiheit des Handelns nicht aufhebe. Das Dekret müsse daher so gefaßt werden, daß es nur den ungesetzmäßigen Zwang ausschließe, nicht aber jene Fälle, in welchen das Staatswohl mit Notwendigkeit eine Ehe verlange; denn hier wäre es gegen göttliches und menschliches Recht, den Fürsten die Anwendung von Gewalt und Strafe zu verbieten. Eine Stütze für diese Ansicht sei das Beispiel des Papstes Paul IV., der am 2. Januar 1556 der Gemahlin Ascanio Colonna's, der gefeierten Johanna von Aragonien, verboten habe, ihre Töchter ohne Einwilligung des Papstes zu vermählen, bei Strafe der Nichtigkeit.

Sarpi weiß sogar von einem sinnfälligen Erfolge des Bischofs von Barcelona zu melden; denn man habe wenigstens die Worte „Kaiser, Könige und Fürsten“ aus dem ersten Entwurfe getilgt und durch den jetzigen Wortlaut ersetzt, der nur von weltlichen Herren und Obrigkeiten spreche.

Aber alles das ist eitel Dunst und nur aus dem krankhaften Streben Sarpi's entsprungen, seine staatsrechtlichen Maximen gegen das Konzil aufzuspielen. Denn zunächst enthält auch der erste Entwurf die Worte „Kaiser, Könige und Fürsten“ nicht, sondern bedient sich, wie auch alle zwischenliegenden Formeln tun, derselben allgemeinen Begriffe „temporales Domini et magistratus“, wie das Schlussdekret der Sessio (28). Das Beispiel von Paul IV. und das Verbot an Johanna von Aragonien ist zwar an sich richtig (29), trifft aber die Sache nicht, weil es sich nur um ein Verbot, nicht um einen

(27) Sess. 24, can. 9 „Ita plerumque“ de refor. matrimonii.

(28) Vergl. Concil. Trid. IX 685 unter 10, und den schon genannten Canon 9 „Ita plerumque“ der Sessio (IX 971).

(29) Paul IV. hatte der Giovanna d' Aragonia verboten, Rom zu verlassen, weil ihr Gemahl Ascanio Colonna in offene Auflehnung gegen seinen Lehensherrn getreten war; am 1. Januar 1556 gelang der mutigen Frau mit anderen Damen des Hauses Colonna die Flucht aus ihrem Palaste bei der Apostelkirche (der Tag bei Max Lossen, Briefe des Andreas Masius 233); am Tage darauf erging das von Sarpi erwähnte Verbot. Vergl. v. Pastor VII 397 f.

Zwang zu einer bestimmten Ehe handelt. Und endlich hat der Bischof von Barcelona allerdings zu den 12 Reformkanones über die Ehe das Wort ergriffen; sein kurzes Votum aber, das zuerst die dogmatischen Artikel „Si quis dixerit“ berührt, schließt mit dem 9. Reformkanon gegen den Konkubinat; unseren zehnten Kanon über die Freiheit in der Eheschließung, und die beiden folgenden übergeht er mit Stillschweigen (30). Von dem ganzen Aufbau Sarpi's über eine staatliche Befugnis, bei der Eheschließung Zwang zu üben, bleibt auch nicht ein Bruchteil übrig.

Der letzten Konzilssession läßt Sarpi, beginnend mit dem 22. November 1563, verschiedene Generalkongregationen vorausgehen, die eingehend über die Ablässe, den Index der verbotenen Bücher, über Brevier, Missale und Katechismus gehandelt haben sollen (VIII, Nr. 73). Doch das sind nur Vermutungen Sarpi's, hergeleitet aus den betreffenden Dekreten der letzten Sessio; die Akten kennen für diese Tage bis zum 2. Dezember nur die Großkongregationen über sechs neu eingebrachte Reformkapitel und über die Reform des Ordensstandes beiderlei Geschlechtes, Gegenstände, die wegen der nahe bevorstehenden Endsession alle Zeit in Anspruch nahmen und wiederholt zu Vor- und Nachmittagssitzungen führten. Ueber die Ablässe war zwar ein Dekret mit vielen Artikeln vorbereitet, die schon gegen Ende Oktober von Hand zu Hand gingen (31); in Partikularkongregationen hatten die Theologen den Gegenstand behandelt, aber mit dem Ergebnis, daß der dogmatische Abschluß der Ablaßlehre in der kurzen Zeit bis zur letzten Sessio unmöglich sei. Das führte dazu, daß die Legaten sich entschlossen, das Dekret über die Indulgenzen den Vätern nicht vorzulegen und den Gegenstand für spätere Zeiten aufzubewahren. Dann aber bewog sie der allgemein geäußerte Wunsch, noch im Laufe des ersten Sessionstages, 3. Dezember, ein allgemein gehaltenes Dekret über die Indulgenzen ausarbeiten zu lassen und der Generalkongregation vorzulegen, die in der Frühe des 4. Dezember zwischen die beiden Sessionshälften eingeschaltet wurde (32). Auch der Beschluß, die unter den Päpsten Paul III. und Julius III. ergangenen Canones et decreta zu verlesen, gehört dieser eingeschobenen Kongregation

(30) Concil. Trid. IX 731 oben, vom 19. August 1563; A. Theiner II 364 hat die Schlußsätze fortgelassen.

(31) Concil. Trid. IX 906, Anm. 3.

(32) Concil. Trid. IX 1069, Anm. 1 u. 2; 1103, Nr. 371; vergl. Gab. Paleotti bei Theiner II 678 f. (2. Dezember); Mendham 640 f.

vom 4. Dezember an, wenn auch schon längere Zeit vorher und besonders in der Kongregation vom 2. Dezember durch Kardinal Morone davon die Rede ging (33).

Von all diesen Vorgängen hat Sarpi eine sehr ungenügende und unklare Kenntnis, weil ihm die Akten fehlten und durch den Weggang Karl Visconti's, des Bischofs von Ventimiglia und späteren Kardinals, in diplomatischen Aufträgen, eine gehaltvolle Briefquelle versiegte. Er suchte nun die Unzulänglichkeit seiner Vorlagen zu ergänzen, wie Phantasie und Uebelwollen gegen das Konzil es ihm eingaben, oder indem er nach oft geübter Gewohnheit seine eigene feindselige Kritik an dem Werke des Konzils ohne Wahl diesem oder jenem Vater in den Mund legte. So kam es denn, daß er fast überall in den Reden, die er vorträgt, nebenan greift, bald in der Sache, bald in den Personen, am deutlichsten aber da, wo er seinem Hange nicht widerstehen kann, der Kurie oder dem Konzil einen Hieb zu versetzen.

So ist die Rede des Bischofs von Modena bei Sarpi (VIII, Nr. 73) über die Schwierigkeit, das Thema der Ablassse mit allen anschließenden Fragen zu bewältigen, nur eine Erweiterung der Nachricht Matio Calino's vom 2. Dezember über eine Teilkongregation vom gleichen Tage, bei welcher jedoch weder Modena noch ein anderer Redner, sondern nur die Legaten genannt werden, die unter allgemeinem Beifall beschlossen, die Ablaßlehre nicht zu behandeln (34). Wahrscheinlich aber ist es der erste Präsident Morone selbst, der in diesem Sinne sprach, da er am 4. Dezember früh diese Ansicht wiederholte (35).

Viel schlimmer und boshaft erfunden ist die Rede (lung' orazione), die der Bischof von Lerida, der berühmte Kanonist Antonius Agostino, gegen den Antrag, die Herausgabe eines neuen Index, des Breviers, Missale, eines Katechismus, dem Papste zu überweisen, gehalten haben soll: Solche Bücher zu verfassen sei Sache des Konzils, nicht der römischen Kurie; denn es gehöre dazu eine auserlesene Kenntnis der Vorzeit und der Gebräuche sämtlicher Ordensgenossenschaften. In Rom habe man ganz gewiß vortreffliche Köpfe und mancherlei Gelehrsamkeit, aber nicht für jene Art von Wissenschaft, die notwendig sei, um etwas zu schaffen, was sich sehen lassen könne. — Man merkt die Absicht. Nicht einmal gut

(33) Concil. Trid. IX 1076, Z. 3 mit Anm. 2; 1104, Z. 11 f.; s. unten.

(34) Concil. Trid. IX 1069, Anm. 2.

(35) IX 1103, Nr. 371.

erfunden ist die Sache; denn der Bischof von Lerida (Ilerdensis), einer der ersten Kenner, Sammler und Herausgeber kirchlicher Rechtsquellen, war bis zu seiner Erhebung auf den Bischofsstuhl von Alife in Unteritalien (1557), in hervorragenden Aemtern an der römischen Kurie beschäftigt (36).

In dem ersten der sechs neuen Reformkapitel, die am 18. (22.) November 1563 an die Väter kamen, werden die Bischöfe ermahnt, die kirchlichen Einkünfte nicht zur Bereicherung ihrer Verwandten und Dienstleute zu verwenden, da sie nur treue Ausspender dieser Einkünfte an die Armen seien (37). Gegen diese Begründung erhoben sich die Kardinäle von Lothringen und Trient, der Erzbischof von Granada mit vielen anderen (38), und die Klausel unterblieb in der Sessio, die im übrigen den Artikel unverändert annahm. Auch der Bischof von Sulmona, Pompeo Zambeccari, trat jenen bei mit der einfachen Zensur, das Wort „Dispensatores“ sei zu tilgen (39). Wenn daher Sarpi einzig den Bischof von Sulmona, dem über fünfzig Stimmen vorangingen, redend gegen jene Klausel einführt, um dann deren Tilgung abfällig zu beurteilen, so mag man darin eine entschuldige Lizenz erblicken; aber von den Vorgängen am Konzil entsteht dadurch ein falsches Bild.

In das Gebiet der boshaften Erfindungen fällt dagegen wieder der Einwand, den der Bischof von Modena gegen das Verlesen der *Canones et decreta* aus der Zeit Pauls III. und Julius III. erhoben haben soll (VIII, Nr. 76). Der Vorschlag wurde nach Sarpi gemacht, um jene früheren Dekrete zu bestätigen. Darauf habe Modena erklärt, dies bedeute eine Mißachtung der beiden ersten Konzilstagungen, als ob deren Beschlüsse einer Bekräftigung durch die jetzt versammelten Väter bedürften; man verneine damit die Einheit des Konzils, da doch niemand sein eigenes Werk bestätige. Andere sollen dem entgegnet haben, das Verlesen sei notwendig, damit man den früheren Dekreten die Annahme nicht verweigern könne unter dem Vorwande, sie gehörten zu einem anderen Konzil.

Alles das wird vollkommen hinfällig durch die Tatsache, daß diese Verlesung nicht von den Konzilslegaten oder vom Papste,

(36) Gulik-Eubel, *Hierarchia* III 117, Anm. 10 zu „Alifani“.

(37) *Concil. Trid.* IX 1034, Z. 14: „ne ex redditibus ecclesiae, quorum ipsi sunt fideles tantum dispensatores erga pauperes constituti, consanguineos familiaresque suos augere studeant“.

(38) *Concil. Trid.* IX 1044 ff., Nr. 358, vom 23. November 1563. Schon Pallavicini hat darauf aufmerksam gemacht. 23, 3, 4.

(39) *Concil. Trid.* IX 1054, Z. 38; vom 25. November.

sondern von dem Kardinal von Lothringen ausging, der bei seinem Besuche in Rom außer vielen anderen Bitten auch diese dem Papste vortrug, und zwar mit dem weiteren Wunsche, es möge nach der letzten Sessio geschehen, damit unterdessen der Papst die Bestätigung des Konzils senden könne (40). Pius IV. billigte die Verlesung während der letzten Sessio, damit sich bei der päpstlichen Bestätigung, die Pius zu erteilen entschlossen sei, die gesamten Beschlüsse des Konzils in einem gemeinsamen Vollzugsakt vereinigen ließen. Zu Rom war man sich nicht recht klar darüber, weshalb Lothringen einen gewissen Nachdruck auf die Verlesung nach der letzten Sessio lege; man vermutete aber wohl nicht mit Unrecht, daß Lothringen, wenn sofort nach Schluß der Sessio der Papst um Bestätigung ersucht würde, durch Verlesen der älteren Dekrete soviel Zeit zu gewinnen hoffte, daß noch vor der Abreise der Väter aus Trient die päpstliche Bestätigung eintreffen könnte (41).

Die Legaten zu Trient geben dem durch Lothringen betonten Umstände eine andere, wohl weniger zutreffende Deutung, trafen aber in dem sachlichen Urteil über dessen Bitte unzweifelhaft das Richtige in der Vermutung, der Kardinal habe damit erreichen wollen, daß den Franzosen der Weg gezeigt und leicht gemacht werde, nunmehr auch das Konzil unter Julius III. anzunehmen, welchem sie aus Feindschaft gegen Karl V. und den Papst fern geblieben waren (42).

Man sieht, für eine Diskussion, wie Sarpi sie an diesen Vorfall knüpft, fehlt jegliche Unterlage. Niemand zu Trient dachte daran, die Beschlüsse unter Paul III. und Julius III. einer Bestätigung durch die Väter unter Pius IV. zu unterziehen (43); auch die Frage über Einheit oder Vielheit, Continuatio oder Nova indictio des Konzils, die so viel unnützen Staub aufgewirbelt hatte, wollte man nicht wieder aufrollen oder entscheiden, da man sonst die Sonderzählung der Sessiones unter den drei Päpsten nicht beibehalten haben würde (44). Der Beschluß vielmehr, den Papst um die Bestätigung des gesamten Konzilswerkes zu bitten, führte auf geradem Wege dazu, ihm die *Canones et decreta* vom ersten Zusammentritt unter

(40) Šusta, IV 379 unten, unter 9, vom 21. Oktober 1563.

(41) Šusta, IV 340 unten.

(42) Šusta, IV 346, Schreiben der Legaten vom 25. Oktober 1563; vergl. *Concil. Trid.* IX 1076, Z. 3, Anm. 2.

(43) Wie sich Sarpi bei dieser Gelegenheit selbst widerspricht, hat bereits Pallavicini, 24, 8, 7, dargetan.

(44) Vergl. *Concil. Trid.* IX 1108, Anm. 1.

Paul III. bis zum Schlusse am 4. Dezember 1563 zu unterbreiten. Tatsächlich erhob sich, als Morone am 2. Dezember in der Großkongregation die Verlesung ankündigte, kein Wort des Widerspruches, und am 4. Dez. in der Frühe stimmten alle mit Placet (45).

Ein wahres Kabinetstück literarisch-politischer Bosheit ist endlich der Ratschlag, den Sarpi dem venetianischen Kardinal Markus Antonius Mula (Da Mula) oder Amulius in den Mund legt (VIII, Nr. 82). In einer Sonderkongregation von vier Kardinälen und den Spitzen der Kurienbeamten habe Pius IV. den Vollzug des Konzils zur Beratung gestellt; dabei habe Mula folgendes Gutachten gegeben: Nach all den unsäglichen Mühen und Kosten des Konzils liege dem Papste eine noch größere, aber leichte Aufgabe ob, nämlich sich selbst und seine Kurie vor der Wiederkehr dieser überstandenen Gefahren, Verdrießlichkeiten und Kosten zu bewahren. Vierzig Jahre hindurch habe die Welt nach einem Konzil gerufen, und der Papst habe sich diesem Verlangen nicht entziehen können, weil allenthalben die Ueberzeugung von der Notwendigkeit und die Hoffnung auf Fruchtbarkeit der Konzils herrschte. Würde man nun jetzt, sofort nach dem Schlusse, daran gehen, die Dekrete zu ändern oder unbestätigt zu lassen, so käme das dem Eingeständnis gleich, das Konzil habe jene Hoffnung nicht gerechtfertigt, und man wird wieder auf Abhilfe sinnen, sei es durch nationale oder wieder durch allgemeine Konzilien. Man stände also nicht besser als vorher. Bestätigt aber der Papst die Beschlüsse des Konzils, als enthielten sie eine vollkommene Reform, und läßt er sie soweit möglich in Kraft und Vollzug treten, so wird man in weiten Kreisen den Glauben nähren, es fehle nichts; das Beste sei daher, in alle Welt zu verkünden, das Konzil habe eine heilige, notwendige, vollkommene Reform gebracht. Dabei müsse man freilich verschweigen, daß dieser oder jener Kardinal das Werk des Konzils und die Erfüllung seines Zweckes in Zweifel gezogen habe. So werde sich allmählich der leichte Sinn der Welt (*l'umore del mondo*) beruhigen, und mit Hilfe der Dispensationen wird der Papst die Wünsche seiner Diener und Anhänger befriedigen können, ohne die Konzilsdekrete zu verletzen, da ihm ja diese selbst seine päpstliche Oberhoheit vorbehalten haben. So werden ihm diese selben Dekrete zum Schilde dienen, um die ungestümen Forderungen jener, die er der Gnaden nicht würdig hält, zu verweigern, und mit der Zeit werden die

(45) Concil. Trid. IX 1076, Z. 3; Z. 11 f., „quod omnibus placuit“.

Dinge Schritt für Schritt unmerklich und ohne daß die Welt dessen gewahr wird, ihre frühere Gestalt annehmen. So hat man es auch früher gehalten, wenn die Notwendigkeit dazu zwang, den Strömungen der Zeit nachzugeben und den rebellischen Untertanen Zugeständnisse zu machen. Schon die Rücksicht auf seine vielen Kreaturen (die Bischöfe am Konzil), desgleichen auf die Legaten und auf sich selbst gebiete dem Papste, die Dekrete gegen etwaige Einwürfe zu schützen; um so weniger dürfe er, auch wenn alle schwiegen, selbst den vernichtenden Schlag gegen sie führen; denn jede Abänderung, Milderung, auch jeder Aufschub im Vollzug sei ein tödlicher Streich gegen alle, und das Volk, immer geneigt, die Dinge nach der schlimmen Seite zu deuten, wird nun zu sagen wissen, die römische Kurie und der Papst wollen keine Reform.

Für dieses mühsam herausgepreßte Gerede hält Sarpi gegen seine Gewohnheit die Angabe einer Quelle für angezeigt, da er wohl selbst die Empfindung hatte, daß er hier etwas durchaus Unglaubliches vortrug. Diese Quelle soll nun kein anderer sein als Amulio selbst, aus dessen Aufzeichnungen Sarpi seine Kenntnis über diesen Gegenstand geschöpft habe.

Von den Berichten, die M. Ant. Amulio als venetianischer Gesandter zu Rom von Mitte Mai 1560 bis März 1561 an den Dogen und Senat von Venedig sandte, findet sich in den großen Bibliotheken inner- wie außerhalb Italiens eine Fülle von Abschriften (46), Zeugnis für den hohen Wert, den man ihnen beilegte. Dieser Wert beruhte sowohl auf der vortrefflichen Persönlichkeit des Gesandten, als auch auf dem besonderen Vertrauen und der nahen Freundschaft, die Amulio bei Pius IV. genoß. Dieselben Gründe würden für Aufzeichnungen Amulios über das Konsistorium zwecks Bestätigung des Konzils gelten, wenn solche beständen. Aber niemand weiß etwas von einer derartigen Quelle; zu Venedig vermochte ich weder im Archiv, noch in der Bibliothek, die außer obigen Gesandtschaftsberichten einige andere Stücke von Amulio enthält, eine Spur der fraglichen Aufzeichnungen zu entdecken, während man wohl nachweisen kann (47), daß Sarpi die Konsistorialakten des Kardinals Joh.

(46) Ein Verzeichnis bei v. Pastor VII 629; aus Venedig ist noch das Exemplar der Bibliothek S. Marco beizufügen. Mehrere Abschnitte daraus sind im 8. Bande vom Concil. Trid., „Acta ante concilium“ mitgeteilt.

(47) Die Einsprüche der Kardinäle D' Olera und Ghislieri (Pius V.) gegen die weite Machtvollkommenheit der Bischöfe, die Sarpi richtig zum Konsistorium vom 26. Januar 1564 erwähnt (VIII, Nr. 83), kennen wir nur durch Gambara; vergl. dessen Bericht in Concil. Trid. IX 1161 f. unter B.



Franciscus Gambará benützt hat, die in der Diskussion mehrere Kardinäle nennen (48), nicht aber den Amulius.

Was konnte aber Sarpi verleiten, einen allgemein so geachteten Mann, der bis zu seinem Lebensende mit dem Kaiserhofe, an welchem er früher Venedig vertrat, in freundschaftlichen Beziehungen stand (49), eine so schmähliche, von niedriger Heuchelei triefende Rede halten zu lassen?

Antwort: Die Amtstätigkeit Amulio's in der Gesandtschaft zu Rom wurde einmal jäh unterbrochen und bald darauf ebenso jäh abgeschnitten. Das erste geschah, als nach dem Tode des Bischofs Augustinus Lippomanus von Verona, 16. Juli 1560, Pius IV. Amulio zu dessen Nachfolger ernannte. Ob Amulio dazu einwilligte oder erst die Zustimmung der Signorie von Venedig einzuholen wünschte, ist nicht gewiß; wohl aber gewiß, daß man in Venedig sofort zur Absetzung Amulio's schritt und ihm in Girolamo Soranzo einen Nachfolger gab, weil er ein Gesetz vom 31. Juli 1483 überschritten habe, nach welchem kein auswärtiger Gesandter Venedigs von dem Hofe, an dem er beglaubigt war, besonders von Rom, Ehren, Würden oder ein Amt annehmen durfte (50). Pius IV. aber trat in Person so nachdrücklich für die Unschuld seines Freundes ein, daß die Signoria von Venedig ihren Spruch zurücknahm und Amulio mit großen Ehren wieder in sein Amt einsetzte (51). Aber auch die Ernennung nach Verona wurde nicht vollzogen; auf Lippomano folgte am 15. Januar 1561 Hieronymus Trevisano, der im September des folgenden Jahres am Konzil von Trient starb (52).

Doch zurück zu Amulius. Am 21. Februar 1561 erhob ihn Pius IV. im gleichen Konsistorium mit Seripando, Hosius, Granvella, dem jüngeren Madruzzo und anderen zum Kardinal, und nun war der tödlichen Ungnade bei Senat und Dogen kein Einhalt mehr zu tun. Am 13. Mai 1561 wurde das Verbot von 1483 neu eingeschärft: zum Botschafter in Rom wurde Soranzo fest ernannt; man unter-

(48) Außer den beiden eben genannten noch Morone, den älteren Madruzzo (Tridentinus) und den jüngeren Farnese. L. c.

(49) Vergl. sein Schreiben an Kaiser Max II. nach der Schlacht von Lepanto, bei v. Pastor, VIII 593. Seine Tätigkeit am Kaiserhofe fällt in die Jahre 1551-1554. Gust. Turba, Venetianische Depeschen vom Kaiserhofe, Bd. 2 (Wien 1812).

(50) Turba, a. a. O. II, XV; über Verona Gulik-Eubel III 352.

(51) „Magno cum triumpho“ kehrte er am 13. Oktober 1560 nach Rom zurück. Aus dem Tagebuche Seripandos, der am gleichen Tage vom Süden kam: Concil. Trid. II 461, Z. 24. Dasselbst in Anm. 5 der Bericht des Ciaconius III 929.

(52) Ueber sein Todesdatum vergl. Concil. Trid. IX 639.

ließ und verbot jede Anerkennung oder Glückwünsche an den Kardinal, hörte auf kein Wort des erzürnten Papstes oder seines Nuntius in Venedig; erst als Leiche nach seinem am 17. März 1572 erfolgten Tode konnte Amulio nach Venedig zurückgebracht werden (53).

Nun wissen wir, wie Paolo Sarpi zur Republik Venedig, wir wissen, wie er zu Rom stand. In seinen Augen konnte es ein größeres politisches Verbrechen nicht geben, als den Dienst der Republik verlassen und dem Papste anhängen, dem Papste, an dessen Widerstand zweimal die Bewerbung Sarpi's um ein Bistum gescheitert war (54). Einem Manne daher, der sich von Venedig lossagte und zum Papste übertrat, mußte nach Sarpi's Ansicht ein abschreckendes Denkmal gesetzt werden, und nur als ein solches kann die erdichtete Rede Amulios gelten, aus welcher man gleichsam die höhnenden Worte Sarpi's heraushört: Seht, welcher Niedrigkeit der Gesinnung ein Mann anheimfällt, der sich dem Papste und der römischen Kurie verschreibt, anstatt im Dienste seiner großen Heimat Venedig zu verharren.

---

(53) Vgl. Turba, a. a. O. XV, der jedoch (nach Ciaconius l. c.) das Todesdatum um zwei Jahre zu früh ansetzt, nämlich auf 13. März 1570. Derselbe Irrtum bei v. Pastor VII 628, der aber später, VIII 593, auf das schon erwähnte Schreiben Amulios an Kaiser Max II. im Oktober 1571 hinweist. Gulik-Eubel III, 42, Nr. 11 und Anm. 18 setzen zum richtigen Jahr 1572 den 17. März; doch darf man hier wohl einen Lese- oder Druckfehler annehmen, so bei Ciaconius „3. id. mart“ steht. Zu Berlin sah ich in der Abteilung „Informationi politiche“ 13 f 330-335 gute Abschriften des Schriftwechsels wegen des Bistums Verona vom 23. September und 3. Oktober 1560, sodann fol. 335-338 ein italienisches Breve Pius IV. nach Venedig vom 18. August 1562, mit der Erklärung, „che il cardinale Amulio fu promosso al cardinalato, senza che ne facesse istanza o ricercasse“.

(54) A. Bianchi-Giovini, Biografia di fra Paolo Sarpi (Zurigo 1846) I 127-133. Es geschah unter Clemens VIII. in den Jahren 1600 und 1601.

## Der Zustand des Katholizismus in Preußen im Jahre 1833.

(Nach einem durch den Wiener Nunzius eingeschickten  
Gutachten) (1).

Mitgeteilt von Prof. Dr. Bastgen.

Bunsen, der preußische Ministerresident beim Heiligen Stuhle, hatte in einer Note an den Kardinalstaatssekretär Bernetti von „dem blühenden Zustande des Katholizismus in Preußen“ gesprochen. Bernetti schickte die Note dem Wiener Nunzius Ostini zu. Als Antwort darauf kam dem Nunzius gerade „sehr gelegen“ eine Denkschrift von jemand, der „in den katholischen Angelegenheiten dieses Reiches sehr gut Bescheid weiß“. Aus ihr sollte der Kardinal „klar ersehen, daß das in jenem Königreich angewandte System gänzlich vernichtend für den Katholizismus ist.“ Auch dem Fürstkanzler Metternich gab der Nunzius eine Abschrift davon, damit er ihren Inhalt bei den bald stattfindenden Konferenzen über die Angelegenheiten des Deutschen Bundes vor Augen habe.

Der Nunzius nennt den Verfasser der lateinisch abgefaßten Schrift nicht, und so wäre man schließlich nur auf Vermutungen angewiesen, was die Frage nach dem Verfasser betrifft, wenn nicht aus andern Berichten der Kreis derer bekannt wäre, die den Nunzien in Wien und München, auch unaufgefordert, dies und das berichten. In der Regel aber war eine Aufforderung um eine Meinungsäußerung zu einem bestimmten Fall voraufgegangen. So liegen bei den Akten, die die Wahl des Trierer Bischofs von Hommer betreffen, die Gutachten des geistlichen Rates Lothar Marx aus Frankfurt, des Kanonikus Will aus Augsburg, des Professors Raess aus Mainz, und endlich des bekannten Pfarrers von Bilk, Anton Joseph Binterim, vor. Binterim hatte auch über den zur Wahl stehenden Grafen Spiegel sein Urteil an denselben Stellen niedergelegt. Günstig war es nicht. Mit seinem liegen die des Hildesheimer Kanonikus von Gudenau, des damaligen Generalvikars Fock in Aachen und auch

---

(1) Vatik. Geh. Archiv. Segr. di Stato. Nunziature Vienna.

des genannten Marx vor. Sehr viel um Rat angegangen wurde auch der Konvertit und Rechtsgelehrte Jarcke, der zugleich in dieser Hinsicht Metternichs Ratgeber war. Man wußte auch in Köln von Binterims Berichten, und war nicht angenehm davon berührt (2).

(2) Interessant in dieser Hinsicht ist ein Erlaß des Erzbischofs Grafen von Spiegel, der zugleich sehr bezeichnend ist für den kirchenpolitischen Mechanismus der Zeit. Der vom 23. Juli 1825 datierte Erlaß wird begründet durch das „Mißfallen“, das das „Kgl. hohe Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten“ dem Erzbischof deshalb geäußert hatte, weil „einige aus der Geistlichkeit unsers Erzbistums sich des Vergehens, mit auswärtigen obrigkeitlichen Behörden geheimen Briefwechsel zu führen, sehr verdächtig gemacht haben.“

Ein solcher Briefwechsel, sagt der Erzbischof, sei „in unsern Gesetzen verboten, daher unerlaubt und strafbar“, stoße auch inhaltlich gegen das Gebot der Nächstenliebe an, und „habe die häßliche unchristliche Ansicht angenommen, achtungswerte Männer aus dem Priesterstande zu verleumden, und diese insbesondere höheren Geistlichen auswärtiger Behörden und dadurch bei unserem sichtbaren Kirchenoberhaupt, bei dem Hl. Vater in Rom, verdächtig zu machen und in üblen Ruf zu bringen“.

Natürlich ist diese auswärtige Behörde die Nunziatur, in München und Wien. „Das Unerlaubte“, fährt Spiegel fort, dieses Benehmens, das er Verirrung nennen möchte, falle jedem in die Augen, aber ebensowenig könnten „die mißlichen Folgen davon, die große Verantwortlichkeit verkannt werden, der die unberufenen Briefsteller sich schuldig machten.“ Er droht: wenn das „Unwesen derartiger unerlaubter Schreibereien, welches nur gar zu leicht auch das gute Benehmen zwischen unserer wohlwollenden Regierung und dem römischen Hofe störend einwirken kann“, nicht aufhöre, so bleibe die Strafe nicht aus.

Und um dieser Drohung Nachdruck zu verleihen, sagt er: „Wir dürfen es unserer Diözesangeistlichkeit, welcher wir vertrauen, nicht verheimlichen, daß die höhere Behörde es uns angelegentlichst empfohlen hat, sorgfältig darauf zu halten, daß weder von unserm Domkapitel noch von unsern Behörden und der Diözesangeistlichkeit auf verbotenem Weg mit dem Stuhle in Rom oder dessen Geschäftsträgern Korrespondenz geführt, vielmehr die über diesen Gegenstand ergangenen Gesetze und Vorschriften genauest beobachtet werden“, d. h. also über Berlin und von da durch den bekannten Bunsen.

Indem der Erzbischof dann Hoffnung auf Nachsicht und Verzeihung für die Vergangenheit offen läßt wegen der „Milde unserer Regierung unsers religiösen, frommen, gegen seine katholischen Untertanen so huldvoll handelnden Königs und Monarchen“, indem er sogar verspricht, sich bittweise für die zu verwenden, deren Briefwechsel „Ahndung über Einzelne hervorgerufen“, indem er zu bedenken gibt, daß der „allerhöchste königliche Wille feststeht, es solle mit der Strenge der Gesetze wider die Unehorsamen, welche auf dem verbotenen Wege fortwandeln, verfahren werden“, ermahnt er dann noch einmal „die wenigen Individuen, die sich der bezeichneten, unerlaubten Handlung schuldig finden möchten“, „ernst und väterlich, das Vergangene zu bereuen, Gehorsam gegen die Gesetze auszuüben zum guten Beispiel und zur zweckmäßigen Leitung ihrer Mitbürger, und nicht ferner ihr Gewissen mit dem Uebertreten des Gebotes der Nächstenliebe zu beschweren, sondern der Worte unseres Heilandes eingedenk zu sein: Liebet einander“ usw.

Daß man sich an den Erlaß gestört hätte, kann ich leider nicht behaupten. Nach wie vor laufen an die „höhern Geistlichen auswärtiger Behörden“ Berichte und Gutachten ein. Und aller Wahrscheinlichkeit nach hat gerade der von den „wenigen Individuen“, auf den der erzbischöfliche Erlaß in erster Linie hinielte, Binterim, denselben auf bekanntem Wege weitergegeben, denn er liegt bei andern Aktenstücken, die Spiegel betreffen, und von der Nunziatur in München nach Rom geschickt wurden.

Das folgende Schriftstück ist vom Wiener Nunzius an die Kurie geschickt worden. Da nun Jarcke zu diesem in besten Beziehungen stand und ihm des öftern derartige Promemoria zustellte, so steht der Vermutung nichts im Wege, diesen als Verfasser desselben anzunehmen. Auch spräche dafür der ganze Aufbau des Stückes: als Staatsrechtler legt er zunächst die Rechtslage der Kirche dar, dann unterzieht er das seiner Kritik, was die nach außen gerichteten, allen sichtbaren staatlichen Strukturen darbieten: Verfassung, Landesverwaltung, Heer, Post, Gestandtschaftswesen, Provinzialverwaltung, Rechtswesen. Dann erst geht er auf das Kirchliche und Kulturelle über. Hätte ein Theologe nicht eher den umgekehrten Weg eingeschlagen? Doch ist die Verfasserfrage Nebensache dem Inhalt gegenüber. Und der ist ein wertvoller Beitrag dafür, daß „das in jenem Königreich angewandte System gänzlich vernichtend für den Katholizismus ist“, wie der Nunzius schrieb. Das Schriftstück ist zugleich ein Beweis dafür, daß einsichtige Katholiken das System gleich durchschauten, und daß die Kurie darüber gut unterrichtet war. Letzteres ergibt sich aus einem Protokoll der 163. Sitzung der Kongregation für außerordentliche Kirchenangelegenheiten vom Jahre 1835, wo die Angelegenheiten über den Stand der katholischen Kirche in Preußen eingehend zur Sprache kamen. Das soll im nächsten Heft der Quartalschrift veröffentlicht werden.

### **Expositio status rei catholicae in regno Borussiae (3).**

Religionem Catholicam in Borussia profitentur incolarum quinque milliones: reliqui Lutheri vel Calvini sectam sequuntur vel post utriusque sectae unionem (4) evangelicos se nominant. Plures regni provinciae sunt ferme ex integro protestanticae; quaedam maiori ex parte catholicae, aliae demum sunt mixtae. Notandum vero catholicos non ex gratia aut indulto in regnum fuisse assumptos: sed esse eosdem iam ab antiquis temporibus indigenas propriosque patriae filios. Paterna est, quam habitant terra; a catholicis deveniunt et in catholicos usus legata sunt, quae modo retinent vel tenuerunt olim bona ecclesiastica; maior autem pars bonorum ecclesiasticorum, quae protestantes nunc habent, catholicis sunt erepta tempore reformationis protestanticae.

Catholici morum cultura ingenuitateque nil cedunt protestantibus: ad omnia quaevis gerunda necessariis dotibus non minus ac reliqui incolae probe sunt instructi. Non solum nihil in regem et patriam deliquerunt, quin potius optime de utroque meriti sunt: ita quidem ut anno 1828 per

(3) Das gesperrt Gedruckte ist im Schriftstück unterstrichen.

(4) Die Vereinigung der Luthieraner und Kalviner in Preußen zur sog. Landeskirche, die offiziell am 31. Oktober 1817 eingeführt wurde.

decretum regium, qua fedeles subditi summopoere fuerint collaudati. Sua demum, quae praesertim circa religionem reclamant iura, non solum praescriptionis titulo, sed iis etiam innituntur contractibus, pactis, et foederibus, quae infringi ab una parte nefas est.

Pax westfalica anni 1648 prae caeteris vindicat ipsis omnia et singula loca, quae anno normali (5) 1624 tenuerint. Recessus palatinum neuburgicum inter et principem electorem brandenburgicum anno 1672 (6) initus statuit, ut catholici juliaco-montensis ducatus non cogantur scholas protestantium frequentare, neque eorundem iurisdictioni parochiali, subesse et eis relinquit praeter omnimodam religionis et conscientiae libertatem, possessionem ac usum bonorum ecclesiasticorum, scholarum aliquarumque piarum foundationum. Foedus (7) demum illud, quo Silesia subdebatur Borussiae, spondet catholicis huiusce regionis *statum quo* anno 1740. Imperialis deputationis decretum anni 1803 (8) inviolabilia prorsus agnoscit catholicorum iura in ecclesias et scholas et annexa eis bona: iniungitque principibus saecularibus, ut quantum fuerit necessarium diocesis constituendis cathedralibusque dotandis, abunde elargiantur. Viennensis (9) congressus acta confoederationis germanicae eadem esse statuunt catholicorum et protestantium iura civilia. Per concordata S. Pontificis cum rege Borussorum anno 1821 inita, catholicis multa statuuntur iura, quae in bulla: *de salute animarum* (10) expressa sunt. Hisce accedunt plures promissiones solemnes a rege borussico factae: imprimis catholicis promissum fuit iterato, bona ad ecclesias vel scholas spectantia esse eis servanda, plenamque religionis conscientiaeque libertatem eis relinquendam, eosque in iurium civilium usu protestantibus omnino esse aequiparandos.

Nihilominus deplorandus est catholicorum in Borussia status, qui maiora etiam futuris temporibus parare videtur pericula, licet ab ipsismet probis catholicis ob rerum ignorantiam haud satis agnoscat.

Loquimur quidem de religioso regni statu; hic tamen rite prospici nequit nisi civilis simul et politicus attendatur.

### De gubernio borussico in genere.

#### § 1.

Regiminis borussici forma monarchica est; independens sc. et absoluta est regia maiestas. Rex eiusque celsissima familia confessionem protestanticam sectantur. Dum ad aulam regiam aditus catholicis ferme praeclusus est, protestantici ministri ibi plurimum valent. Totum regnum per plura ministeria gubernatur. Omnes ministri supremi sunt protestan-

(5) Instrum. Pac., Osnabr., Art. V, § 14 sqq.

(6) Nach Beendigung des Jülich-Clevischen Erbfolgestreites.

(7) 1763 Febr. 16. Art. XIV. Martens, Recueil de Traités I (1817), 141.

(8) Reichsdeputations-Hauptausschuß vom 25. Febr. 1803. § LXIII. Martens, Suppel. au Recueil. III (1807), 320/1.

(9) Art. III. XVI. der Bundesakte. Martens, a. a. O. 358. 365.

(10) 1821 Juli 16.

tes. In quovis ministerio sunt consiliarii plurimi secundum divisiones varias. Qui primum locum in his divisionibus occupant, omnes (excepto uno penes collegium medicinale — Medizinalkollegium —) sunt protestantes. In Borussia munia singula ab iis tantum, qui iam in eminentiori loco stant, committuntur, sc. mediate vel immediate per ministerium vel per regem ipsum: ita quidem, ut non solum gubernatio, sed ius etiam proficiendi muneribus penes solos sit protestantes.

Quam vero incongrua omnino sit eiusmodi ordinatio, perspicitur praecipue in ministerio, quod praeest rebus sacris et instructioni publicae (Geistliches Unterrichtsministerium), quod nempe unicum tantummodo est et in ultima instantia negotia omnia tam catholicorum quam protestantium definit: et tam minister supremus quam ceteri huius ministerii consiliarii (si unum exceperis) sunt protestantes. — Decisio rerum ad hoc ministerium devolutarum ab illo imprimis dependet, cui commissum est referre de eis ad ministerium, dein a modo, quo referens eas ministerio proponat atque depingat. Atqui ad illud ministerium, uti iam ex dictis patet, res plurimae, quae catholicorum sunt, a viro protestante referuntur. Sint etiam negotia non pauca, quae a catholico consiliario referantur, dependent tamen illae ab assensu consiliariorum protestantium, qui, cum sint numero superiores, facile, quae a catholico proponuntur, per suffragiorum pluritatem possunt reicere aut in suas partes detorquere. Itaque cum per regnum catholicorum quinque milliones numerentur, omnis tractatio rerum tam catholicarum quam protestantarum penes protestantes est et ab eis dependet. Dum ecclesia catholica nullum habet inter regios ministros catholicum, qui in eis, quae concernunt religionem et publicam instructionem, catholica negotia administret, et dum inter consiliarios quasi per exceptionem et pro forma unus tantum adest catholicus, plures inter eos sunt praedicatores protestantici, qui non solum, quae proficua sunt confessioni suae, attendunt, sed etiam de iis rebus deliberant et decernunt, quae catholicorum scholas et ecclesias spectant.

## § 2.

### De disciplina ecclesiastica militibus praescripta.

Ingens est in Borussia militum exercitus, qui dividitur in 9 corpora (Corps). Juvenes omnes, si idonei fuerint, per 12 annos militiae praescribuntur, et ordinarie eorundem pars tertia quarta, forsitan etiam quarta quinta per triennium in armis versantur. Sunt proinde catholici milites quam plurimi: ast, proportionem inspecta, pauci catholici sunt duces (Offiziere), pauciores catholici centuriones (Hauptleutè), maiores (Majors, Rittmeister), praefectus turmae (Oberste) vero nulli sunt, nullusque catholicus dux generalis (Generale). Praedicatores protestantes in exercitu plurimi sunt, catholicus plane nullus. Una saltem vice omni mense milites omnes, etiam catholici, assistere debent cultui protestantico audireque sermonem protestanticum. Praescripta vero militibus exercitia militaria eius generis sunt, ut catholici milites diebus dominicis et festivis vel rarissime vel nunquam adesse possint cultui divino. Triennali militia

expleta maiör militum numerus domum demittitur, et sic multi catholici iam ipsa dissuetudine in exercitio religionis tepidissimi ad sua revertuntur, matrimonia mixta ineunt, et evenit plerumque, quod plangit poeta (11):

Damnosa quid non imminuit dies?  
 Aetas parentum, peior avis, tulit  
 Nos nequiores, mox daturos  
 Progeniem vitiosorem.

Alii vero, si ducibus eorundem libuerit, remanent in militari stadio, ubi, si novennium absolverint, commendatitias, dimissoriales litteras officia subeunda, ubi apti reperti fuerint, omnino commendantur: proinde (Zivilversorgungsschein) recipiunt, quibus ad quaevis munia et civilia si quis munus quodpiam desiderat, prius novem annos cultui protestantico debet assistere; qui vero in militia ad altiorem quempiam locum promoveri desiderat, eidem se submittere debet conditioni. Nil mirum ergo, si etiam in regionibus catholicis ii omnes, qui muneribus fungantur, vel omnino sint protestantes vel tepidissimi plerumque catholici, religionique vel parum adherentes.

In quolibet corpore sunt duae sic dictae divisionum scholae (Divisionsschulen) ad eos instruendos, qui aliquando sint duces futuri: etiam istae scholae subduntur protestantibus praedicatoribus, qui in instructione magnas partes agunt; unde scholae istae nominanda sunt instituta protestantica. Eodem modo in quolibet regimento (Regiment), in quolibet praesidio (Garnison) habetur schola praesidiaria (Garnisonsschule), quam frequentare debent militum infantes omnes, etiam ex mixto matrimonio oriundi, immo etiam a catholicis parentibus nati: atqui magistri talium scholarum sunt protestantes dirigunturque istae a praedicatoribus protestantibus.

Sunt in Borussia aedificia pro nutriendis educandisque pupillis ex parente militari prognatis: atqui ista quoque orphanotrophia sunt protestantica, et pupilli catholici, si qui intromittantur, ritu protestantico educantur.

Sunt in Prussia instituta quaedam pro instruendis liberis egenorum militum; istae etiam domus sunt protestanticae, et catholici infantes, si admittantur, protestantico modo educantur.

Cuncta haec de militari disciplina ad amassim exponuntur in folio publico, quod edit D. BENKERT (12), Herbipoli sub titulo: Religionsfreund. Vide libellum a. 1832, Nov.

### § 3.

#### Cursores publici (Postae).

Communicatio unius urbis cum altera sive intra regni ambitum, sive extra illud posita, per cursores publicos conservatur. At non solum

(11) Hor. Carm. III. 6, 45.

(12) Franz Georg Benkert, Regens am Priesterseminar zu Würzburg, gründete 1822 den Religionsfreund, der auch außerhalb Deutschlands sehr verbreitet war und in Frankreich die Gründung des sehr geschätzten Ami de la Religion veranlaßte.



minister primarius postarum protestans est, sed etiam qui directores dicuntur, fere omnes sunt protestantes: si quis director catholicus decesserit, munus eiusdem committi solet protestantibus, etiam in regionibus catholicis. Solummodo secretarii aliqui inferiores officiales catholici reperiuntur.

#### § 4.

##### De legationibus.

Communicatio cum exteris aulis per legatos fovetur; verum omnes illi legati Borussiae protestantes sunt: neque in ipsis locis catholicis invenitur legatus borussicus, qui sit catholicus. Legati hi omnes illud sibi speciale demandatum habent, ut protestantibus ubique loco cum provideant, ut in regionibus catholicis, praesertim in Italia, novas protestantium communitates seu parocias efforment, ut protestanticam religionem promoveant, ut protestantibus ubique et consilio et opere succurrant. Prae ceteris legatus Romae residens (13) hanc sibi commissam curam habet, ut praecaveat, ne qui protestantes Romae ad catholicam religionem convertantur. Ab his vero legatis et ab illis, qui ipsis associantur, Argi oculis ea observantur, quae a catholicis fiunt. Iidem legati de regionibus catholicis relationes efformant saepe absurdissimas, unde catholicorum animi valde contristantur. (Exempla hac super re non desunt in folio publico ministeriali, Berolini edito, auctore D. Philippsborn.)

#### § 5.

##### Divisio regni.

Regnum borussicum dividitur in 9 provincias (Provinzen). Cuilibet provinciae praepositur praeses supremus (Oberpräsident), cui sunt commissa iura circa sacra. Assistunt huic consilarii plurimi. Praesides illi omnesque adiuncti consilarii sunt protestantes.

In cuiuslibet provinciae urbe primaria institutum est sic dictum collegium scholasticum (Provinzial-Schulkollegium) et insuper consistorium, cui omnes in provincia scholae subduntur (exceptis tamen universitatibus, quae immediate subsunt ministerio), nempe: instituta theologica et philosophica, gymnasia et progymnasia, seminaria ludimagistrorum (i. e. Schullehrer-Seminarien), et partim quoque scholae elementares, catholicae perinde atque protestanticae. Istiusmodi collegii praeses primarius est protestans: assident eidem tres consilarii, protestantes et ipsi, inter quos unus saltem est praedicator protestans: in regionibus catholicis superadditur consiliarius catholicus. Ordinarie consiliario protestantico committitur munus referendi ad collegium de iis

(13) Gemeint ist Christ. Karl Josias Bunsen, seit 1816 in Rom, wo er 1818 Nachfolger von Legationsrat Brandis an der preußischen Gesandtschaft beim Hl. Stuhl, 1823 an die Stelle Niebuhrs trat, zunächst als Geschäftsträger, dann (1827) als Ministerresident, schließlich (1834) als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister. Dies war damals die höchste diplomatische Stufenstufe in der preußischen Diplomatie.

rebus, quae spectant gymnasia et seminaria ludimagistrorum. Illud ergo collegium provinciale disponit docendi methodum, approbat annuarum lectionum rationem, dirigit abeuntium examina candidatorum, componit, quae referenda sint in scholis ad ministerium, testimonia efformat de ludimagistrorum moribus, stipendia et salaria pro magistris proponit, extraordinarias qualificationes indulget, libros in scholis adhibendos determinat, librosque alios bibliothecae scholari imponendos assignat etc. Omnia igitur, quae scholas etiam catholicas per univ ersam provinciam concernunt, a solis fere dependent protestantibus.

Provincia quaevis quoad rerum gubernationem dividitur in ditiones (Regierungsbezirke). In tali ditione quavis subsistit gubernium quoddam (Regierung), variis personis constans, quod omnia provinciae negotia administrat, ius supremae inspectionis in ecclesiastica bona exercet, scholas elementares dirigit. — Cuilibet gubernio (tali) praeficitur praeses primarius (Präsident) et vice-praesides; his coniunguntur plures consilarii, assessores, secretarii, calculatores, scribae etc. Atqui etiam in locis catholicis praesides et vicepraesides hi omnes, consilarii autem ad maiorem numerum sunt protestantes; catholici paulatim decedunt.

Est tamen etiam penes gubernium tale in regionibus catholicis unus catholicus, consilarii munere fungens, relaturus ordinarie catholicorum negotia circa ecclesias et scholas. Ast eligitur ille absque episcopi autoritate a gubernio, ex cuius genio loqui et scribere et agere debet. Quodsi ex voto fecerit gubernii, dignitati forte in aliquo capitulo vel simili cuidam muneri a ministerio admovetur. Sunt autem in gubernio quovis duo praedicatores protestantici, qui continuo curant gubernium seu praesides in sententias adducere protestantibus quidem proficuas, catholicis vero damnosas.

Ditio quaevis subdividitur in circulos (Kreise), quibus praeest consiliarius ruralis (Landrat): associantur illi scribae et auxiliares alii. Etiam in catholicis regionibus consilarii illi rurales sunt plerumque protestantes; si quis forte sit consiliarius catholicus, coniunguntur eidem saltem protestantes secretarii.

Circulus denuo dividitur in cantones (Bürgermeisterei aut Cantons); canton demum in communitates: cantoni praeest consul (Bürgermeister), communitati scultetus (Ortsbeamter). Consules plurimi etiam in locis catholicis sunt protestantes, immo et non pauci sculteti sunt protestantes.

## § 6.

### De iustitia publica.

In qualibet provincia ius dicitur per tribunalia superiora et inferiora (Oberlandesgerichtsbezirke et Landgerichtsbezirke). Tribunalis supremi praepositus dicitur praeses supremus (Oberpräsident), additur praeses alius vicarius (Vizepräsident), assistunt consilarii decem cum pluribus assessoribus aliisque ministris subordinatis. Etiam in locis catho-

licis praesides omnes, consiliarii autem ad maiorem numerum sunt protestantes. Cum vero praesides non solum dirigant tribunalia suprema, sed etiam inferiora, sequitur exinde, administrationem iuris quasi universam penes solos esse protestantes. Sunt utique inferiores aliqui iudices catholici pluresque catholici assessores: ast vel nusquam reperies iudicium plane catholicum.

Quod vero aula regia, et ministerium et militares duces et tribunalium praesides et scholarum provinciales rectores, quod gubernia catholicis non faveant, et sua non raro autoritate abutantur in rei catholicae labem, non opus erit pluribus commemorare. Qui vero acta quaedam publica desuper petierit, videat folium laudati D. Benkert lib. 1832, mensis Junii.

### § 7.

#### Res ecclesiasticae.

Catholicis in Prussia conceditur utique, ut Rom. Pontificem agnoscant tamquam totius ecclesiae caput: ast nequaquam permissum est ipsis, nec clericis generatim nec episcopis speciatim, ut recurrere immediate possint ad R. Pontificem; omnes enim catholicorum litterae vel per legatum, vel per ministerium debent Romam mitti (14) neque S. Pontificis rescripta publicare neque in actum reducere licet absque gubernii consensu. Hac vero ratione nexus cum R. Pontifice, si non dissolvatur penitus, valde tamen relaxatur et est penes gubernium, negotiorum cursum vel impedire penitus vel deturbare subdole, vel retardare saltem pro lubitu.

### § 8.

#### Electiones episcoporum.

Par bullam: de salute animarum catholica ecclesia in Borussia in varias dioeceses dividitur. Dioecesibus singulis praeponitur episcopus. Sede vacante ex bulla eadem penes canonicos inest et officium, novum sibi eligendi episcopum, dummodo electio cedat in personam regi acceptam. Canonici vero, quominus isto suo iure utantur, impediuntur diversimode. Gubernium nempe determinat quando, quomodo, quis sit eligendus episcopus: capitularibus vero renuentibus vel obloquentibus minae adhibentur. Hunc in modum Padibornae anno 1825 (15), et hoc ipso anno . . . . (16) episcopi electi sunt, de quorum scientia, moribus, dotisque aliis tam parum capitularibus constabat, ut vel ipsa eo[rum]

(14) Dafür liefert im Vat. Archiv die Faszikelserie Nr. 169 Ministro Prussiano den besten Beweis. Die Korrespondenz wurde erst 1841 freigegeben. (1825.)

(15) Nach dem Tode des Bischofs Franz Egon von Fürstenberg (825) wurde Freiherr Friedrich Klemens von Ladebur, Domherr von Hildesheim, gewählt.

(16) Hier ist eine Lücke; ich vermute, daß sie ausgefüllt werden sollte etwa mit: Coloniae (d. h. mit der Wahl des Erzbischofs von Spiegel) und Monasterii (d. h. mit der Wahl von Caspar Max von Droste Vischering); oder auch nur mit Monasterii, da es sich bei Spiegel eigentlich gar nicht um eine Wahl handelte.

nom[ina] eis er[ant] ignot[a] (17) (in electioe episcopi Paderbornensis, actualis episcopi, ignotus canonicis Paderbornensibus per commissarium regium, comitem de Westphalen, in ipsum capitulum cooptatus fuit et illico, urgente gubernio, episcopus electus est) (17) et nihilominus istiusmodi electiones ut canonicae sunt proclamatae. Illos vero tantum episcopos eligi, quibus vel confidere possit gubernium, vel quibus inani gubernii metu percussis nullus zelus sit, tuendi vel reclamandi iura ecclesiastica, facile concipitur. Episcopum quemvis severe observant viri a gubernio ad id constituti, neque ullomodo permissum est episcopis absque censura et assensu gubernii vel unicam litteram typis mandare. Episcopus quidem quoad dignitatis gradum cum supremo provinciae praeside comparatur: attamen si vel gubernium vel praeses gubernii ab ipso rem quampiam petierit, obsecundare debet aut plurimas proferre molestias. Ministerium regium autem saepe dure et acerbe episcopos tractat (19).

### § 9.

#### De Capitulis.

Episcopis assignatur per bullam: de salute capitulum (20), cuius membra solent esse sacerdotes probi et eruditi. Ex eiusdem bullae tenore regulae subsistunt tales, iuxta quas novi sint substituendi canonici; si priores decesserunt. Verum nullatenus istae regulae observantur. Gubernium provinciale (Provinzialbehörde) eligendas personas proponit, ministerium vel rex ipse eas eligit, episcopus tandem obtrusas sibi electiones proclamat. (En harmoniam praestabilitam!)

Electiones ergo tum episcoporum tum canonicorum merae sunt et inutiles ceremoniae, cum totum electionis negotium a gubernio exerceatur.

Nova capitula fuerunt ab initio in magno honore: verumtamen cecidit paulatim penes fideles eorundem auctoritas: quia ex bulla: de salute, iura quidem sibi vindicabant, minime vero ad officia sibi per bullam imposita, attendebant. Nolunt enim praedicare, nolunt confessiones excipere et choro adesse et cantare, nolunt statuto tempore missam celebrare. A restauratione capitulorum iam decem abierunt anni, neque hodieum ulla statuta prodierunt (21).

Episcopus Monasteriensis (22), atut in defendendis ecclesiae iuribus satis debilis, sua ceteroquin pietate fideles magnopere aedificat et sic efficit, ut non tantum proprium capitulum, sed etiam Padibornense capitu-

(17) In dem Schriftstück steht: eo nom eis er ignot.

(18) Was in ( ) eingeschlossen ist, steht am Rande zugefügt.

(19) Auf Grund des fast lückenlos aus dem Vat. Archiv gewonnenen Stoffes werde ich — hoffentlich bald — in der Lage sein, eine Arbeit über die Besetzung der bischöflichen Stühle in Preußen nach der Säkularisation veröffentlichen zu können. Vergl. auch Brück, Geschichte der kath. Kirche i. 19. Jh. II (1903), 246.

(20) In der Bulle ist die Rede von dignis et idoneis ecclesiasticis.

(21) Ueber die Zustände in den Kapiteln geben weniger die oben (Anm. 14) genannten Akten Aufschluß, als die Berichte der Nunzien von Wien und München.

(22) Vgl. Anm. 16.

lum erubescant, et eius, episcopus (23, qui nempe non solum non celebrat quotidie sacrum, sed neque audit nisi diebus dominicis et festivis et solummodo in sacello domestico, in cathedrali vero ecclesia vix (quater vel quinques per annum) apparet, non administrat confirmationis sacramentum, non confert s. ordines, non visitat dioecesim; administrationem autem amplissimae dioeceseos viris parum probatis derelinquit, seminariorum ecclesiasticorum nullam ferme curam gerit.

### § 10.

#### Vicarius generalis.

Penes omnem episcopatum tempore restaurationis novi vicariatus (episcopales) generales sunt instituti, qui sunt fora quaedam episcopalia et constant praeter episcopum ipsum tribus consiliariis clericis, uno laico syndico utriusque iuris perito et ex aliis insuper ministris subordinatis. Hoc institutum ab initio ingens fuit pro diocesibus institutum. Ast, quod dolendum est valde, tam vicarius generalis quam consilarii ceteri, syndicus omnesque alii demum huic tribunali addicti eliguntur a gubernio vel episcopo iniungitur, ut hos a gubernio assignatos eligat et confirmet. Praeterea plerique vicarii generales penes gubernium ante fuerunt, qua consilarii, proindeque gubernio probati sunt, qui etiam deinceps, assueti ut ut imperent, non raro in muneris exercitio, seposita debita clericis charitate, duriozem quendam procedendi modum observant.

### § 11.

#### Paroeciae.

Exceptis (24) paroeciis perpauca ad sinistram Rheni ripam sitis vix aliae supersunt, quae sunt liberae collationis. Tam in has paroecias quam in caetera beneficia curata usurpavit sibi gubernium ius patronatus. Exegit gubernium in nonnullis locis, ut pro beneficio conferendo proponantur sibi personae idoneae; in aliis autem longe pluribus regionibus ad praesentationem collegii scholastici (geistlichen Schulrat) a gubernio denominantur. Posterior denominandi ratio manifesto pessimas habet in rei catholicae labem sequelas. Per eam sc. eligendi rationem episcopi potestate privantur, clericis benemeritis gratiam faciendi, arcendi indignos, et ubi expedire visum fuerit, clericos ex una gubernii ditione in aliam transferendi. Insuper clericorum animi ab episcopo avertuntur, atque inducuntur, ut gubernio regiisque ministris blandiantur. Gubernium vero, prout experientia docet, nepotismo turpi interdum indulget et adulationes exegit clericis prorsus indignas. Nulla institutio canonica, quae fit a episcopo, effectum sortiri potest antequam a gubernio Placetum regium sit concessum.

(23) Vgl. Anm. 15.

(24) Vgl. Brück, a. a. O. I (1902), 212.

## § 12.

**Decanatus.**

In singulis dioecesis parociae in rurales decanatus distribuuntur. Decanatibus praest decanus. In aliquibus decanatibus decani isti sunt inter pares primi; in aliis vero sunt immediati superiores parochorum. In nonnullis decanatibus a parochis episcopo praesentantur decani eligendi et ab ipso cum gubernii consensu confirmantur; in aliis tamen regionibus eligit eos episcopus, et si assentiat gubernium, confirmantur.

## § 13.

**De officiis custodum aliarumque cultui divino inservientium personarum.**

Penes singulas ecclesias alii sunt officiales v. g. custodes, templarii, organistae, campanistae etc. In isthaec adeo munia, quae prima fronte exigui esse videntur momenti, revera autem sunt summi, gubernium sibi iura accipit, et in illis locis, ubi ius patronatus exercet, officia et munia praefata etiam militibus emeritis conferri consueverunt.

## § 14.

**Administratio bonorum ecclesiasticorum.**

Bonorum tam ecclesiarum quam parochorum administratio praecipua penes vicarium generalem est: attamen etiam in ista bona gubernium sibi plura iura arrogat (25). Gubernium sc. expensa et accepta singula in codicibus desuper efformatis super e videt (facta sc. iam revisione a vicariatu generali), diiudicat, determinat: illudque fit per viros protestanticae confessionis. Praecipue vero vicariatus generalis et caeteri de clero molestantur, si aedificia sint aedificanda ecclesiastica: quae gubernium vult fieri et dirigi per viros architecturae peritos protestanticae confessionis addictos.

Est quidem in dioecesis singulis aerarium haud exiguum pro emeritis et demeritis clericis: nondum autem illud episcopi dispositioni est assignatum. Hinc cogitur vicarius episcopi generalis singulis occurrentibus casibus adire ministerium, informareque illud de vitiis vel meritis sacerdotum, unde — ut alia sileam — tempus teritur, sacerdotibus senio confectis vel alias emeritis provideri tempestive nequit, sacerdos autem demeritus e loco suo dimovere commode non potest, ubi remanere sic diutius debet in maximam sui religionisque perniciem.

## § 15.

**De scholis.**

Inter omnia erudiendae iuventutis instituta primum locum tenent universitates, et subsunt immediate directioni ministerii. In Prussia sunt quattuor universitates mere protestanticae, mixtae sunt duae, catholica

(25) Vgl. Brück, a. a. O. 207.

nulla existit. Duae illae mixtae sunt Bonnae et Wratislaviae; in illis sc. locis bina est facultas theologica, protestantica et catholica: insuper inter aliarum doctrinarum professores aliqui etiam catholici sunt. Atqui etiam catholici professores ss. theologiae a gubernio eliguntur et instituuntur absque ulla episcopi proprii concurrentia, neque quoad doctrinam ipsam neque quoad docendi rationem ullomodo episcopo subiciuntur. Quodsi falsam doctrinam tradiderint, haeresesve seminaverint, penes gubernium eos accusare poterit episcopus, quod fortasse, sed post multos demum annos, more suo genioque res controversas componet et diiudicabit, prout factum novimus in famosa causa professorum Gratz et Theiner (26).

Alia adhuc est facultas theologica Monasterii: etiam in episcopalibus seminariis sunt studia theologica. Verum illi etiam professores a gubernio instituuntur, neque episcopus potest, licet velit, professorem talem a cathedra arcere. Poterit fortassis in eligendis professoribus tum suas agere partes, ubi ministerium praeveriderit, eos esse ab episcopo eligendos, qui civili sint potestati inservituri. Non raro autem isti professores ex iuvenibus theologis assumuntur, qui aetatis suae vix 24 vel 25 annum expleverunt. Ne vero desint unquam tales iuvenes cathedrarum candidati, solent studiosi aliqui, a ss. theologiae professoribus ad id commendati, mitti a ministerio regii aerarii sumptibus ad universitates, ubi scientiis magis incumbant et docendi muneri postea se accingant: unde redeunt plerumque mundana scientia inflati, moribus interdum corrupti, nova affectantes, vetera contemnent. De Roma vix audire possunt, monasteria instituta contemptui exponunt, caelibatum ut servitutem intollerabilem de sacerdotium humeris deicere cupiunt (27), liturgiae reformandae incumbunt, linguae vernaculae usum pro servitio divino affectant, disciplinam ecclesiasticam mutatam volunt etc. Qui penitius vero in originem inquaesierit profundissimae, quam iactant, sapientiae, haustam reperiet eam doctrinam ex protestantium professorum praelectionibus vel ex aliis libris theologis.

Clericalia seminaria dicuntur, quidem episcopalia: attamen etiam ista gubernium sibi in multis rebus subiecit. Sufficiat adnotare, non posse regentem ab episcopo eligi, quin gubernium dederit suum Placetum (28).

In multis regni oppidis et urbibus gymnasia et progymnasia a catholicis et pro catholicis fundata fuerunt: professores fuerunt sacerdotes catholici sub episcopi inspectione. Nun vero ista instituta per gubernium episcopali iurisdictioni prorsus subtracta sunt, et protestanticae auctoritati subiecta contra expressam piissimorum fundatorum voluntatem, contraque manifestatam omnium catholicorum voluntatem. Amoventur a magisterio sacerdotes catholici, substituuntur philologi laici, quorum

(26) Vgl. Brück, a. a. O. II, 428 ff., 552 ff. Ich habe über diese Sache viel Material sammeln können in dem Vat. Archiv und dem in Wien, insbesondere fast alles Material über den Hermesianismus und die damit zusammenhängenden Personen. Die Kurie war über die Professoren gut unterrichtet durch die Berichte der Nunzien.

(27) Ueber die Bewegungen gegen den Coelibat vgl. Brück a. a. O. 565 ff.; über die liturgischen Strömungen ebend. 564.

(28) Vgl. Brück, a. a. O. 450.

plures sunt protestantes. Nova docendi methodus, libri novi, novae doctrinae introducuntur, ita quidem, ut ista instituta non solum civilia sunt facta, sed ex parte saltem, iam protestantica. Unde nil mirum, omnem ferme religionem, omnemque pietatem ex illis gymnasiis exsulasse (29).

Scholae elementares, quae ab ecclesia suam existentiam habent, suberant olim ecclesiastico regimini: nunc vero tamquam instituta civilia habentur et a gubernio diriguntur: attamen immediata inspectio, quantum ad disciplinam internam, parochis respectivis a gubernio commissa est.

In locum scholarum normalium subsecuta sunt hisce temporibus seminaria ludimagistrorum (Schullehrer-Anstalten), in quibus ludimagistri futuri communi victu utentes per plures annos instituuntur. Praeest illis director, cui adjuncti sunt aliqui professores plerumque sacerdotes. Neque vero in haec instituta ius nullum exercere valet episcopus: protestanticum collegium denuo praescribit, quid, quomodo, iuxta quos auctores in scholis sit docendum; approbat, admittit, et dimittit candidatos, quin etiam determinat eos, quinam ex candidatis et in quibus parochialibus scholis instituendi sint magistri etc. (30).

Quanta autem sit haec rerum perturbatio, quantaque ingruant in ecclesiam mala, cuique sapienti patebit. Haud tamen abs re erit, ante tristem epocham, quam saecularisationem vocant, multo melius et perfectius scholas, parochiales praecipue, fuisse ordinatas in locis catholicis, quae suberant principibus ecclesiasticis, quam in regionibus illis, quae regi borussico erant subiectae: in his nempe deerant instituta quaevis ad informandos ludimagistros; in illis autem exstiterunt scholae normales, in quibus magisterii candidati egregie erudiebantur: et cum in borussicis locis rex et eius ministerium nullam puerorum haberet curam instruendorum: in illis e contra episcopi clerusque universus omnem adhibuerunt operam, ut iuventutis instituendae rationem promoverent atque proficerent.

Et tamen, cum iam universa etiam catholicae iuventutis institutio ecclesiasticae iurisdictioni sit erepta, et a civili potestate regatur per viros adeo haereticos (quorum plures sunt praedicatorum) eo usque intumuit novatorum audacia, ut quasi melior et perfectior instituendae iuventutis inducta sit ratio per gubernium borussicum plenis buccis gloriantur.

## § 16.

### Pia legata.

Pia legata, prout fundatorum voluntas ipsaque rei natura exigebat, iam ab exordio christinae religionis suberant dispositioni ecclesiasticae; semper enim fideles ecclesiam ut piissimam pauperum matrem venerati sunt. Hodie vero, si non omnino, saltem maiori ex parte ecclesiae clerique curae sunt prorepta et ad instar civilium bonorum a laica potestate considerantur (31). Nova legata aut dona neque ecclesiis nec scholis neque ad alios pios usus absque gubernii licentia fieri nequeunt.

(29) Ebend. 454 ff.

(30) Ebend. 457; I 430 ff.

(31) Brück, a. a. O. I 209.



### Corollarium.

Ex huc usque allatis unicuique patebit, quantis in periculis versentur res sacrae catholicorum in Borussia.

Verum enim vero, quis tandem est omnium istarum machinationum scopus? Non iam illud intenditur, ut christianismus, ut religio quaevis evertatur penitus, et effrenis liberalismus prorsus inducatur. Finis borussici gubernii ille est, ut per variarum confessionum unionem (saltem externam, per vulgarem Bibliae usum, per vagas conciones biblicas, quin dogmata stabiliantur) variae confessiones prorsus confundantur, catholica vero religio protestantismo ita commisceatur, atque accomodatur, ut unica sit religio status, talis sc., cuius caput supremum et arbiter unicus et absolutus sit rex (32) cum ministerio suo.

Talem vero esse, quem diximus modo scopum a gubernio intentum, prae multis aliis haec rationum momenta evincunt:

1. Regni constitutio generalis, quod attinet numerum officiorumque tam distributionem quam administrationem: quae constitutio catholicis est ubique nociva, protestantibus vero proficua. Cum enim catholici muneribus gerundis abstrahantur, protestantes vero officiis paulatim omnibus praeferantur, inde sequitur, catholicos a protestantibus in dies magis fieri dependentes; prout supra exposuimus.

Notandum est insuper: cum catholici aerario publico tributorum omnium duas quintas partes solvant i. e. per annos singulos scutorum plures milliones conferri ad ditandos protestantes. Et dum tali modo protestantium opes auguntur, catholicorum vero imminuuntur, religio catholica traducitur, quasi ea homines hebetes faciat, pigros reddat, stupidos efformet et ad gerundas res ineptos.

2. Constitutio exercitus. — Catholici enim milites cum ad altiores gradus ascendere nequeant aut saltem difficillime tantum, animum abiciunt militarem: cum praeterea emeriti milites ad quaevis munia obtinenda prae ceteris quibuscunque ius habeant, fit exinde, ut regiones catholicae redundant ministris protestantibus. Infantes vero militum plerique sive matrimonii mixtis sive etiam a parentibus catholicis orti sint, cum scholae militares, prout exposuimus, a protestantibus plerumque paedicatoribus dirigantur, quasi necessario ad protestantismum pervertuntur: catholici autem tepidissimi fiunt.
3. Institutio scholarum. — Cum enim ereptae sint scholae ecclesiastico regimini atque a protestantico gubernio dirigantur, perspicuum est, quot et quanta inde sint damna in rei catholicae labem

---

(32) Nach Schmedding beruhte das Allg. (preußische) Landrecht eben darauf, daß der König Quelle alles Rechtes, auch des religiösen, war. Dieser Grundsatz war nach ihm Seele der preußischen Gesetzgebung und Richtschnur aller Verwaltung. — Die Literatur hierüber bei Hergenröther-Kirsch, Handb. d. allg. KG. IV. (1917) 410 ff.

- eventura. — Adverto illud tantum, professores a gubernio constitutos et ex gubernii voto iuventutem instruente haud parum sane collaturos esse ad effectum, quem exoptat gubernium.
4. Gubernii potestas in res sacras catholicorum praesertim circa electionem episcoporum, canonicorum, vicariorum generalium, decanorum ruralium, parochorum, cooperantium, ludimagistrorum ceterorumque tandem ecclesiae catholicae ministerium; — modus quo sua potestate in clericos utitur; — observantia earum rerum omnium, quae circa religionem a catholicis fiunt, limitatio summa eius, quae ecclesiae est, auctoritatis; — **dependentia catholicorum** a gubernio protestantico.
  5. Regis, regii ministerii aliensissimus animus atque aversatio a rebus catholicis, prout tam verbis quam factis eorundem constat; unde merito pertimescendum, ne rex et eius ministeria infesto animo contra catholicos agant (33).
  6. Leges matrimoniales, praesertim circa matrimonia mixta. Sub tollerantiae nomine, sub uniformi talis specie, sub paritatis pro-textu illud exquirunt, stabiliunt et decernunt, unde rei catholicae proveniant detrimenta (Vide D. Benkert, a. 1832, Juni) (34).
  7. Persecutiones, quas sufferre debent, qui a protestantismo ad catholicam religionem convertuntur. Sufficit ricordari celeberrimos viros PHILIPPS, FREUDENFELD, etc. (35).
  8. Strictissima, cui subiciuntur catholici eorumque scripta, censura. Catholicis severe prohibitum est, ne quid dicant vel agant contra protestantismum: protestantes autem contra catholicos liberrime assentiunt, quidquid ipsis libuerit. Exempla et documenta publica hac super re non desunt in folio publico ministeriali (Staats-Zeitung), Berolini edito. Catholici cautissime agunt, ne protestantes offendant; ast non intermittunt protestantes, festa agere, quae directe sint contra ss. ecclesiam catholicam.
  9. Protestantes semper et ubique foventur atque adjuvantur a gubernio, dum catholici opprimuntur. Cum protestantes praedicatorum vel parochia auxilio indigerint, vel rem quamquam tantum modo petierint: conceduntur collecta publica aliaque eis dona regalia fiunt: dum catholici e contra, licet in summa necessitate versantur, vix unquam et summis demum precibus adhibitis desideria sua implere possunt. Legantur acta publica e. g. in folio Aschaffenburgico. (Aschaffenburger Kirchenzeitung a. 1833, febr. 28, Nr. 25/26).

(33) Seine Gesinnung über den Katholizismus offenbarte der König in dem Briefe an das fürstliche Konvertitenpaar von Anhalt-Köthen; vgl. Brück, a. a. O. I 481.

(34) Vgl. Brück, a. a. O. I 222 ff.; II 274 ff. — Ich bin daran, das ganze Material über den Streit der Gem. Ehen zusammenzustellen, wie es im Vat. Archiv und besonders im Wiener Staatsarchiv vorliegt.

(35) Philipps konvertierte 1828; über Freudenfeld vgl. Rosenthal, Konvertitenbild. I 382.

10. Exstructio tandem tot novarum parochiarum protestanticarum, suppressis non paucis parochis catholicis (36). — In urbibus et oppidis olim mere catholicis concessa sunt protestantibus templa simulque proventus et dotes copiosae eisdem assignatae sunt, unde protestantes praedicatores alique protestantismi ministri subsistere possint. Sic ergo undique in regionibus catholicis protestantismus seminatur atque efflorescit. (Vid. citatum folium Aschaffenburgicum).

Sunt etiam in locis catholicis exstructae domus dictae correctionis aliaque instituta sunt per gubernium pro hominibus vagabundis. In istis domibus et institutis praedicatores protestantes adsunt; catholicus sacerdos nullus. Si quis catholicus ibidem sacerdote catholico uti voluerit, recurrere is debet ad parochum quendam vicinum, qui fortassis ob tot alia, quibus premitur officia, auxilium ferre non poterit.

Existunt scholae pro infantibus, quorum parentes sunt demortui, vel qui a parentibus sunt derelicti: etiam istae scholae sunt protestanticae. Si qui pueri religionem catholicam petierint, ad vicinum quempiam parochum confugere ipsi debent, a quo instruantur. Quis vero tale quid exspectet a pueris, qui insuper tot haereseos irritamentis detinentur? Porro omnes in cultum protestanticum expensae ex aerario publico persolvuntur: catholici autem, prout dictum est supra (§ 1), duas quintas partes in illud persolvunt: catholicorum fundationes (v. g. capitulorum, monasteriorum suppressorum) a fisco ferme absorptae sunt: et vix remanet catholicis et conceditur ipsis, quantum sit absolute cultui divino necessarium.

---

(36) Besonders die Unterdrückung zahlreicher katholischer Kirchen in Schlesien; vgl. Brück, a. a. O. II 255 ff.

## Päpstliche Suppliken mit der Klausel der sola signatura.

Von P. Bruno Katterbach O. F. M.

Zu den Ausführungen, die Wilhelm Erben im Archiv für Urkundenforschung veröffentlichte (1), kann ich auf mehrere bisher nicht bekannte Originalbittschriften dieser Art hinweisen, die sich zum Teil im Vatikanischen Geheimarchiv, im Archiv von S. Pietro in Vincoli in Rom und im Staatsarchiv zu Düsseldorf befinden. Mit dem Archiv der Nunziatur von Venedig, in dem fast 30 Archive aufgelöster Klöster vereinigt waren, gelangten zwei derselben ins Vat. Archiv; eine befindet sich im Archiv von S. Lucia del Gonfalone, das vor anderthalb Jahren ebenfalls ins Vat. Archiv übergang.

Keines der bis jetzt bekannt gewordenen Originale geht über Eugen IV. hinaus. Auch in den päpstlichen Supplikenregistern fanden wir bisher keine dieser Bittschriften unter Martin V. aufgezichnet. Das älteste Beispiel dieser Art ist eine Supplik vom 21. Mai 1432 (2). Durch dieselbe bitten die beiden Franziskaner Johannes Boretig de Spalato und Blasius de Slavonia um die Erlaubnis, Reliquien von Heiligen für Kirchen in Ungarn, die sie errichten wollen, annehmen zu dürfen. Die Bittschrift schließt: „Et quod hec supplicatio tantum valeat ac si inde bulla foret confecta Sanctitatis vestre, pro cuius statu et salute dicti oratores altissimo fundunt preces sane prospere et feliciter per tempora longiora conservare dignetur ecclesie sue sancte spiritus gratie septiformis. Amen. fiat G.“ Noch ist es nicht die offizielle Form der sola signatura, und ebensowenig sind die angeführten Wünsche dem Kuralstil entsprechend. Auch der Anfang der Bittschrift: „Beatissime pater pastorque universalis ecclesiae sacrosancte“ deutet darauf hin, daß die Supplik von einem des Kuralstils Unkundigen verfertigt wurde. Im Folgenden geben wir die Beschreibung und teils den Wortlaut der von uns gefundenen Suppliken.

(1) VIII (1922) 160 ff. Vgl. auch E. Göller, Repertorium Germ. S. 68 ff.

(2) Reg. Suppl. 270 fol. 289<sup>1</sup>.

1. Rektor, Prior, Kanoniker und die anderen Mitglieder der Kongregation von S. Georg auf Alga bei Venedig bitten um einen Ablass, wie er in Rom an den Stationstagen gewonnen werden kann. (Florenz, den 29. August 1440.)

Arch. Vat., ACNV, S. Georg in Alga (3). — Die Bittschrift ist auf Pergament geschrieben. (35 × 23,7 cm.) Die Anfangsbuchstaben der beiden ersten Worte sind groß und verziert, haben aber keinen Farbenschmuck. Die anderen Buchstaben sind breit und dick ausgeführte Minuskeln außer dem Majuskel-E nach dem großen Inizial-B. Auf dieser Supplik wie auf den beiden andern vermissen wir jeden Schmuck außer der Buchstabenverzierung. Der Text ist in gefälliger gotisch-humanistischer Minuskel ausgeführt. Die eigenhändige Unterschrift Eugens IV. (Gabriel) ist zierlich und dünn mit dunkler Tinte vollzogen (4). Unter den Klauseln befindet sich das zum Teil abgeblaßte Datum, das mit kräftigem Zug geschrieben ist.

„BEATISSIME PATER. Ut animarum saluti deuotorum uestrorum Rectorum, Priorum seu prepositorum canonicorum et aliorum congregationis sancti Georgii in Allega castellane dyocesis nuncupate salubrius consulatur, et eo prumptiores ad dei seruitium se exhibere et perseuerare disponant quo ex beneficentia Sanctitatis Vestre et sancte sedis apostolice amplioribus spiritualibus donis repererint se munitos humiliter supplicatur eidem Sanctitati, quatenus prefatis rectoribus, prioribus, prepositis et canonicis clericis necnon laycis commissis et familiaribus, qui in dicta congregatione permanere disposuerint presentibus et futuris ipsis in obedientia V. Sanctitatis ac successorum uestrorum sumorum pontificum canonicè inrantium remanentibus uere penitentibus et confessis vt singulis diebus stationum alme urbis septuagesime usque ad octauam resurrectionis inclusiue et omnium dominicarum de aduentu cum vigilia et festis natiuitatis dominice omniumque aliarum sollempnitatum et dierum qui in missali secundum Romane curie consuetudinem continentur, altaria ecclesiarum in quibus pro tempore eos esse con-

(3) Diese Abteilung ist noch nicht vollständig systematisiert. Deshalb kann die Nummer noch nicht angegeben werden.

(4) Vergleiche Likhacev, N., Pismo Papy Pija piatago k tsariu Ivanu groznomu v sviazi s voprosom o papskikh Breve. (Der Brief Pius V. an Zar Iwan dem Grausamen im Verhältnis zur Frage der päpstlichen Breven.) Petersburg 1906, Tafel 22.

tigerint cum psalmo: Miserere mei deus seu cum ter Pater noster et Auemaria pro quolibet uisitantes illas indulgentias consequantur, que in singulis ecclesiis, dictarum stationum illas uisitantibus concessae sunt quibuscumque in contrarium facientibus non obstantibus. Fiat ut petitur G.

Et quod huiusmodi simplex signatura sufficiat ac si littere apostolice desuper conficerentur concedere dignemini de gratia speciali. Fiat G.

Datum Florentie quarto k 1. septembr. anno decimo.“

2. Die Mönche, Brüder und Novizen des Klosters der Hieronymiten von S. Pietro in Vincoli bitten um Vollmachten in articulo mortis für den von ihnen gewählten Beichtvater, wofür sie während eines Jahres am Mittwoch die Bußpsalmen und die Allerheiligenlitanei beten; die nicht Gebildeten beten 60 Vaterunser und Ave Maria.

Daran anschließend bitten Prior und alle Mönche desselben Klosters, daß die Beichtväter des Klosters jeden Insassen desselben semel tantum auch von Reservaten absolvieren können, und um andere Gnaden. (Zwischen 1431-1447.)

Rom. Arch. S. Pietro in Vincoli. — Schön geglättetes, weißes Pergament. (49 × 30,5 cm.) Das Initial-B ist groß und aus blauer Farbe mit hellblauen Verzierungen. Das Innere des B hat im oberen Teile einen rosaroten Hintergrund mit Verzierungen, im unteren Teil ist der Hintergrund grün mit gelben Blümchen darauf. Zwei nackte Putten mit rotem Bändchen am Halse und goldenem Heiligenschein halten das Papstwappen Eugens IV. in den Händen; darüber schwebt auf dem mattroten Grunde des oberen Teiles die päpstliche Tiara mit drei Goldstreifen. Die Initiale ist von einem Goldquadrate eingeschlossen. Von ihr aus ziehen sich Ranken und Blattverzierungen am ganzen linken Rande hinunter bis zu der Klausel und am oberen Rande über zwei Drittel der ganzen Breite. Unten links kniet in den Ranken ein betender Mönch. Weiter oben spielt ein nackter Putto zwischen dem Blattwerk. Ueber der Initiale ist ein Pelikan dargestellt, wie er seinen vier Jungen durch Aufhacken der Brust sein Blut zur Nahrung darbietet. Am äußersten Ende der oberen Randverzierung schließt ein Papagei auf grünem Zweige das Rankengewinde ab. Goldtupfen sind in reicher

Zahl angebracht. Die Anrede: (B)eatissime pater steht auf Rasur und ist aus hochgezogenen, goldenen Minuskelbuchstaben hergestellt. Der Text ist in gotisch-humanistischer Schrift geschrieben und zwar in zwei Absätzen. Die Verbindung zwischen beiden bildet ein gemaltes „Item“ aus blauer und rosaroter Farbe direkt unter der Initiale. Die Supplik ist genehmigt durch Christophorus de S. Marcello, Bischof von Rimini (5). Das Datum fehlt.

„BEATISSIME PATER. Vt animarum saluti deuotorum monachorum, conuersorum ac cum proposito profitendi nouitiorum monasterij sancti Petri ad vincula de vrbe ordinis beati Jeronimi actu in regulari obseruantia viuentium salubrius consulatur, supplicant Sanctitati Vestre humiliter, quatinus eis, ut quilibet ipsorum confessor ydoneus, quem duxerint eligendum in sinceritate fidei, vnitae sancte Romane ecclesie ac obedientia et deuotione dicte Sanctitatis ac successorum eius Romanorum pontificum canonicè intrantium persistens, omnium suorum de quibus corde contriti et ore confessi fuerint, plenariam remissionem peccatorum in mortis articulo concedere valeat, dignemini misericorditer indulgere, sic tamen, quod si alicui fuerit satisfactio impendenda per se uel alios, prout melius fieri poterit facere teneatur competenter addito, quod supplicantes ipsi proponant et quamprimum de signatura presentis supplicationis notitiam habuerint, singulis quartis feriis infirmitate aut alio legitimo impedimento cessante per vnum annum septem psalmos penitentiales cum letanijs et orationibus, alij uero non sufficienter litterati sexaginta pater noster et totidem Aue maria legere habeant. Et si in anno predicto uel aliqua eius parte legitime impediti fuerint, anno sequenti uel alias quamprimo potuerint, modo simili psalmos ac pater noster et cetera huiusmodi suppleant. Aut si alias forte illos et illa in toto uel in parte quomodocumque adimplere nequierint, alia per confessorem ydoneum qui illos et cetera comutare valeat, eis iniungenda pietatis opera adimplere teneantur cum hoc etiam, quod in regulari obseruantia viuere teneantur, alioquin huiusmodi concessio nullius sit roboris uel momenti.

Item clementissime pater, vt prior et monachi et alie persone prefati monasterij sancti Petri ad vincula de vrbe ordinis beati Jero-

---

(5) W. von Hofmann, Forschungen zur Geschichte der kurialen Behörden vom Schisma bis zur Reformation, II (1914) 131.

nimi (6) eo quietius atque deuotius virtutum domino perpetuum valeant reddere famulatum, supplicant S. V. prior et conuentus eiusdem monasterij humiliter et deuote, quatinus eis, ut prior atque in eius absentia uel prioratu uacante vicarius in spiritualibus dicti monasterij pro tempore existens uel confessores in ipso monasterio deputati pro tempore possint omnes et singulos monachos, conuersos, nouitios cum proposito profitendi monasterij prefati presentes et futuros ab omni crimine symonie, sacrilegij et periurij, necnon ab omnibus et singulis alijs peccatis, criminibus et delictis quantumcunque enormibus et quandocumque commissis etiam post ingressum religionis, etiam si maiora sint hic expressis et etiam si talia sint, propter que sedes apostolica specialiter consulenda foret, necnon a quibuscumque excommunicationum, suspensionum, interdicti alijsque sententijs censuris et penis a iure uel ab homine, apostolica uel sedis apostolice legatorum, delegatorum quorumcumque ordinaria uel alia quauis auctoritate etiam iuxta regularia dicti ordinis statuta promulgatis in genere uel in specie, si quas incurrerint etiam post ingressum religionis, etiam si propterea ad sedem apostolicam specialiter habendus foret recursus semel tantum absoluere ac cum singulis ex supradictis super quibuscumque irregularitatibus et inhabilitatibus quouismodo contractis in singulis etiam sedi apostolice reseruatis casibus specialiter preterquam in bigamie, homicidij voluntarij ac mutilationis membri voluntarie casibus cum eis similiter semel tantum dispensare omnemque inhabilitatis et infamie notam per eos quomodolibet premissorum uel alicuius eorum occasione contractam in casibus etiam sedi apostolice specialiter reseruatis similiter abolere ac eum ad pristinum statum, in quo ante premissa erant, in integrum restituere, ut ad omnes etiam sacros ordines promoueri ac in illis et iam susceptis ministrare et ad quicumque dignitates et administrationes ac officia dictorum ordinis et monasterij, etiam si sint electiua ac eis cura animarum imineat, eligi et assumi illisque perfici ac in spiritualibus illam regere et gubernare auctoritate apostolica libere et licite valeant et possint, ipsique prior pro tempore existens dicti monasterij in omnibus et singulis supradictis cum facultate premissa confessorem sibi eligere

(6) Die Hieronymiten blieben in S. Pietro in Vincoli bis 1489. In diesem Jahre übergab Innozenz VIII. das Kloster den regulierten Chorherrn del salvatore und vereinigte obiges Kloster und S. Agnese fuori le mura mit der congregazione renana, deren Hauptkloster in Bologna war. Ueber die entsprechende Bulle Innozenz VIII. vom 9. August 1489 siehe Arch. S. Pietro in Vincoli; fondo S. Pietro in vinc. n. XLVII.



libere et licite etiam possit, in perpetuum concedere et indulgere in foro conscientie dumtaxat misericorditer dignemini de gratia speciali, priuilegiis, concessionibus quascumque clausulas continentibus dicto ordini vel eisdem priori et conuentui comuniter uel diuisim a sede apostolica concessis, necnon iuribus, constitutionibus et ordinationibus apostolicis atque statutis et consuetudinibus dictorum ordinis et monasterij etiam auctoritate apostolica et dictis seu confirmatis etiam cum decreto irritanti ceterisque in contrarium facientibus non obstantibus quibuscumque cum clausulis oportunitis. Concessum ut petitur de omnibus et pro omnibus, dum tamen uixerint in obseruantia regulari. In presentia domini nostri Pape. C. Ariminensis.

Et quod sola simplex signatura singularum premissarum supplicationum absque aliarum litterarum apostolicarum confectione sufficiat. Concessum C. Ariminensis.“

3. Die Mitglieder der Bruderschaft der heil. Apostel Petrus und Paulus erbitten von Eugen IV. die Befugnis zur Wahl eines Beichtvaters und besondere Vollmachten für diesen semel in vita. (Zwischen 1446, 16. Dez. und 1449, 21. Jan.)

Arch. Vat., Santa Lucia del Gonfalone, Mazzo B, n. 10. — Auf Pergament von 50 × 36,5 cm. Die Worte „Beatissime pater“ füllen fast die ganze erste Zeile. Das Inizial-B ist sehr groß und verziert, jedoch ohne Farbenschmuck. Die andern Buchstaben sind stark in die Höhe gezogene Minuskeln außer dem großen Anfangsbuchstaben P. Der Text ist weniger sorgfältig geschrieben als in der zuerst besprochenen Supplik. Die Unterschrift vollzog der Abt von S. Paul außerhalb der Mauern Roms, Kardinal Joannes de Primis (7), tituli sancte Sabine, mit „Concessum vt petitur in presencia domini nostri pape“. Bemerkenswert ist, daß außer dem signierenden Kardinal noch ein Geheimkämmerer längs des unteren Randes der Supplik einen Vermerk schrieb (8).

„BEATISSIME PATER. Supplicant sanctitati uestre deuoti oratores uniuersi homines societatis sanctorum apostolorum Petri et Pauli nuncupate qui per orationes et alia plurima pietatis opera iuxta eorum laudabilia instituta in humilitate Christo seruire cupien-

(7) Zum Kardinal kreiert am 16. Dez. 1446; starb am 21. Jan. 1449. E u b e l, Hierarchia II (1914) 9.

(8) Näheres konnten wir über diesen Matheus nicht feststellen.

tes in loco Statua nuncupate de urbe de regione Arenule (9) uel in quocunque alio loco quem in dicta urbe elegerint congregandi, quatenus omnibus et singulis in societatis et eius custodibus presentibus et futuris eligendi sacerdotem secularem uel regularem uel alias actu non curatum vnum uel plures si opus fuerit, qui eorum confessionibus auditis eos absoluere et in casibus episcopo reseruatis iniuncta eis penitentia salutari ac sacramentum dominici corporis ministrare libere et licite ualeant in oratorio eorum et ubique et quociens ipsi et quilibet eorum fuerint requisiti facultatem et licenciam concedere et impertiri dignemini de gracia speciali ita tamen quod recipiant semel in anno in parochiis suis in pascha nisi a parochianis licenciam haberent. Item supplicant quatenus ipsis confessor quem elegerint in sinceritate fidei, unitate sancte romane ecclesie ac obediencia et deuotione dicte Sanctitatis ac successorum eius Romanorum Pontificum canonice intrancium persistentes, omnium suorum peccatorum de quibus corde contriti et ore confessi fuerint si talia sint propter que merito consulenda esset sedes apostolica, plenariam remissionem semel in vita et in mortis articulo concedere ualeat et indulgere, sic tamen, quod si alicui satisfactio fuerit impendenda, per se uel alios prout melius poterint satisfacere teneantur, addito quod supplicantes ipsi ex confidentia remissionis huiusmodi aliqua illicita committere non proponant et quamprimum de signatura supplicationis huiusmodi noticiam habuerint, singulis sextis feriis infirmitate uel alio legitimo impedimento cessante per unum annum uel loco feriarum huiusmodi una alia die singularum septimanarum eiusdem anni qua ad ieiunandum non sint astricti ieiunare. Et si in ipso anno uel aliqua eius parte impediti legitime fuerint anno sequenti uel alias quamprimum potuerint modo simili ieiunium supplere. Aut si alias forte illud in toto uel in parte quomodocunque adimplere commodo nequiverint aut per inaduertenciam uel obliuionem forte obmiserint, alia per confessorem ydoneum eis iniuegenda pietatis opera adimplere teneantur. Quod si contigerit eos uel ipsorum aliquem dictam societatem exire intrando religionem uel in aliam societatem in qua communis fama bonis honestisque

(9) Es handelt sich hier um das Oratorium der Bruderschaft del Gonfalone, das an der Stelle der älteren Kirche S. Lucia Vecchia in der Nähe des Tibers am Ponte Gianicolese erbaut wurde und den Apostelfürsten geweiht war. Vgl. Ruggeri, L., *L'Arciconfraternità del Gonfalone*. Roma 1866, 109; Armellini, M., *Le chiese di Roma dal secolo IV al XIX*. Roma 1891, 359. Heute ist die Kirche verwahrlost und geschlossen und die Bruderschaft hat ihren Sitz in der nahen Kirche S. Lucia della Chiavica.

moribus et institutis conuersatur et degitur et perseuerando dictis graciis et indulgenciis pociantur. Similiter illi quos pro necessaria absencia a ciuitate uel alia rationabili causa sine eorum culpa aut defectu ab ipsa societate abesse contingeret, dum tamen ea omnia seruent que ex institutis dicte societatis extra congregacionem seruare possunt non obstantibus quibuscunque in contrarium facientibus et clausulis oportunis. Concessum vt petitur de omnibus in presencia domini nostri pape Jo(an-nes) Car(dinalis) s(ancti) pauli.

Et quod simplex signatura sufficiat

absque aliarum litterarum apostolicarum confectione. Conces-  
sum Jo. card. s. pauli.

Placet de omnibus sanctissimo domino nostro. Matheus cubi-  
cularius."

4. Die Kanoniker von S. Georg auf Alga bei Venedig bitten um Bestätigung des früher erbete-  
nen Ablasses. (1477, 17. Mai.)

Arch. Vat., ACNV, S. Georg in Alga. — Schön geglätte-  
tes Pergament von 25 × 24 cm. Das Inizial-B besteht aus roter  
Farbe mit weißen Verzierungen im Innern des Buchstabens. Punkte  
und Strichlein und andere Verzierungen aus blauer Farbe bilden  
einen quadratförmigen Schmuck um dasselbe. Andere Buchstaben  
sind nicht hervorgehoben. Der Text ist in gefälliger kleiner Minus-  
kelschrift geschrieben. Papst Sixtus IV. vollzog die Unterschrift  
„fiat ut petitur F(ranciscus)“. Das Datum ist von derselben Hand  
wie auf der Supplik aus dem gleichen Archiv von S. Georg in Alga  
vom 20. Oktober 1477 (10). Auf der Rückseite steht das große  
R(egistrata) mit dem Namen des Magisters T. de Johanninis und der  
Angabe des Registers „libro decimo fol. LXXXXVII“ (11).

„Beatissime pater. Cum deuoti uestri canonici congregationis  
sancti Georgii in Alga Venetiarum non possint sine reprehensione  
ac populi murmuratione extra eorum loca euagari, et ut euagandi  
materia obseruantie regulari inimica tollatur, olim supplicarunt et  
optinuerunt a diuersis pontificibus V. S. predecessoribus stationum  
alme vrbis indulgentiam, deinde persenserint omnes indulgentias a  
F(elicis) R(ecordationis) paulo eiusdem V. S. immediato predeces-

(10) Steffens, Lat. Paläographie. 2. Aufl. Taf. 117.

(11) Reg. Suppl. 794 fol. 96-97.

sore suspensas uel annullatas, ad omne dubium scrupulumque remouendum sanctitati vestre humiliter supplicant prefati oratores, quatenus ipsis specialem gratiam faciendo predictas indulgentias dignemini confirmare ac de nouo concedere eis et eorum cuilibet presentibus et futuris quod visitando quolibet die in quadragesima et in octaua pascatis aliisque diebus stationum tria altaria in eorum ecclesiis ubilibet existentibus tam habitis quam habendis et psalmum Miserere mei deus submissa uoce ac genibus flexis pronuntiando uel ter Pater noster cum Aue Maria uel si ipsi maluerint pronuntiando VII psalmos penitentiales indulgentias stationum alme urbis, illius uidelicet que illa die Rome in aliqua ecclesiarum huiusmodi occurrerit plenarie consequi ualeant ac si personaliter ad ipsas accessissent. Quodque etiam eiusdem V. S. deuoti canonici alique in eadem congregatione deo seruiantes scilicet tam clerici quam layci, qui de presenti sunt uel in futurum erunt in ecclesia sancti Saluatoris de vrbe (12) nuper per Reverendum in christo patrem et dominum Latinum Cardinalem de vrsinis edificata et dotata dicendo similiter Miserere mei deus uel ter Pater noster cum Aue Maria et visitando altaria predicta seu pronuntiando submissa uoce VII psalmos penitentiales huiusmodi quilibet ipsorum uidelicet illam indulgentiam consequantur, que in aliqua ecclesia illa die Rome occurrerit tam in diebus stationum quam etiam aliarum festiuitatum, ac si ad ipsas ecclesias personaliter accessissent, vel quam per S. V. in benedictione elargiri contigerit, concedere dignemini de gratia speciali. In contrarium facientibus non obstantibus quibuscunque et cum clausulis oportunis. **Fiat ut petitur F.**

Et pro presentibus et futuris in perpetuum. Et pro clericis et laycis in eadem congregatione deo seruientibus vt prefertur. Et pro residentibus in ecclesia sancti saluatoris quoad stationes et alias indulgentias. Et huius supplicationis sola signatura sufficiat. **Fiat F.**

Datum Rome apud sanctum Petrum sextodecimo kalendas Junii anno sexto.

5. Wilhelm Herzog von Jülich (13), Ravensberg und Heinsberg und seine Gemahlin bitten um

(12) S. Salvatore in Lauro, um 1450 von Card. Latinus Orsini erbaut. Zum Dienste der Kirche hatte der Kardinal Kanoniker von S. Giorgio in Alga berufen. Heute heißt die Kirche S. Maria de' Marchegiani. Vgl. Marucchi, H., *Éléments d'archéologie chrétienne*. III. Basiliques et églises de Rome, 1909<sup>2</sup>, 517.

(13) Wilhelm IV., Herzog von Jülich-Cleve-Berg, von 1475-1511. Siehe Grote, A., *Stammtafeln*, Leipzig 1877, 169.

freie Wahl des Beichtvaters. (Zwischen 1476, 18. Dez. — 1478, 25. Sept.)

Düsseldorf, Staatsarchiv; Jülich-Berg n. 1178. — Pergament von 29.4 × 40.5 cm. Die obere Randleiste mit den einleitenden Worten „Beatissime Pater“ ist mit Blumen nach italienischer Art in roter, blauer und grüner Farbe verziert. Im Anfangsbuchstaben B ist das Wappen Sixtus IV. (Rovere) mit der Tiara angebracht. In Kapitalschrift folgen die weiteren Buchstaben der Anrede, abwechselnd in Gold und Blau gehalten. In den Verzierungen der linken Schmalseite ist ein Wappenschild gezeichnet, der aber nicht ausgefüllt ist. Die Bittschrift ist nicht datiert. Da Petrus Ferriz, Bischof von Tarazona, als Kardinal die Supplik genehmigt hat, ist sie zwischen den 18. Dezember 1476, den Tag seiner Kreation zum Kardinal, und den 25. Sept. 1478, seinen Todestag, zu setzen (14).

Die eigenhändige Genehmigung lautet: „Concessum ut petitur in presentia d. n. pape. Petrus cardinalis Tirasonensis.“ Es folgen die Klauseln:

Concesum Petrus card. Tirasonen.	}	„Et de reservatis semel in vita et in mortis articulo. Et de reservatis tociens quociens opus fuerit. Et cum commutatione votorum et relaxatione iuramentorum. Et cum plenaria remissione semel in vita et semel in mortis articulo. Et quod presentis supplicationis sola signatura sufficiat absque aliarum desuper confectione litterarum apostolicarum.“
----------------------------------------	---	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

6. Wilhelm von Jülich, Johannes und Friedrich von Egmond, Joh. von Montfort, Michael von Wolkenster, Joh. und Heinrich Bentenck, Joh. Griete, Margarete von Brockhausen, Heinrich von Gent, Joh. Mulart, Joh. Woelff, Eurardus de Campis und Godfried von Sudoert de Ganda (15) bitten um die Vollmacht, sich den Beichtvater wählen zu dürfen und um andere Gnaden. (1491—1500) (16).

(14) Eubel, Hierarchia II<sup>2</sup>, 17, 65.

(15) Die Worte: Godfridi de Sudoert und Ganda stehen auf Rasur.

(16) Das Datum ergibt sich annähernd aus folgendem: Der die Supplik signierende Kardinal Antoniottus Pallavicinus war 1491 noch card. S. Anastasiae.

Düsseldorf, Staatsarchiv, Jülich-Berg 1783. — Diese Pergamentsupplik ist mit einem breiten gemalten Randstreifen auf der oberen Längstseite und auf beiden Schmalseiten versehen. Oben links im großen B steht der Erlöser mit einer Weltkugel in der Hand. Dann folgen abwechselnd in blauer, goldener und roter Farbe große Kapitalbuchstaben: „EATISSI“, an die sich die Figuren der beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus anschließen. Den Schluß bildet die Fortsetzung der Anrede „ME PATER“. Diese Buchstaben nehmen die untere Hälfte der breiten Randleiste ein, die obere Hälfte ist mit Blumen und Tieren nach vlämischer Art ausgefüllt. Rechts oben in der Ecke sind die Leidenswerkzeuge dargestellt: Kreuz, Leiter, Würfel, Silberlinge, Geißeln, Geißelsäule mit Hahn, Waschbecken und Kopf des dornengekrönten Heilandes. Nach unten zieht sich Rankenwerk auf der ganzen rechten Schmalseite. Darinnen Johannes der Täufer mit dem Lamm auf einem Buche, darunter das Wappen der Egmond, sechsfach rot aufrecht gespart auf goldenem Feld. Darunter zwischen den Ranken der heil. Sebastian. Den Schluß bildet ein gevierter Wappenschild mit einem Herzschilde. Quartier 1 und 4 enthalten das Wappen der Egmond, Quartier 2 und 3 einen beiderseits zinnengekrönten weißen Balken auf rotem Feld. Im Herzschild ist ein Andreaskreuz mit roten Punkten auf weißem Feld; das obere und untere Feld zwischen den Kreuzbalken ist rot, während auf den seitlichen Feldern ein schwarzer Balken sich befindet.

In den Ranken der linken Schmalseite steht oben unter dem großen B die heilige Gottesmutter mit dem Kinde. Darunter ist zwischen Rankenwerk das Wappen derer von Berg im 1. und 4. Quartier (roter Löwe auf weißem Feld), und derer von Jülich im 2. und 3. Quartier (schwarzer Löwe auf goldenem Felde). Im Herzschild ist das Wappen von Ravensberg. Daran reiht sich die Figur des heiligen Laurentius, in einer Hand ein Buch, in der anderen den Rost. Den Abschluß bildet das Wappen von Montfort (17).

Nach dem Text der Supplik folgt die eigenhändige Unterschrift: „Concessum ut petitur in presentia domini nostri pape. A. Card. S. Praxedis (18).“

Siehe von Hofmann, a. a. O. II, 132; erst später wurde er card. S. Praxedis. Der in der Bittschrift genannte Friedrich von Egmond starb im Jahre 1500. Vgl. Grote, Stammtafeln 281.

(17) Vgl. Sibmacher, Joh., Das erneuerte deutsche Wappenbuch. Nürnberg (Fürst) III (1657), Tafel 40.

(18) Eubel, Hierarchia II<sup>2</sup>, 21, 61, 64.

Dann folgen die Klauseln:

- Et de reservatis semel in vita . . . .  
 Et de reservatis sedi apostolice casibus totiens quotiens opus fuerit.  
 Et de commutatione votorum. . . . .  
 Et de plenaria remissione semel in vita. . . . .  
 Et de altari portatili cum clausula „ante diem“ et tempore interdicti auctoritate ordinaria.  
 Et quod tempore interdicti possint interesse divinis. . . .  
 Et possint consequi indulgentias stationum urbis visitando ecclesias seu altaria ut supra.  
 Et de butiro diebus et temporibus prohibitis. . . . .  
 Et cum derogatione dictarum regularum cancellarie. . . .  
 Et quod nullis generalibus revocationibus confessionarium et indulgentiarum predicte gratie revocentur absque expressione nominum singularum personarum.  
 Et quod illius transsumpto per notarium publicum subscripto et alicuius prelati seu curie spiritualis sigillo munito plena fides vbique adhibeatur sicut originali (19).  
 Et quod presentis supplicationis sola signatura sufficiat absque aliarum litterarum expeditione (20).

Concessum  
 A. Card. S.  
 Praxedis.

(19) Wenn Erben a. a. O. VIII, 161 s. daraus, daß in den Klauseln ein Hinweis auf eine Notariatsurkunde sich befindet, schließt, „daß man auch an der Kurie der genehmigten Bittschrift trotz jener Klausel über die „sola signatura“ den vollen Beweiswert einer öffentlichen Urkunde nicht zuzusichern wagte“, so zeigt der Text dieser Supplik, daß es sich durchaus nicht um einen bloßen Hinweis handelt, sondern daß die Klausel für etwaige Transsumpte die gleiche Autorität erbittet, wie sie das Original besitzt.

(20) Weitere Suppliken dieser Art, welche in der Uebersicht bei Erben im Arch. f. Urk. Forsch. VIII, 178-180, fehlen, wollen wir hier kurz anfügen:

1. Die Observanten der Insel Korsika an Eugen IV., genehmigt durch concessum von Christophorus de S. Marcello, Bischof von Rimini (C. Ariminen). Die Supplik ist datiert: Ferrara II. Mai 1438. Original in Bologna, Archivio di Stato, Sezione demaniale 353-5096. Gedruckt im Arch. Franc. Hist. VI (1913) 113f. Note 3.

2. Die Klarissen von S. Guglielmo bei Ferrara an Eugen IV., genehmigt von Christophorus von Rimini wahrscheinlich zwischen 1438, 24. Jan. bis 1439, Jan. 16. Original in Ferrara, Erzbischöfl. Archiv, S. Guglielmo 2, Filza L. n. 29. Facsimile und Wortlaut bei Bughetti in Arch. Franc. Hist. VI, 114, und Tafel II.

3. Die Nonnen des Klosters von S. Clara de Tauro, Zamoren, diocesis an Eugen IV., genehmigt von Christoph von Rimini. Veröffentlicht von P. Athanasius Lopez O. F. M. in Estudios franciscanos VIII (1912) 60.

## Rezensionen.

Otto Braunsberger S. J., Beati Petri Canisii S. J., Epistulae et Acta. Volumen septimum, 1572-1581, Friburgi Brisgovia 1922. Herder & Co., gr. 8° (LXXXVIII und 905 S.). Grundpreis M. 20.—, geb. M. 22,50.

Dem Danke, den O. Braunsberger den früheren und gegenwärtigen Schülern des Kollegs des sel. Petrus Canisius sowie den Zöglingen der Canisius-Bruderschaft in Buffalo durch die Widmung dieses Bandes abstattet, wird sich jeder um so freudiger anschließen, je mehr die Befürchtung laut geworden war, daß die turmhohen Kosten für den Druck nicht aufzubringen sein würden. Es liegt ein anmutender Sinn darin, verbunden mit einem eigenen Reiz der Hochherzigkeit, daß vornehmlich diejenigen mit freigebiger Hand dieses Denkmal zu Ehren des sel. Canisius ausbauen halfen, deren geistiger Bildungsgang auf dem Namen desselben Canisius aufgebaut ist.

Immerhin ist der Zwischenraum zum vorigen Bande von 1913 auf 1922 gestiegen, während zwischen den beiden vorhergehenden Bänden nur drei Jahre lagen; es ist aber dennoch zu hoffen, daß es dem unermüdliehen, im Krieg und Frieden gleich zielbewußten Herausgeber noch gelingen wird, noch den Schlußband bis zum Tode des Seligen mit eigener Hand herauszubringen oder soweit vorzubereiten, daß auch der letzte Quaderstein des mächtigen Werkes den Namen O. Braunsberger tragen wird. Diesem Ziele hat allerdings schon in diesem Bande, der neun Jahre umfaßt, das Opfer gebracht werden müssen, welches auch in den folgenden nicht zu umgehen sein wird, daß in dem gelehrten Apparat eine strengere Auswahl getroffen, manches Stück nicht für sich eingereiht, sondern an zugehöriger Stelle in dem Kommentar verarbeitet, endlich die große Gruppe der Monumenta Canisiana in ein einfacheres System gebracht wurde. Man wird aber nirgendwo die Empfindung haben, daß oben im Texte oder unten etwas Erhebliches ausgeblieben sei. Die Rubrik Praefatio editoris, die, soviel ich finde, im vorigen Bande eingeführt wurde, um die einleitenden allgemeinen Hinweise des Herausgebers bei manchen Stücken besser von den übrigen Texten abzusondern, wird dem Benützer sehr willkommen sein.

Im übrigen ist der Bau des Bandes der gleiche geblieben; namentlich ist wie immer die Sorgfalt rühmend hervorzuheben, mit welcher Braunsberger den fast unübersehbaren und eng zusammengedrängten Stoff nach mehrfacher Richtung durcharbeitet und für den Forscher in Bausteine zu bequemer Handhabe umgesetzt hat. Dies geschah einmal in dem Pro-



oemium, p. XIX-XXXV, in welchem der gesamte Inhalt des Bandes wie in dem Regest einer Urkunde, welches nichts übergeht, in gewählter Reihenfolge vorgetragen wird; sodann in der Chronologie zum Leben des sel. Canisius (XXXVI-LXII), die uns den Mann während dieser 9 Jahre ganz in der früheren Beweglichkeit und Unermüdlichkeit nach dem vollen Umfange seiner Lehr-, Predigt- und Ordenstätigkeit vor Augen führt, zu welcher diesmal noch eigens seine Teilnahme am Kampfe gegen die Centuriatoren hinzutritt. Neben der eigenen Schriftsteller-Tätigkeit des Canisius ist auch sein Eifer für Herausgabe anderer theologischer Werke, wie der Bücher von Andreas de Vega über die Rechtfertigung, hoch anzuschlagen. Ganz mühelos kann daher Braunsberger die von Gegnern des Seligen aufgebrachte Ansicht zerstören, wonach Einfluß und Wirksamkeit des Canisius mit dem Jahre 1570 sehr stark nachlasse oder zu verschwinden beginne, eine Behauptung, die schon bisher für alle jene völlig unhaltbar war, die das große Gewicht kannten, welches Papst Gregor XIII. in allen den Katholizismus in Deutschland betreffenden Fragen auf die Ratschläge und Berichte des Canisius legte.

Ebenso restlos fällt die Behauptung, die Sendung des Canisius nach der Schweiz zur Gründung eines Jesuitenkollegs in Freiburg sei in der Absicht erfolgt, den unbequem gewordenen Mahner und Briefschreiber aus seinem bisherigen ruhmvollen Wirkungskreise zu entfernen. Die Quellen schließen diese Annahme gänzlich aus, und die Mißklänge, die man allerdings von einigen Seiten gegen Canisius vernimmt, sind keineswegs von solcher Tragweite gewesen. Daß auch eine Leuchte wie Petrus Canisius einmal erlöschen muß, ist unser Naturgesetz; aber was der vorliegende Band bis zum Jahre 1588 beweist, wird allem Anscheine nach der Schlußband auch für die letzten 16 Jahre bezeugen, daß diese Leuchte bis zum Ende nicht aufhörte, Licht und Wärme auszustrahlen.

Ehses.

Schiaparelli L., *Il codice 490 della Bibliotheca Capitolare di Lucca e la scuola scrittoria Lucchese (sec. 8-9). Contributo allo studio della minuscola precarolina in Italia.* Roma 1924. (Studi e testi pubblicati per cura degli scrittori della Biblioteca Vaticana No. 36.). pp. 116. (Lire 25.—).

Der 2. Band der „*Codices ex ecclesiasticis Italiae bybliothehis delecti, phototypice expressi iussu Pii XI. Pont. Maximi consilio et studio procuratorum Bybliothecae Vaticanae*“ bietet auf 83 Tafeln eine von Prof. Schiaparelli getroffene Auswahl von Reproduktionen des berühmten Codex 490 der Kapitelsbibliothek von Lucca. Als Einleitung zu diesem Werk dient die oben angezeigte Veröffentlichung. Jeder Paläograph wird dem Präfekten der Vatikanischen Bibliothek, Mons. G. Mercati, Dank wissen, daß er diese wertvollen Ausführungen über die vorkarolingische Minuskel weiteren Kreisen durch den *S e p a r a t a b d r u c k* in „*Studi e testi*“ zugänglich machte. Zu begrüßen ist auch die Beigabe von 22 Abbildungen verschiedener im Codex vertretener Hände.

Der auf paläographischem Gebiete wohlbekanntere Florentiner Gelehrte will den Kodex nicht allseitig erforschen, sondern ihn nach der paläographischen Seite ins rechte Licht setzen. Im ersten Kapitel bespricht er dessen Zusammensetzung und seinen Inhalt. In dem engen Rahmen von 20 Seiten wird eine gründliche, mit umfangreicher Angabe der entsprechenden Literatur versehene Beschreibung geboten. Obwohl drei Teile unterschieden werden, die an sich als drei unabhängige Manuskripte anzusehen sind (fol. 2 - 160, 161 - 211, 212 - 354), so ist doch das Ganze als ein Werk zu betrachten, das aus derselben Schule hervorgegangen ist und zwar zwischen 787 oder 796 bis 816. — Im zweiten Kapitel untersucht Sch. die einzelnen Schreiberhände und die Schriftgattung (S. 21-54). Was die Unzialis angeht, wird zwischen der reinen Unzialis und jener, die mit anderen Elementen vermischt ist, seien es Minuskelbuchstaben oder kursive Elemente, unterschieden. Für die letztere bringt Verf. die Bezeichnung uncialis „rustica“ in Vorschlag. Während er 1921 noch nicht von einer uncialis oder semiuncialis „rustica“ spricht, (La scrittura latina nell'età romana, 159 ff.), führt ihn die Untersuchung des Cod. Lucca 490 zu dieser Entscheidung. Gerade diese „rustica“ bildet den Uebergang von den reinen Typen dieser Schriftarten zur vorkarolingischen Minuskel. (S. 23.) Wir bezweifeln sehr, ob es ratsam ist, diese Art von Unzialis oder Semiunzialis als „rustica“ zu bezeichnen, besagt doch derselbe Ausdruck heute allgemein bezüglich der Kapitalschrift etwas ganz anderes als Mischschrift, was er aber in Verbindung mit Unzialschrift bedeuten würde. Uncialis mixta dürfte unseres Erachtens der von Sch. gewählten Bezeichnung vorzuziehen sein. In meisterhafter Weise werden die verschiedenen Hände, die an der Herstellung des Kodex von Lucca arbeiteten, herausgeschält und beschrieben. (S. 25-54.) Eine Uebersicht über die 34 Schreiber mit Hinweis auf die Tafeln des großen Werkes findet sich auf S. 54 f. und 114 f. Auf den Tafeln, die dem Separatabdruck beigelegt sind, werden Proben gegeben von den Schreibern: **A** (westgotische Schrift) Tafel 7a; **B** auf Tafel 7b, eine Art westgotischer Schrift von italienischer Hand. Dieser Schreiber tritt viermal am Anfang einer neuen Lage auf, einmal (fol. 49) beginnt er mit einigen Zeilen die *Historia ecclesiastica* des Eusebius. Ihm lag wohl die Verteilung des Anteils der einzelnen Schreiber ob (magister). Sch. glaubt ihn mit dem Bischof Joh. I. von Lucca (780-800) identifizieren zu können, von dem zwei eigenhändige Unterschriften auf Urkunden bekannt sind (Tafel 1b, c). Es scheint, daß Schreiber A und B in einer Schule Luccas bei einem spanischen Lehrer unterrichtet wurden, wenn man nicht annehmen will, daß beide eine zeitlang in Spanien weilten. Tafel 8 gibt die Hand der Schreiber **C, I, U** (minuscola semicursiva); Tafel 4 bietet Unzialschrift der Schreiber **N, O, GG**; Tafel 5: gemischte Unzialschrift der Schreiber **F, L, P, EE**; Tafel 6: vorkarolingische Minuskel der Schreiber **M, V, X, CC**. — Das dritte Kapitel widmet Sch. der Schule bei der Kathedrale von Lucca, aus der der Kodex hervorgegangen ist. Etwa 40 Schreiber wechseln in bunter Folge und ohne feste Regel einander ab. Zum Teil sind es solche, die auch als „notarius ecclesie Lucensis“ in den gleichzeitigen Urkunden von Lucca auftreten. Sch. identifiziert durch

Vergleich mit Unterschriften auf Urkunden die Hand des Bischofs Joh. I., die eines Subdiakons und zweier Kleriker. Zudem bezeichnen sich mehrere Schreiber in den Urkunden als Schüler eines „Magister“ (S. 58). Die Schreiber des cod. 490 unterstanden aber einem gemeinsamen Leiter. Ist Sch.s Vermutung richtig, dann war es der Bischof Johann selbst, der die Herstellung des Kodex leitete und überwachte. Mit Recht wird gesagt, daß dieser eine Kodex für die paläographische Forschung eine wahre Bibliothek bedeutet, da die vielen Schreiber nicht nur einige Zeilen, sondern ganze Seiten und Lagen hergestellt haben. Und jeder schrieb seine gewöhnliche Schrift, handelte es sich ja nicht um einen Prachtkodex. Und all die einzelnen Schreiber und Schriftgattungen beleuchten die verschiedenen Tendenzen und die Mannigfaltigkeit, welche um die Wende des 8. bis 9. Jahrhunderts im Scriptorium von Lucca herrschten. Reine und gemischte Unzialschrift sind reich vertreten, Kapitalschrift nur in Uberschriften und einzelnen Namen. Die Halbkursive stimmt vollständig mit jener der Luccaer Urkunden überein (S. 66 f.). Die vorkarolingische Minuskel ist teils der Unzialis sehr ähnlich, teils stark kursiv; sie ist reich an Formen und hat durchaus keinen einheitlichen Typ ähnlich wie im Frankreich und in Deutschland. Spanischer Einfluß zeigt sich in vielen Einzelheiten und im Gebrauch der westgotischen Schrift. S. 79 ff. werden die Abkürzungen und Gebräuche der Schule untersucht. Zum Schluß folgt ein kurzer Exkurs über die Entstehung der vorkarolingischen Minuskel (S. 108 ff.). Der Druck ist rein, wir notieren nur wenige Druckfehler, z. B. auf S. 3 und 112.

Die Herrn Kardinal Fr. Ehrle gewidmete Schrift wird in Fachkreisen die verdiente Anerkennung finden.

Bruno Katterbach O. F. M.

Von der im *Nuovo Bullettino XXI* (1915) 167 ff. angekündigten Fortsetzung von G. B. de Rossi: *Inscriptiones christianae urbis Romae VII<sup>o</sup> saeculo antiquiores I. Romae 1861; II. Pars I. 1888; suppl. zu vol. I. ed. G. Gatti, Fase I, Romae 1915*, liegt der erste Band vor: *Inscriptiones christ. urbis Romae VII<sup>o</sup> saec. antiquiores colligere coepit Johannes Bapt. de Rossi complevit ediditque Angelus Silvagni auspiciis Pont. collegii a sacra archaeologia et R. societatis Romanae ab historia patria. Nova series. vol. I.: Inscriptiones incertae originis. Romae, Befani 1922.*

Wie es sich für Werke von solcher universaler Bedeutung gebührt, bedient sich Silvagni nach wissenschaftlichem Brauch der lateinischen Sprache, in angenehmem Gegensatz zu den ebenfalls 1922 erschienenen *Inscriptions latines de l'Algérie. Tom. I. Inscriptions de la Proconsulaire, rec. et publ. par Stèph. Gsell, Paris, Champion. Olfne de Rossis Schedensammlung in der Vaticana wäre Silvagnis Werk undenkbar; daher trägt es mit Recht die Widmung: *Johanni Baptistae de Rossi Romano centum ante hos annos nato*, aber ebenso berechtigt ist auch seine Bezeichnung*

als nova series. Mit wahren Bienenfleiß hat der Herausgeber die Scheden von neuem mit den Originalen verglichen, das neu ans Tageslicht geförderte Material überallher zusammengetragen und uns ein unbedingt zuverlässiges, editionstechnisch auf der Höhe stehendes Corpus geschenkt. Der vorliegende Band umfaßt als wichtigste Bestandteile ein über den Plan des auf vier Bände berechneten Werkes orientierendes Vorwort, den conspectus und index auctorum (p. XVII-LXIV), die Inschriften unter 4091 Nummern, Indices und eine vergleichende Tabelle der bereits von De Rossi-Gatti herausgegebenen, von Silvagni wiederholten Nummern. Silvagni hat, im Gegensatz zu de Rossis Plänen, die topographische Ordnung gewählt. Die Inscriptiones inc. orig. gruppiert er nach den Aufbewahrungsorten, bei dem folgenden Bande gedenkt er nach den regiones ecclesiasticae und nach den suburbanen Friedhöfen, beginnend mit via Cornelia und endigend mit via Flaminia vorzugehen.

Ich weise auf einzelne unwesentliche Ungenauigkeiten hin, die mir bei größern Stichproben begegnet sind und die wohl z. T. Druckfehler sind:

S. 164 n. 1382 — S. 165 n. 1394<sub>4</sub>; der Bruch geht quer mitten durch et Mar[cia?]

S. 165 n. 1390 — S. 166 n. 1394<sub>18</sub>

S. n. 13910 — S. n. 1394<sub>3</sub>

201 n. 1614	muß es heißen	Maruechi, Monum.	LIV <sub>21</sub>
205 n. 1644	" " "	" "	LVI <sub>5</sub>
212 n. 1693	" " "	" "	LXXXI <sub>49</sub>
232 n. 1838 <sub>2</sub>	" " "	" "	LXXXI <sub>264</sub>
n. 1839 <sub>3</sub>	" " "	" "	LXXXI <sub>256</sub>
236 n. 1849 <sub>9</sub>	" " "	" "	XCV <sub>68</sub>
n. 1849 <sub>10</sub>	" " "	" "	XCV <sub>27</sub>
237 n. 1852 <sub>2</sub>	" " "	" "	XCVI <sub>112</sub>
n. 1852 <sub>5</sub>	" " "	" "	XCVI <sub>114</sub>
242 n. 1890	" " "	" "	XCVI <sub>108</sub>
195 n. 1565	" " "	par. XVII <sub>41</sub>	

S 166 n. 1398 3. Zeile: hat das Original in  $\pi\rho\theta$  ein deutliches II.  
n. 1399 3. „ das  $\alpha$  in  $\pi\alpha\rho\theta\acute{\epsilon}\nu\omicron\varsigma$  ist kursiv gehauen.

Nicht den Originalen entsprechend sind die Inschriften:

S. 201 n. 1611

S. 237 n. 1853

S. 241 n. 1886

S. 492 n. 4064

Der Gebrauch von Symboltypen erleichtert dem Benutzer den Ueberblick, doch ist es selbstverständlich, daß solche Typen nicht immer das Original getreu wiedergeben können; vgl. z. B.:

S. 163 n. 1378

S. 197 n. 1580

S. 224 n. 1783

S. 230 n. 1823

S. 238 n. 1865.

S. 237 n. 1855 trägt den Vermerk 1823, C. C. 52.

Möge es dem verdienten Herausgeber vergönnt sein, sein Werk in absehbarer Zeit zu Ende führen zu können, möge er für seine mühsame minutiöse Arbeit bei allen, die es angeht, wenigstens soviel Verständnis finden, daß ihm in Zukunft Fußnoten erspart bleiben, wie er sie S. 349 zu de römischen Inschriften in Florenz machen mußte: *Inscriptiones, quae in aedibus Rinuccini, nunc in Elliot proprietatem translatis, adhuc exstant, a novo domino mihi instanter ac comiter petenti tantum videre permisum est.*

Kalsbach.

Von Dr. K. H. Schaefer: *Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien während des 14. Jahrhunderts, liegt das 3. Buch vor: Im kaiserlichen und ghibellinischen Dienste zu Pisa und Lucca. Darstellung und Urkunden. (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, herausgegeben von der Goerres-Gesellschaft. XVI. Band. Paderborn, Schöningh 1914, X u. 462 S.)*

Nach den notwendigen einleitenden Bemerkungen (S. 1-82 u. 319-339) legt der Verfasser die Soldlisten und Urkunden vor, die uns Kunde von über 5000 deutschen Namen geben, deren Träger im Dienste der beiden Städte für Kaiser und Reich während des 14. Jahrhunderts gelebt und gestritten haben. Es handelt sich fast nur um Angehörige des niedern Adels und Reichsministeriale. Für Lokal- und Familiengeschichte findet sich hier eine Fülle von Material; alle Teile des Reiches sind vertreten, am stärksten Schwaben und Rheinland. Ein ausführliches Register von 63 Seiten Umfang erleichtert den Gebrauch.

Kalsbach.

Von G. Grupp: *Kulturgeschichte des Mittelalters liegt der IV. Band in zweiter, vollständig neuer Bearbeitung vor. (VIII und 524 S., Paderborn, Schöningh 1914.)*

Unter 27 Titeln behandelt der Verfasser die verschiedensten Seiten der sozialen Ordnung des 13. Jahrhunderts. Um nur einige zu nennen: Ritterzucht und Rittersitte, Ritterkampf, Frauendienst, Familienleben, Tod und Begräbnis, Dienstmänner und Zinsleute, Standesrecht und Grundeigentum, Kaisertum und Königtum, Entstehung der Landesherrschaften, Anfänge der Geldwirtschaft, Rationalismus, Empfindungsleben und Dichtung, Gottesdienst, der Klerus, die Scholastik. Das sind nur trockene Titel, aber der Autor meistert seinen Stoff und weiß ihn lebendig zu gestalten. Den Schattenseiten geht er nicht aus dem Wege, nicht ohne auch bisweilen treffende Parallelen zur modernen Zeit zu ziehen. Ein ausgewähltes reiches Quellenmaterial in den Fußnoten stützt die flüssige, klare Darstellung.

Kalsbach.

Jahrbuch für Liturgie - Wissenschaft. III. —  
Münster, Aschendorff 1923.

Der Band bietet eine Fülle von Material und Anregungen. In einem einleitenden Aufsätze faßt der Herausgeber Dr. P. O. Casel die bisherigen Ergebnisse über „Altchristl. Kult. und Antike“ in den ersten drei Jahrhunderten zusammen, Verbindendes und Trennendes scharf betonend. A. Baumstark untersucht in „Trishagion und Qedescha“ einen der Berührungspunkte zwischen christlichem und synagogalem Kultus. Auf ein das Zitat von Js. 6<sub>3</sub> bereits enthaltendes Gebet, das die Darbringung des morgendlichen Tamid(h)-Opfers begleitete, und dessen Typus bei Philon andeutungsweise kenntlich wird, sollen zurückgehen sowohl die in AK VII 33-35 überarbeitete hellenistisch-jüdische Agende, wie der mit Joser anhebende Benediktionenkreis des nachmischnischen Synagogenkultus, wie auch — durch Vermittlung älteren synagogalen Sabbatmorgengottesdienstes — der Typus des eucharistischen Hochgebetes, wie im allgemeinen, so speziell in ihrer Bezugnahme auf die Js.-Stelle. In „Die memoria apostolorum an der Appischen Straße zu Rom und die liturgische Festfeier des 29. Juni“ behandelt J. P. Kirsch die Bedeutung der Forschungsergebnisse von San Sebastiano für die Liturgiegeschichte. A. Dold veröffentlicht „Unedierte liturgische Urkunden“, ein Comes-Fragment des 8. bis 9. Jahrhunderts aus der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek zu Donaueschingen mit ausgeschriebenen Epistel- und Evangelientexten, und Ueberreste eines verschollenen Liber capitularis aus der Palimpsesthandschrift S. 366 der Bonner Universitätsbibliothek. A. Wilmart gibt „Les messes de la collection de Saint-Amand“, von A. Rücker ist der Beitrag: Die „Ankunft im Hafen“ des syrisch-jakobitischen Festrituals und verwandte Riten. Aus den Miscellen hebe ich hervor: „Zur Epiklese“ von O. Casel, und „Gregor VII. und die Oratio: Deus qui beato Petro (18. Januar) von P. Volk, letztere ein interessanter Beitrag zu den Auswirkungen des Investiturstreites. Ein systematischer, sorgfältig bearbeiteter Literaturbericht 1922/23 mit Autorenverzeichnis (S. 121-251) leistet sehr gute Dienste.

Kalsbach.

Wolfgang Fritz Volbach, Der hl. Georg. Bildliche Darstellung in Süddeutschland mit Berücksichtigung der norddeutschen Typen bis zur Renaissance. Mit 35 Abbildungen auf 8 Tafeln. Straßburg, J. H. Ed. Heitz, 1917. 145 S. (Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Heft 199.)

Nach einem kurzen Ueberblick über die Entwicklung des Georgskultes in Deutschland und des Drachenkampfes, sowie über Georgsspiele, Georgsritterschaften und Georg als Nothelfer systematisiert der Verfasser das verstreute Material in: Darstellungen des Heiligen zu Fuß ohne Drache; Georg zu Pferd ohne und mit Drache; Georg zu Fuß mit Drache;

Darstellungen aus der Legende. Ueber den Zweck seiner Arbeit spricht sich Volbach im Vorwort dahin aus: „Es lag nicht in meiner Absicht, alle in Deutschland vorhandenen Darstellungen des hl. Georg zu besprechen, sondern ich versuchte nur, die für jede Gegend typischen Gruppen herauszuschälen; sowohl aus rein ikonographischem Interesse, als auch, um durch die gewonnenen Resultate noch nicht lokalisierte Werke einer bestimmten Landschaft und Schule zuweisen zu können“.

Kalsbach.

Als brauchbarer Beitrag zur Lokalgeschichte des oberbergischen Landes sei gebucht: K. Oberdoerfer, Das alte Kirchspiel Much. Köln, Rheinland-Verlag, 1923. 223 S. mit einer Karte und 9 Illustrationen.

Die fleißige Arbeit ist auf dem dürftigen Urkundenmaterial aufgebaut, das im Düsseldorfer Staatsarchiv, im Kölner Stadtarchiv, der Redinghovenschen Sammlung, im Münchener Staatsarchiv und den in Frage kommenden Kirchenarchiven verstreut ist. Das Bild soll ein möglichst vollständiges sein. Daher und mit Rücksicht auf den intendierten einfachern Leserkreis geht es in manchen Partien über den Rahmen der engern Lokalgeschichte hinaus. Der erste Allgemeine Teil behandelt die Zeit- und die Kulturgeschichte, der zweite Besondere Teil die einzelnen Gebiete des kirchlichen Lebens, Schulwesen, Rittergüter und Lehen, Orts- und Familiennamen usw., Quellenregister, ein Verzeichnis der Dialektausdrücke und eine Währungstabelle sind beigegeben.

Kalsbach.

Thomsen, Prof. Dr. Peter, Palästina und seine Kultur in fünf Jahrtausenden, zweite, neubearbeitete Auflage mit 37 Abbildungen. (B. G. Teubner, Leipzig und Berlin, 1917.)

Dieses, in der zweiten Auflage auf den Stand der neuesten Forschungsergebnisse erhobene Bändchen bietet jedem, der das Studium umfangreicherer Werke über den Gegenstand nicht betreiben kann, besonders dem Religionslehrer, ein brauchbares Hilfsmittel zu einer Ueberschau über die Kulturentwicklung Palästinas von den dunklen Gründen der prähistorischen Zeit bis in die Periode römisch-byzantinischen Wesens. Der Verfasser trägt, als ein Meister auf seinem Gebiet, ein überreiches Material auf möglichst engem Raum zusammen und vereinigt es zu einem Bild, das einem Palästina näher bringt und den biblischen Hintergrund verständlicher macht. Die klaren Abbildungen erhöhen den Wert der warm geschriebenen sprachlichen Darstellung. Mit Recht hebt Th. hervor, daß die religiöse Entwicklung des Volkes Israel völlig selbständig und eigenartig war (S. 88), wenn auch rein kulturell die Israeliten unter dem Einfluß Babylons und noch viel mehr Aegyptens standen: „Sicher ist jedenfalls das eine: Die Entwicklung der Religion Israels erklärt sich nicht

aus babylonischen oder ägyptischen Einflüssen“ (S. 88). Daß, wie Verf. meint, im Alten Testament „kein ausreichendes und zutreffendes Bild von der Religion der in Palästina ansässig gewordenen Israeliten“ gezeichnet sei, möchte wenig wahrscheinlich sein; ebenso sind religionsgeschichtliche Gedanken, wie der, daß „die Propheten gegen die Naturreligion“ gekämpft und so „eine Entwicklung begonnen“ hätten, „die im Mittelalter zur höchsten Blüte gelangen sollte“, mehr Kulturphilosophie als Kulturgeschichte.

H. Hermann.

Beckh, Dr. Hermann, Buddhismus. Sammlung Göschen, Berlin und Leipzig, 1916.

Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts ist in Europa und besonders in Deutschland Buddha modern geworden. Sein mystischer Zug paßt eben in die Zeit, wo der Drang nach Metaphysik die Geister, die „Unruhe zu Gott“ die Seelen beherrscht. So ist das bei Göschen in zwei gut ausgestatteten Bändchen erschienene Werk manchen, die nach Buddha und seiner Religion fragen, eine gute Antwort. Mit wissenschaftlicher Gründlichkeit stellt B. den indischen „Heiligen“ in seinem legendären und historischen Sein dar, indem er dazu die ältesten und zuverlässigsten Quellen benützt. Die Buddhalegende, deren „Text“, wie er uns jetzt vorliegt, erst einem der nachchristlichen Jahrhunderte angehört“ (I, 27), ist in ihrem tiefsten Kern nach B. viel älter; jedenfalls enthält sie reiche Schätze poetischer Gedanken in altehrwürdigem Gewande. Die Lehre Buddhas ist eine „Pfadlehre“ und bezieht die „Befreiung“, die Erlösung des höheren Menschen. Ohne Zweifel ist sie, mit natürlichem Maße gemessen, ein psychologisch wohlaufgebautes System, das dem Forscher der Religionsgeschichte manche interessante Seite bietet. — Zwar hält Beckh dafür, daß in der buddhistischen Religion „zum ersten Mal in der geschichtlichen Entwicklung der Menschheitsgedanke zum Durchbruch gekommen“ sei (I, 10), bemerkt aber doch (I, 14): „Eine Meinung, die im Buddhismus etwa die Zukunftsreligion des Westens erblicken wollte, bedarf heute kaum noch ernstlicher Zurückweisung. Der Buddhismus ist nicht zu trennen von den zeitlichen und örtlichen Verhältnissen seiner Entstehung und Ausbreitung. Ihm eine ähnliche Mission (wie in Asien) für das Abendland zuzutrauen, wäre eine völlige Verkennung seiner geschichtlichen Voraussetzungen.“ An einigen Stellen nimmt Verfasser Anlaß, Buddhismus und Christentum zu vergleichen; es erfreut das Zugeständnis, daß wir (in der Beurteilung der Frau) „den Standpunkt des Christentums als den höheren empfinden können“ (I, 137). Ueber die „hypothetischen Zusammenhänge zwischen buddhistischen und neutestamentlichen Texten, besonders dem Lukasevangelium“ resumiert B. also: „Durch alle Untersuchungen wird der Eindruck bestärkt, daß es unmöglich ist, bei der Erforschung angeblicher indischer Einflüsse auf christliche Texte oder auch christlicher Einflüsse auf indische Texte über Mutmaßungen hinauszukommen und daß für gesicherte wissenschaftliche Ergebnisse noch jede Unterlage fehlt“ (I, 19).

H. Hermann.



Luthers Werdegang bis zum Turmerlebnis. Neu untersucht von Alphonse Viktor Müller. Verlag Friedrich Andreas Perthes A.-G., Gotha, 1920.

A. V. Müller, der unermüdete Lutherforscher, beschert unter obigem Titel die gelehrte Welt mit einer neuen Studie über Luthers Entwicklungsjahre, sicherlich dem interessantesten Problem der ganzen Lutherfrage. Gerade für diese Jahre stehen dem Verfasser, einem ehemaligen Dominikaner, Kenntnisse zu Gebote, die andern Lutherforschern nur zu oft gänzlich abgehen. Diesem Grunde verdankt vorliegende Arbeit auch ihre Entstehung; sie ist im wesentlichen eine Kampfschrift gegen Otto Scheel, in der Müller diesem die mannigfaltigsten Irrtümer gerade in Dingen des kath. Mittelalters nachweist. Obwohl Scheel sich m. E. mehr Mühe gibt als andere, auch in solchen Dingen Bescheid zu wissen, sind ihm doch viele Irrtümer unterlaufen, wie Verfasser ihm nachweist. Wegen ihres Entstehungscharakters bietet diese Studie keine vollständige Lutherbiographie bis zum Turmerlebnis, sondern greift wichtige Punkte heraus und sucht sie von neuer Seite zu beleuchten. Ob immer Scheel oder Müller recht hat, mögen die Lutherforscher untersuchen. Nur zu einem Punkte möchte ich Stellung nehmen, zu Müllers Hauptthese über den Augustinismus des Mittelalters und seinen Einfluß auf Luther. Mit vielen andern lehne ich einstweilen Müllers These ab, es sei denn, daß sein angekündigtes Hauptwerk einen wirklichen Beweis bringt. Müller unterschätzt die Einwirkung des Nominalismus auf Luther und zeigt stellenweise, wie mir dünkt, keine genügende Bekanntschaft mit den Lehren des Nominalismus, noch mit den Verzweigungen dieser Schule gerade in der Gnadenlehre. Auch würde er in dieser Theologie — in der Gotteslehre u. a., nicht in der Gnadenlehre — manches sog. Augustinische finden, das man dann nicht mehr anderwärts zu suchen braucht. Auch vorliegende Studie würde bedeutend an Wert gewinnen, wenn Müller es sich angewöhnen würde, weniger im streitbaren und journalistischen Tone zu schreiben.

K. Feckes.

Segmüller P. Fridolin O. S. B., Leben der seligen Johanna Maria Bonomo aus dem Orden des hl. Benedikt. Styria, Graz und Wien, 1922 (VII u. 211 S.).

Die auch als asketische Schriftstellerin erwähnenswerte Benediktinerin J. M. Bonomo wurde 1606 zu Asiago geboren und starb 1670 zu Bassano. Eine ausführliche quellenmäßige Biographie in zwei Bänden widmete ihr der italienische Benediktiner Leone Bracco (Rom 1883). Auf ihm fußt in der Hauptsache Segmüllers anziehend geschriebenes Buch. S. verfolgt in erster Linie erbauliche Zwecke, entwirft aber zugleich auch ein lehrreiches Bild von den kulturellen und religiös-kirchlichen Verhältnissen Oberitaliens im 17. Jahrhundert. Wertvolles Material für den

Religionspsychologen bieten die besonnen behandelten Berichte über außerordentliche Vorgänge im Leben der Seligen. Bemerkenswert ist das grundsätzliche, selbst noch nach unseren heutigen Begriffen sich sehr schroff äußernde Mißtrauen, mit dem die kirchlichen Behörden diese Vorgänge zu Lebzeiten der Seligen behandelten.

E. David.

\* \* \*

### Bei der Schriftleitung eingelaufene Bücher:

- Die Besprechung erfolgt nach Möglichkeit in einem der nächsten Hefte.
- Heuberger, R., Allgemeine Urkundenlehre für Deutschland und Italien (Grundriß der Geschichtswissenschaft, herausg. von Aloys Meister, Reihe I, Abt. 2a). B. G. Teubner, Lpz. 1921, VI u. 67.
- Koeniger, Dr. Albert Michael, Beiträge zur Geschichte des christlichen Altertums und der byzantinischen Literatur. Festgabe Albert Ehrhard zum 60. Geburtstag, dargebracht von Freunden, Schülern und Verehrern. Kurt Schroeder, Bonn u. Lpz. 1922, VIII u. 501.
- Lemmens, P. Leonardo O. F. M., Acta S. Congregationis de Propaganda Fide pro Terra Sancta, Parte I (1622-1720). (Biblioteca bio-bibliografica della Terra Santa e dell'Oriente Francese. Nuova Serie, Documenti, diretta dal P. Girolamo Golubovich O. F. M.). Quaracchi 1921, XXXI u. 429.
- Classen, Walther, Das bürgerliche Mittelalter (Das Werden des deutschen Volkes, 6. Heft), Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg 1922, 111 S.
- Stegmann, Dr. Anton, Die pseudoathanasianische „IVte Rede gegen die Arianer“ als *κατὰ Ἀρειανῶν λόγος* ein Apollinarisgut. Wilh. Bader, Rottenburg 1917, XII u. 214.
- Hoffmann, Dr. Karl, Ursprung und Anfangstätigkeit des ersten päpstlichen Missionsinstituts. (Missions-wissenschaftliche Abhandlungen und Texte, herausg. von J. Schmidlin, Bd. 4). Aschendorff, Münster 1923, XI u. 234.
- Göller, Dr. Emil, Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Benedikt XII. (Vatikanische Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung 1316-1378, herausg. von der Görres-Gesellschaft, IV. Bd.), Ferd. Schöningh, Paderborn 1920, VIII, 24\* u. 285 S.
- Hensler, Erwin, Die Grabdenkmäler von Jean Mone (Sonderdruck aus Belgische Kunstdenkmäler, herausg. von Paul Clemen), F. Bruckmann, München 1922, S. 92-112.
- Buchwald, Georg, u. Herrle, Theo, Redeakte bei Erwerbung der akademischen Grade an der Universität Leipzig im 15. Jahrhundert. (Abhandlungen der philol.-hist. Klasse der sächsischen Akademie der Wissenschaften, Bd. XXXVI, Nr. V.), G. B. Teubner, Lpz. 1921, 96 S.
- Neuss, Dr. Wilhelm, Die katalanische Bibelillustration um die Wende des ersten Jahrtausends und die altspanische Buchmalerei. (Veröffentlichungen des romanischen Auslandsinstituts der rhein. Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Bd. 3), Kurt Schroeder, Bonn u. Lpz. 1922, VIII u. 156 S.
- Schultes, P. Reginald Maria, Introductio in historiam dogmatum. Praelectiones habitae in Collegio Pontificio „Angelico“ de Urbe (1911-1922), P. Lethielleux, Paris, VI u. 355.
- Cumont, Franz, Die Mysterien des Mithra, ein Beitrag zur Religionsgeschichte der römischen Kaiserzeit. Autorisierte deutsche Ausgabe von Georg Gehrich. Dritte vermehrte und durchgesehene Auflage besorgt von Kurt Latte. 21 Abbild., 2 Taf., 1 Karte. B. G. Teubner, Leipzig u. Berlin 1923, XV u. 248.

- Brinktrine, Joannes, De epiclesis eucharisticae origine et explicatione. Romae ex officina poligrafica Latiali 1923, 34 (ex periodico folio „Ephemerides Liturgicae“ mens. jan. - april. 1923 exceptum).
- Herodianus, Ab excessu D. Marci libri VIII, ed. K. Stavenhagen (Bibliotheca scriptorum graec. et rom. Teubneriana), Teubner, Leipzig 1922, XII u. 235.
- Rauer, Dr. Max, Die Schwachen in Korinth und Rom nach den Paulusbriefen (Bibl. Studien, XXI. Bd., 2. u. 3. Heft), Herder, Freiburg i. B. 1923, XVI u. 192.
- Böhmer, Heinrich, Loyola und die deutsche Mystik (Berichte über die Verhandlungen der Sächs. Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-historische Klasse, 73. B., 1. Heft), Teubner, Leipzig 1921, 43.
- Günther, Dr. Adolf, Beiträge zur Geschichte der Kriege zwischen Römern und Parthern, Schwetschke u. Sohn, Berlin 1922, 136.
- Staud, Dr. Richard Maria, Die Abteikirche St. Willibrord in Echternach, ein Beitrag zur Geschichte der frühromanischen Architektur (Sonderabzug aus: Publications de la section historique de l'institut G. - D. de Luxembourg, Bd. LX, S. 121-207), Luxemburg 1922.
- Neuß, Wilhelm, Die Anfänge des Christentums im Rheinlande (Rheinische Neujahrsblätter, II. Heft), 43. Abbild. Kurt Schröder, Bonn und Leipzig 1923, 90.
- Liese, Prof. Dr. Wilh., Geschichte der Caritas, 2 Bde., Caritasverlag, Freiburg i. B. 1922, VIII u. 394, VIII u. 293.





31. Band

2. Doppelheft

# Römische Quartalschrift

für christliche Altertumskunde  
und für Kirchengeschichte

Begründet von

ANTON de WAAL

Herausgegeben von

Dr. Joh. Peter KIRSCH

Professor in Freiburg i. d. Schw.  
für Archäologie

Dr. Emil GÖLLER

Professor in Freiburg i. Br.  
für Kirchengeschichte

und

Dr. Emmerich DAVID

Rektor des Kollegiums am Campo Santo in Rom

---

Einunddreissigster Band

2. Doppelheft

---

Eigentum des Kollegiums vom Campo Santo in Rom

Freiburg im Breisgau 1924  
Herder & Co. G. m. b. H., Verlagsbuchhandlung



# Inhalt des 2. Doppelheftes.

## Aufsätze.

	Seite
J. P. Kirsch, Die Berner Handschrift des Martyrologium Hieronymianum . . . . .	113
Dr. Leo Kozelka, Die Behandlung der Passion Christi in der darstellenden und bildenden Kunst der ersten christlichen Jahrhunderte bis zur karolingischen Renaissance . . . . .	125
Emmerich David, Überreste des vatikanischen Trikliniums Leos III. im Campo Santo . . . . .	139
Stephan Ehses, Zum Abschied von Paolo Sarpi . . . . .	151
Prof. Dr. Bastgen, Der Zustand des Katholizismus in Preußen im Jahre 1833 . . . . .	168
P. Bruno Katterbach O. F. M., Päpstliche Suppliken mit der Klausel der sola signatura . . . . .	185

## Rezensionen.

Otto Braunsberger S. J., Beati Petri Canisii S. J. Epistulae et Acta. Volumen septimum. 1572–1581. (Ehses) . . . . .	197
L. Schiaparelli, Il codice 490 della Biblioteca Capitolare di Lucca e la scuola scrittoria Lucchese (sec. 8–9). Contributo allo studio della minuscola precarolina in Italia. (Bruno Katterbach O. F. M.) . . . . .	198
G. B. de Rossi—Ang. Silvagni, Inscriptiones christ. urbis Romae VII <sup>o</sup> saec. antiquiores. Nova series, vol. I.: Inscriptiones incertae originis. (Kalsbach) . . . . .	200
K. H. Schäfer, Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien während des 14. Jahrhunderts. 3. Buch. (Kalsbach) . . . . .	202
G. Grupp, Kulturgeschichte des Mittelalters, IV. Band. 2. vollständig neue Bearbeitung. (Kalsbach) . . . . .	202
O. Casel, Jahrbuch für Liturgie-Wissenschaft. III. (Kalsbach) . . . . .	203
Wolfgang Fritz Volbach, Der hl. Georg. Bildliche Darstellung in Süddeutschland mit Berücksichtigung der nordeutschen Typen bis zur Renaissance. (Kalsbach) . . . . .	203
K. Oberdoerfer, Das alte Kirchspiel Much. (Kalsbach) . . . . .	204
Prof. Dr. Peter Thomsen, Palästina und seine Kultur in fünf Jahrtausenden. 2., neubearbeitete Auflage. (H. Hermann) . . . . .	204
Dr. Hermann Beckh, Buddhismus. (H. Hermann) . . . . .	205
Alphons Viktor Müller, Luthers Werdegang bis zum Turmerlebnis. (K. Feckes) . . . . .	206
P. Fridolin Segmüller O. S. B., Leben der seligen Johanna Maria Bonomo aus dem Orden des hl. Benedikt. (E. David) . . . . .	206
Bei der Schriftleitung eingelaufene Bücher . . . . .	207

Manuskripte archäologischen Inhaltes sind zu senden an Herrn Prälaten Doktor J. P. Kirsch, Universitätsprofessor, St Petersstr. 22, Freiburg, Schweiz. Manuskripte kirchengeschichtlichen Inhaltes an Herrn Doktor E. Göller, Universitätsprofessor, Luisenstr. 7, Freiburg i. B., Baden. Rezensionsexemplare an Herrn Prälaten Doktor E. David, Via della Sagrestia 17, Roma XIII.